

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40
Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail
Bundesamt für Justiz

zz@bj.admin.ch

3. September 2025

Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. Mai 2025 haben Sie den Regierungsrat des Kantons Aargau eingeladen, zur Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit) Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat dankt Ihnen dafür und macht von dieser Möglichkeit gerne Gebrauch.

Der Regierungsrat begrüsst die Verlängerung des Jugendurlaubs von einer auf zwei Wochen pro Jahr. Ebenso wird die Ausweitung des Anwendungsbereichs auf Aktivitäten der offenen Kinder- und Jugendarbeit (ausserhalb von Verbandsstrukturen) unterstützt.

Die Verlängerung des Jugendurlaubs ist ein wichtiger Schritt zur Förderung des freiwilligen Engagements junger Menschen. Ehrenamtliche Tätigkeiten stärken das Selbstwertgefühl, fördern das psychische Wohlbefinden und erleichtern den Einstieg ins Berufsleben. Angesichts wachsender Belastungen und begrenzter Freizeit bei Jugendlichen schafft die Gesetzesänderung neue Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats



Dieter Egli
Landammann



Joana Filippi
Staatsschreiberin



KANTON
APPENZELL INNERRHODEN

Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
zz@bj.admin.ch

Appenzell, 4. September 2025

Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit) Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. Mai 2025 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit) zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie begrüsst die Ausweitung des Urlaubs auf zwei Wochen und die Ausweitung auf die offene Jugendarbeit.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:


Roman Dobler

Zur Kenntnis an:

- Volkswirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)



Regierungsrat, 9102 Herisau

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement
3003 Bern

Dr. iur. Roger Nobs
Ratschreiber
Tel. +41 71 353 63 51
roger.nobs@ar.ch

Herisau, 11. September 2025

Eidg. Vernehmlassung; Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für auserschulische Jugendarbeit); Stellungnahme des Regierungsrates von Appenzell Ausserrhoden

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. Mai 2025 lud das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement die Kantonsregierungen ein, sich zu einer Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für auserschulische Jugendarbeit) bis 18. September 2025 vernehmen zu lassen.

Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden nimmt dazu wie folgt Stellung:

Er erwartet von der Verlängerung und Öffnung des Jugendurlaubs einen positiven Einfluss auf das freiwillige Engagement junger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dies erlaubt ihnen zudem, wertvolle Erfahrungen ausserhalb ihres Arbeitsverhältnisses zu erwerben. Der Regierungsrat begrüsst deshalb die Vorlage und verzichtet auf weitere Ausführungen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Regierungsrates

Dr. iur. Roger Nobs, Ratschreiber



Regierungsrat

Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
info.regierungsrat@be.ch
www.be.ch/rr

Staatskanzlei, Postfach, 3000 Bern 8

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
Herr Bundesrat Beat Jans

per E-Mail an: zz@bj.admin.ch

RRB Nr.:

936 / 2025

10. September 2025

Direktion:

Finanzdirektion

Klassifizierung:

Nicht klassifiziert

**Vernehmlassung des Bundes: Obligationenrecht (Verlängerung des Urlaubs für ausser-
schulische Jugendarbeit)
Stellungnahme des Kantons Bern**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, zum Vorentwurf der Revision des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für ausser-schulische Jugendarbeit) Stellung nehmen zu können.

Wir teilen Ihre Einschätzung, wonach die wirtschaftlichen Auswirkungen der vorliegenden Gesetzesrevision bescheiden ausfallen. Entsprechend schätzen wir den Nutzen der Vorlage grösser ein als deren Kosten. Aus bildungspolitischer Sicht begrüssen wir die angestrebte Verlängerung des Urlaubs ausdrücklich, weil die ausser-schulische Jugendarbeit einen nicht zu unterschätzenden Beitrag an eine gesamtheitliche Bildung von Kindern und Jugendlichen leistet.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Christoph Neuhaus
Regierungspräsident

Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler

– Finanzdirektion

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Per E-Mail an:
zz@bj.admin.ch

Liestal, 9. September 2025

Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit): Vernehmlassungsantwort Kanton Basel-Landschaft

Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. Mai 2025 wurden wir eingeladen, zum Vorentwurf der Änderung des Obligationenrechts (OR; SR 220) im Hinblick auf die Umsetzung der Motionen 23.3734 Schneider Schüttel und 23.3735 Riniker Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für diese Gelegenheit.

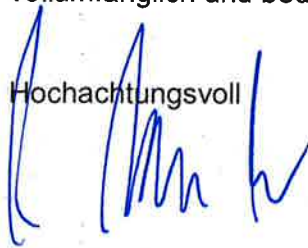
Der Kanton Basel-Landschaft begrüsst ausdrücklich die Bestrebungen des Bundesrats, den unbezahlten Jugendurlaub von einer auf zwei Wochen pro Jahr zu verlängern und dessen Geltungsbereich auf Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit ausserhalb von Verbandsstrukturen auszuweiten.

Ehrenamtliches Engagement bietet Jugendlichen vielfältige Vorteile: Es fördert das Gefühl von Sinnhaftigkeit, stärkt das Selbstwertgefühl, verbessert das Wohlbefinden und unterstützt die soziale Vernetzung. Gerade angesichts steigender psychischer Belastungen bei jungen Menschen ist es wichtig, deren gesellschaftliche Partizipation zu fördern. Zudem erleichtert ehrenamtliches Engagement den Einstieg in die Arbeitswelt. Freiwilligenarbeit ist zudem unverzichtbar für Jugendorganisationen, die ohne das Engagement vieler junger Menschen ihre Angebote nicht realisieren könnten. Kultur-, Jugend- und Sportvereine tragen so wesentlich zur Entwicklung von Kompetenzen und zur gesellschaftlichen Teilhabe bei.

Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt den Vorschlag, den Jugendurlaub nicht nur für Vereinsaktivitäten, sondern auch für die offene Kinder- und Jugendarbeit zu ermöglichen. Soziokulturelle Angebote spielen neben dem Vereinswesen eine wichtige Rolle, da sie jungen Menschen Räume zur Mitwirkung, Anerkennung und Kompetenzentwicklung bieten. Ehrenamtliches Engagement in diesem Bereich fördert soziale und politische Fähigkeiten, die im Berufsleben und als Bürgerin und Bürger wertvoll sind. Die Erweiterung des Anwendungsbereichs kommt zudem den soziokulturellen Strukturen zugute, die so zusätzliche Unterstützung für ihre Aktivitäten erhalten. Positiv bewertet wird auch die Angleichung an die ausserschulischen Aktivitäten gemäss Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG).

Vor diesem Hintergrund befürwortet der Kanton Basel-Landschaft den Vorschlag des Bundesrates vollumfänglich und bedankt sich für die Berücksichtigung seiner Stellungnahme.

Hochachtungsvoll


Anton Lauber
Regierungspräsident


Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.bs.ch/regierungsrat

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Per E-Mail an: zz@bj.admin.ch

Basel, 9. September 2025

Regierungsratsbeschluss vom 9. September 2025

Vernehmlassung zur Revision des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für auserschulische Jugendarbeit); Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. Mai 2025 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Revision des Obligationenrechts zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt begrüsst die Änderung von Art. 329e des Obligationenrechts. Mit der Revision sollen Lernende und Arbeitnehmende unter 30 Jahren einen unbezahlten Urlaub von bis zu zwei Wochen beziehen können, um unentgeltlich eine leitende, betreuende oder beratende Tätigkeit im Rahmen der auserschulischen Jugendarbeit ausüben zu können. Im Jahr 2023 leisteten im Kanton Basel-Stadt rund 27% der 18- bis 29-jährigen Personen in ihrer Freizeit Freiwilligenarbeit. Diese jungen Menschen tragen mit Ihrem Engagement entscheidend zum sozialen Zusammenhalt bei und stärken die gesellschaftliche Teilhabe. Mit der Verlängerung des unbezahlten Urlaubs für die auserschulische Jugendarbeit wird Lernenden und jungen Berufstätigen Wertschätzung für ihr Engagement entgegengebracht.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt spricht sich ebenfalls für die Ausweitung des Anwendungsbereichs auf Aktivitäten der offenen Kinder- und Jugendarbeit aus, um der durch das Bundesgesetz über die Förderung der auserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen intendierten Entwicklung angemessen Rechnung zu tragen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Conseil d'Etat
Route des Arsenaux 41, 1700 Fribourg

Conseil d'Etat CE
Staatsrat SR

Route des Arsenaux 41, 1700 Fribourg

T +41 26 305 10 40
www.fr.ch/ce

PAR COURRIEL

Département fédéral de justice et police DFJP
Palais fédéral ouest
3003 Berne

Courriel : zz@bj.admin.ch

Fribourg, le 1^{er} septembre 2025

2025-946

Modification du code des obligations (Prolongation du congé pour les activités de jeunesse extrascolaires) – Procédure de consultation

Monsieur le Conseiller fédéral,

Nous accusons réception de votre courrier du 28 mai 2025 concernant l'objet susmentionné et vous en remercions. Les documents mis en consultation ont retenu toute attention.

Le Conseil d'Etat salue la révision du code des obligations qui vise à prolonger d'une semaine le congé non payé dont peuvent bénéficier les apprenti-e-s et travailleuses et travailleurs de moins de 30 ans pour exercer bénévolement des activités extrascolaires au sein d'organismes relevant du domaine social et culturel. Il estime que le bénévolat a des effets positifs tant sur l'intégration sociale que sur l'avenir professionnel des jeunes qui s'engagent. Dans cette perspective, il est pertinent d'offrir davantage de flexibilité à ces personnes, d'autant plus que l'incidence économique de la révision légale proposée semble négligeable.

De façon analogue, le Conseil d'Etat soutient la proposition de ne plus restreindre le congé non payé aux activités effectuées au sein d'associations. Cette proposition permettra de tenir compte de l'évolution de l'animation de jeunesse en milieu ouvert.

En lien avec la révision proposée, le Conseil d'Etat se permet enfin de rappeler que l'amélioration des conditions cadres pour le bénévolat des jeunes requiert également un engagement financier approprié au niveau de la Confédération. Cela concerne notamment le programme Jeunesse+Sport, qui doit disposer de moyens suffisants pour continuer de mener ses activités. Dans ce sens, les réductions budgétaires annoncées en juin 2025 par l'Office fédéral du sport et applicables dès l'année 2026 nous semblent être en contradiction avec les objectifs poursuivis par la présente révision.

Nous vous prions de croire, Monsieur le Conseiller fédéral, à l'assurance de nos sentiments les meilleurs.

Au nom du Conseil d'Etat :

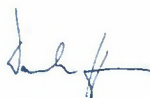
Jean-François Steiert, Président



Jean-François Steiert

Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Danielle Gagnaux-Morel, Chancelière d'Etat



Danielle Gagnaux-Morel

Signature électronique qualifiée - Droit suisse

L'original de ce document est établi en version électronique

Copie

—
à la Direction de l'économie, de l'emploi et de la formation professionnelle, pour elle et le Service de la formation professionnelle ;
à la Direction de la santé et des affaires sociales ;
à la Direction de la formation et des affaires culturelles ;
à la Chancellerie d'Etat.



Le Conseil d'Etat

3360-2025

Département fédéral de justice et police
(DFJP)
Monsieur Beat Jans
Conseiller fédéral
Palais fédéral ouest
3003 Berne

Concerne : modification du code des obligations (Prolongation du congé pour les activités de jeunesse extrascolaires) : ouverture de la procédure de consultation

Monsieur le Conseiller fédéral,

Le Conseil d'État de la République et canton de Genève vous remercie pour la possibilité qui lui est donnée de se prononcer sur le projet de modification du Code des obligations (CO), destiné à mettre en œuvre les motions 23.3734 Schneider Schüttel et 23.3735 Riniker.

Il salue la volonté affirmée du Conseil fédéral d'élargir le congé-jeunesse à deux semaines par année, ainsi que d'étendre son champ d'application aux engagements réalisés en milieu ouvert, en dehors du cadre associatif stricto sensu. Cette évolution représente une avancée majeure et nécessaire au regard des enjeux contemporains liés à la jeunesse, à son intégration sociale et à son épanouissement personnel.

En effet, le bénévolat représente un levier de première importance pour le développement de compétences transversales, le renforcement de l'estime de soi et du lien social, ainsi que pour la consolidation de la santé mentale des jeunes dans un contexte marqué par une hausse préoccupante des troubles psychiques chez les adolescents et jeunes adultes. Il s'agit là d'un enjeu de société auquel il est urgent de répondre avec détermination et cohérence.

Par ailleurs, le bénévolat constitue un puissant vecteur d'intégration dans le monde professionnel. Il favorise l'acquisition d'expériences concrètes et valorisables qui contribuent à la préparation des jeunes à leur futur rôle de citoyennes et citoyens actifs. Dès lors, le Conseil d'État considère que la prolongation du congé-jeunesse de une à deux semaines est non seulement pertinente mais indispensable pour répondre aux contraintes croissantes que subissent les jeunes, notamment en termes de charge scolaire et de disponibilité.

Le Conseil d'État salue également l'intention de ne plus restreindre le bénéfice du congé aux seules activités associatives, et de l'étendre aux engagements en milieu ouvert, notamment dans le domaine de l'animation socioculturelle. Cette reconnaissance du rôle essentiel de ces structures, qui agissent comme de véritables laboratoires de citoyenneté, est pleinement bienvenue. Elles permettent aux jeunes de se positionner comme des actrices et acteurs sociaux et politiques, d'exercer des responsabilités, de renforcer leur esprit de solidarité, et de développer leur tolérance et leur compréhension de l'altérité.

L'extension du champ d'application de l'article 329e, alinéa 1 CO, pour qu'il s'aligne avec les activités extrascolaires de jeunesse couvertes par la Loi fédérale sur l'encouragement de l'enfance et de la jeunesse (LEEJ), est ainsi une mesure cohérente et attendue.

Toutefois, le Conseil d'État ne peut passer sous silence l'apparente dissonance entre la volonté fédérale exprimée par ce projet et la récente décision de réduire dès 2026 de 2,2 millions de francs les moyens alloués au programme Jeunesse+Sport. Une telle mesure fragilise directement le tissu associatif sportif et risque de compromettre l'engagement bénévole de milliers de jeunes. Cette contradiction nuit à la lisibilité de la politique fédérale de la jeunesse et affaiblit la portée des réformes proposées. Il apparaît dès lors indispensable de garantir une cohérence d'ensemble des politiques publiques en faveur de la jeunesse et du bénévolat.

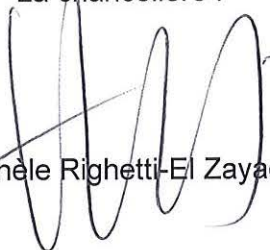
Dans cette perspective, le Conseil d'État estime qu'il serait judicieux d'accompagner cette révision législative par une campagne d'information à l'échelle nationale, à destination des jeunes, des associations et des structures d'animation enfance et jeunesse. L'objectif est de mieux faire connaître un congé-jeunesse encore trop méconnu, et ainsi d'en renforcer l'impact concret sur le terrain.

En conclusion, le Conseil d'État soutient sans réserve la proposition du Conseil fédéral, tout en l'invitant à adopter une approche systémique, cohérente et ambitieuse de la politique en faveur de la jeunesse. Car soutenir les jeunes aujourd'hui, c'est investir dans la société de demain.

En vous remerciant de l'attention portée à la présente prise de position, nous vous prions d'agréer, Monsieur le Conseiller fédéral, l'expression de notre haute considération.

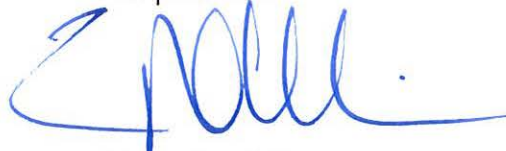
AU NOM DU CONSEIL D'ÉTAT

La chancelière :



Michèle Righetti-El Zayadi

Le président :



Thierry Apothéloz

Regierungsrat
Rathaus
8750 Glarus

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement
3003 Bern

Glarus, 19. August 2025

**Vernehmlassung i. S. Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für
ausserschulische Jugendarbeit)**

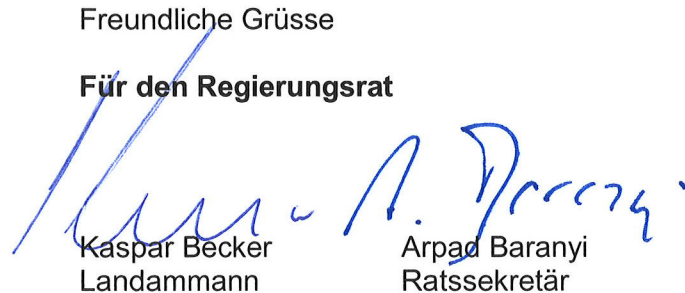
Hochgeachteter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement EJPD gab uns in eingangs genannter
Angelegenheit die Möglichkeit zur Stellungnahme, wofür wir danken. Wir begrüßen die Än-
derungen in der Vorlage des Gesetzesentwurfs und haben keine weiteren Ergänzungen.

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, den
Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

Für den Regierungsrat

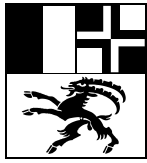


Kaspar Becker
Landammann

Árpád Baranyi
Ratssekretär

E-Mail an (PDF- und Word-Version):

- zz@bj.admin.ch
- alexis.schmocker@bj.admin.ch



Sitzung vom

16. September 2025

Mitgeteilt den

17. September 2025

Protokoll Nr.

657/2025

Eidgenössisches
Justiz- und Polizeidepartement
3003 Bern

Versand per E-Mail:

zz@bj.admin.ch

Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit)

Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 28. Mai 2025 in erwähnter Sache und bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Wir begrüssen den Änderungsvorschlag des Bundesrats sowohl bezüglich der Verlängerung des unbezahlten Urlaubs für eine Tätigkeit in der ausserschulischen Jugendarbeit von einer auf zwei Wochen als auch bezüglich der Ausübung der Tätigkeit im Rahmen der offenen Jugendarbeit.

Die ausserschulische Jugendarbeit stellt einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung junger Menschen dar. Eine Ausdehnung bzw. Öffnung des entsprechenden Urlaubs stärkt dieses Engagement und anerkennt dessen volkswirt-

schaftliche und gesellschaftliche Bedeutung. Mit der beantragten Streichung des Organisationsbegriffs aus dem Obligationenrecht wird der Entwicklung im Bereich der offenen Jugendarbeit ausserhalb des Vereinswesens Rechnung getragen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Namens der Regierung

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Caduff'.

Marcus Caduff

Der Kanzleidirektor:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Spadin'.

Daniel Spadin

Hôtel du Gouvernement – 2, rue de l'Hôpital, 2800 Delémont

Hôtel du Gouvernement
2, rue de l'Hôpital
CH-2800 Delémont

t +41 32 420 51 11
f +41 32 420 72 01
chancellerie@jura.ch

Par courriel en version PDF et Word
Département fédéral de justice et police DFJP
Palais fédéral ouest
CH-3003 Berne
zz@bj.admin.ch

Delémont, le 9 septembre 2025

**Réponse à la consultation relative à l'avant-projet de modification de l'article 329e CO
(Prolongation du congé pour les activités de jeunesse extrascolaires)**

Madame, Monsieur,

Le Gouvernement jurassien a été invité par le Département fédéral de justice et police (DFJP) à se prononcer sur le sujet mentionné en objet.

Il répond comme il suit aux questions qui lui ont été adressées :

Il remercie le DFJP pour l'opportunité qui lui est donnée de prendre position sur l'avant-projet de modification du Code des obligations visant à prolonger la durée du congé pour les activités de jeunesse extrascolaires à deux semaines.

Sur le principe et l'utilité du congé-jeunesse

Le principe même du congé jeunesse est pertinent et mérite d'être soutenu. L'existence d'un tel congé, qui reconnaît et valorise l'engagement des jeunes dans des activités bénévoles à caractère culturel et social, contribuant ainsi au développement de compétences personnelles et à la cohésion sociale, est un atout pour la jeunesse.

Le droit au congé jeunesse constitue une mesure significative en vue de l'encouragement et du renforcement de la participation des jeunes à la vie associative, communautaire et démocratique. L'engagement citoyen des jeunes favorise leurs apprentissages, participe à leur autonomie et promeut des valeurs de solidarité, de responsabilité et de cohésion sociale. Il permet aux jeunes qui le souhaitent de s'investir dans des fonctions de responsabilité et d'encadrement, au bénéfice direct de la société civile. De ce point de vue, la limitation actuelle du congé jeunesse à une semaine par année peut rendre difficile la participation des jeunes à des camps de vacances, formations certifiantes ou projets communautaires de plus longue durée. La prolongation à deux semaines répondrait ainsi à une nécessité opérationnelle.

Dans la formulation de l'avant-projet, il est question d'activités de jeunesse extrascolaires « dans le domaine culturel ou social ». Cette formulation reste ambiguë et sujette à des interprétations restrictives qui risquent d'exclure des engagements conformes à l'esprit du congé jeunesse.

Afin de garantir une application non discriminatoire et adaptée à la diversité des formes d'engagement, il est proposé d'intégrer dans le texte légal une mention signifiant « activités du domaine culturel ou social, au sens large ». Une formulation inclusive permettrait de reconnaître comme légitimes un ensemble d'engagements qui ne relèvent pas des champs précités au sens strict mais qui participent néanmoins au développement social, culturel, éducatif, participatif ou solidaire de la société. Il peut s'agir, par exemple, d'actions sportives, politiques, numériques, durables, environnementales, etc.

Sur la durée du congé

Cela étant, certaines réserves quant à la proposition d'augmenter la durée de ce congé à deux semaines doivent être relevées. En effet, les employeurs sont déjà confrontés à une gestion complexe des absences de leurs collaborateurs, dues à diverses causes (congés légaux, maladies, formations, obligations familiales, etc.). L'allongement du congé jeunesse sans mesures d'accompagnement ou compensatoires crée une contrainte supplémentaire qui risque de fragiliser l'organisation interne des entreprises en particulier dans les petites et moyennes structures où les marges de manœuvre sont limitées. Cette même contrainte touche également l'Etat, en sa qualité d'employeur, qui n'est pas en mesure de remplacer ou compenser les absences de courtes durées de son personnel et qui voit la charge de travail se reporter à l'interne.

De plus, cette augmentation ne s'accompagne pas actuellement de dispositions visant à faciliter la gestion des remplacements ou à compenser les pertes potentielles en termes de productivité. Or, sans contreparties, cette mesure pourrait avoir un impact négatif sur la continuité des activités et la charge de travail des équipes restantes et ne paraît pas adaptée aux réalités et contraintes opérationnelles des employeurs, administration cantonale incluse.

En résumé, tout en soutenant fermement le principe du droit à un congé jeunesse, le Gouvernement ne se prononce pas favorablement, en l'état, à l'augmentation de sa durée à deux semaines sans mesures d'accompagnement appropriées.

Conformément à votre demande, en cas de question, vous pouvez vous adresser à Mme Marina Markovic, chargée de projets RH (tél. 032 420 50 22 ; marina.markovic@jura.ch).

Le Gouvernement jurassien vous remercie de lui avoir donné la possibilité de participer à cette consultation et vous prie de croire, Madame, Monsieur, à ses salutations distinguées.

AU NOM DU GOUVERNEMENT DE LA
RÉPUBLIQUE ET CANTON DU JURA


Martial Courtet
Président




Jean-Baptiste Maître
Chancelier d'Etat

Gesundheits- und Sozialdepartement

Bahnhofstrasse 15

6002 Luzern

Telefon +41 41 228 60 84

gesundheit.soziales@lu.ch

www.lu.ch

per E-Mail

zz@bj.admin.ch

Luzern, 16. September 2025

Protokoll-Nr.: 1016

Vernehmlassung Bund: Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. Mai 2025 haben Sie die Kantonsregierungen in eingangs erwähnter Angelegenheit zur Stellungnahme eingeladen. Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen was folgt mit:

Wir begrüssen sowohl die Verlängerung der Jugendurlaubs als auch die Aufhebung der Bedingung, dass die Tätigkeit innerhalb einer Organisation auszuüben sei.

Die Verlängerung des Jugendurlaubs um eine Woche stärkt die (psychische) Gesundheit von Jugendlichen, leistet einen positiven Beitrag für das gesellschaftliche Zusammenleben und fördert die ehrenamtliche Betätigung von Jugendlichen. Dass die Tätigkeit innerhalb einer Organisation ausgeübt werden muss (Art. 329e OR), steht im Widerspruch zum Gesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen KJFG (Art. 5 Bst. a), der Aktivitäten ohne feste Verbandsstrukturen explizit einschliesst. Mit der neuen Formulierung wird dieser Widerspruch aufgelöst. Ausserdem wird die Flexibilität in der Ausgestaltung des Jugendurlaubs erhöht, was die Möglichkeiten für junge Menschen erweitert, sich freiwillig zu engagieren.

Ich danke Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Tschuor', with a stylized, cursive script.

Michaela Tschuor
Regierungspräsidentin



LE CONSEIL D'ÉTAT

DE LA RÉPUBLIQUE ET
CANTON DE NEUCHÂTEL

Envoi par courrier électronique

Département fédéral de justice et police
Palais fédéral ouest
3003 Berne

Modification du code des obligations en vue d'une prolongation du congé pour les activités de jeunesse extra-scolaires

Monsieur le conseiller fédéral,

Le Conseil d'État de la République et du Canton de Neuchâtel vous remercie de l'avoir associé à la procédure de consultation relative à la modification de l'article 329e du Code des obligations, visant une prolongation du congé-jeunesse d'une semaine à deux et la suppression de la condition que cette activité soit déployée au sein d'une organisation.

Le Conseil d'État salue la volonté du Conseil fédéral de prolonger le congé-jeunesse à deux semaines par année ainsi que celle d'élargir l'application de cette disposition légale aux activités hors cadre associatif. Il est au surplus relevé que cette mesure favorise l'employabilité des jeunes en leur permettant de développer des compétences transversales au sein de milieux associatifs. Il relève néanmoins qu'un processus de consultation des partenaires sociaux serait pertinent, étant donné que les employeurs pourraient se montrer réticents à l'ajout d'une semaine de congé supplémentaire, même sans solde, pour un public qui doit déjà prendre fréquemment congé pour des raisons familiales ou liées au service militaire.

S'agissant de l'aspect purement rédactionnel de cet article, le Conseil d'État regrette que l'occasion n'ait pas été saisie de modifier la syntaxe des domaines couverts par les activités de jeunesse extra-scolaires, en précisant que ceux-ci ne concernent pas que la culture ou le social, mais également d'autres domaines comme le sport. Il aurait ainsi été nécessaire que l'adverbe « notamment » figure avant les domaines spécifiés afin d'éviter que l'on retienne que cette liste est exhaustive.

Au surplus, le Conseil d'État espère que cet avant-projet permettra d'apporter une visibilité au congé jeunesse, lequel est actuellement peu connu et usité.

Finale­ment, même si cela ne résulte pas à proprement parler de la présente consultation, le Conseil d'État déplore la coupe de 2,2 millions de francs au montant alloué au programme Jeunesse+Sport, qui peut sembler incohérente avec la volonté de prolonger la durée du congé-jeunesse.

En vous remerciant de l'attention que vous porterez à la présente prise de position, nous vous prions de croire, Monsieur le conseiller fédéral, à l'expression de notre haute considération.

Neuchâtel, le 10 septembre 2025

Au nom du Conseil d'État :



La présidente,
C. GRAF

La chancelière,
S. DESPLAND



KANTON
NIDWALDEN

LANDAMMANN UND
REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

PER E-MAIL

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Herr Bundesrat Beat Jans
Bundeshaus West
3003 Bern

Telefon 041 618 79 02
staatskanzlei@nw.ch
Stans, 26. August 2025

**Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit)
Stellungnahme des Kantons Nidwalden**

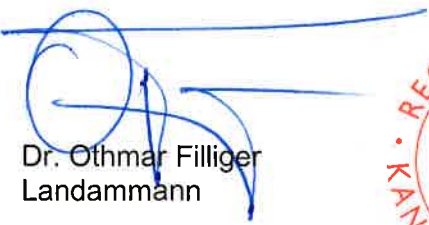
Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 28. Mai 2025 haben Sie uns eingeladen, zur Änderung des Obligationenrechts betreffend Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit und zum erläuternden Bericht dazu Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für die Möglichkeit dazu und lassen uns wie folgt vernehmen.

Angesichts der Schwierigkeit, Freiwillige zu rekrutieren, ist es wichtig, den Urlaub für Tätigkeiten für Jugendliche zu gewähren. Da es sich um einen seltenen – und nicht bezahlten – Urlaub handelt, dürfte sich die vorgeschlagene Änderung nur minimal auf die Wirtschaft auswirken. Wir unterstützen die Vorlage. Freiwilligenarbeit für Jugendorganisationen ist in der Schweiz von grosser Bedeutung und wirkt sich positiv auf die ehrenamtlich tätigen Jugendlichen und die gesamte Gesellschaft aus.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse
NAMENS DES REGIERUNGSRATES


Dr. Othmar Filliger
Landammann




lic. iur. Armin Eberli
Landschreiber

Geht an:
- zz@bj.admin.ch



CH-6061 Sarnen, Postfach, Staatskanzlei

Eidgenössischen Justiz- und Polizei-
departement EJPD

Mail an: zz@bj.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen:
Unser Zeichen: ue

Sarnen, 16. September 2025

Änderung des Obligationenrechts: Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit – Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. Mai 2025 haben Sie uns den Vorentwurf zur Änderung des Obligationenrechts betreffend die Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit zur Vernehmlassung zugestellt und eine Vernehmlassungsfrist bis am 18. September 2025 gewährt. Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Mit der vorgeschlagenen Revision werden die Motionen 23.3734 Schneider Schüttel und 23.3735 Riniker „Stärkung des Jugendurlaubs. Erhöhung von einer auf zwei Wochen“ umgesetzt. Vorgeschlagen wird eine Verlängerung des Jugendurlaubs um eine zusätzliche Woche. Zudem soll der Anwendungsbereich von Art. 329e OR auf Aktivitäten der offenen Jugendarbeit ausgeweitet werden, um die vom Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG) getragene Entwicklung in der offenen Jugendbetreuung zu berücksichtigen.

Der Kanton Obwalden unterstützt diese Gesetzesrevision. Von der Verlängerung des Jugendurlaubs können Lernende und Arbeitnehmende unter 30 Jahren profitieren, die im Rahmen ausserschulischer Jugendarbeit eine unentgeltliche Tätigkeit im kulturellen oder sozialen Bereich ausüben möchten. Ein solches ehrenamtliches Engagement wirkt sich aus unserer Sicht positiv auf die soziale Integration und die berufliche Zukunft der Jugendlichen aus. Zudem leisten diese Personen durch Freiwilligenarbeit einen wichtigen Beitrag an die Gesellschaft. Aufgrund der zunehmenden Schwierigkeit der Jugendlichen, Zeit für ein ehrenamtliches Engagement zu finden, können durch die Verlängerung des Urlaubs ehrenamtliche Tätigkeiten gefördert werden.

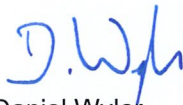
Ebenso begrüsst der Regierungsrat die Ausdehnung des Anwendungsbereichs von Art. 329e OR auf Aktivitäten der offenen Jugendarbeit, da auch das KJFG genau diese unterstützen will. Eine Beschränkung auf Tätigkeiten in Organisationen oder Verbänden gilt als überholt. Zudem widerspricht sie dem Ziel des Gesetzgebers, Lernende und junge Arbeitnehmende für ein Engagement nicht nur in Vereinen, sondern auch in der offenen Jugendarbeit zu motivieren. Aus Sicht des Regierungsrats ist es richtig, dass der Bezug zum kulturellen und sozialen Bereich unverändert belassen wird. Berufliche und kommerzielle Tätigkeiten sind aufgrund des Gesetzestextes ausgeschlossen. Den Jugendlichen soll aber die Möglichkeit gegeben werden, sich im Rahmen der ausserschulischen Jugendarbeit ehrenamtlich zu engagieren – egal in welcher Art – und dadurch neue Erfahrungen zu sammeln und sich in die Gesellschaft einzufügen.

Der Regierungsrat schlägt zudem vor, diese Gesetzesrevision und die Ausweitung des Anwendungsbereichs zum Anlass für eine Informationskampagne zu nehmen, um den allgemein noch wenig bekannten Jugendurlaub bei den berechtigten Personen, den Vereinen und den Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit sichtbarer zu machen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats



Daniel Wyler
Landammann



Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin



Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement
Bundeshaus West
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 89 42
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 11. September 2025

**Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD: Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit);
Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 5. Juni 2025 laden Sie uns zur Vernehmlassung zur Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit) ein. Wir danken für diese Gelegenheit und nehmen gern wie folgt Stellung:

Die Regierung des Kantons St.Gallen begrüsst die vorgesehene Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit. Dadurch kann die Attraktivität des freiwilligen Engagements für junge Personen gesteigert und den zunehmenden Schwierigkeiten, genügend Leitungspersonen für Ferienlager und Kurse zu finden, entgegengewirkt werden. Bei diesen ehrenamtlichen Tätigkeiten können Jugendliche zudem wichtige Kompetenzen erlernen und Erfahrungen sammeln, die ihnen auch anderweitig, etwa im Berufsleben, von Nutzen sein können. Festzuhalten ist die Wichtigkeit, den Einsatzbereich der Urlaubsregelung weit auszulegen und nicht auf Einsätze im sozialen und kulturellen Bereich zu beschränken.

Die Frage, ob es dafür eine explizite Nennung im Gesetz braucht oder dies – wie in der Botschaft zur Vorlage ausgeführt – aus der juristischen Lehre ausreichend abzuleiten ist, sollte aus unserer Sicht nochmals vertieft geprüft werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung



Beat Tinner
Präsident



Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär



Zustellung nur per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
zz@bj.admin.ch

Telefon +41 (0)52 632 71 11
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@sh.ch

Regierungsrat

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement EJPD

per E-Mail an:
zz@bj.admin.ch

Schaffhausen, 26. August 2025

Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für ausser-schulische Jugendarbeit); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. Mai 2025 haben Sie uns den Entwurf in obgenannter Angelegenheit zur Vernehmlassung unterbreitet. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit und nehmen dazu gerne Stellung.

Grundsätzlich begrüssen wir die vorgeschlagenen Änderungen zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von erwerbstätigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Im Einzelnen haben wir folgende Bemerkungen:

Unseres Erachtens sollte die Gelegenheit ergriffen werden, sämtliche Begriffe in Art. 329e Abs. 1 OR mit dem Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der ausser-schulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG) zu harmonisieren. Der Begriff "im kulturellen und sozialen Bereich" wird zwar weit ausgelegt. Dennoch bietet sich im Rahmen der Revision von Art. 329e Abs. 1 OR die Gelegenheit, den Wortlaut mit der bisher weiten Auslegung sowie dem KJFG in Einklang zu bringen. Eine Präzisierung oder gar Streichung des Begriffs wäre somit wünschenswert, um einerseits Unklarheiten zu vermeiden und andererseits dem gesetzgeberischen Willen, die Tätigkeiten im Vergleich zum KJFG nicht einschränken zu wollen, besser Rechnung zu tragen.

Zur Harmonisierung mit dem KJFG sollte zudem der im Gesetzestext verwendete Begriff der "ausserschulischen Jugendarbeit" auf "ausserschulische Kinder- und Jugendarbeit" ausgeweitet werden.

Für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen.



Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:


Martin Kessler

Der Staatsschreiber:


Dr. Stefan Bilger

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Bundesamt für Justiz BJ
Direktionsbereich Privatrecht
Bundesrain 20
3003 Bern

per E-Mail an:
zz@bj.admin.ch

12. August 2025

**Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische
Jugendarbeit)
Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 28. Mai 2025 eingeladen, zur Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit und teilen Ihnen gerne mit, dass wir der beantragten Änderung des Obligationenrechts **vorbehaltlos zustimmen** können.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Sig.
Sandra Kolly
Frau Landammann

Sig.
Yves Derendinger
Staatsschreiber

Staatskanzlei, Regierungskanzlei, 8510 Frauenfeld

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)
Herr Beat Jans
Bundesrat
3003 Bern

Frauenfeld, 16. September 2025
Nr. 492

Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit)

Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Vorentwurf für die Änderung des Obligationenrechts (OR; SR 220; Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit).

Der vorgeschlagenen Änderung des Obligationenrechts, den Urlaub für ausserschulische Jugendarbeit von einer Woche auf zwei Wochen zu verlängern, kann zugestimmt werden. Die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen ist ein schützenswertes Anliegen. Ebenso ist die vorgesehene Aufhebung der Bedingung, dass die Tätigkeit in einer formellen Organisation stattfinden muss, eine sinnvolle und zeitgemässe Anpassung an die Realitäten der offenen Jugendarbeit.

Es ist indes zu berücksichtigen, dass auch unbezahlter Urlaub Kosten verursacht. Für Arbeitgebende entstehen indirekte Kosten durch organisatorischen Mehraufwand oder allfällige Produktions- oder Dienstleistungsausfälle. Diese Belastung für die Unternehmen, insbesondere für KMU, darf nicht unterschätzt werden. Daher ist an dieser Stelle auch festzuhalten, dass weitergehende Forderungen nach einem bezahlten Jugendurlaub entschieden abgelehnt werden.

2/2

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber



Numero
3711

fr

0

Bellinzona
6 agosto 2025

Consiglio di Stato
Piazza Governo 6
Casella postale 2170
6501 Bellinzona
telefono +41 91 814 41 11
fax +41 91 814 44 35
e-mail can@ti.ch
web www.ti.ch

Repubblica e Cantone
Ticino

Il Consiglio di Stato

Dipartimento federale di giustizia
e polizia DFGP
Palazzo ederale ovest
3000 Berna

zz@bj.admin.ch
(Word e PDF)

Procedura di consultazione concernente la modifica del Codice delle obbligazioni (CO) “Prolungamento del congedo per attività giovanili extrascolastiche”

Gentili signore, gentili signori,

vi ringraziamo per la possibilità di esprimere un parere in merito alla modifica del Codice delle obbligazioni (CO) volta all'attuazione alle mozioni 23.3734 Schneider Schüttel e 23.3735 Riniker.

Il Consiglio di Stato accoglie con favore la volontà del Consiglio federale di prolungare il congedo giovanile a due settimane all'anno e di estendere questo impegno, attualmente limitato alle organizzazioni giovanili anche alle attività giovanili aperte (a carattere non necessariamente associativo). Il 12 giugno 2025, con 73 voti favorevoli, nessun contrario e un'astensione, il Gran Consiglio ha approvato la Legge sulla promozione delle attività dell'infanzia e della gioventù (legge per i giovani e per le colonie LGioCo). Il Consiglio di Stato sostiene con convinzione, sia il prolungamento del congedo giovanile, sia la soppressione della condizione secondo cui l'attività deve essere svolta unicamente in un'organizzazione. La modifica proposta rafforza ulteriormente l'impegno Cantonale nell'ambito delle politiche giovanili nel nostro Cantone. La prevista modifica del Codice delle obbligazioni (CO) offre infatti ai giovani e alle giovani maggiori opportunità di partecipare da protagonisti alle attività aperte ai sensi dell'art. 5 lett. a. della Legge sulla promozione delle attività giovanili extrascolastiche, LPAG.

Il Consiglio di Stato riconosce i molteplici benefici del volontariato per i giovani e le giovani. L'impegno volontario contribuisce allo sviluppo del senso di efficacia e di soddisfazione personale, al rafforzamento dell'autostima, al miglioramento del benessere psicologico e fisico, nonché all'inclusione e alla coesione sociale. In un contesto marcato da un significativo aumento delle problematiche legate alla salute mentale dei giovani, è importante agire per rafforzare i fattori di protezione,

incoraggiando la partecipazione sociale dei giovani. Il volontariato favorisce inoltre l'integrazione nel mondo del lavoro in quanto le loro attività nelle associazioni culturali e sportive o nelle attività aperte permettono di sviluppare numerose competenze e forniscono un contributo essenziale al mondo del lavoro e alla società. Siccome i giovani incontrano sempre maggiori difficoltà a liberarsi per svolgere attività di volontariato, in particolare a causa della mancanza di tempo libero e degli impegni scolastici, il Consiglio di Stato ritiene che il prolungamento del congedo giovanile da una a due settimane costituisca una misura efficace per favorire l'impegno dei giovani nell'ambito del volontariato e più in generale delle attività giovanili extrascolastiche. La modifica del Codice delle obbligazioni riguardante il prolungamento del congedo per attività giovanili extrascolastiche contribuisce inoltre ad attuare l'art. 31 della Convenzione sui diritti del fanciullo riconoscendo il diritto di dedicarsi ad attività ricreative e di partecipare liberamente alla vita culturale come d'altronde auspicato anche dal Programma cantonale di promozione dei diritti, di prevenzione della violenza e di protezione di bambini e giovani (0-25 anni), che il nostro Cantone sostiene dal 2021. Come sottolineato dai promotori delle mozioni, il volontariato è essenziale per favorire la continuità delle offerte delle organizzazioni giovanili che non potrebbero realizzare le loro attività senza l'impegno gratuito di volontari. Le colonie di vacanza che coinvolgono migliaia di bambini e giovani nel nostro Cantone, poggiano sul volontariato. Queste realtà di vita collettiva che aiutano i bambini e i giovani a crescere come cittadini attivi e responsabili, non potrebbero esistere senza l'essenziale contributo dei volontari.

Come indicato, il Consiglio di Stato sostiene altresì la proposta di non limitare più il congedo giovanile alle attività svolte all'interno di associazioni, ma di estenderlo anche alle attività aperte (a carattere non associativo). Al pari delle attività associative, le attività aperte hanno un ruolo importante nel percorso di crescita dei giovani in quanto offrono loro la possibilità di vivere delle esperienze di cittadinanza attiva e di vita collettiva che consentono ai giovani e alle giovani di essere considerati e riconosciuti come attori sociali e politici. Svolgere un'attività di volontariato nell'ambito delle attività aperte, assumendo segnatamente compiti di accompagnamento o consulenza, i giovani e le giovani acquisiscono molteplici competenze utili anche per il proprio futuro professionale. Inoltre, queste esperienze contribuiscono a rafforzare il loro senso di appartenenza comunitaria e favorire la coesione sociale. Anche i servizi che operano nell'ambito del lavoro sociale con i giovani potranno beneficiare del supporto di giovani volontari. Questi servizi potranno contare sul supporto dei giovani e delle giovani per realizzare attività regolari o iniziative specifiche. Lo scrivente Consiglio di Stato considera positivamente l'estensione del campo d'applicazione dell'art. 329e, cpv. 1 CO in quanto coerente con le disposizioni della Legge federale sulla promozione delle attività extrascolastiche (LPAG).

Alla luce delle considerazioni sopra esposte, sosteniamo pienamente la proposta del Consiglio federale. Tenuto conto del prolungamento del congedo giovanile e dell'estensione alle attività aperte, riteniamo opportuno sostenere una campagna di comunicazione nazionale rivolta alle aziende, ai giovani, alle organizzazioni giovanili e ai servizi di animazione socioculturale dell'infanzia e della gioventù al fine di valorizzare il congedo giovanile che, nonostante l'impegno del Cantone, continua ad essere

RG n. 3711 del 6 agosto 2025

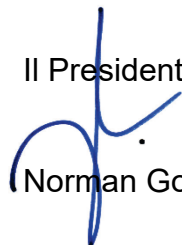
un'opportunità poco conosciuta. Il Consiglio di Stato si impegna diffondere tale opportunità a livello cantonale.

A margine della consultazione, desideriamo esprimere il nostro rammarico sull'annunciata riduzione di 2.2 milioni di franchi, a partire dal 2026, del budget destinato al programma Gioventù+Sport, un programma che sostiene l'impegno di numerose attività sportive gestite da volontari. Considerati i rilevanti benefici del volontariato, invitiamo il Consiglio federale a rinunciare all'adozione di ulteriori misure che potrebbero indebolire il volontariato giovanile garantendo una maggiore coerenza nell'ambito della politica nazionale dell'infanzia e della gioventù.

Vogliate gradire, gentili signore, gentili signori, i sensi della nostra massima stima.

PER IL CONSIGLIO DI STATO

Il Presidente


(Norman Gobbi)

Il Cancelliere


Arnoldo Coduri

Copia a:

- Dipartimento della sanità e della socialità (dss-dir@ti.ch)
- Dipartimento dell'educazione, della cultura e dello sport (decs-dir@ti.ch)
- Divisione dell'azione sociale e delle famiglie (dss-dasf@ti.ch)
- Deputazione ticinese alle Camere federali (can-relazioniesterne@ti.ch)
- Pubblicazione in Internet



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)
3003 Bern

Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. Mai 2025 laden Sie den Regierungsrat des Kantons Uri ein, zur Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit) Stellung zu nehmen.

Der Regierungsrat begrüsst die vorgeschlagene Revision. Die Verlängerung des unbezahlten Jugendurlaubs um eine zusätzliche Woche stellt eine sinnvolle und zeitgemässe Anpassung dar, um das freiwillige Engagement junger Menschen in der ausserschulischen Jugendarbeit zu fördern. Die Erweiterung des Anwendungsbereichs auf Aktivitäten der offenen Jugendarbeit (ohne Mitgliedschaft) ist ebenfalls zu begrüssen, da sie der heutigen Realität der Jugendarbeit besser Rechnung trägt.

Das freiwillige Engagement junger Menschen in kulturellen und sozialen Organisationen trägt wesentlich zur sozialen Integration, zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Förderung von Schlüsselkompetenzen bei. Diese Erfahrungen wirken sich auch positiv auf die berufliche Zukunft der jungen Freiwilligen aus. Die vorgeschlagene Revision stärkt somit nicht nur die Zivilgesellschaft, sondern auch die Arbeitsmarktfähigkeit der jungen Generation.

Da es sich um einen unbezahlten Urlaub handelt, der zudem nur selten beansprucht wird, sind die wirtschaftlichen Auswirkungen als gering einzuschätzen. Die Vorlage ist daher auch aus arbeitsmarktlischer Sicht vertretbar. Die Revision ist ein wichtiger Schritt zur Stärkung des freiwilligen Engagements junger Menschen und zur Anerkennung ihres Beitrags an die Gesellschaft.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme zur geplanten Revision von Artikel 329e des Obligationenrechts (OR; SR 220).

Altdorf, 26. August 2025



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Christian Arnold

Roman Balli

Monsieur le Conseiller fédéral
Beat Jans
Chef du Département fédéral de justice et
police
Palais fédéral ouest
3003 Berne

Par courriel :
zz@bsv.admin.ch

Réf. : 25_COU_3763

Lausanne, le 10 septembre 2025

Avant-projet de modification du Code des obligations (Prolongation du congé jeunesse pour les activités de jeunesse extrascolaires) – Art. 329e, al. 1 CO

Monsieur le Conseiller fédéral,

Le Conseil d'Etat vaudois remercie le Conseil fédéral d'avoir sollicité sa détermination sur l'avant-projet cité en titre.

Le Gouvernement vaudois soutient globalement l'avant-projet visant la prolongation et l'extension d'application du « congé jeunesse » pour les raisons suivantes :

- Le « congé jeunesse » favorise le recrutement de jeunes responsables d'activités de jeunesse extrascolaires, activités qui contribuent à la promotion de la santé mentale des enfants et des jeunes, en leur offrant une variété d'espaces d'apprentissage et de ressourcement.
- Mis à mal notamment par les limitations durant la période Covid, l'engagement citoyen des jeunes de moins de 30 ans pourrait être stimulé par les modifications proposées par le Conseil fédéral, ce qui contribuerait à répondre aux difficultés actuelles pour mobiliser des jeunes responsables, en particulier dans le domaine du sport et dans les camps de vacances. Comme l'usage montre que le « congé jeunesse » s'applique de fait au domaine sportif, le Conseil d'Etat propose, pour lever toute ambiguïté, de profiter de l'opportunité de cette réforme pour mentionner explicitement ce domaine à l'art. 329e, al. 1 nCO, en plus des domaines social et culturel.
- De nombreux lieux d'engagement pour les jeunes existent aujourd'hui et méritent également d'être reconnus, en particulier les centres d'animation socioculturelle qui n'exigent pas le statut de membre de la part des enfants et des jeunes qui participent à leurs activités (« libre adhésion ») et sont faciles d'accès pour les jeunes en situation de vulnérabilité. Il est dès lors très utile que ces lieux puissent bénéficier ponctuellement d'un soutien supplémentaire de monitorat, rendu possible par l'extension du « congé jeunesse » à leur domaine. Dans le Canton de Vaud, il existe plus de 50 lieux de ce type, le plus souvent encadrés par des travailleurs et travailleuses sociaux qui apportent un appui social aux jeunes les plus vulnérables.

- Enfin, le recours au « congé jeunesse » étant non payé et restant très marginal, les coûts directs sont jugés très limités pour les entreprises, comme le confirme le rapport explicatif du Conseil fédéral qui se base sur des estimations des faîtières des employeurs et des travailleurs.

Le Conseil d'Etat souhaite néanmoins relever deux points de vigilance qui mériteraient des mesures d'accompagnement :

- Les coûts indirects pour les petites et moyennes entreprises doivent être pris en considération (mesures organisationnelles), bien qu'ils soient a priori très limités. Il est donc proposé d'accompagner cette réforme d'un message clair à l'endroit des jeunes de moins de 30 ans sur la nécessité de prendre ce congé d'entente avec l'employeur, en tenant compte également de l'intérêt de l'entreprise. Une campagne de valorisation des compétences transversales (« soft skills ») développées par les jeunes qui dirigent des activités de jeunesse devrait être menée en parallèle auprès des milieux patronaux.
- Le concept d'« animation jeunesse en milieu ouvert » étant peu usité en Suisse romande, l'extension à ce domaine pourrait laisser croire que le « congé jeunesse » peut s'appliquer à une grande diversité d'activités, y compris informelles. Il serait dès lors utile de préciser que, conformément à la Loi fédérale sur l'encouragement de l'enfance et de la jeunesse, ce concept se réfère exclusivement aux lieux d'animation socioculturelles destinées aux enfants et aux jeunes, qu'il s'agisse de structures associatives ou communales.

Considérant ce qui précède, le Conseil d'Etat réitère son soutien à cette réforme assorti des cautèles mentionnées ci-avant.

Vous remerciant de l'avoir associé à cette consultation, le Conseil d'Etat vous prie de croire, Monsieur le Conseiller fédéral, à l'expression de sa haute considération.

AU NOM DU CONSEIL D'ETAT

LA PRESIDENTE



Christelle Luisier Brodard

LE CHANCELIER



Michel Staffoni

Copies

- OAE
- DGEJ



2025.03227

P.P. CH-1951
Sion

Poste CH SA

Monsieur
Beat Jans
Conseiller fédéral
Chef du Département fédéral de justice et
police (DFJP)
Palais fédéral
3003 Berne



Notre réf. CN
Votre réf. /

Date 20 août 2025

Prise de position suite à la mise en consultation de l'avant-projet de modification du code des obligations dans le cadre de la prolongation du congé-jeunesse

Monsieur le Conseiller fédéral,

Par lettre du 28 mai 2025, vous nous avez invités à prendre position sur l'avant-projet de modification du code des obligations découlant d'une volonté de prolonger le congé pour les activités de jeunesse extrascolaires.

Le Conseil d'Etat du Canton du Valais vous remercie pour cette opportunité et salue la volonté du Conseil fédéral d'encourager le bénévolat des jeunes en prolongeant le congé non-payé et en l'élargissant aux activités en milieu ouvert.

L'engagement bénévole constitue un levier important pour le développement du sentiment d'utilité et de satisfaction personnelle. Il contribue également au renforcement de l'estime de soi, à l'amélioration du bien-être tant psychique que physique, ainsi qu'à l'élargissement du réseau social. Dans un contexte d'augmentation importante des troubles de santé mentale chez les jeunes, il est important de favoriser les actions visant une consolidation de la cohésion sociale.

Par ailleurs, le bénévolat revêt une importance capitale pour le fonctionnement et la pérennité des associations et organisations culturelles, sportives ou de jeunesse, lesquelles ne pourraient, sans cette implication à titre gracieux, offrir autant d'activités contribuant au développement harmonieux de la société.

Face à la réduction du temps libre dont disposent les jeunes pour s'engager dans ces activités et afin de multiplier les opportunités d'engagement au sein de la collectivité, le Conseil d'Etat soutient la proposition visant une prolongation du congé-jeunesse ainsi que la suppression de sa limitation aux activités effectuées au sein d'associations en l'élargissant aux activités en milieu ouvert. En effet, l'animation socioculturelle, comme le domaine associatif, joue un rôle déterminant dans le parcours des jeunes. Elle leur offre un espace propice à l'expérimentation d'une citoyenneté active, à la socialisation, à la reconnaissance et à la valorisation de leurs compétences, tout en leur permettant d'être perçus comme des acteurs à part entière de la vie sociale et politique. S'investir bénévolement tout en assumant des tâches d'encadrement ou de conseil permet également aux intéressés de développer des compétences multiples et utiles pour leur avenir professionnel.

L'extension du champ d'application de l'art. 329e, al. 1 CO afin qu'il soit aligné à l'ensemble des activités de jeunesse extrascolaires couvertes par la loi sur l'encouragement de l'enfance et de la jeunesse (LEEJ) est ainsi perçue positivement.



Au vu des considérations ci-dessus, le Conseil d'Etat du Canton du Valais soutient l'avant-projet prévoyant de modifier l'art. 329e CO, conformément aux motions 23.3734 Schneider Schüttel et 23.3735 Riniker, tout en supprimant la condition selon laquelle l'activité doit être déployée au sein d'une organisation, ceci afin de tenir compte de l'évolution de la LEEJ en faveur des activités en milieu ouvert.

En vous remerciant de nous avoir consultés, nous vous prions de croire, Monsieur le Conseiller fédéral, à l'expression de notre considération distinguée.

Au nom du Conseil d'Etat

Le président


Mathias Reynard



La chancelière


Monique Albrecht

Copie à zz@bj.admin.ch



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement EJPD
Herr Bundesrat Beat Jans
Bundeshaus West
3003 Bern

Zug, 1. Juli 2025 rv

**Vernehmlassung zur Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für
ausserschulische Jugendarbeit) – Stellungnahme des Kantons Zug**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. Mai 2025 wurden die Kantone eingeladen, zur Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit eine Stellungnahme einzureichen. Gerne nimmt der Regierungsrat dazu wie folgt Stellung:

Verlängerung des Jugendurlaubs auf zwei Wochen

Der Kanton Zug begrüsst die Ausweitung des Urlaubs auf zwei Wochen. Freiwilligenarbeit ist nicht nur für Jugendorganisationen von grosser Bedeutung, sondern wirkt sich auch äusserst positiv auf die Jugendlichen aus, die sich ehrenamtlich engagieren. Gerade Lager von bekannten Organisationen wie den Pfadfindern, der Jungwacht oder dem Blauring dauern häufig länger als eine Woche. Dazu kommt die Auf- und Abbauphase. Das bedeutet, dass die freiwilligen Leiterinnen und Leiter für diese Einsätze Ferien beziehen müssen. Entsprechend gestaltet es sich oft schwierig, genügend engagierte Betreuungspersonen für diese Aktivitäten zu gewinnen.

Die Verlängerung des Urlaubs auf zwei Wochen verursacht für die Wirtschaft keine direkten Kosten, da dieser weiterhin unbezahlt gewährt wird. Auch die indirekten Kosten bleiben überschaubar, da die Abwesenheiten gut planbar sind und von den Betrieben entsprechend eingeplant werden können. Entsprechend können die Lehrbetriebe und die Lernenden auch sicherzustellen, dass der Lernerfolg der Lernenden durch die zusätzliche Woche Jugendurlaub nicht beeinträchtigt wird.

Ausweitung des Anwendungsbereichs

Die Ausweitung auf die offene Jugendarbeit ist zu begrüssen. Die Bedeutung der offenen Jugendarbeit hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Sie stellt einen Schwerpunkt des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes vom 30. September 2011 (SR 446.1) da. Entsprechend begrüsst der Kanton Zug, dass der Urlaub auf die offene Jugendarbeit ausgeweitet wird.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug



Andreas Hostettler
Landammann



Tobias Moser
Landschreiber

Versand per E-Mail an:

- zz@bj.admin.ch (Word und PDF)
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung (PDF)
- Finanzdirektion (info.fd@zg.ch) (PDF)
- Amt für Berufsbildung (berufsbildung@zg.ch) (PDF)
- Amt für Wirtschaft und Arbeit (bernhard.neidhart@zg.ch) (PDF)
- Volkswirtschaftsdirektion (info.vds@zg.ch) (PDF)
- Staatskanzlei (info.staatskanzlei@zg.ch) mit Auftrag zur Veröffentlichung auf der Homepage (Word und PDF)



Elektronisch an zz@bj.admin.ch



**Kanton Zürich
Regierungsrat**

staatskanzlei@sk.zh.ch
Tel. +41 43 259 20 02
Neumühlequai 10
8090 Zürich
zh.ch

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
3003 Bern

20. August 2025 (RRB Nr. 822/2025)

**Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs
für ausserschulische Jugendarbeit), Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 28. Mai 2025 haben Sie uns eingeladen, zur Änderung des Obligationenrechts (OR, SR 220) betreffend Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit Stellung zu nehmen. Wir danken für diese Gelegenheit und äussern uns wie folgt:

Der Jugendurlaub gemäss Art. 329e OR fördert das freiwillige Engagement junger Menschen in der ausserschulischen Jugendarbeit. Dies stärkt den sozialen Zusammenhalt, ermöglicht demokratische Teilhabe und fördert Integration und Chancengleichheit. Jugendliche erwerben wertvolle soziale, persönliche und berufliche Kompetenzen wie Teamarbeit, Führung oder Verantwortung. Gleichzeitig profitieren Organisationen wie Vereine oder Jugendverbände von Nachwuchsförderung und stabilen Leitungsstrukturen. Auch im Bereich Prävention, Gesundheitsförderung und Persönlichkeitsentwicklung leistet der Jugendurlaub einen nachhaltigen Beitrag zum Gemeinwohl. Die Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit im OR wird deshalb begrüsst. Ebenso befürworten wir die Ausweitung des Anwendungsbereichs von Art. 329e OR auf die offene Jugendarbeit. Diese Ausweitung unterstützt und stärkt die offene Kinder- und Jugendarbeit in ihrer wertvollen Arbeit für junge Menschen.



Um das volle Potenzial des Urlaubs für außerschulische Jugendarbeit auszuschöpfen, wäre es prüfenswert, den Urlaub bezahlt anzubieten. Damit könnten sich auch Jugendliche aus einkommensschwachen Verhältnissen den Jugendurlaub leisten und die Bedeutung eines solchen außerschulischen Einsatzes würde zusätzlich gestärkt. Zudem könnte dies dazu beitragen, die gesellschaftliche Anerkennung und institutionelle Unterstützung für das freiwillige Engagement junger Menschen zu fördern.

Freundliche Grüße

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Die Staatsschreiberin:

Dr. Martin Neukom

Dr. Kathrin Arioli



Bern, 11. September 2025
Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
z.H. Bundesrat Beat Jans
Per Email an: zz@bj.admin.ch

Vernehmlassungsantwort zur Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Beat Jans
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Möglichkeit, zur vorgesehenen Verlängerung und Ausweitung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit Stellung zu nehmen.

Die Junge Mitte Schweiz befürwortet die vorgeschlagene Änderung des Obligationenrechts ausdrücklich. Die Verlängerung des unbezahlten Jugendurlaubs von einer auf zwei Wochen sowie die Ausweitung des Anwendungsbereichs auf Aktivitäten ausserhalb formeller Organisationen sind aus unserer Sicht ein wichtiger und zeitgemässer Schritt zur Förderung des freiwilligen Engagements junger Menschen in der Schweiz. Die geplante Öffnung entspricht der heutigen Realität der Jugendarbeit und ermöglicht die Gleichbehandlung von Jugendlichen, die sich in offenen, projektbasierten oder nicht vereinsgebundenen Angeboten engagieren.

Das Engagement junger Menschen in der ausserschulischen Jugendarbeit – sei es rund um Spiel und Sport, Gesundheit, Natur und Umwelt, Bildung, Kultur, Politik oder Gesellschaft – leistet einen unverzichtbaren Beitrag zum sozialen Zusammenhalt, zur Integration und zur Persönlichkeitsentwicklung. Die Schweiz lebt von ihrer starken Vereins- und Freiwilligenkultur, die auch auf das Engagement motivierter junger Menschen angewiesen ist. Doch das Vorhandensein einer ausreichenden Zahl ehrenamtlich Engagierter ist nicht selbstverständlich: Dieses Engagement muss gepflegt werden, und es braucht geeignete Rahmenbedingungen, um auf Herausforderungen wie die demografische Entwicklung, strukturelle Veränderungen, steigende Anforderungen, Leistungsdruck und Mehrfachbelastungen – insbesondere auch bei jungen Menschen und Familien – reagieren zu können.

Die Verlängerung des Jugendurlaubs bietet Lernenden und Arbeitnehmenden unter 30 Jahren mehr Raum, sich trotz schulischer, beruflicher und privater Verpflichtungen aktiv in die Gesellschaft einzubringen. Eine zusätzliche Urlaubswoche schafft die Möglichkeit, sich vertieft, verantwortungsvoll und längerfristig in der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit zu engagieren, sei es bei der Leitung eines Lagers, der Ausbildung neuer Gruppenleitenden oder beim Aufbau offener Angebote.

Auch aus wirtschaftlicher Sicht überwiegen für uns die Chancen klar gegenüber möglichen Nachteilen: Der Urlaub ist unbezahlt und wird relativ selten in Anspruch genommen. Arbeitnehmende, die davon Gebrauch machen, können wiederum Erfahrungen und Kompetenzen aus ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit positiv in den Arbeitsalltag einbringen. Allfällige wirtschaftliche Auswirkungen der vorgeschlagenen Änderung sind als marginal einzuschätzen, während der gesellschaftliche Nutzen erheblich sein kann.

Die Junge Mitte Schweiz sieht in den vorgeschlagenen Änderungen folglich einen gezielten und zeitgemässen Impuls zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen – ganz im Sinne einer Politik, welche Verantwortung hochhält, wie sie Die Junge Mitte vertritt.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Arbeit.

Freundliche Grüsse



Marc Rüdisüli
Präsident Die Junge Mitte Schweiz

Par e-mail: zz@bj.admin.ch

Berne, le 25 août 2025

Consultation : Modification du code des obligations (Prolongation du congé pour les activités de jeunesse extrascolaires)

Madame, Monsieur,

Vous avez invité notre parti à prendre position sur le projet de consultation visé en titre. Nous vous remercions de nous offrir l'opportunité de nous exprimer à ce sujet.

L'objet de cette consultation est une modification du code des obligations. Celle-ci vise à prolonger d'une semaine le congé non payé dont peuvent bénéficier les apprentis et travailleurs de moins de 30 ans pour exercer bénévolement des activités extrascolaires au sein d'organismes relevant du domaine social et culturel. Elle propose également d'étendre la portée de l'art. 32^e CO aux activités en milieu ouvert (hors cadre associatif), afin de tenir compte de l'évolution de l'animation de jeunesse en milieu ouvert soutenue dans la loi sur l'encouragement de l'enfant et de la jeunesse LEEJ.

Une flexibilité bienvenue au bénéfice des jeunes et de la société en général

Le Centre accueille favorablement ce projet de modification dont la teneur principale, soit la prolongation d'une semaine du congé non payé des apprentis et travailleurs de moins de 30 ans, a été plébiscitée par le Parlement au travers de deux motions.

Le Centre tient à souligner les nombreux bienfaits que génère l'activité bénévole au sein des organisations de jeunesse. Elle profite d'abord tant à ces organisations, animées par des jeunes motivés, qu'à la société dans son ensemble en renforçant la cohésion sociale. Pour les jeunes en particulier, elle favorise l'intégration, permet de tisser des liens durables et contribue à la prise de responsabilité et au développement de compétences précieuses pour leur avenir professionnel. Compte tenu de l'enrichissement offert par les activités de bénévolat au sein des associations de jeunesse, il importe que l'ensemble des jeunes qui souhaitent y dédier une partie de leur temps puissent y participer et ce qu'ils poursuivent des études, un apprentissage ou un autre type d'activité professionnelle. Or, conscient que les jeunes actifs dans le monde du travail ne bénéficient pas de la même souplesse que les étudiants et étudiantes, Le Centre estime important de leur offrir, autant que possible, des conditions équitables. Le Centre se félicite dès lors de la possibilité d'une plus grande flexibilité et souligne que l'impact économique de l'adaptation du code des obligations restera très limité, ce congé étant rarement sollicité.



Nous vous remercions de nous avoir donné la possibilité de prendre position et vous prions d'agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Le Centre

Sig. Philipp Matthias Bregy
Président Le Centre Suisse

Sig. Gianna Luzio
Secrétaire générale Le Centre Suisse



Herr Bundesrat
Beat Jans
Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Per Mail: zz@bj.admin.ch

Bern, 21. August 2025

Vernehmlassung zur Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit)

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an diesem Vernehmlassungsverfahren teilzunehmen, und unterbreiten Ihnen nachfolgend unsere Stellungnahme.

Die EVP begrüsst die geplante Revision des Artikels 329e des Obligationenrechts (OR), welche den unbezahlten Jugendurlaub von bisher einer auf neu zwei Wochen pro Jahr verlängert. Wir unterstützen diese Änderung ausdrücklich.

Darüber hinaus setzt sich die EVP dafür ein, die bestehende Altersgrenze von 30 Jahren aufzuheben. Die Förderung des freiwilligen Engagements junger Menschen darf nicht durch eine starre Altersgrenze beschränkt werden, sondern soll sich an der Lebensrealität und den Bedürfnissen unserer Gesellschaft orientieren. Die Unterscheidung nach Alter wird der heutigen Lebenswirklichkeit nicht mehr gerecht. Viele junge Erwachsene übernehmen auch nach dem 30. Lebensjahr weiterhin zentrale Rollen in der Jugendarbeit – als Mentoren, Kursleiterinnen oder Experten. Gleichzeitig sind die Belastungen durch Beruf, Familie und Weiterbildung gerade in dieser Lebensphase besonders gross. Die bisherige Alterslimite kann daher kontraproduktiv wirken und wertvolle Engagements verhindern. Eine Aufhebung der Altersgrenze würde die Gleichbehandlung aller freiwillig Engagierten stärken und auch Menschen mit nicht-linearen Bildungswegen – wie Quereinsteiger oder Spätberufene – bessere Beteiligungsmöglichkeiten bieten. Die EVP ist überzeugt, dass es nicht das Alter, sondern die Funktion und Wirkung des Engagements sein sollte, die für die Gewährung von Jugendurlaub ausschlaggebend ist.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.



Lilian Studer
Präsidentin EVP Schweiz



Alex Würzer
Generalsekretär EVP Schweiz

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EJPD

Bern, 26. August 2025 / SO
20250918_VL_Urlaub_Jugendarbeit_d

Elektronischer Versand: zz@bj.admin.ch

Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit)

Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Die FDP.Die Liberalen begrüsst die vom Bundesrat vorgeschlagene Umsetzung der Motionen 23.3734 Schneider Schüttel und 23.3735 Riniker. Die Vorlage erfüllt die zentrale Forderung der Motionen, den unbezahlten Jugendurlaub von einer auf zwei Wochen zu erhöhen und trägt damit den veränderten Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement Rechnung.

Positiv zu würdigen ist insbesondere:

- Verdoppelung des unbezahlten Jugendurlaubs gemäss Art. 329e OR für Arbeitnehmende und Lernende bis zum vollendeten 30. Altersjahr.
- Streichung des Begriffs «Organisation» und Einbezug der offenen Jugendarbeit erhöhen die Flexibilität und ermöglichen die Berücksichtigung moderner, nicht vereinsgebundener Engagementformen.
- Beibehaltung der weiten Auslegung von «kulturell oder sozial», wodurch auch Sport, Freizeit, Gesundheit, Umwelt, Kultur und weitere Bereiche der Jugendarbeit erfasst bleiben.
- Unentgeltlichkeit und verantwortungsvolle Tätigkeit bleiben gesetzliche Voraussetzungen und sichern den gemeinnützigen Charakter.
- Geringe wirtschaftliche Auswirkungen durch Unentgeltlichkeit und planbare Inanspruchnahme.

Auch wenn die breite Auslegung «kulturell oder sozial» Sport einschliesst, könnte eine explizite Nennung im Gesetzestext die Rechtssicherheit für Arbeitgebende und Arbeitnehmende erhöhen. Ebenso wäre ein bundeseinheitlicher Nachweisstandard für Tätigkeiten in der offenen Jugendarbeit zweckmässig, um Missverständnisse und Uneinheitlichkeit im Vollzug zu vermeiden.

Die Vorlage entspricht inhaltlich den Zielen der beiden Motionen und geht mit der Ausweitung auf die offene Jugendarbeit sogar darüber hinaus. Sie ist im Sinne einer zeitgemässen Förderung des freiwilligen Engagements junger Menschen zu begrüssen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen

Der Präsident



Thierry Burkart
Ständerat

Der Generalsekretär



Jonas Projer



Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Zentralsekretariat
Theaterplatz 4
3011 Berne

Tel. 031 329 69 69
Fax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
(EJPD)

Per E-Mail an:
zz@bj.admin.ch

28.05.2025

**Vernehmlassungsantwort der SP Schweiz zur Änderung des Obligationenrechts
(Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans,
sehr geehrte Damen und Herren,

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur vorgeschlagenen Revision von Artikel 329e OR. Die SP Schweiz nimmt hierzu wie folgt Stellung:

1. Zusammenfassung der Vorlage

Mit der Änderung von Artikel 329e OR setzt der Bundesrat die beiden gleichlautenden Motionen [23.3734](#) Schneider Schüttel und [23.3735](#) Riniker um. Diese fordern eine Verdoppelung des unbezahlten Jugendurlaubs von einer auf zwei Wochen pro Jahr. Zudem wird der Anwendungsbereich auf Tätigkeiten in der offenen Jugendarbeit ausgeweitet, um den heutigen Strukturen der Jugendarbeit besser Rechnung zu tragen. Anspruchsberechtigt bleiben Arbeitnehmende unter 30 Jahren, die sich unentgeltlich in einer leitenden, betreuenden oder beratenden Funktion engagieren. Ziel ist die Stärkung des freiwilligen Engagements junger Menschen.

2. Haltung der SP zur Vorlage

Die SP Schweiz begrüsst die beabsichtigte Revision des Obligationenrechts ausdrücklich. Die Erhöhung des unbezahlten Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit

von einer auf zwei Wochen pro Jahr ist ein wichtiger und notwendiger Schritt zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen. Besonders für längere Einsätze wie Pfadi- oder Sportlager ist eine solche Ausweitung sinnvoll und notwendig – eine Woche reicht in der Realität oft nicht aus.

Die SP unterstützt auch die geplante Ausweitung des Geltungsbereichs auf die offene Jugendarbeit ohne feste Mitgliedschaft. Damit wird der Realität der heutigen Jugendarbeit Rechnung getragen, wie sie auch im Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG) verankert ist. Es ist zu begrüßen, dass diese Form der Betreuung, Beratung und Animation als ebenso wertvoll anerkannt wird wie klassische Vereinsarbeit.

3. Altersgrenze als einschränkender Faktor

Aus Sicht der SP Schweiz ist jedoch die bestehende Altersgrenze von 30 Jahren kritisch zu hinterfragen. Diese schliesst viele engagierte Personen von der Möglichkeit aus, sich unter Nutzung dieses Urlaubs weiterhin für Kinder und Jugendliche einzusetzen. Die Alterslimite widerspricht dem inklusiven Gedanken der Vorlage, die ehrenamtliches Engagement stärken will. Denn auch über 30-Jährige engagieren sich weiterhin aktiv in der ausserschulischen Jugendarbeit, etwa als erfahrene Lagerleitende; Trainer:innen oder in der Organisation von Lagern und Projekten.

Eine Erhöhung oder Aufhebung der Altersgrenze würde es ermöglichen, dieses wichtige Engagement breiter abzustützen und langfristig zu sichern. Aus unserer Sicht wäre dies ein sinnvoller Schritt, um die positiven gesellschaftlichen Effekte der Vorlage noch zu verstärken – ohne dass dadurch relevante Mehrkosten entstehen.

4. Wirtschaftliche Auswirkungen

Wie im erläuternden Bericht dargelegt, ist nicht mit spürbaren wirtschaftlichen Auswirkungen zu rechnen, da es sich um unbezahlten Urlaub handelt, der nur selten bezogen wird.¹ Auch eine Ausweitung des Anspruchs auf ältere Arbeitnehmende würde keine wesentlichen Zusatzkosten verursachen, sondern vielmehr zusätzliche Ressourcen für die Gesellschaft aktivieren.

¹ Erläuternder Bericht zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens S. 10 f.



Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Mattea Meyer
Co-Präsidentin

Cédric Wermuth
Co-Präsident

Carla Müller
Politische Fachreferentin



Eidgenössisches Justiz- und Poli-
zeidepartement EJPD
CH-3003 Bern

Elektronisch an:
zz@bj.admin.ch

Bern, 17. September 2025

Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Ju- gendarbeit)

Antwort der Schweizerischen Volkspartei (SVP)

Sehr geehrte Damen und Herren

Stand heute können Lernende und Arbeitnehmende unter 30 Jahren gemäss OR einen unbezahlten Urlaub von bis zu einer Woche beziehen, um eine ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen der ausserschulischen Jugendarbeit (beispielsweise bei den Pfadfindern, der Jungwacht oder dem Blauring) auszuüben. Die Vorlage soll die beiden einstimmig angenommen identischen Motionen 23.3734 von Schneider-Schüttel und 23.3735 von Riniker umsetzen. Die SVP hat beide Motionen in beiden Räten oppositionslos unterstützt. Damit soll der Jugendurlaub um eine zusätzliche Woche verlängert werden. Da es sich um einen seltenen – und nicht bezahlten – Urlaub handelt, hat die Vorlage nur minimale Auswirkungen.

Die SVP stimmt der Vorlage zu.

Verlängerung des Urlaubs auf zwei Wochen verursacht für die Wirtschaft keine direkten Kosten, da dieser weiterhin unbezahlt gewährt wird. Auch die indirekten Kosten bleiben überschaubar, da die Abwesenheiten gut planbar sind und von den Betrieben entsprechend eingeplant werden können. Entsprechend können die Lehrbetriebe und die Lernenden auch sicherstellen, dass der Lernerfolg der Lernenden durch die zusätzliche Woche Jugendurlaub nicht beeinträchtigt wird. Freiwilligenarbeit ist nicht nur für Jugendorganisationen von grosser Bedeutung, sondern bietet jungen Menschen auch die Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen und ihre persönliche Entwicklung und Reife zu fördern.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI

Der Parteipräsident

Der Generalsekretär

Marcel Dettling
Nationalrat

Henrique Schneider

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement EJPD
Bundeshaus West
Bundesgasse 1
3003 Bern

Eingereicht per E-Mail:
zz@bj.admin.ch

Zürich, 15. September 2025

Stellungnahme von AFS Schweiz zur Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Jugendurlaubs für auserschulische Jugendarbeit), Vernehmlassung 2024/94

Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans
Sehr geehrte Damen und Herren

AFS Schweiz dankt Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Wir begrüssen die vorgeschlagene Änderung des Obligationenrechts vorbehaltlos in beiden Aspekten, der Verlängerung in der Anzahl Tage sowie der Ausweitung des Anwendungsbereiches auf Aktivitäten der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Der Bundesrat setzt damit ein deutliches Zeichen zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements von Jugendlichen.

AFS Schweiz und der Jugendurlaub

AFS ist die grösste und älteste Non-Profit-Organisation für interkulturellen Schüleraustausch in der Schweiz. Weltweit kooperieren wir mit über 50 AFS-Partnerländern als gleichberechtigte Länderorganisation des internationalen AFS-Netzwerkes. In der Schweiz sind wir seit über 70 Jahren engagiert. Als Volunteer-Organisation arbeitet AFS schweizweit mit über 600 Freiwilligen zusammen. Dadurch können wir unsere Gastfamilien, Austauschschüler und Austauschschülerinnen individuell und sehr persönlich betreuen. Ausserdem übernehmen viele Freiwillige auch Aufgaben auf nationaler Ebene. Dazu gehören insbesondere auch mehrtägige Camps, die von Jugendlichen und jungen Erwachsenen geleitet werden.

Der Jugendurlaub ist ein wichtiges Instrument zur Erreichung unserer Ziele. Daher setzen wir uns seit Jahrzehnten gemeinsam mit der Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) und anderen Jugendorganisationen für diesen ein. 1984 hat die SAJV eine Petition mit 79'000 Unterschriften für seine Einführung eingereicht. Diese wurde erhört und ermutigte den Bundesrat 1989, ein entsprechendes Gesetzesprojekt einzureichen. Ursprünglich sollte der Jugendurlaub eine Entschädigung für Freiwillige sicherstellen (sie sollten durch ihr Engagement für die Gesellschaft finanziell nicht benachteiligt werden). Aufgrund starker Opposition entwickelte sich der Jugendurlaub jedoch auf einer unentgeltlichen Basis.

In Zusammenarbeit mit dem Bund ist die SAJV seither mit der Förderung des Jugendurlaubs beauftragt und spielt eine beratende und unterstützende Rolle für Jugendliche, die diesen Urlaub nutzen möchten.

Der Jugendurlaub, Jugendorganisationen und neue Herausforderungen

Seit 1991 haben alle Angestellte und Lernende unter 30 Jahren, die sich ehrenamtlich in einer kulturellen, sportlichen oder sozialen Organisation für die Jugend engagieren, Anspruch auf fünf zusätzliche Urlaubstage pro Jahr. Der Jugendurlaub ist in Artikel 329e des Obligationenrechts geregelt. Der Jugendurlaub ermöglicht jungen Menschen vielfältige Engagements: **Leitungsaufgaben** (Organisation von Gruppenevents, Diskussionsabenden, Wochenendaktivitäten, Lagern und Kursen als J+S-Leiter*innen), **Betreuungsaufgaben** (Verantwortung für Lagerküchen, Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen, Animation in Jugendzentren), **Beratungsaufgaben** (Tätigkeit als J+S-Expert*in, Fachberater*in, Ausbilder*in oder Kursleiter*in) sowie die **Teilnahme an Aus- und Weiterbildungen**.

Jährlich werden in der Schweiz rund 621 Millionen Stunden ehrenamtlicher Arbeit geleistet. Bewertet mit einem durchschnittlichen Lohn entspricht dies einem monetären Wert von 34 Milliarden Franken.¹ Dennoch ist das formelle und informelle freiwillige Engagement seit den ersten statistischen Erhebungen im Jahr 1997 rückläufig. Der Anteil der Personen, die formellen ehrenamtlichen Engagements nachgehen, ist von 26,5 % auf 21 % gesunken.² Die Bereitschaft, sich in Bereichen wie Quartiervereinen, Berufsverbänden oder Jugendverbänden zu engagieren, hat abgenommen. Laut den Organisationen des Netzwerks *freiwillig engagiert* stehen diese Herausforderungen einerseits im Zusammenhang mit demografischen Entwicklungen (alternde Bevölkerung; fehlende systematische Nachwuchsgewinnung), andererseits mit strukturellen Trends wie Flexibilisierung, Mobilität, Individualisierung und der zunehmenden Vermischung von Erwerbs- und Freizeit. Dadurch haben sich die Erwartungen von Freiwilligen verändert: Sie bevorzugen kurze, unverbindliche Einsätze, was auch die Zunahme der Angebote im non-formellen Bereich des freiwilligen Engagements erklärt.³ Die Jugendorganisationen sind sich einig, dass es eine gezielte und nationale Förderung ehrenamtlicher Arbeit braucht.

Junge Menschen leisten dabei einen wesentlichen Beitrag: Ein Drittel der 15- bis 29-Jährigen engagiert sich ehrenamtlich.⁴ Um das grosse Potenzial der Nicht-Engagierten zu nutzen (22 % der Jugendlichen, die sich bisher nicht engagieren, aber es gerne tun würden), braucht es bessere Vereinbarkeit von Arbeit, Familie und Freiwilligenarbeit. 67 % der Befragten, die nicht freiwillig tätig sein, nennen genau diese fehlende Vereinbarkeit als Hindernis, sich freiwillig zu engagieren. Unter den 15- bis 24-Jährigen erwägen drei Viertel, sich stärker in der formellen Freiwilligenarbeit zu engagieren⁵.

Hohe Anforderungen und Leistungsdruck in Ausbildung und Beruf erschweren jungen Menschen zunehmend ehrenamtliches Engagement – besonders bei mehrwöchigen Einsätzen wie Lagern. Damit wird es schwieriger, motivierte Leiter*innen, Betreuer*innen und Berater*innen unter 30 Jahren für ausserschulische Jugendarbeit zu gewinnen. Unter den Gründen fürs Aufhören mit Freiwilligenarbeit steht der Punkt «berufliche Gründe» zuoberst: 41 % der ehemaligen Freiwilligen geben diesen an⁶.

Die Einführung des Jugendurlaubs sollte Lernenden und jungen Arbeitnehmenden zusätzliche Zeit für Engagement geben, da sie im Vergleich zu Studierenden dahingehend benachteiligt sind. Die jüngste Kampagne des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und der Jugendgewerkschaften für acht Wochen Ferien für Lernende zielt in die gleiche Richtung.

¹ Bundesamt für Statistik, [La valeur du travail non rémunéré se montait à 434 milliards de francs en 2020](#)

² [Freiwilligenmonitor, 2025](#)

³ Ebd.

⁴ Bundesamt für Statistik, [Freiwilliges Engagement in der Schweiz 2020, Neuchâtel, 2021](#)

⁵ [Freiwilligenmonitor, 2025](#)

⁶ Ebd.

Die Verlängerung des Jugendurlaubs auf zehn Tage ist eine sinnvolle und wirksame Massnahme. Das Parlament teilt diese Einschätzung: Die überparteiliche Motion [23.3734](#) „Für einen Jugendurlaub von zwei Wochen“ wurde in beiden Kammern einstimmig angenommen.

AFS Schweiz unterstützt daher die Verlängerung des Jugendurlaubs auf zehn Tage. Die Verlängerung wird Folgendes ermöglichen:

1. Förderung der physischen und psychischen Gesundheit sowie des sozialen Wohlbefindens

Ehrenamtliches Engagement wirkt sich positiv auf die körperliche und psychische Gesundheit junger Menschen aus – Bereiche, die ansonsten Anlass zur Sorge geben⁷:

– Physisch: Der Urlaub erlaubt jungen Menschen, ihre meist sitzende Arbeitsumgebung zeitweise zu verlassen, und sich in den ehrenamtlichen Engagements mehrheitlich sportlich zu betätigen bzw. zu bewegen (oft bei J&S-Aktivitäten), wodurch das Risiko chronischer Erkrankungen (z. B. Diabetes, Übergewicht) sinkt.

– Psychisch: Engagement vermittelt Stressbewältigungskompetenzen, unterstützt nachhaltige Lebensweisen und verbessert den Schlaf, was wiederum Krankheitsrisiken senken lässt.

Eine Studie (Projekt SCOUT⁸) belegt: Beim Bundeslager 2022 der Pfadibewegung Schweiz nahmen positive Emotionen und Kompetenzen der Teilnehmenden deutlich zu.

2. Entlastung von Jugendorganisationen in Schwierigkeiten

Der leichter Rückgang des formellen ehrenamtlichen Engagements schwächt das Fundament vieler Jugendorganisationen. Diese spielen seit Jahrzehnten eine zentrale Rolle für die Begleitung junger Menschen. Durch weniger Engagement geraten sie in Schwierigkeiten, ihr Angebot aufrechtzuerhalten. Eine Verlängerung des Jugendurlaubs auf zehn Tage gibt ihnen neue Luft und unterstützt sie durch zeitlich entlastete Freiwillige.

3. Förderung gesellschaftlicher und demokratischer Integration, sowie Sicherung zugänglicher Angebote

Freiwilligenarbeit stärkt gesellschaftliche Integration – sie findet vor allem im Quartier (21 %), Wohnort (61 %) und Kanton (44 %) statt⁹. Diese Räume fördern auch politische Bildung und motivieren junge Menschen zur aktiven Teilnahme an lokalen, kantonalen und nationalen Institutionen.

Ausserdem gewährleisten diese ehrenamtlichen Tätigkeiten den reibungslosen Ablauf und die Zugänglichkeit von Ferienangeboten und anderen Aktivitäten für Kinder und Jugendliche. Zahlreiche Lager und Aktivitäten könnten ohne das Engagement von Freiwilligen, die dafür Jugendurlaub beziehen, gar nicht stattfinden. Eine Ausweitung auf zehn Tage würde diese positive Entwicklung verstärken und dank fairer Preise soziale Durchmischung sowie Chancengleichheit fördern.

4. Arbeitgeber*innen den Zugang zu qualifizierten Fachkräften sichern

Freiwilligenarbeit vermittelt wertvolle persönliche, soziale, strategische und methodische Kompetenzen: Projektkoordination, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Stressmanagement und Weiterbildung. Arbeitgeber*innen profitieren direkt von diesen Kompetenzen. Engagierte Jugendliche sind sich dessen bewusst: 40,3 % der Freiwilligen nennen Wissens- und Erfahrungserweiterung als Motiv, 34,7 % persönliche Entwicklung, 30,9 % Netzwerkpflege und 10 % berufliche Vorteile.¹⁰

⁷ [Unicef Schweiz und Liechtenstein, Psychische Gesundheit von Jugendliche: Studie zur Situation in der Schweiz und Liechtenstein](#)

⁸ [Keller, Roger, Kirchhoff, Blanc Barbara, Study on Competence development in OUT-of-school settings \(SCOUT\), 26.10.2022](#)

⁹ [Lambrecht et al., Freiwilligenmonitor Schweiz 2020, Version Seismo](#)

¹⁰ [Bundesamt für Statistik, Freiwilliges Engagement in der Schweiz 2020, Neuchâtel, 2021](#)

AFS Schweiz betont jedoch zwei zentrale Punkte der Revision:

1. Niedrige Inanspruchnahme steigern

Dieser Umstand wird von den Behörden als Argument dafür angeführt, dass die Verlängerung auf zwei Wochen (10 Tage) keine nennenswerten zusätzlichen Kosten für die Wirtschaft mit sich bringen wird. Tatsächlich wird der Jugendurlaub nur selten in Anspruch genommen und macht weniger als 0,1 % der Gesamtarbeitszeit aus, was im Jahr 2022 7,5 Millionen von insgesamt 7,9 Milliarden Stunden entspricht. Seit 2022 hat sich diese Situation nicht wesentlich verändert.

Wenn das Ziel dieser Verlängerung des Jugendurlaubs darin besteht, mehr freiwillige Arbeit zu fördern, dann müssen die Bundesbehörden daran arbeiten, dass junge Menschen diesen Urlaub stärker in Anspruch nehmen, insbesondere durch bessere Sichtbarkeitskampagnen.

2. Breiten Anwendungsbereich beibehalten

Während der Debatten im Ständerat stellte ein Abgeordneter die Angemessenheit des derzeitigen Anwendungsbereichs in Frage und forderte dessen Einschränkung. Die RK-S räumte ein, dass dieser Anwendungsbereich einer Überprüfung bedürfe. AFS Schweiz ist überzeugt, dass der derzeitige Anwendungsbereich richtig ist. Die Ausweitung auf Aktivitäten im offenen Raum, wie in der Revision des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG) von 2013 vorgesehen, ist ebenfalls eine gute Nachricht, die lediglich der Praxis folgt. AFS Schweiz lehnt jedoch eine Beschränkung des Anwendungsbereichs auf kulturelle oder sportliche Aktivitäten entschieden ab. AFS Schweiz hält an einer weit gefassten Definition von Jugendaktivitäten fest, die sich auf nicht gewinnorientierte Aktivitäten bezieht. Ob gewerkschaftlich oder politisch (die Gründe für die Intervention des betreffenden Abgeordneten), diese Engagements sorgen für eine bessere Integration der Jugendlichen in die Gesellschaft.

AFS Schweiz sieht weitere Verbesserungsvorschläge beim Jugendurlaub:

1. Erwerbsersatz für die erste Woche des Jugendurlaubs für junge Arbeitnehmende und Lernende unter 25 Jahren

Für die Auszubildenden oder jungen Arbeitnehmer*innen bedeutet das Beziehen des Jugendurlaubs einen direkten, einschneidenden Verdienstausschlag. Jugendliche mit tieferem Einkommen können es sich aufgrund fixer Ausgaben oft nicht leisten, für eine Woche auf ihren Lohn zu verzichten – insbesondere dann, wenn sie nicht mehr im Elternhaus leben. Das ursprüngliche Ziel des Jugendurlaubs bestand darin, Freiwilligenarbeit über den Kreis der Studierenden hinaus zugänglich zu machen. Die geringe Inanspruchnahme zeigt jedoch, dass dieses Ziel bisher nicht erreicht wurde. Ein wesentlicher Grund dafür liegt in den bestehenden finanziellen Hürden. Der Lohnausfall der ersten Woche (5 Tage) des Jugendurlaubs sollte daher über das System der Erwerbsersatzordnung honoriert werden. Diese Regelung würde garantieren, dass Arbeitgebende keinen zusätzlichen Anreiz haben, den Urlaub zu verweigern, und dass der*die Jugendliche seine*ihre Freiwilligentätigkeit ohne zusätzliche finanzielle Sorgen ausüben kann. Eine Beschränkung dieser Regelung für unter 25-Jährige ist sinnvoll, denn diese Bevölkerungsgruppe diejenigen mit den niedrigsten Einkommen umfasst.

Dieses System sieht keine Vergütung für Freiwilligenarbeit vor, sondern verhindert lediglich einen Verdienstausschlag, der zu einem Mangel an sozioökonomischer Vielfalt im Bereich der Jugendaktivitäten führt. Das System wäre dasselbe wie jenes, das sich im Rahmen der J&S-Leitungskurse bereits bewährt.

2. Einführung einer Jugendurlaubs-Woche für Studierende sowie für Personen im Alter von 30 bis 35 Jahren

Studierende haben mehr Freizeit als Auszubildende und junge Arbeitnehmende. Theoretisch können sie ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten so organisieren, dass sie in diese Zeiten fallen. Allerdings finden einige Lager oder Schulungen während des Semesters statt. Wenn Studierende freigestellt werden

möchten, aber in der betreffenden Woche obligatorische Vorlesungen oder Seminare besuchen müssen, müssen sie sicherstellen, dass alle Dozierenden mit ihrer Abwesenheit einverstanden sind.

Wenn der Jugendurlaub eine Woche für Studierende garantieren würde, könnte dieser Antrag direkt an die Fakultät der Universität oder der Hochschule gerichtet werden, und der Entscheid über die Genehmigung des Antrags läge dann im Ermessen der Einrichtung und nicht mehr bei den einzelnen Dozierenden.

Viele 30 bis 35-Jährige engagieren sich weiter in Jugendorganisationen, oft in Positionen mit mehr Verantwortung (das Durchschnittsalter von Personen, die sich in Jugendorganisationen freiwillig engagieren, liegt bei 33 Jahren¹¹). Die aktuell geltende Altersgrenze von 30 Jahren setzt eine harte Zäsur und führt dazu, dass sich viele Personen dieser Altersgruppe weniger freiwillig engagieren. Dadurch wird die Nachhaltigkeit zahlreicher Jugendangebote geschwächt.

AFS Schweiz begrüsst die Revision vollumfänglich. Wir sind überzeugt, dass beide Aspekte der Reform (Verlängerung und Erweiterung) positiv sind.

Abschliessend möchten wir daran erinnern: Neue Belastungen, insbesondere das Entlastungspaket 2027 mit Kürzungen bei J+S und dem KJFG, erschweren die Arbeit der Jugendorganisationen massiv und haben weitreichende Folgen. Darüber hinaus führen neue administrative Hürden seitens der Behörden zu einer stärkeren Professionalisierung und bremsen die Freiwilligenarbeit erheblich.

Freundliche Grüsse

AFS Schweiz

Lisa Drössler



Geschäftsführerin

Chris Bühler



Head of Volunteering

¹¹ [Freiwilligenmonitor, 2025](#)

Eingereicht per E-Mail: zz@bj.admin.ch

Aarau, 4. September 2025

Vernehmlassungsantwort zur Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit)

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Die AGJA – Dachverband Kinder- und Jugendarbeit Kanton Aargau dankt Ihnen für die Möglichkeit, zur Änderung des Obligationenrechts (OR) zur Umsetzung der Motionen 23.3734 Schneider Schüttel und 23.3735 Riniker Stellung zu nehmen.

Die AGJA begrüsst die vorgeschlagene Änderung von Art. 329e OR ausdrücklich. Die Verlängerung des unbezahlten Jugendurlaubs von einer auf zwei Wochen sowie die Ausweitung auf Tätigkeiten in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind aus unserer Sicht zentrale und zeitgemässe Schritte zur Stärkung des freiwilligen Engagements junger Menschen.

Als kantonale Dachorganisation der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vertreten wir Fachpersonen, Trägerorganisationen und Institutionen, die tagtäglich junge Menschen begleiten und befähigen, sich aktiv in der Gesellschaft einzubringen. Wir erleben dabei unmittelbar, wie wertvoll erste ehrenamtliche Erfahrungen für die persönliche Entwicklung, soziale Integration und berufliche Orientierung von Jugendlichen sind.

Die vorgeschlagene Revision trägt den Entwicklungen der letzten Jahre Rechnung: Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist heute ein zentrales Handlungsfeld der Kinder- und Jugendförderung, das jungen Menschen vielfältige, niederschwellige und partizipative Möglichkeiten für Engagement bietet – unabhängig von Mitgliedschaft oder Vereinsstrukturen. Dass diese Tätigkeiten explizit in den Anwendungsbereich von Art. 329e OR aufgenommen werden sollen, erachten wir als logische und notwendige Weiterentwicklung der bisherigen Gesetzgebung im Sinne des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG).

Gleichzeitig sendet die Revision ein starkes gesellschaftliches Signal: Das freiwillige Engagement junger Menschen wird ernstgenommen, anerkannt und unterstützt – auch in der Arbeitswelt. Gerade für junge Berufseinsteiger*innen und Lernende, die oft besonders eingeschränkt in ihrer zeitlichen

Verfügbarkeit sind, schafft die Verlängerung des Jugendurlaubs eine konkrete und gerechte Möglichkeit sich zu engagieren. Dies fördert Chancengleichheit und ermöglicht neue Zugänge zur

Offenen Kinder- und Jugendarbeit – auch für Jugendliche, die sich zu einem späteren Zeitpunkt vertieft engagieren oder als Jugendarbeiter*in ausbilden lassen wollen.

Zudem fördert ein Freiwilligeneinsatz während eines Jugendurlaubs zentrale überfachliche Kompetenzen wie Teamarbeit, Konfliktlösung, Selbstorganisation und Leitungskompetenz – Fähigkeiten von jungen Menschen, die für ein selbstbestimmtes und erfolgreiches Leben im Allgemeinen sowie für das spätere Berufsleben von grossem Wert sind. Der erweiterte Jugendurlaub unterstützt damit nicht nur die persönliche Entwicklung, sondern auch die Arbeitsmarktfähigkeit junger Menschen.

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme und unterstützen die Vorlage inhaltlich vollumfänglich.

Mit freundlichen Grüssen

AGJA – Kinder- und Jugendarbeit



Franziska Helfer, Leitung Geschäftsstelle



Bundesamt für Justiz
Eidgenössisches Justiz-
und Polizeidepartement EJPD
Per E-Mail an: zz@bj.admin.ch

Genève / Wädenswil, 18. September 2025

Vernehmlassungsantwort zur Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans,
Sehr geehrte Damen und Herren

Alliance Enfance dankt Ihnen für die Möglichkeit, zur Änderung des Obligationenrechts (OR) zur Umsetzung der Motionen 23.3734 Schneider Schüttel und 23.3735 Riniker Stellung zu nehmen.

Alliance Enfance begrüsst die vorgeschlagene Änderung von Art. 329e OR ausdrücklich. Die Verlängerung des unbezahlten Jugendurlaubs von einer auf zwei Wochen sowie die Ausweitung auf Tätigkeiten in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind aus unserer Sicht zentrale und zeitgemässe Schritte zur Stärkung des freiwilligen Engagements junger Menschen.

Als Dachorganisation, die sich für bessere Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern in der Schweiz einsetzt, halten wir den Jugendurlaub für eine wichtige Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe für die Jugendlichen und gleichzeitig eine Bereicherung für die Kinder und Jugendlichen, die in diesem Rahmen von den Jugendlichen oder jungen Erwachsenen betreut, begleitet und gefördert werden.

Die vorgeschlagene Revision trägt den Entwicklungen der letzten Jahre Rechnung: Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist heute ein zentrales Handlungsfeld der Kinder- und Jugendförderung, das jungen Menschen vielfältige, niederschwellige und partizipative Möglichkeiten für Engagement bietet – unabhängig von Mitgliedschaft oder Vereinsstrukturen. Dass diese Tätigkeiten explizit in den Anwendungsbereich von Art. 329e OR aufgenommen werden sollen, erachten wir als logische und notwendige Weiterentwicklung der bisherigen Gesetzgebung im Sinne des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG).

Gleichzeitig sendet die Revision ein starkes gesellschaftliches Signal: Das freiwillige Engagement junger Menschen wird ernstgenommen, anerkannt und unterstützt – auch in der Arbeitswelt. Gerade für junge Berufseinsteiger*innen und Lernende, die oft besonders eingeschränkt in ihrer zeitlichen Verfügbarkeit sind, schafft die Verlängerung des Jugendurlaubs eine konkrete und gerechte Möglichkeit sich zu engagieren. Dies fördert Chancengleichheit und ermöglicht neue Zugänge zur Kinder- und Jugendförderung.

Zudem fördert ein Freiwilligeneinsatz während eines Jugendurlaubs zentrale überfachliche Kompetenzen wie Teamarbeit, Konfliktlösung, Selbstorganisation und Leitungskompetenz – Fähigkeiten von jungen Menschen, die für ein selbstbestimmtes und erfolgreiches Leben im Allgemeinen sowie für das spätere Berufsleben von grossem Wert sind. Der erweiterte Jugendurlaub unterstützt damit nicht nur die persönliche Entwicklung, sondern auch die Arbeitsmarktfähigkeit junger Menschen.

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme und unterstützen die Vorlage inhaltlich vollumfänglich.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Lisa Mazzone
Co-Präsidentin



Philipp Kutter
Co-Präsident

Département fédéral de justice et police
Monsieur le conseiller fédéral Beat Jans
Palais fédéral ouest
Bundesgasse 1
3003 Berne

Berne, le 24 juillet 2025

**PROLONGATION DU CONGE-JEUNESSE POUR UN ENGAGEMENT DANS DES ACTIVITES DE JEUNESSE EXTRASCOLAIRES
REPONSE DU MOUVEMENT SCOUT DE SUISSE A LA CONSULTATION CONCERNANT LA MODIFICATION DU CODE DES OBLIGATIONS**

**Monsieur le conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,**

Nous vous remercions de nous donner l'occasion de nous exprimer dans le cadre de la consultation sur la modification du Code des obligations concernant la prolongation du congé-jeunesse pour un engagement dans des activités extrascolaires.

Le Mouvement Scout de Suisse regroupe plus de 50'500 scouts et scoutesses actifs-ves en Suisse qui, en tant que membres de 22 associations cantonales et environ 530 associations locales, pratiquent bénévolement le sport populaire dans le cadre du « sport de camp/trekking » et qui s'engagent dans l'encadrement extrascolaire d'enfants et de jeunes.

Le Mouvement Scout de Suisse salue et soutient vivement la révision proposée. La prolongation du congé-jeunesse à deux semaines est une étape décisive vers le renforcement de l'engagement bénévole des jeunes en Suisse.

Nous soutenons sans réserve aucune le projet de modification du Code des obligations pour les raisons suivantes.

Renforcement du bénévolat

Les associations de jeunesse et d'enfants, comme le Mouvement Scout de Suisse, contribuent de manière essentielle à la promotion et au développement des jeunes en Suisse. La prolongation à deux semaines du congé-jeunesse permet aux jeunes adultes de s'engager pour des camps de durée prolongée ou des cours de formation plus poussés sans devoir sacrifier leurs vacances. Il s'agit d'une contribution directe et efficace à la sauvegarde du bénévolat et de la qualité de l'offre proposée, ce qui est d'une valeur inestimable pour notre association.



Pfadibewegung Schweiz
Mouvement Scout de Suisse
Movimento Scout Svizzero
Moviment Battasendas Svizra



die Mobiliar

Unser Sponsor
Notre sponsor
Il nostro sponsor
noss sponsurs

hajk

Unser Ausrüster
Notre fournisseur
Il nostro fornitore
noss equipader

Promotion de l'égalité de traitement

La révision projetée contribue à diminuer les inconvénients auxquels sont confrontés les jeunes professionnels et professionnelles, apprenants et apprenantes par rapport aux étudiants et étudiantes qui bénéficient souvent d'horaires plus flexibles. Elle favorise l'égalité des chances quant à acquérir des expériences précieuses dans le développement personnel aussi bien que professionnel grâce au bénévolat.

Impact économique minimal, mais bénéfiques pour l'ensemble de la société

L'impact économique modeste attesté dans le rapport s'oppose à un bénéfice direct et considérable pour les employeurs et employeuses. Les jeunes qui s'engagent bénévolement acquièrent de précieuses compétences pratiques et les développent, compétences qui sont très appréciées sur le marché du travail. Il s'agit notamment de ce qui suit.

- Compétences en matière de gestion et de pilotage de projets : par le biais de la planification et de l'organisation de camps, de cours ou d'autres activités, les jeunes acquièrent des compétences en matière d'organisation et une expérience pratique de la gestion, même dans des situations difficiles.
- Compétence sociale et aptitude à travailler en équipe : la collaboration étroite au sein d'équipes dirigeantes et une approche responsable des enfants et des jeunes permettent d'acquérir de manière avérée des compétences en matière de communication et de développer l'esprit d'équipe.
- Sens des responsabilités et engagement : le fait d'assumer de plein gré des responsabilités pour d'autres personnes et pour des projets témoigne d'une grande capacité mentale et d'un taux d'engagement supérieur à la moyenne, aptitudes dont chaque entreprise peut bénéficier directement.

La promotion de ces aptitudes par le biais du congé-jeunesse profite d'une part à la société et constitue, d'autre part, un investissement durable en faveur des futurs spécialistes et gestionnaires de l'économie suisse.

En prolongeant le congé-jeunesse à deux semaines, le Conseil fédéral communique de manière claire qu'il souhaite renforcer l'engagement bénévole des jeunes.

Nous vous remercions de bien vouloir prendre note de la présente.

Veuillez recevoir, Monsieur le conseiller fédéral, Mesdames, Messieurs, nos salutations distinguées.

Jonas Grüter
Responsable de la
commission pour les contacts externes
Mouvement Scout de Suisse

Philippe Keller
Secrétaire général
Mouvement Scout de Suisse

Pour l'Association du Scoutisme Genevois
Emilie Bretton et Laslo Biro-Levescot, co-présidents



Pfadibewegung Schweiz
Mouvement Scout de Suisse
Movimento Scout Svizzero
Moviment Battasendas Svizra



die Mobiliar

Unser Sponsor
Notre sponsor
Il nostro sponsor
noss sponsurs

hajk

Unser Ausrüster
Notre fournisseur
Il nostro fornitore
noss equipader

Département fédéral de justice et police
Monsieur le conseiller fédéral Beat Jans
Palais fédéral ouest
Bundesgasse 1
3003 Berne

Association des Scouts Fribourgeois
1724 Oberried
info@asfr.ch

Oberried, le 16 septembre 2025

Prolongation du congé-jeunesse pour un engagement dans des activités de jeunesse extrascolaires

Réponse du Mouvement Scout de Suisse à la consultation concernant la modification du code des obligations

Monsieur le conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Nous vous remercions de nous donner l'occasion de nous exprimer dans le cadre de la consultation sur la modification du Code des obligations concernant la prolongation du congé-jeunesse pour un engagement dans des activités extrascolaires.

Le Mouvement Scout de Suisse regroupe plus de 50'500 scouts et scoutesses actifs·ves en Suisse qui, en tant que membres de 22 associations cantonales et environ 530 associations locales, pratiquent bénévolement le sport populaire dans le cadre du « sport de camp/trekking » et qui s'engagent dans l'encadrement extrascolaire d'enfants et de jeunes.

Le Mouvement Scout de Suisse salue et soutient vivement la révision proposée. La prolongation du congé-jeunesse à deux semaines est une étape décisive vers le renforcement de l'engagement bénévole des jeunes en Suisse.

Nous soutenons sans réserve aucune le projet de modification du Code des obligations pour les raisons suivantes.

Renforcement du bénévolat

Les associations de jeunesse et d'enfants, comme le Mouvement Scout de Suisse, contribuent de manière essentielle à la promotion et au développement des jeunes en Suisse. La prolongation à deux semaines du congé-jeunesse permet aux jeunes adultes de s'engager pour des camps de durée prolongée ou des cours de formation plus poussés sans devoir sacrifier leurs vacances. Il s'agit d'une contribution directe et efficace à la sauvegarde du bénévolat et de la qualité de l'offre proposée, ce qui est d'une valeur inestimable pour notre association.

Promotion de l'égalité de traitement

La révision projetée contribue à diminuer les inconvénients auxquels sont confrontés les jeunes professionnels et professionnelles, apprenants et apprenantes par rapport aux étudiants et étudiantes qui bénéficient souvent d'horaires plus flexibles. Elle favorise l'égalité des chances quant à acquérir des expériences précieuses dans le développement personnel aussi bien que professionnel grâce au bénévolat.



Nos partenaires et soutiens:



Pfadibewegung Schweiz
Mouvement Scout de Suisse
Movimento Scout Svizzero
Moviment Battasendas Svizra



Impact économique minimal, mais bénéfiques pour l'ensemble de la société

L'impact économique modeste attesté dans le rapport s'oppose à un bénéfice direct et considérable pour les employeurs et employeuses. Les jeunes qui s'engagent bénévolement acquièrent de précieuses compétences pratiques et les développent, compétences qui sont très appréciées sur le marché du travail. Il s'agit notamment de ce qui suit.

- Compétences en matière de gestion et de pilotage de projets : par le biais de la planification et de l'organisation de camps, de cours ou d'autres activités, les jeunes acquièrent des compétences en matière d'organisation et une expérience pratique de la gestion, même dans des situations difficiles.
- Compétence sociale et aptitude à travailler en équipe : la collaboration étroite au sein d'équipes dirigeantes et une approche responsable des enfants et des jeunes permettent d'acquérir de manière avérée des compétences en matière de communication et de développer l'esprit d'équipe.
- Sens des responsabilités et engagement : le fait d'assumer de plein gré des responsabilités pour d'autres personnes et pour des projets témoigne d'une grande capacité mentale et d'un taux d'engagement supérieur à la moyenne, aptitudes dont chaque entreprise peut bénéficier directement.

La promotion de ces aptitudes par le biais du congé-jeunesse profite d'une part à la société et constitue, d'autre part, un investissement durable en faveur des futurs spécialistes et gestionnaires de l'économie suisse.

En prolongeant le congé-jeunesse à deux semaines, le Conseil fédéral communique de manière claire qu'il souhaite renforcer l'engagement bénévole des jeunes.

Nous vous remercions de bien vouloir prendre note de la présente.

Veuillez recevoir, Monsieur le conseiller fédéral, Mesdames, Messieurs, nos salutations distinguées.

Pour le Comité cantonal des Scouts Fribourgeois,

P. Bersier

Philippe Bersier, co-président

E. Biland

Emma Biland, responsable cantonale

R. Lambert

Renaud Lambert, secrétariat général



Nos partenaires et soutiens:



Pfadibewegung Schweiz
Mouvement Scout de Suisse
Movimento Scout Svizzero
Moviment Battasendas Svizra



Département fédéral de justice et police DFJP
Monsieur Beat Jans
Conseiller fédéral
Bundesgasse 1
3003 Bern

Envoyée par mail : zz@bj.admin.ch

Berne, 1er septembre 2025

Prise de position d'AvenirSocial sur la modification du code des obligations (Prolongation du congé pour les activités de jeunesse extrascolaires)

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames et Messieurs.

AvenirSocial est l'association professionnelle du travail social et nous réunissons environ 4'000 membres. Nous représentons les intérêts des professionnel·le·s ayant une formation tertiaire en travail social, en éducation sociale, en éducation de l'enfance, en animation socioculturelle, et en maîtrise socioprofessionnelle. Cette défense des intérêts se fait aux niveaux cantonal, national et international. Nous nous engageons pour la réalisation des droits humains, l'égalité des chances ainsi que pour un travail social de qualité.

Nous vous remercions de nous avoir donné la possibilité de nous prononcer sur cette modification du Code des obligations et espérons que nos réactions seront prises en compte.

Commentaires généraux

AvenirSocial salue expressément la modification proposée de l'art. 329e CO. La prolongation du congé-jeunesse non payé d'une à deux semaines ainsi que l'extension aux activités en milieu ouvert pour les enfants et les jeunes sont à nos yeux des étapes centrales et modernes pour renforcer l'engagement bénévole des jeunes.

En tant qu'association professionnelle de travail social, nous représentons des professionnels qui accompagnent quotidiennement des jeunes et leur donnent les moyens de s'impliquer activement dans la société. Nous constatons directement à quel point les premières expériences bénévoles sont précieuses pour le développement personnel, l'intégration sociale et l'orientation professionnelle des jeunes.

La révision proposée tient compte des évolutions de ces dernières années : l'animation en milieu ouvert est aujourd'hui un champ d'action central de la promotion de l'enfance et de la jeunesse, qui offre aux jeunes des possibilités d'engagement variées, à bas seuil et

participatives - indépendamment de toute affiliation ou structure associative. Nous considérons que le fait d'inclure explicitement ces activités dans le champ d'application de l'art. 329e CO est une évolution logique et nécessaire de la législation actuelle dans le sens de la loi sur l'encouragement de l'enfance et de la jeunesse (LEEJ).

En même temps, la révision envoie un signal social fort : l'engagement volontaire des jeunes est pris au sérieux, reconnu et soutenu - y compris dans le monde du travail. Pour les jeunes en début de carrière* et les apprentis en particulier, qui sont souvent particulièrement limités dans leur disponibilité temporelle, la prolongation du congé-jeunesse crée une possibilité concrète et équitable de s'engager. Cela favorise l'égalité des chances et permet de nouveaux accès au travail avec les enfants et les jeunes - également pour les jeunes qui souhaitent s'engager ou se former de manière plus approfondie à une date ultérieure.

De plus, un tel engagement favorise des compétences transversales centrales telles que le travail en équipe, la résolution de conflits, l'organisation personnelle et les compétences de direction - des aptitudes qui sont précieuses non seulement dans l'animation enfance et jeunesse en milieu ouvert, mais aussi plus tard dans la vie professionnelle. Le congé-jeunesse élargi soutient ainsi non seulement le développement personnel, mais aussi l'employabilité des jeunes.

AvenirSocial soutient donc la prolongation du congé-jeunesse à dix jours. Cet allongement permettra de :

1. Favoriser la santé physique et psychique

L'engagement bénévole a un effet positif sur la santé physique et psychique des jeunes. Sur le volet physique, cet engagement bénévole permet souvent aux jeunes de quitter pendant quelques jours leur environnement de travail sédentarisé. Cela réduit ainsi sensiblement les risques de maladies chroniques propres à ce nouveau climat de travail (diabète, obésité, etc.). Ensuite, il permet aux jeunes d'obtenir des outils pour mieux gérer leur stress. Cette meilleure gestion du stress assure un mode de vie plus durable et un meilleur sommeil, diminuant les risques de certaines maladies. L'effet positif sur la santé mentale des jeunes a été démontré par une étude récente. Ainsi, lors du camp fédéral 2022 du mouvement scout suisse, les émotions positives et les compétences ont considérablement augmenté. C'est ce que montrent les résultats du projet de recherche SCOUT¹.

2. Permettre aux organisations de jeunesse en difficulté de respirer

Le recul de l'engagement bénévole a un effet direct sur le dynamisme et la bonne santé de certaines organisations de jeunesse. Celles-ci existent depuis des décennies et occupent une fonction centrale pour l'accompagnement des jeunes dans la vie active. En raison d'une diminution de participation, elles peuvent être en grande difficulté pour maintenir l'ensemble de leurs activités ; elles sont hautement dépendantes de l'engagement bénévole. L'extension à dix jours du congé jeunesse donnera un répit à ces organisations qui pourront être aidées par des bénévoles bénéficiant avec l'extension à dix jours de plus de temps.

¹ [Keller Roger, Kirchhoff, Blanc Barbara, Study on Competence development in OUT-of-school settings \(SCOUT\), 26 octobre 2022](#)

3. Favoriser l'intégration dans la société et à la vie démocratique

Le travail bénévole améliore l'intégration au sein de la société, car il est exercé dans le voisinage immédiat ou le quartier (21%), le lieu de résidence (61%) ou dans le canton (44%)². En assurant des lieux de socialisation, il assure également une formation démocratique. Celle-ci s'avère cruciale pour que les jeunes générations participent davantage aux institutions politiques locales, cantonales ou nationales.

4. Favoriser l'intégration au monde économique

Le bénévolat transmet d'importantes compétences personnelles, sociales, stratégiques et méthodiques, qui se révèlent précieuses également sur le lieu de travail : les jeunes apprennent à coordonner des projets, développent leur sens des responsabilités et leur esprit d'équipe, apprennent à gérer le stress et participent à diverses formations continues. Ces compétences acquises démontrent la relation gagnant-gagnant entre les jeunes et leurs employeur·euse·s. Le bénévolat permet aux jeunes d'accéder à des possibilités de formation et de développer des compétences qui sont non seulement utiles pour leur développement personnel, mais qui peuvent également être mises en pratique sur leur lieu de travail. Les bénévoles en sont également conscient·e·s : 40,3 % d'entre eux citent l'élargissement de leurs connaissances et de leurs expériences comme raison de leur engagement, 34,7 % le développement personnel, 30,9 % l'entretien de leur réseau et 10 % s'engagent également parce que cette activité est utile pour leur carrière professionnelle³.

AvenirSocial salue entièrement cette révision qui s'avère positive.

Nous vous remercions de prendre en compte notre prise de position et notre co-secrétaire générale, Madame Emilie Clavel, se tient volontiers à votre disposition pour répondre à vos questions via e.clavel@avenirsocial.ch.

Avec nos plus cordiales salutations,



Emilie Clavel
Co-secrétaire générale



Camille Naef
Responsables d'études

² [Lambrecht Markus, Fischer Adrian et Stamm Hanspeter, Observatoire du bénévolat en Suisse 2020, Édition Seismo](#)

³ [Office fédérale de la statistique, Le travail bénévole en Suisse en 2020, Neuchâtel, 2021](#)

DFJP
Monsieur le Conseiller fédéral
Beat Jeans
Palais fédéral ouest
CH-3003 Berne

Par courrier électronique :
zz@bj.admin.ch

Paudex, le 18 septembre 2025
TRE

Consultation sur la modification du Code des obligations (prolongation du congé pour les activités de jeunesse extrascolaires)

Monsieur le Conseiller fédéral,

Nous avons pris connaissance de la consultation mentionnée en titre, qui a retenu notre meilleure attention. Comme nous en avons l'habitude lors de consultations fédérales, nous prenons la liberté de vous faire connaître notre position,

1. Contexte

L'article 329e du Code des obligations, introduit en 1990, accorde aux apprentis et travailleurs de moins de 30 ans un congé non payé d'une semaine par année pour exercer bénévolement une activité de jeunesse extrascolaire dans le domaine culturel ou social. Ce cadre légal a été conçu pour soutenir l'engagement des jeunes dans des activités structurées et pour compenser, en partie, le désavantage dont pâtissent les jeunes en apprentissage ou déjà actifs par rapport à leurs pairs étudiants.

Le projet soumis à consultation vise à prolonger ce congé à deux semaines et à élargir son champ d'application aux activités exercées en milieu ouvert. Il fait suite à deux motions parlementaires adoptées en 2023 et 2024, qui mettaient en avant l'importance de l'engagement bénévole pour la société et la difficulté croissante pour les jeunes de s'y consacrer.

Nous reconnaissons le rôle formateur et intégrateur de ces activités de jeunesse, qui contribuent à développer des compétences utiles à la vie professionnelle et à renforcer la cohésion sociale. Toutefois, nous considérons que la révision proposée ne constitue pas une solution équilibrée.

2. Analyse

Nous sommes conscients de l'apport des activités de jeunesse dans la préparation à la vie professionnelle et dans la construction du parcours de jeunes collaborateurs. Malheureusement, le projet amène plusieurs difficultés entraînant notre opposition.

Le passage d'une à deux semaines de congé n'est pas sans conséquence pour l'économie. Bien qu'il s'agisse d'un congé non payé, **son octroi entraîne des coûts indirects significatifs pour les entreprises**. Chaque absence oblige à réorganiser le travail, qu'il s'agisse de trouver un remplaçant temporaire, de supporter une surcharge pour les collègues présents ou de faire face à des pertes de productivité et à des retards. À cela s'ajoutent des coûts administratifs liés à la planification, ainsi que des frais plus diffus, comme la formation et la mise au courant d'un remplaçant. Ces effets, souvent sous-estimés, pèsent

particulièrement sur les petites et moyennes entreprises, qui ne disposent pas de marges de manœuvre suffisantes pour absorber de telles absences répétées.

Nous tenons également à rappeler que la loi doit rester un cadre minimal et non une réglementation exhaustive. Elle offre un socle commun, mais il appartient ensuite aux entreprises d'adapter leur politique de ressources humaines aux réalités de leur secteur et de leur organisation. Certaines vont déjà plus loin que ce qu'exige la loi, en octroyant des congés supplémentaires ou en proposant des aménagements flexibles. Il est préférable de maintenir cette marge de liberté, afin que les solutions soient cohérentes avec les besoins des entreprises. **Dans ce domaine, le partenariat social joue un rôle essentiel, car il permet aux partenaires sociaux de négocier des aménagements adaptés à chaque branche et de convenir de solutions équilibrées qui tiennent compte à la fois des besoins des jeunes et des contraintes économiques.**

Si l'objectif poursuivi par le projet est d'apporter davantage de flexibilité aux jeunes actifs, nous estimons que la voie la plus pertinente serait **de travailler sur la flexibilisation du temps de travail**. A ce titre, le Centre Patronal a formulé une proposition de modification de la LTr en 2024.

Nous relevons enfin que **l'extension du champ d'application aux activités en milieu ouvert est particulièrement problématique**. Contrairement à l'engagement associatif, qui repose sur des structures identifiables et des responsabilités clairement définies, l'animation en milieu ouvert est plus difficile à cerner. **Elle introduit une insécurité juridique** pour les employeurs, qui se verraient contraints d'évaluer la légitimité de demandes d'absence sans disposer de critères objectifs. Le risque d'abus s'en trouve accru, et les entreprises seraient placées dans une situation délicate. Par ailleurs, cette extension dénature l'esprit initial du congé jeunesse, qui visait à soutenir des engagements structurés et formateurs dans un cadre associatif.

3. Conclusion

En conclusion, nous reconnaissons l'importance des activités de jeunesse pour le développement personnel et professionnel des jeunes actifs. Cependant, nous considérons que le passage de une à deux semaines et l'extension au milieu ouvert ne constituent pas des mesures équilibrées. Le droit actuel offre déjà un socle suffisant, qui permet aux employeurs de soutenir le bénévolat tout en laissant aux entreprises et aux partenaires sociaux la liberté d'adapter les pratiques en fonction des réalités de leur domaine. Si davantage de flexibilité est jugée nécessaire, celle-ci devrait être recherchée dans l'organisation du temps de travail plutôt que par une modification du Code des obligations.

Pour ces raisons, nous demandons que le projet de modification de l'article 329e CO ne soit pas retenu et que le cadre actuel soit maintenu.

Nous vous remercions de l'attention que vous porterez à ce qui précède et vous prions de croire, Monsieur le Conseiller fédéral, à l'assurance de notre haute considération.

Centre Patronal



Tatiana Rezso

Geschäftsstelle
Sihlstrasse 33
8001 Zürich
Telefon: 044 213 20 40

cevi@cevi.ch
www.cevi.ch

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
Herr Bundesrat Beat Jans
Bundeshaus West
Bundesgasse 1
3003 Bern

St. Gallen, 27. August 2025

VERLÄNGERUNG DES URLAUBS FÜR AUSSERSCHULISCHE JUGENDARBEIT

VERNEHMLASSUNGSANTWORT DES CEVI OSTSCHWEIZ ZUR ÄNDERUNG DES OBLIGATIONENRECHT

Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung des Obligationenrechts hinsichtlich der Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit zu äussern.

Cevi Ostschweiz vertritt über 1500 aktive CevianerInnen in der Region Ostschweiz und Graubünden, welche organisiert in rund 33 lokalen Vereinen, ehrenamtlichen Breitensport im Rahmen der Sportart «Lagersport/Trekking» betreiben und in der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung aktiv sind.

Cevi Ostschweiz begrüsst und unterstützt die vorgeschlagene Revision nachdrücklich. Die Verlängerung des Jugendurlaubs von einer auf zwei Wochen ist ein entscheidender Schritt zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen in der Schweiz.

Wir unterstützen die Vorlage aus folgenden Gründen uneingeschränkt:

Stärkung des Ehrenamts

Kinder- und Jugendverbände wie Cevi Ostschweiz leisten in der Schweiz einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Entwicklung junger Menschen. Die Verlängerung auf zwei Wochen ermöglicht es jungen Erwachsenen, sich für längere Lager oder anspruchsvolle Ausbildungskurse zu engagieren, ohne dafür ihre regulären Ferien opfern zu müssen. Dies ist ein direkter und wirksamer Beitrag zur Sicherung der Freiwilligenarbeit und der Qualität des Angebotes, was für unsere Gesellschaft von unschätzbarem Wert ist.

Förderung der Gleichbehandlung

Die Revision trägt dazu bei, die Benachteiligung von jungen Berufstätigen und Lernenden gegenüber Studierenden, die oft flexiblere Zeitpläne haben, zu verringern. Dies fördert die Chancengleichheit beim Zugang zu wertvollen Erfahrungen für die persönliche und berufliche Entwicklung im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements.

Minimale wirtschaftliche Auswirkungen, dafür gesamtgesellschaftlicher Gewinn

Der im Bericht attestierten, bescheidenen wirtschaftlichen Auswirkung steht ein direkter und erheblicher Nutzen für die Arbeitgebenden gegenüber. Junge Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, erwerben und trainieren in der Praxis wertvolle Schlüsselkompetenzen, die auf dem Arbeitsmarkt stark nachgefragt sind. Dazu zählen insbesondere:

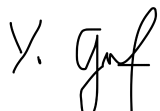
- **Führungs- und Projektmanagementkompetenz:** Durch die Planung und Durchführung von Lagern, Kursen oder anderen Aktivitäten eignen sie sich organisatorische Fähigkeiten und praktische Führungserfahrung auch in herausfordernden Situationen an.
- **Soziale Kompetenz und Teamfähigkeit:** Die enge Zusammenarbeit in Leitungsteams und der verantwortungsvolle Umgang mit Kindern und Jugendlichen schulen nachweislich die Kommunikations- und Teamfähigkeit.
- **Verantwortungsbewusstsein und Engagement:** Die freiwillige Übernahme von Verantwortung für Mitmenschen und Projekte zeugt von einer hohen Belastbarkeit und einem überdurchschnittlichen Engagement, von dem jeder Betrieb unmittelbar profitiert.

Die Förderung dieses Engagements durch den Jugendurlaub ist somit nicht nur ein gesellschaftlicher Gewinn, sondern auch eine nachhaltige Investition in die zukünftigen Fach- und Führungskräfte der Schweizer Wirtschaft.

Mit der Verlängerung des Jugendurlaubs auf zwei Wochen setzt der Bundesrat ein deutliches Zeichen zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements von Jugendlichen.

Beste Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Yolanda Graf
Präsidentin
Cevi Ostschweiz



Joël Anliker
Teamleiter & Jugendarbeiter
Cevi Ostschweiz

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
Herr Bundesrat Beat Jans
Bundeshaus West
Bundesgasse 1
3003 Bern

Bern, 2. September 25

VERLÄNGERUNG DES URLAUBS FÜR AUSSERSCHULISCHE JUGENDARBEIT

VERNEHMLASSUNGSANTWORT DES CEVI REGION BERN ZUR ÄNDERUNG DES OBLIGATIONENRECHT

Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung des Obligationenrechts hinsichtlich der Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit zu äussern.

Der Cevi Region Bern vertritt rund 1'800 aktive Cevianer*nnen in der Region Bern, welche organisiert in rund 30 lokalen Vereinen, ehrenamtlichen Breitensport im Rahmen der Sportart «Lagersport/Trekking» betreiben und in der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung aktiv sind.

Der Cevi Region Bern begrüsst und unterstützt die vorgeschlagene Revision nachdrücklich. Die Verlängerung des Jugendurlaubs von einer auf zwei Wochen ist ein entscheidender Schritt zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen in der Schweiz.

Wir unterstützen die Vorlage aus folgenden Gründen uneingeschränkt:

Stärkung des Ehrenamts

Kinder- und Jugendverbände wie der Cevi Region Bern leisten in der Schweiz einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Entwicklung junger Menschen. Die Verlängerung auf zwei Wochen ermöglicht es jungen Erwachsenen, sich für längere Lager oder anspruchsvolle Ausbildungskurse zu engagieren, ohne dafür ihre regulären Ferien opfern zu müssen. Dies ist ein direkter und wirksamer Beitrag zur Sicherung der Freiwilligenarbeit und der Qualität des Angebotes, was für unsere Gesellschaft von unschätzbarem Wert ist.

Förderung der Gleichbehandlung

Die Revision trägt dazu bei, die Benachteiligung von jungen Berufstätigen und Lernenden gegenüber Studierenden, die oft flexiblere Zeitpläne haben, zu verringern. Dies fördert die Chancengleichheit beim Zugang zu wertvollen Erfahrungen für die persönliche und berufliche Entwicklung im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements.

Minimale wirtschaftliche Auswirkungen, dafür gesamtgesellschaftlicher Gewinn

Der im Bericht attestierten, bescheidenen wirtschaftlichen Auswirkung steht ein direkter und erheblicher Nutzen für die Arbeitgebenden gegenüber. Junge Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, erwerben und trainieren in der Praxis wertvolle Schlüsselkompetenzen, die auf dem Arbeitsmarkt stark nachgefragt sind. Dazu zählen insbesondere:

- **Führungs- und Projektmanagementkompetenz:** Durch die Planung und Durchführung von Lagern, Kursen oder anderen Aktivitäten eignen sie sich organisatorische Fähigkeiten und praktische Führungserfahrung auch in herausfordernden Situationen an.
- **Soziale Kompetenz und Teamfähigkeit:** Die enge Zusammenarbeit in Leitungsteams und der verantwortungsvolle Umgang mit Kindern und Jugendlichen schulen nachweislich die Kommunikations- und Teamfähigkeit.
- **Verantwortungsbewusstsein und Engagement:** Die freiwillige Übernahme von Verantwortung für Mitmenschen und Projekte zeugt von einer hohen Belastbarkeit und einem überdurchschnittlichen Engagement, von dem jeder Betrieb unmittelbar profitiert.

Die Förderung dieses Engagements durch den Jugendurlaub ist somit nicht nur ein gesellschaftlicher Gewinn, sondern auch eine nachhaltige Investition in die zukünftigen Fach- und Führungskräfte der Schweizer Wirtschaft.

Mit der Verlängerung des Jugendurlaubs auf zwei Wochen setzt der Bundesrat ein deutliches Zeichen zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements von Jugendlichen.

Beste Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Luana Schär
Präsidentin
Cevi Region Berm



Tobias Flotron
Geschäftsführer
Cevi Region Bern

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
Herr Bundesrat Beat Jans
Bundeshaus West
Bundesgasse 1
3003 Bern

Zürich, 8. September 25

VERLÄNGERUNG DES URLAUBS FÜR AUSSERSCHULISCHE JUGENDARBEIT

VERNEHMLASSUNGSANTWORT DES CEVI SCHWEIZ ZUR ÄNDERUNG DES OBLIGATIONENRECHT

Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung des Obligationenrechts hinsichtlich der Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit zu äussern.

Der Cevi Schweiz vertritt über 13'000 aktive CevianerInnen in der Schweiz, welche organisiert in 7 Regionalverbänden und rund 300 lokalen Vereinen, ehrenamtlichen Breitensport im Rahmen der Sportart «Lagersport/Trekking» betreiben und in der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung aktiv sind.

Der Cevi Schweiz begrüsst und unterstützt die vorgeschlagene Revision nachdrücklich. Die Verlängerung des Jugendurlaubs von einer auf zwei Wochen ist ein entscheidender Schritt zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen in der Schweiz.

Wir unterstützen die Vorlage aus folgenden Gründen uneingeschränkt:

Stärkung des Ehrenamts

Kinder- und Jugendverbände wie der Cevi Schweiz leisten in der Schweiz einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Entwicklung junger Menschen. Die Verlängerung auf zwei Wochen ermöglicht es jungen Erwachsenen, sich für längere Lager oder anspruchsvolle Ausbildungskurse zu engagieren, ohne dafür ihre regulären Ferien opfern zu müssen. Dies ist ein direkter und wirksamer Beitrag zur Sicherung der Freiwilligenarbeit und der Qualität des Angebotes, was für unsere Gesellschaft von unschätzbarem Wert ist.

Förderung der Gleichbehandlung

Die Revision trägt dazu bei, die Benachteiligung von jungen Berufstätigen und Lernenden gegenüber Studierenden, die oft flexiblere Zeitpläne haben, zu verringern. Dies fördert die Chancengleichheit beim Zugang zu wertvollen Erfahrungen für die persönliche und berufliche Entwicklung im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements.

Minimale wirtschaftliche Auswirkungen, dafür gesamtgesellschaftlicher Gewinn

Der im Bericht attestierten, bescheidenen wirtschaftlichen Auswirkung steht ein direkter und erheblicher Nutzen für die Arbeitgebenden gegenüber. Junge Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, erwerben und trainieren in der Praxis wertvolle Schlüsselkompetenzen, die auf dem Arbeitsmarkt stark nachgefragt sind. Dazu zählen insbesondere:

- **Führungs- und Projektmanagementkompetenz:** Durch die Planung und Durchführung von Lagern, Kursen oder anderen Aktivitäten eignen sie sich organisatorische Fähigkeiten und praktische Führungserfahrung auch in herausfordernden Situationen an.
- **Soziale Kompetenz und Teamfähigkeit:** Die enge Zusammenarbeit in Leitungsteams und der verantwortungsvolle Umgang mit Kindern und Jugendlichen schulen nachweislich die Kommunikations- und Teamfähigkeit.
- **Verantwortungsbewusstsein und Engagement:** Die freiwillige Übernahme von Verantwortung für Mitmenschen und Projekte zeugt von einer hohen Belastbarkeit und einem überdurchschnittlichen Engagement, von dem jeder Betrieb unmittelbar profitiert.

Die Förderung dieses Engagements durch den Jugendurlaub ist somit nicht nur ein gesellschaftlicher Gewinn, sondern auch eine nachhaltige Investition in die zukünftigen Fach- und Führungskräfte der Schweizer Wirtschaft.

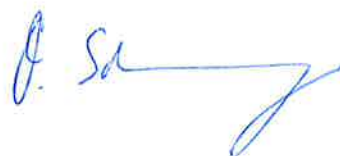
Mit der Verlängerung des Jugendurlaubs auf zwei Wochen setzt der Bundesrat ein deutliches Zeichen zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements von Jugendlichen.

Beste Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Julia Petrig
Präsidentin
Cevi Schweiz



Olivia Schwarz
Co-Geschäftsleiterin
Cevi Schweiz

AN:

Herr Bundesrat
Beat Jans
Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Per Mail: zz@bj.admin.ch

Termin: 18.09.

Vernehmlassung zur Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für ausser-schulische Jugendarbeit)

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an diesem Vernehmlassungsverfahren teilzunehmen, und unterbreiten Ihnen nachfolgend unsere Stellungnahme.

Der Dachverband Ausbildung+/Formation+ (AF+) unterstützt die geplante Revision von Artikel 329e Absatz 1 des Obligationenrechts (OR), mit der der unbezahlte Jugendurlaub von bisher einer auf neu zwei Wochen pro Jahr verlängert werden soll.

Freiwilligenarbeit ist ein tragender Pfeiler der Schweizer Gesellschaft. Über 600 Millionen Stunden Freiwilligenarbeit wurden 2020 geleistet – das entspricht fast 330'000 Vollzeitstellen (BFS). Ein bedeutender Teil dieses Engagements stammt von Jugendlichen und jungen Erwachsenen – oft in Organisationen wie der Pfadi, Sport- und Musikvereinen oder kirchlichen Gruppen.

Die Ausweitung des Jugendurlaubs auf zwei Wochen ist ein wichtiges Zeichen der gesellschaftlichen Anerkennung. Sie trägt dazu bei, dass längere Einsätze wie Sommerlager, Ausbildungswochen oder intensive Kursblöcke nicht vollständig in der knappen Ferienzeit junger Berufsleute geleistet werden müssen. Besonders Lernende und junge Arbeitnehmende mit eingeschränkten Ferienansprüchen profitieren direkt von dieser Verbesserung.

Eine Lagerleitung beispielsweise investiert jährlich rund zwei Wochen in Lageraktivitäten, eine Woche in Weiterbildung sowie zahlreiche Wochenenden für Planung und Durchführung – alles ehrenamtlich. Dieses Engagement verdient nicht nur gesellschaftliche, sondern auch arbeitsrechtliche Unterstützung.

Freiwillige Jugendarbeit vermittelt zudem zentrale Schlüsselkompetenzen wie Teamfähigkeit, Selbstorganisation, Verantwortungsbewusstsein und Führungsstärke. Diese Fähigkeiten wirken

persönlichkeitsbildend und sind auch für die berufliche Laufbahn sowie für die Gesellschaft und Wirtschaft von grossem Nutzen. Die entsprechenden Aus- und Weiterbildungen bewegen sich oft auf semiprofessionellem Niveau – ihr Wert für die Schweiz ist beträchtlich.

Jugendorganisationen leisten in der Begleitung, Bildung und Stärkung junger Menschen eine unschätzbare Arbeit. Sie fördern soziale Integration, stärken den Gemeinsinn und bieten geschützte Räume für Persönlichkeitsentwicklung. Gleichzeitig wird es immer schwieriger, genügend geeignete Freiwillige zu finden, welche die steigenden Anforderungen an leitende, betreuende oder beratende Tätigkeiten in der ausserschulischen Jugendarbeit erfüllen. Der gesellschaftliche und berufliche Druck auf junge Erwachsene nimmt zu, während das Zeitbudget abnimmt.

Bessere Rahmenbedingungen – wie ein erweiterter Jugendurlaub und eine flexiblere Altersregelung – sind deshalb dringend notwendig, um dieses wertvolle Engagement langfristig zu sichern. Wer sich für die Gemeinschaft einsetzt, verdient auch strukturelle Unterstützung.

Der Dachverband Ausbildung+/Formation+ (AF+) spricht sich zudem für eine Aufhebung der Altersgrenze von 30 Jahren beim Jugendurlaub aus.

Die Unterscheidung nach Alter wird der heutigen Lebenswirklichkeit nicht mehr gerecht. Viele junge Erwachsene übernehmen auch nach dem 30. Lebensjahr weiterhin zentrale Rollen in der Jugendarbeit – als Mentoren, Kursleiterinnen oder Experten. Gleichzeitig sind die Belastungen durch Beruf, Familie und Weiterbildung gerade in dieser Lebensphase besonders gross. Die bisherige Alterslimite kann daher kontraproduktiv wirken und wertvolle Engagements verhindern.

Eine Aufhebung der Altersgrenze würde die Gleichbehandlung aller freiwillig Engagierten stärken und auch Menschen mit nicht-linearen Bildungswegen – wie Quereinsteiger oder Spätberufene – bessere Beteiligungsmöglichkeiten bieten. Der Dachverband Ausbildung+/Formation+ (AF+) ist überzeugt, dass es nicht das Alter, sondern die Funktion und Wirkung des Engagements sein sollte, die für die Gewährung von Jugendurlaub ausschlaggebend ist.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.



EIT.swiss
Limmatstrasse 63
8005 Zürich
044 444 17 17
www.eit.swiss

Bundesamt für Justiz
Bundesrain 20
CH-3003 Bern

zz@bj.admin.ch

Zürich, 17. September 2025

Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen von EIT.swiss danken wir Ihnen für die Möglichkeit, zur Änderung des Obligationenrechts betreffend Urlaub für ausserschulische Jugendarbeit Stellung nehmen zu können.

EIT.swiss ist die Berufsorganisation für rund 2'000 Elektrofirmitäten mit über 40'000 Mitarbeitenden. Jährlich schliessen ca. 3'000 Lernende ihre Grundbildung in einem der EIT.swiss-Berufe Elektroinstallateur:in, Montage-Elektriker:in, Gebäudeinformatiker:in und Elektroplaner:in ab. Die Ausbildung Elektroinstallateur:in EFZ gehört zu den zehn meistgewählten Grundbildungen. Mehr als 1'300 Personen absolvieren jährlich eine Prüfung auf Niveau Berufsprüfung und höhere Fachprüfung. Damit ist die Branche eine der grössten Ausbilderinnen im Bereich der technischen Berufe in der Schweiz.

EIT.swiss begrüsst den Vorschlag, die Dauer des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit auf zwei Wochen zu verlängern. Er schlägt vor, sportliche Organisationen explizit zu nennen, um deren Bedeutung hervorzuheben. Auf die Aufhebung der Bestimmung, wonach die Jugendarbeit innerhalb einer festen Organisation zu erfolgen hat, ist zu verzichten.

Die ausserschulische Jugendarbeit unterstützt Heranwachsende bei ihrer Entwicklung, indem sie ihnen erlaubt, freiwillig Verantwortung für sich und Gleichaltrige zu übernehmen, Erfahrungen in Projekten zu sammeln und sich eigenen Interessen verstärkt zu widmen. Sie legt darüber hinaus das Fundament für das Milizsystem und trägt damit zum Erfolg der Schweiz bei. Als Träger einer der wichtigsten Grundbildungen im handwerklichen Bereich unterstützt EIT.swiss die Verlängerung des bereits bestehenden Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit, da den Jugendlichen damit mehr Raum für ihr freiwilliges Engagement eingeräumt wird.

Besonders von der ausserschulischen Jugendarbeit profitieren die über 20'000 Sportvereine in der Schweiz. 94% der darin zu besetzenden Ämter sind ehrenamtlich auszuüben. In Anbetracht der sinkenden Mitgliederzahlen bei jüngeren Erwachsenen erachtet es EIT.swiss als sinnvoll, wenn die sportlichen neben den kulturellen und sozialen Organisationen explizit genannt werden.

Die Motionen 23.3734 und 23.3735 haben grundsätzlich nur die Erhöhung des unbezahlten Jugendurlaubs von einer auf zwei Wochen gefordert. Eine Ausdehnung auf die offene Jugendarbeit

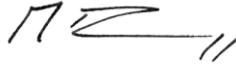
wurde auch in den Begründungen nicht gefordert. Entsprechend ist auch in der Vorlage darauf zu verzichten. Dies auch vor dem Hintergrund, dass in der Debatte um die Erhöhung des Urlaubs die fehlende Konkretisierung des Anwendungsbereichs moniert wurde.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Simon Hämmerli
Direktion



Michael Rupp
Politik



Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Jugendurlaubs für ausserschulische Jugendarbeit)

Stellungnahme der Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen EKKJ (11. September 2025)

Mit dem vorliegenden Schreiben nimmt die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) Stellung im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Jugendurlaubs für ausserschulische Jugendarbeit).

Die EKKJ begrüsst die vorgeschlagene Änderung von Artikel 329e OR ausdrücklich. Diese sieht vor, den unbezahlten Jugendurlaub von einer auf zwei Arbeitswochen pro Dienstjahr für Personen bis zum vollendeten 30. Lebensjahr zu verlängern. Zudem unterstützt die EKKJ die Präzisierung des Anwendungsbereichs im Sinne einer kohärenten Angleichung an das Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG). Die Vorlage stärkt das freiwillige Engagement junger Menschen in der Schweiz, erleichtert die Übernahme von Leitungs-, Betreuungs- und Beratungsaufgaben in der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit und trägt der heutigen Vielfalt von Beteiligungsformen, insbesondere auch in der offenen Kinder- und Jugendarbeit ohne Mitgliedschaft, Rechnung. Aus Sicht der Kommission würde das Weglassen der Formulierung „im kulturellen oder sozialen Bereich“ das Gesetz unter anderem für die Zielgruppe des Jugendurlaubs verständlicher machen und dazu beitragen, dass die Anspruchsberechtigten von ihrem Anspruch erfahren.

Ehrenamtliches Engagement leistet einen zentralen Beitrag zur persönlichen Entwicklung junger Menschen sowie zur gesellschaftlichen Kohäsion. In der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit erwerben junge Freiwillige wichtige Kompetenzen. Gleichzeitig erfahren Kinder und Jugendliche Anerkennung, Mitwirkung und Schutz in verlässlichen Lern- und Lebensräumen. Die Praxis zeigt jedoch, dass der strukturelle Zeitdruck in Ausbildung und Erwerbsarbeit die Übernahme mehrtägiger Einsätze und verantwortungsvoller Funktionen erschwert. Gerade Lager, funktionsbezogene Ausbildungen sowie intensivere Betreuungsphasen lassen sich mit einer Woche Urlaub oft nicht abdecken. Eine Erhöhung des Urlaubsanspruchs auf zwei Wochen würde diese Hürden mindern und junge Menschen dabei unterstützen, sich für andere Kinder und Jugendliche zu engagieren.

Die positiven Effekte ehrenamtlichen Engagements sind unbestritten. Angesichts der angespannten Situation möchte die Kommission insbesondere auf die positiven Effekte für die psychische Gesundheit junger Menschen hinweisen. Wie die EKKJ in ihrem Positionspapier zur psychischen Gesundheit¹ bereits ausgeführt hat, sind soziale Eingebundenheit und Selbstwirksamkeit förderlich für die psychische Gesundheit. Der Jugendurlaub kann diesbezüglich einen positiven Effekt haben. So zeigte die SCOUT-Studie² der Pädagogischen Hochschule Zürich im Bundeslager 2022 der Pfadibewegung Schweiz, dass die befragten Teilnehmenden positivere Emotionen, ein höheres Selbstwertgefühl und eine stärkere Bereitschaft, einen Beitrag zur Gemeinschaft zu leisten, aufweisen.

Wie im Vernehmlassungsbericht ausgeführt, sind die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Revision gering. Der Jugendurlaub ist aktuell unbezahlt und der Personenkreis, der einen Anspruch darauf hat, ist klar umschrieben. Die bestehende Regelung zur Voranmeldung bzw. Einigung gewährleistet Planbarkeit und verhindert Folgekosten für Unternehmen. Zugleich profitieren Arbeitgeberinnen von den in

¹ https://ekkj.admin.ch/fileadmin/user_upload/ekkj/02publikationen/Positionspapier/d_Positionspapier_EKKJ_Nachhaltige_Foerderung_der_psy-chischen_Gesundheit_im_Kindes-_und_Jugendalter.pdf

² <https://phzh.ch/de/ueber-die-phzh/themen-und-taetigkeiten/projekte/study-on-competence-development-in-out-of-school-settings/>



der Freiwilligenarbeit erworbenen Kompetenzen ihrer Mitarbeitenden, was sich positiv auf Betriebe und die Volkswirtschaft auswirkt.

Anlässlich der Gesetzesänderung empfiehlt die EKKJ dem Bundesrat und – insbesondere den neuen – Trägerorganisationen, Informationsmassnahmen zu ergreifen, um die bislang geringe Nutzung des Jugendurlaubs zu erhöhen und dieses Instrument bei Jugendlichen und Betrieben bekannter zu machen.

Im Sinne einer allgemeinen sprachlichen Rückmeldung merkt die EKKJ an, dass die in den Vernehmlassungsunterlagen verwendeten Begrifflichkeiten im Bereich der offenen Jugendarbeit auf Deutsch wie auf Französisch teilweise etwas veraltet sind. So werden beispielsweise aktuell die Begriffe "Offene Kinder- und Jugendarbeit" und „Animation socioculturelle enfance et jeunesse“ benutzt.

Letztlich möchte die EKKJ darauf hinweisen, dass die im Entlastungspaket 27 vorgesehenen Kürzungen im Rahmen des Kinder- und Jugendfördergesetzes sowie im Programm Jugend+Sport die Rahmenbedingungen für jene jungen Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren und durch die Verlängerung des Jugendurlaubs entlastet werden, wieder verschlechtern. Die Kommission appelliert an den Bundesrat und die nationalen Räte, eine kohärente Kinder- und Jugendpolitik zu betreiben und damit die nachgewiesenen positiven Effekte des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen zu unterstützen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für Rückfragen zur Verfügung.

Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen



Fédération des
Entreprises
Romandes

FER Genève - FPE Bulle - UPCF Fribourg
FER Arcju - FER Neuchâtel - FER Valais

zz@bj.admin.ch

A l'attention de
Monsieur Béat Jans,
Conseiller fédéral
CH – 3003 Berne

Genève, le 15 septembre 2025
RR/3452 – FER 20-2025

Modification du code des obligations (Prolongation du congé pour les activités de jeunesse extrascolaires)

Monsieur le Conseiller fédéral,

La Fédération des Entreprises Romandes (FER) a pris connaissance avec intérêt de l'objet mis en consultation et vous prie de bien vouloir recevoir la prise de position de la Fédération des entreprises romandes.

Cette proposition trouve son origine dans deux motions de même teneur ([23.3734](#) et [23.3735](#)), lesquelles proposent d'étendre le congé jeunesse applicable aux travailleurs jusqu'à 30 ans, d'une semaine dans le droit actuel, à deux.

Estimant que ces propositions participent à l'engagement des jeunes dans des activités de bénévolat, tant le Conseil fédéral que les Chambres fédérales les ont soutenues. Un rapport de la commission juridique du Conseil des Etats relève que nombre d'entreprises accordent déjà du temps supplémentaire pour ce type d'activités, mais qu'une modification de la loi permettrait de garantir juridiquement une égalité de traitement entre les jeunes, notamment pour les apprentis qui peinent davantage à se libérer. Pour le Conseil fédéral comme pour le Parlement, cette mesure s'inscrit dans le cadre de la politique d'encouragement de la jeunesse.

Notre Fédération reconnaît la plus-value du bénévolat, qui permet à des jeunes gens d'acquérir des compétences sociales et professionnelles précieuses. A ce propos, nous regrettons que certains cantons soumettent au salaire minimum les emplois de vacances des étudiants. À Genève par exemple, ce régime strict a conduit à une diminution de l'offre pour les étudiants, dont ils sont les premières victimes.

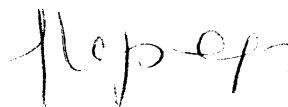
Nous soutenons également le principe de l'extension de la mesure aux activités en milieu ouvert et ne s'oppose pas au prolongement à deux semaines de ce congé pour activités extrascolaires.

La FER soutient donc le principe de cette modification. Nous ajoutons que les entreprises que nous représentons, soit 47'000 sur l'ensemble de la Suisse romande, ne rencontrent pas de problème particulier dans ce domaine, ce congé jeunesse étant très rarement demandé.

En vous remerciant de l'attention que vous porterez à la présente, nous vous prions de croire, Monsieur le Conseiller fédéral, à l'expression de notre haute considération.



Arnaud Bürgin
Secrétaire général ad intérim



Stéphanie Ruegsegger
Directrice politique générale
FER Genève

La Fédération des Entreprises Romandes en bref

Fondée le 30 juillet 1947 à Morat, son siège est à Genève. Elle réunit six associations patronales interprofessionnelles cantonales (GE, FR, NE, JU, VS), représentant la quasi-totalité des cantons romands. La FER comprend plus de 45'000 membres.

Herr Bundesrat Beat Jans
Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Per Mail: zz@bj.admin.ch

Bern, 16.09.2025

**Vernehmlassung zur Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für
ausserschulische Jugendarbeit)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit, zur geplanten Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit Stellung nehmen zu dürfen.

1) Freikirchen.ch unterstützt die geplante Revision von Artikel 329e Absatz 1 des Obligationenrechts (OR), mit der der unbezahlte Jugendurlaub von bisher einer auf neu zwei Wochen pro Jahr verlängert werden soll.

Freiwilligenarbeit ist ein tragender Pfeiler der Schweizer Gesellschaft. Über 600 Millionen Stunden Freiwilligenarbeit wurden 2020 geleistet – das entspricht fast 330'000 Vollzeitstellen (BFS). Ein bedeutender Teil dieses Engagements stammt von Jugendlichen und jungen Erwachsenen – oft in Organisationen wie der Pfadi, Sport- und Musikvereinen oder kirchlichen Gruppen.

Die Ausweitung des Jugendurlaubs auf zwei Wochen ist ein wichtiges Zeichen der gesellschaftlichen Anerkennung. Sie trägt dazu bei, dass längere Einsätze wie Sommerlager, Ausbildungswochen oder intensive Kursblöcke nicht vollständig in der knappen Ferienzeit junger Berufsleute geleistet werden müssen. Besonders Lernende und junge Arbeitnehmende mit eingeschränkten Ferienansprüchen profitieren direkt von dieser Verbesserung.

Eine Lagerleitung beispielsweise investiert jährlich rund zwei Wochen in Lageraktivitäten, eine Woche in Weiterbildung sowie zahlreiche Wochenenden für Planung und Durchführung – alles ehrenamtlich. Dieses Engagement verdient nicht nur gesellschaftliche, sondern auch arbeitsrechtliche Unterstützung.

Freiwillige Jugendarbeit vermittelt zudem zentrale Schlüsselkompetenzen wie Teamfähigkeit, Selbstorganisation, Verantwortungsbewusstsein und Führungsstärke. Diese Fähigkeiten wirken persönlichkeitsbildend und sind auch für die berufliche Laufbahn sowie für die Gesellschaft und Wirtschaft von grossem Nutzen. Die entsprechenden Aus- und Weiterbildungen bewegen sich oft auf semiprofessionellem Niveau – ihr Wert für die Schweiz ist beträchtlich.

Jugendorganisationen leisten in der Begleitung, Bildung und Stärkung junger Menschen eine unschätzbare Arbeit. Sie fördern soziale Integration, stärken den Gemeinsinn und bieten geschützte Räume für Persönlichkeitsentwicklung. Gleichzeitig wird es immer schwieriger, genügend geeignete Freiwillige zu finden, welche die steigenden Anforderungen an leitende, betreuende oder beratende Tätigkeiten in der ausserschulischen Jugendarbeit erfüllen. Der gesellschaftliche und berufliche Druck auf junge Erwachsene nimmt zu, während das Zeitbudget abnimmt.

Bessere Rahmenbedingungen – wie ein erweiterter Jugendurlaub und eine flexiblere Altersregelung – sind deshalb dringend notwendig, um dieses wertvolle Engagement langfristig zu sichern. Wer sich für die Gemeinschaft einsetzt, verdient auch strukturelle Unterstützung.

2) Freikirchen.ch spricht sich zudem für eine Aufhebung der Altersgrenze von 30 Jahren beim Jugendurlaub aus.

Die Unterscheidung nach Alter wird der heutigen Lebenswirklichkeit nicht mehr gerecht. Viele junge Erwachsene übernehmen auch nach dem 30. Lebensjahr weiterhin zentrale Rollen in der Jugendarbeit – als Mentoren, Kursleiterinnen oder Experten. Gleichzeitig sind die Belastungen durch Beruf, Familie und Weiterbildung gerade in dieser Lebensphase besonders gross. Die bisherige Alterslimite kann daher kontraproduktiv wirken und wertvolle Engagements verhindern.

Eine Aufhebung der Altersgrenze würde die Gleichbehandlung aller freiwillig Engagierten stärken und auch Menschen mit nicht-linearen Bildungswegen – wie Quereinsteiger oder Spätberufene – bessere Beteiligungsmöglichkeiten bieten. Freikirchen.ch ist überzeugt, dass es nicht das Alter, sondern die Funktion und Wirkung des Engagements sein sollte, die für die Gewährung von Jugendurlaub ausschlaggebend ist.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse,
Dachverband Freikirchen.ch



Peter Schneeberger, Präsident Dachverband Freikirchen Schweiz, peter.schneeberger@feg.ch



Réseau fribourgeois des organisations de l'enfance et de la jeunesse
Freiburger Netzwerk der Kinder- und Jugendorganisationen

Frisbee
c/o Maison des Associations
Bvd de Pérolles 40
1700 Fribourg

Département fédéral de justice et police DFJP
Palais fédéral ouest
3003 Berne

Soumis par courriel :
zz@bj.admin.ch

Berne, le 11 septembre 2025

Prise de position de Frisbee, le réseau fribourgeois des organisations de l'enfance et de la jeunesse, concernant la Modification du code des obligations (Prolongation du congé pour les activités de jeunesse extrascolaires), consultation 2024/94

Cher Monsieur le Conseiller fédéral Beat Jans,
Mesdames et Messieurs,

Frisbee vous remercie de lui avoir donné la possibilité de prendre position. Nous saluons sans réserve la modification proposée du code des obligations, tant en ce qui concerne la prolongation du nombre de jours que l'extension du champ d'application aux activités de l'enfance et de la jeunesse en milieu ouvert. Le Conseil fédéral envoie ainsi un signal clair en faveur du renforcement de l'engagement bénévole des jeunes.

Frisbee et le congé de jeunesse

Frisbee, en tant qu'organisation faîtière de 35 organisations de jeunesse fribourgeoises et porte-parole de la jeunesse dans le canton de Fribourg, s'engage avec ses organisations membres pour l'égalité des chances, la participation et l'autodétermination des enfants et des jeunes dans tous les domaines de la vie. Une des priorités de Frisbee et de ses membres est la participation sociale des enfants et des jeunes et donc le renforcement de la société civile. Nous nous engageons avec nos organisations membres pour le renforcement du travail bénévole et pour la création de possibilités de participation adéquates pour les différents groupes d'âge et de besoins des jeunes.

Le congé jeunesse est un outil central pour atteindre ces buts. Il fait partie des revendications de Frisbee et des organisations de jeunesse depuis 1967. En 1984, le CSAJ a remis une pétition de 79'000 signatures demandant son instauration. Celle-ci a été écoutée et a encouragé le Conseil fédéral à déposer en 1989 un projet de loi en ce sens. L'objectif initial du congé jeunesse était d'assurer une rétribution aux bénévoles (celles*ceux-ci ne devraient pas être défavorisé*es financièrement pour leur engagement en faveur de la société). Mais en raison de fortes oppositions, le congé jeunesse s'est développé sous une base non-défrayée.

En collaboration avec la Confédération, le CSAJ, dont est membre Frisbee, est depuis chargé de faire la promotion du congé jeunesse et joue un rôle de conseil et de soutien pour les jeunes qui souhaitent bénéficier de ce congé.

Le congé jeunesse, les organisations de jeunesse et les nouveaux défis

Depuis 1991, tous*tes les employé*es et apprenti*es de moins de 30 ans qui s'engagent bénévolement dans une organisation culturelle, sportive ou sociale en faveur de la jeunesse ont droit à cinq jours de congé supplémentaires par an. Le congé pour les jeunes est régi par l'article 329e du Code des obligations. Le congé jeunesse permet aux jeunes de s'engager sous différentes formes. Ces engagements peuvent être **des activités de direction** : organisation d'événements de groupe, de soirées-débats, d'activités le week-end, de camps et de cours en tant que moniteur*trice J+S, **des activités d'encadrement** : responsabilité d'une cuisine de camp, encadrement de personnes handicapées ou animation dans des centres de jeunesse, **des activités de conseil** : activités en tant qu'expert*e J+S, activités en tant qu'expert*e spécialisé, formateur*trice ou instructeur*trice – ou encore des **participations à des cours de formation et à des modules de formation continue**.

Chaque année, environ 621 millions d'heures de travail sont accomplies par des personnes bénévoles, calculé sur une valeur de salaire moyen, ceci correspond à une valeur monétaire de 34 milliards de francs suisse¹. Cependant, l'engagement bénévole formel ou informel a reculé depuis les premières enquêtes en 1997. La part de personnes s'engageant dans le bénévolat formel est passée de 26.5% à 21%². En effet, la volonté à s'engager dans certains domaines tels que les associations de quartier, les associations professionnelles ou les activités de jeunesse ont diminué. Selon les organisations du Réseau bénévolat, les défis de l'engagement bénévole ont deux visages : ils sont d'une part liés à l'évolution démographique (vieillissement de la population ; la relève des personnes bénévoles atteignant l'âge de la retraite n'est pas systématiquement assurée), et de l'autre liés à certaines tendances structurelles telles que la flexibilité, la mobilité, l'individualisme et le gommage des frontières entre travail rémunéré et temps libre. Cela a augmenté la diversité des attentes des bénévoles qui sont intéressé*es par des missions courtes et sans engagement, expliquant ainsi la hausse des formes de bénévolat informelles³. Dans tous les cas, les organisations de jeunesse s'accordent à dire qu'il est nécessaire d'avoir une promotion ciblée et nationale du travail de bénévolat.

Notons également que les jeunes contribuent de manière significative au bénévolat formel : un tiers des personnes âgées de 15 à 29 ans s'engagent ⁴. Et afin de profiter du grand potentiel des non-bénévoles (22% des jeunes qui ne s'engagent pas encore souhaiteraient le faire), la compatibilité entre

¹ [Office fédérale de la statistique, Communiqué de presse : La valeur du travail non rémunéré se montait à 434 milliards de francs en 2020, 5 décembre 2022](#)

² [Observatoire du bénévolat, 2025](#)

³ *ibid.*

⁴ [Office fédérale de la statistique, Le travail bénévole en Suisse en 2020, Neuchâtel, 2021](#)

travail et famille doit être favorisée : les personnes sans engagement bénévole sont 67% à expliquer cet état de fait par un manque de temps. Parmi les jeunes de 15-24 ans, trois quarts envisagent de s'engager davantage dans le bénévolat formel⁵.

Les exigences élevées et la pression de la performance dans la formation et le travail rendent de plus en plus difficile l'engagement bénévole des jeunes, surtout lorsque celui-ci nécessite des congés pour des camps qui durent parfois deux ou trois semaines. Ainsi, il devient plus compliqué de trouver des moniteur*trices, conseiller*ères ou encadrant*es engagé*es dans des activités de jeunesse extrascolaires dans le groupe démographique des moins de 30 ans. Parmi les motifs à l'origine de la fin de l'engagement bénévole, celui des « raisons professionnelles » est en tête : 41% des ancien*nes bénévoles y font référence⁶.

Historiquement, la mise en place du congé jeunesse était d'assurer du temps d'engagement supplémentaire aux apprenti*es et aux jeunes travailleurs*es, qui en comparaison aux étudiant*es, étaient défavorisé*es. La récente campagne de l'Union syndicale suisse et des jeunesses syndicales réclamant huit semaines de vacances pour les apprenti*es va également dans ce sens.

Étendre le congé jeunesse à dix jours est une mesure sensée et effective. Le Parlement fédéral est du même avis. La motion inter-partisane [23.3734](#) « Pour un congé jeunesse de deux semaines » est à l'origine de ce changement législatif ; elle a été adoptée sans aucune opposition dans les deux chambres.

Frisbee soutient donc l'extension à dix jours du congé jeunesse. Elle permettra de :

1. Favoriser la santé physique et psychique ainsi que le bien-être social

L'engagement bénévole a un effet positif sur la santé physique et psychique des jeunes qui est inquiétante⁷. Sur le volet physique, cet engagement bénévole permet souvent aux jeunes de quitter pendant quelques jours leur environnement de travail sédentarisé et de pratiquer du sport dans leurs activités bénévoles (notamment lors des activités J+S). Cela réduit sensiblement les risques de maladies chroniques propres à ce nouveau climat de travail (diabète, obésité, etc.). Ensuite, il permet aux jeunes d'obtenir des outils pour mieux gérer leur stress. Cette meilleure gestion du stress assure un mode de vie plus durable et un meilleur sommeil, diminuant les risques de certaines maladies.

L'effet positif sur la santé mentale des jeunes a été démontré par une étude récente. Ainsi, lors du camp fédéral 2022 du mouvement scout suisse, les émotions positives et les compétences ont considérablement augmenté. C'est ce que montrent les résultats du projet de recherche SCOUT⁸.

2. Permettre aux organisations de jeunesse en difficulté de respirer

⁵ [Observatoire du bénévolat, 2025](#)

⁶ Ibid.

⁷ [Unicef Suisse et Liechtenstein, Santé mentale des jeunes : Étude sur la situation en Suisse et au Liechtenstein](#)

⁸ [Keller Roger, Kirchhoff, Blanc Barbara, Study on Competence development in OUT-of-school settings \(SCOUT\), 26 octobre 2022](#)

Le recul léger de l'engagement bénévole formel a un effet direct sur le dynamisme et la bonne santé de certaines organisations de jeunesse. Celles-ci existent depuis des décennies et occupent une fonction centrale pour l'accompagnement des jeunes dans la vie active. En raison d'une diminution de participation, elles peuvent être en grande difficulté pour maintenir l'ensemble de leurs activités ; elles sont hautement dépendantes de l'engagement bénévole. L'extension à dix jours du congé jeunesse donnera un répit à ces organisations qui pourront être aidées par des bénévoles bénéficiant avec l'extension à dix jours de plus de temps.

3. Favoriser l'intégration dans la société et à la vie démocratique, et assurer des offres accessibles

Le travail bénévole améliore l'intégration au sein de la société, car il est exercé dans le voisinage immédiat ou le quartier (21%), le lieu de résidence (61%) ou dans le canton (44%)⁹. En assurant des lieux de socialisation, il assure également une formation démocratique. Celle-ci s'avère cruciale pour que les jeunes générations participent davantage aux institutions politiques locales, cantonales ou nationales.

De plus, ces engagements bénévoles assurent le bon déroulement ainsi que l'accessibilité des offres de vacances et d'autres activités adressées aux enfants et aux jeunes. En effet, le travail d'encadrement d'un grand nombre de camps et autres activités sont rendus possible grâce aux bénévoles bénéficiant du congé jeunesse. L'étendre à dix jours permettra de solidifier cet état de fait positif qui permet une mixité sociale et une égalité des chances grâce à des prix raisonnables.

4. Assurer une main d'œuvre qualifiée pour les employeurs*ses

Le bénévolat transmet d'importantes compétences personnelles, sociales, stratégiques et méthodiques, qui se révèlent précieuses également sur le lieu de travail : les jeunes apprennent à coordonner des projets, développent leur sens des responsabilités et leur esprit d'équipe, apprennent à gérer le stress et participent à diverses formations continues. Ces compétences acquises démontrent la relation gagnant-gagnant entre les jeunes et leurs employeurs*ses. Le bénévolat permet aux jeunes d'accéder à des possibilités de formation et de développer des compétences qui sont non seulement utiles pour leur développement personnel, mais qui peuvent également être mises en pratique sur leur lieu de travail. Les bénévoles en sont également conscient*es : 40,3 % d'entre eux*elles citent l'élargissement de leurs connaissances et de leur expérience comme raison de leur engagement, 34,7 % le développement personnel, 30,9 % l'entretien de leur réseau et 10 % s'engagent également parce que cette activité est utile pour leur carrière professionnelle¹⁰.

Frisbee reste cependant attentif à deux aspects centraux de la révision :

1. Agir contre le faible recours

Cet état de fait est utilisé comme argument par les autorités pour assurer que cette extension à deux semaines n'entraînera pas de coûts supplémentaires notoires à l'économie. En effet, le recours au

⁹ [Lambrecht Markus, Fischer Adrian et Stamm Hanspeter, Observatoire du bénévolat en Suisse 2020, Édition Seismo](#)

¹⁰ [Office fédérale de la statistique, Le travail bénévole en Suisse en 2020, Neuchâtel, 2021](#)

congé jeunesse est faible et représente moins de 0.1% du volume d'heures travaillées, atteignant à peine 7,5 millions sur un total de 7,9 milliards en 2022. Depuis 2022, cette situation n'a pas sensiblement évolué.

Si l'objectif de cette prolongation du congé jeunesse a pour but d'entraîner plus de travail bénévole, alors les autorités fédérales doivent travailler à ce que les jeunes fassent davantage recours à ce congé, notamment par de meilleures campagnes de visibilité.

2. Garder un champ d'application large

Lors des discussions au Conseil des États, un élu a remis en cause la pertinence du champ d'application actuel et a appelé à une restriction de celle-ci. La CAJ-E a admis que ce champ d'application méritait d'être réétudié. Frisbee est convaincu que le champ d'application actuel est le bon. L'extension de celui-ci aux activités en milieu ouvert à l'image de la révision de la Loi sur l'encouragement de l'enfance et de la jeunesse (LEEJ) de 2013 est également une bonne nouvelle qui ne fait que suivre la pratique. Frisbee est cependant fermement opposé à ce que le champ d'application soit réduit aux seules activités culturelles ou sportives. Frisbee est attaché à une définition large des activités de jeunesse se référant aux activités non-lucratives. Qu'elles soient syndicales ou politiques (les motifs de l'intervention de l'élu en question), ces engagements assurent une meilleure intégration des jeunes dans la société.

Enfin, Frisbee estime que ce congé jeunesse peut encore être amélioré en :

1. Assurant une couverture APG pour la première semaine du congé jeunesse en faveur des jeunes travailleurs*ses et apprenti*es de moins de 25 ans

Recourir au congé jeunesse entraîne un manque à gagner direct pour l'apprenti*e ou le*la jeune travailleur*se. Certain*es jeunes à bas salaires ne peuvent pas se permettre de faire un trait sur un salaire d'une semaine à cause de charges fixes pouvant être élevées chez celles et ceux ne vivant plus avec leurs parents. L'objectif initial du congé jeunesse était d'éviter que l'engagement bénévole soit uniquement l'apanage des étudiant*es. Le faible recours au congé jeunesse démontre que cet objectif n'a pourtant pas pleinement été atteint. La barrière financière de ce congé jeunesse en est une des raisons principales.

La perte de salaire induite par la première semaine du congé jeunesse mérite donc d'être atténuée à travers le système d'allocations pour perte de gain. Ce fonctionnement est à même d'assurer que l'employeur*euse n'ait pas de motivation supplémentaire pour refuser le congé, et que le*la jeune puisse exercer son activité de bénévolat sans soucis financier supplémentaire. Il sera limité aux moins de 25 ans car cette catégorie de la population compose celles et ceux avec le plus petit salaire.

Ce système ne prévoit pas de rétribuer le bénévolat : il évite juste un manque à gagner qui est à l'origine d'une faible diversité socio-économique dans l'univers des activités de jeunesse. Il se base notamment sur une pratique ayant déjà fait ses preuves pour les cours des cadres Jeunesse+Sport.

2. Créant une semaine de congé jeunesse pour les étudiant*es ainsi que les 30-35 ans

Les étudiant*es bénéficient de plus de temps libre que les apprenti*es et les jeunes travailleurs*euses. Théoriquement, ils*elles peuvent s'organiser pour que leurs activités bénévoles tombent lors de ces

périodes. Cependant, certains camps ou formations tombent durant le semestre. Si l'étudiant*e veut être libéré mais que durant la semaine en question il*elle a des cours ou séminaires à présence obligatoires, il*elle doit s'assurer que chaque professeur*e soit d'accord avec cette absence.

Si le congé jeunesse assurait une semaine pour les étudiant*es, cette demande pourra être adressée à la faculté directement, et le choix d'accepter ou non la demande sera à la discrétion de l'institution et plus à celle de chaque professeur*e.

Les 30-35, eux*elles, sont encore beaucoup à s'engager dans certaines organisations de jeunesse, souvent dans des rôles de responsable (l'âge moyen des personnes s'engageant bénévolement dans les organisations de jeunesse est autour des 33 ans¹¹). Le pallier actuel des 30 ans est abrupt et a comme conséquence une diminution mécanique de l'engagement bénévole de cette catégorie démographique. Ce phénomène affaiblit la viabilité de beaucoup d'activités de jeunesse.

Frisbee salue pleinement cette révision. Frisbee est convaincu que les deux aspects de cette réforme (prolongement à dix jours et extension du champ d'application) sont positifs.

Cependant, Frisbee tient à rappeler que certaines nouvelles contraintes rendent le travail en faveur des activités de jeunesse plus compliquées. Le programme d'allègement 27 de la Confédération prévoit des coupes sérieuses pour le programme J+S ainsi que celui de la LEEJ. Cette incertitude financière mise sur les organisations de jeunesse complique leur travail quotidien de manière massive et aux conséquences considérables. De plus, les nouveaux obstacles administratifs venant des autorités mènent à une plus grande professionnalisation, et est un frein sensible au bénévolat.

Avec nos salutations distinguées,

Frisbee

Sophia Wyssbrod, Secrétaire générale



¹¹ Observatoire du bénévolat en Suisse, 2025, p.35

Département fédéral de justice et police
DFJP
Palais fédéral ouest
3003 Berne

Berne, le 18 septembre 2025

Prise de position de la Fédération Suisse des Parlements des Jeunes (FSPJ) concernant la Modification du code des obligations (Prolongation du congé pour les activités de jeunesse extrascolaires), consultation 2024/94

Monsieur le Conseiller fédéral Beat Jans,
Mesdames et Messieurs,

La Fédération Suisse des Parlements des Jeunes (FSPJ) vous remercie de lui avoir donné la possibilité de prendre position. En tant que centre de compétences politiquement neutre pour l'éducation à la citoyenneté et la participation politique des jeunes, nous saluons la modification proposée du code des obligations, tant en ce qui concerne la prolongation du nombre de jours que l'extension du champ d'application aux activités de l'enfance et de la jeunesse en milieu ouvert. Le Conseil fédéral envoie ainsi un signal clair en faveur du renforcement de l'engagement bénévole des jeunes, lequel est un prérequis important pour soutenir leur participation politique et sociétale. En tant qu'organisation faîtière de plus de 60 parlements des jeunes, la FSPJ s'engage avec ses organisations membres pour des conditions-cadres qui permettent une représentation adéquate des préoccupations des jeunes dans la politique suisse. Une de nos priorités est de favoriser l'engagement politique efficace des jeunes à long terme et ainsi le renforcement de la société civile. À ce titre, le congé jeunesse représente un outil important pour l'atteinte de cet objectif.

Depuis 1991, tou-te-s les employé-e-s et apprenti-e-s de moins de 30 ans qui s'engagent bénévolement dans une organisation culturelle, sportive ou sociale en faveur de la jeunesse ont droit à cinq jours de congé supplémentaires par an. Le congé jeunesse permet aux jeunes de s'engager sous différentes formes. Ces engagements peuvent être des activités de direction – organisation d'événements de groupe, de soirées-débats, d'activités le week-end ou encore des participations à des cours de formation et à des modules de formation continue.

Chaque année, environ 621 millions d'heures de travail sont accomplies par des personnes bénévoles. Calculé sur une valeur de salaire moyen, ceci correspond à une valeur monétaire de 34 milliards de francs suisse¹. Cependant, l'engagement bénévole formel ou informel est en net recul depuis 1997. En l'espace de 23 ans, la part de personne s'engageant de manière bénévole est passée de 26.5% à 16%². En effet, la volonté à s'engager dans certains domaines tels que la politique ou les associations professionnelles a diminué. Entre 1997 et 2016, l'engagement bénévole dans les fonctions politiques ou publiques d'ailleurs reculé d'environ 70%³. Ce reflux s'observe également chez les jeunes, dont l'engagement politique diminue de manière

¹ Office fédéral de la statistique, Communiqué de presse : La valeur du travail non rémunéré se montait à 434 milliards de francs en 2020, 5 décembre 2022

² Observatoire du bénévolat – Fiches d'information : Engagement bénévole ou volontaire au sein d'associations et d'organisations, Édition 2020

³ Freitag, M., Bundi, P., & Flick Witzig, M. (2019). Milizarbeit in der Schweiz. Zahlen und Fakten zum politischen Leben in der Gemeinde. NZZ Libro.

sensible depuis 2017⁴. Selon les organisations du Réseau bénévolat, les défis de l'engagement bénévole sont d'une part liée à l'évolution démographique (vieillesse de la population ; la relève des personnes bénévoles atteignant l'âge de la retraite n'étant pas systématiquement assurée⁵). D'autre part, les tendances structurelles telles que la flexibilité, la mobilité, l'individualisme et le gommage des frontières entre travail rémunéré et le temps libre a augmenté la diversité des attentes des bénévoles qui sont intéressé-e-s par des missions courtes et sans engagement (ibid.).

En tant qu'organisation de jeunesse, nous sommes par conséquent de l'avis qu'il est nécessaire d'avoir une promotion ciblée et nationale du travail de bénévolat. Notons également que les jeunes y contribuent de manière significative : un quart des personnes âgées de 15 à 24 ans s'engagent bénévolement, et ce en moyenne plus de 4 heures par semaine⁶. Afin de profiter du grand potentiel des non-bénévoles (40% des jeunes qui ne s'engagent pas encore souhaiteraient le faire), il faut encourager la compatibilité entre travail, famille et bénévolat⁷. Cette conclusion est confirmée dans une autre étude selon laquelle 67.9% des personnes interviewées ont besoin de « plus de temps » comme condition pour un futur engagement institutionnalisé. Les exigences élevées et la pression de la performance dans la formation et le travail rendent de plus en plus difficile l'engagement bénévole des jeunes. La mise en place du congé jeunesse avait donc pour but d'assurer du temps d'engagement supplémentaire aux apprenti-e-s et aux jeunes travailleur-euse-s qui étaient défavorisé-e-s en comparaison aux étudiant-e-s.

Étendre le congé jeunesse à dix jours est par conséquent une mesure sensée et effective. Le Parlement fédéral est du même avis. La motion inter-partisane [23.3734](#) « Pour un congé jeunesse de deux semaines » est à l'origine de ce changement législatif ; elle a été adoptée sans aucune opposition dans les deux chambres.

La FSPJ soutient donc l'extension à dix jours du congé jeunesse. Elle permettra de :

1. Favoriser l'engagement politique à long terme des jeunes

En contribuant à abaisser le seuil de participation aux activités bénévoles, comme la participation aux parlements des jeunes et à leurs projets, le congé jeunesse en renforce l'inclusivité. Il incitera davantage de jeunes, issu-e-s de catégories diverses de la population à développer un intérêt pour la politique et à être plus enclin-e-s, par la suite, à poursuivre leur engagement politique. Par ailleurs, comme la plupart de ces jeunes se trouve dans une phase très active de leur vie, ces engagements doivent être facilement compatibles avec d'autres activités. Faciliter l'exercice de ces activités revient au final à promouvoir la relève pour le système de milice suisse⁸.

2. Favoriser l'intégration dans la société et à la vie démocratique

Le travail bénévole améliore l'intégration au sein de la société, car il est exercé dans le voisinage immédiat ou le quartier (21%), le lieu de résidence (61%) ou dans le canton (44%)⁹. En assurant des lieux de socialisation, il assure également une formation démocratique. Celle-ci s'avère cruciale pour que les jeunes générations participent davantage aux institutions politiques locales, cantonales ou nationales.

3. Favoriser la santé physique et psychique

L'engagement bénévole a un effet positif sur la santé physique et psychique des jeunes. Sur le volet physique, cet engagement bénévole permet souvent aux jeunes de quitter pendant quelques jours leur environnement de travail sédentarisé. Cela réduit ainsi sensiblement les risques de maladies chroniques propres à ce nouveau climat de travail (diabète, obésité, etc.). Ensuite, il permet aux jeunes d'obtenir des outils pour mieux gérer leur stress. Cette meilleure gestion du stress assure un mode de vie plus durable et un meilleur sommeil, diminuant les risques de certaines maladies.

⁴ Fédération des Parlements des Jeunes (FSPJ), [Monitoring de la jeunesse et de la politique, 2023](#)

⁵ Réseau suisse du bénévolat, [Manifeste en faveur de la promotion nationale et de l'engagement bénévole, 17 novembre 2020](#)

⁶ Office fédérale de la statistique, [Le travail bénévole en Suisse en 2020, Neuchâtel, 2021](#)

⁷ Lambrecht Markus, Fischer Adrian et Stamm Hanspeter, [Observatoire du bénévolat en Suisse 2020, Édition Seismo](#)

⁸ Fédération Suisse des Parlements des Jeunes FSPJ [Étude PJ Parlements des jeunes en Suisse, 2023](#)

⁹ Lambrecht Markus, Fischer Adrian et Stamm Hanspeter, [Observatoire du bénévolat en Suisse 2020, Édition Seismo](#)

4. Permettre la pérennisation des organisations de jeunesse

Le recul de l'engagement bénévole a un effet direct sur le dynamisme et la bonne santé de certaines organisations de jeunesse. Celles-ci existent depuis des décennies et occupent une fonction centrale pour l'accompagnement des jeunes dans la vie active. En raison d'une diminution de participation, elles peuvent être en grande difficulté pour maintenir l'ensemble de leurs activités, étant hautement dépendantes de l'engagement bénévole. L'extension à dix jours du congé jeunesse représente une opportunité pour ces organisations qui pourront être aidées par des bénévoles bénéficiant avec l'extension à dix jours de plus de temps.

5. Favoriser l'intégration au monde économique

Le bénévolat transmet d'importantes compétences personnelles, sociales, stratégiques et méthodiques, qui se révèlent précieuses également sur le lieu de travail : les jeunes apprennent à coordonner des projets, développent leur sens des responsabilités et leur esprit d'équipe, apprennent à gérer le stress et participent à diverses formations continues. Ces compétences acquises démontrent la relation gagnant-gagnant entre les jeunes et leurs employeur-euse-s. Le bénévolat permet aux jeunes d'accéder à des possibilités de formation et de développer des compétences qui sont non seulement utiles pour leur développement personnel, mais qui peuvent également être mises en pratique sur leur lieu de travail. Les bénévoles en sont également conscient-e-s : 40,3 % citent l'élargissement de leurs connaissances et de leur expérience comme raison de leur engagement, 34,7 % le développement personnel, 30,9 % l'entretien de leur réseau et 10 % s'engagent également parce que cette activité est utile pour leur carrière professionnelle¹⁰.

La Fédération Suisse des Parlements des Jeunes salue pleinement cette révision et est convaincue que les deux aspects de cette réforme (prolongement à dix jours et extension du champ d'application) sont positifs.

La FSPJ estime cependant que la prolongation du congé jeunesse ne pourra atteindre son objectif que si les autorités s'engagent à en renforcer la visibilité et l'usage, actuellement très faible. Un meilleur recours à cet instrument serait dans l'intérêt de toute la société, car il favorise l'engagement bénévole, la cohésion sociale et la participation civique. La FSPJ appelle en outre à préserver une définition large du champ d'application, englobant toutes les formes d'engagement non lucratif. Restreindre le congé aux seules activités sportives ou culturelles reviendrait à exclure des engagements syndicaux, politiques ou associatifs qui contribuent tout autant au vivre-ensemble et à la vitalité démocratique.

Enfin, la FSPJ tient à rappeler qu'un engagement volontaire des jeunes ne peut s'épanouir que si les conditions-cadres sont favorables. Or, l'incertitude financière qui pèse sur le soutien fédéral aux organisations de jeunesse fragilise massivement leur travail quotidien et compromet leurs activités à long terme. À cela s'ajoutent des obstacles administratifs croissants, qui poussent à une professionnalisation coûteuse et freinent sensiblement le bénévolat.

Dans un système politique de milice comme le nôtre, où la démocratie repose sur la participation active des citoyennes et citoyens, il est dans l'intérêt de l'ensemble de la société de garantir des conditions-cadres solides et accessibles pour l'engagement des jeunes. Restreindre ce droit ou affaiblir le soutien structurel reviendrait à fragiliser une culture de participation qui fait la force de la Suisse.

Avec nos salutations distinguées,



Adriano Conte
Co-Président



Florian Mottier
Co-Directeur

¹⁰ Office fédérale de la statistique, *Le travail bénévole en Suisse en 2020*, Neuchâtel, 2021



Marketing & Kommunikation
Verantwortlicher Public Affairs
Stiftung Heilsarmee Schweiz | Laupenstrasse 5 | 3008 Bern
Tel. +41 (0)31 388 06 65
markus.haeffliger@heilsarmee.ch

Herr
Beat Jans, Bundesrat
Eidg. Justiz- und Polizeidepartement
3003 Bern

Per E-Mail
zz@bj.admin.ch

Bern, 17. September 2025

Vernehmlassung zur Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit)

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an diesem Vernehmlassungsverfahren teilzunehmen, und unterbreiten Ihnen nachfolgend unsere Stellungnahme.

Die Heilsarmee offeriert zahlreiche ausserschulische Angebote für Kinder und Jugendliche. An diesen Angeboten nehmen oft auch Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Gruppen oder aus Familien mit Migrationshintergrund teil, wodurch die Angebote die gesellschaftliche Inklusion fördern.

So führt die Heilsarmee auf nationaler und regionaler Ebene **pro Jahr rund 30 ein- bis zweiwöchige Ferienlager** für diese Zielgruppe durch. In diesen Angeboten ist jedes Jahr eine **dreistellige Zahl von jungen und älteren Erwachsenen in Leitungsaufgaben** engagiert. Sie investieren dafür ehrenamtlich sehr viel Freizeit und Ferien, die dann für die persönliche Erholung nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die Stiftung Heilsarmee Schweiz unterstützt daher die geplante Revision von Artikel 329e Absatz 1 des Obligationenrechts (OR), mit der der unbezahlte Jugendurlaub von bisher einer auf neu zwei Wochen pro Jahr verlängert werden soll.

Generell ist Freiwilligenarbeit ein tragender Pfeiler der Schweizer Gesellschaft. Über 600 Millionen Stunden Freiwilligenarbeit wurden 2020 geleistet – das entspricht fast 330'000 Vollzeitstellen (BFS). Ein bedeutender

Teil dieses Engagements stammt von Jugendlichen und jungen Erwachsenen – oft in Organisationen wie der Pfadi, Sport- und Musikvereinen oder in kirchlichen Gruppen.

Die Ausweitung des Jugendurlaubs auf zwei Wochen ist ein wichtiges Zeichen der gesellschaftlichen Anerkennung. Sie trägt dazu bei, dass längere Einsätze wie Sommerlager, Ausbildungswochen oder intensive Kursblöcke nicht vollständig in der knappen Ferienzeit junger Berufsleute geleistet werden müssen. Besonders Lernende und junge Arbeitnehmende mit eingeschränkten Ferienansprüchen profitieren direkt von dieser Verbesserung.

Eine Lagerleitung beispielsweise investiert jährlich rund zwei Wochen in Lageraktivitäten, eine Woche in Weiterbildung sowie zahlreiche Wochenenden für Planung und Durchführung – alles ehrenamtlich. Dieses Engagement verdient nicht nur gesellschaftliche, sondern auch arbeitsrechtliche Unterstützung.

Freiwillige Jugendarbeit vermittelt zudem zentrale Schlüsselkompetenzen wie Teamfähigkeit, Selbstorganisation, Verantwortungsbewusstsein und Führungsstärke. Diese Fähigkeiten wirken persönlichkeitsbildend und sind auch für die berufliche Laufbahn sowie für die Gesellschaft und Wirtschaft von grossem Nutzen. Die entsprechenden Aus- und Weiterbildungen der Leitungspersonen bewegen sich oft auf semiprofessionellem Niveau – ihr Wert für die Schweiz ist beträchtlich.

Jugendorganisationen leisten in der Begleitung, Bildung und Stärkung junger Menschen eine unschätzbare Arbeit. Sie fördern soziale Integration, stärken den Gemeinsinn und den sozialen Zusammenhalt und bieten geschützte Räume für Persönlichkeitsentwicklung. Gleichzeitig wird es immer schwieriger, genügend geeignete Freiwillige zu finden, welche die steigenden Anforderungen erfüllen. Der gesellschaftliche und berufliche Druck auf junge Erwachsene nimmt zu, während das Zeitbudget abnimmt.

Bessere Rahmenbedingungen – wie ein erweiterter Jugendurlaub und eine flexiblere Altersregelung – sind deshalb dringend notwendig, um dieses wertvolle Engagement langfristig zu sichern. Wer sich für die Gemeinschaft einsetzt, verdient auch strukturelle Unterstützung.

Die Stiftung Heilsarmee Schweiz spricht sich deshalb zusätzlich für eine Aufhebung der Altersgrenze von 30 Jahren beim unbezahlten Jugendurlaub aus. Wir laden den Bundesrat ein, dem Parlament in seiner Botschaft auch die Aufhebung der bisherigen Altersgrenze zu beantragen.

Die Altersbegrenzung beim Jugendurlaub wird der heutigen Lebenswirklichkeit nicht mehr gerecht. Viele junge Erwachsene übernehmen auch nach dem 30. Lebensjahr weiterhin zentrale Rollen in der Jugendarbeit – als Mentoren, Kursleiterinnen, Experten oder in unterstützenden Funktionen.

Namentlich in Ferienlagern der Heilsarmee sind oft auch ältere Personen engagiert – ausser für eigentliche Leitungsaufgaben etwa auch in der Lagerküche, für Fahrdienste und ähnliche Aufgaben. Die Erfahrung dieser älteren Personen in der Kinder- und Jugendarbeit ist sehr wertvoll. Zudem ist der Einbezug verschiedener Generationen auch sehr bereichernd und förderlich für ein intergenerationelles Verständnis.

Gleichzeitig sind die gleichzeitigen Belastungen durch Beruf, Familie und Weiterbildung gerade in der Lebensphase über 30 Jahren besonders gross. Die bisherige Alterslimite kann daher wertvolle Engagements verhindern.

Eine Aufhebung der Altersgrenze würde die Gleichbehandlung aller freiwillig Engagierten stärken und auch Menschen mit nicht-linearen Bildungswegen – wie Quereinsteiger oder Spätberufene – bessere Beteiligungsmöglichkeiten bieten. Die Heilsarmee ist überzeugt, dass es nicht das Alter, sondern die Funktion und Wirkung des Engagements sein sollte, die für die Gewährung von Jugendurlaub ausschlaggebend ist.

Wir würden es daher sehr begrüßen, wenn der Bundesrat dem Parlament in seiner Botschaft die Aufhebung der bisherigen Altersgrenze vorschlagen würde.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Stiftung Heilsarmee Schweiz

Henrik Andersen

Markus Häfliger

Henrik Andersen
Kommissär, Präsident des Stiftungsrats

Markus Häfliger
Verantwortlicher Public Affairs

Signature: 

Email: henrik.andersen@swi.salvationarmy.org

Signature: 

Email: markus.haefliger@heilsarmee.ch



insieme s'engage pour les personnes en situation de handicap mental. Et avec elles.

Prise de position – **insieme** Suisse

insieme Suisse s'engage depuis plus de 60 ans pour défendre les intérêts des personnes en situation de handicap mental et ceux de leurs proches. **insieme** se bat pour que les personnes avec un handicap mental puissent, comme tout·e un·e chacun·e, vivre, travailler, se loger et s'épanouir au sein de la société. **insieme** fournit des prestations de soutien, de loisirs et des formations continues dans toute la Suisse. Elle sensibilise le grand public aux besoins et aux aspirations des personnes vivant avec une déficience intellectuelle.

insieme Suisse prend position sur la modification du code des obligations

(Prolongement du congé pour les activités de jeunesse extrascolaire)

Nous vous remercions de nous permettre de nous exprimer sur la nouvelle ordonnance sur la statistique fédérale, sur laquelle nous prenons position ci-dessous.

L'organisation de camps de vacances et de weekends fait partie est au cœur de l'activité des près de 50 associations **insieme** régionales. Pour les personnes qui participent à ces activités, il s'agit souvent d'une des seules possibilités pour partir en vacances, notamment lorsqu'elles ont besoin de beaucoup d'accompagnement au quotidien. Pour l'organisation de ces séjours, les associations **insieme** dépendent en grande partie de la disponibilité de jeunes motivé·e·s, très souvent au bénéfice du congé pour les activités extrascolaires prévu à l'art. 329e CO.

Par conséquent, nous saluons vivement le projet d'étendre la durée et, via la suppression de la référence aux « organisations » à l'alinéa 1, la portée de ce congé. Ces mesures amènent une aide bienvenue alors que la recherche de bénévoles se fait de plus en plus difficile.

Nous vous remercions de nous avoir donné la possibilité de prendre position et restons à votre disposition pour toute explication complémentaire.

Avec nos meilleures salutations,

Fabian Putzing
Directeur

insieme Suisse, le 8 août 2025

Claire-Andrée Nobs
Responsable politique sociale



**jungwacht
blauring**

Die Jubla schafft

Lebensfreu(n)de!

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement
Herr Bundesrat Beat Jans
Bundeshaus West
Bundesgasse 1
3003 Bern

Eingereicht per Mail an:
zz@bj.admin.ch

Luzern, 26. August 2025

**Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit
Vernehmlassungsantwort von Jungwacht Blauring Schweiz zur Änderung des Obligationenrecht**

**Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans
Sehr geehrte Damen und Herren**

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung des Obligationenrechts hinsichtlich der Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit zu äussern.

Jungwacht Blauring Schweiz vertritt rund 33'000 aktive Mitglieder in der Schweiz, welche organisiert in 15 Kantonalverbänden und 377 lokalen Vereinen ehrenamtlichen Breitensport im Rahmen der Sportart «Lagersport/Trekking» betreiben und in der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung aktiv sind.

Jungwacht Blauring Schweiz begrüsst und unterstützt die vorgeschlagene Revision nachdrücklich. Die Verlängerung des Jugendurlaubs von einer auf zwei Wochen ist ein entscheidender Schritt zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen in der Schweiz.

Wir unterstützen die Vorlage aus folgenden Gründen uneingeschränkt:

Stärkung des Ehrenamts

Kinder- und Jugendverbände wie Jungwacht Blauring Schweiz leisten in der Schweiz einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Entwicklung junger Menschen. Die Verlängerung auf zwei Wochen ermöglicht es jungen Erwachsenen, sich für längere Lager oder anspruchsvolle Ausbildungskurse zu engagieren, ohne dafür ihre regulären Ferien opfern zu müssen. Dies ist ein direkter und wirksamer Beitrag zur Sicherung der Freiwilligenarbeit und der Qualität des Angebotes, was für unsere Gesellschaft von unschätzbarem Wert ist.

Förderung der Gleichbehandlung

Die Revision trägt dazu bei, die Benachteiligung von jungen Berufstätigen und Lernenden gegenüber Studierenden, die oft flexiblere Zeitpläne haben, zu verringern. Dies fördert die Chancengleichheit beim Zugang zu wertvollen Erfahrungen für die persönliche und berufliche Entwicklung im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements.

Minimale wirtschaftliche Auswirkungen, dafür gesamtgesellschaftlicher Gewinn

Der im Bericht attestierten, bescheidenen wirtschaftlichen Auswirkung steht ein direkter und erheblicher Nutzen für die Arbeitgebenden gegenüber. Junge Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren,



erwerben und trainieren in der Praxis wertvolle Schlüsselkompetenzen, die auf dem Arbeitsmarkt stark nachgefragt sind. Dazu zählen insbesondere:

- **Führungs- und Projektmanagementkompetenz:** Durch die Planung und Durchführung von Lagern, Kursen oder anderen Aktivitäten eignen sie sich organisatorische Fähigkeiten und praktische Führungserfahrung auch in herausfordernden Situationen an.
- **Soziale Kompetenz und Teamfähigkeit:** Die enge Zusammenarbeit in Leitungsteams und der verantwortungsvolle Umgang mit Kindern und Jugendlichen schulen nachweislich die Kommunikations- und Teamfähigkeit.
- **Verantwortungsbewusstsein und Engagement:** Die freiwillige Übernahme von Verantwortung für Mitmenschen und Projekte zeugt von einer hohen Belastbarkeit und einem überdurchschnittlichen Engagement, von dem jeder Betrieb unmittelbar profitiert.

Die Förderung dieses Engagements durch den Jugendurlaub ist somit nicht nur ein gesellschaftlicher Gewinn, sondern auch eine nachhaltige Investition in die zukünftigen Fach- und Führungskräfte der Schweizer Wirtschaft.

Mit der Verlängerung des Jugendurlaubs auf zwei Wochen setzt der Bundesrat ein deutliches Zeichen zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements von Jugendlichen.

Besten Dank und freundliche Grüsse

Freundliche Grüsse

Jungwacht Blauring Schweiz



Caroline Albrecht

Co-Präsidentin Jungwacht Blauring Schweiz
caroline.albrecht@jubla.ch



Luca Belci

Co-Präsident Jungwacht Blauring Schweiz
luca.belci@jubla.ch



Eingereicht per E-Mail: zz@bj.admin.ch

Zürich, 1. September 2025

**Vernehmlassungsantwort zur Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des
Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die okay zürich – Kantonale Kinder- und Jugendförderung dankt Ihnen für die Möglichkeit, zur Änderung des Obligationenrechts (OR) zur Umsetzung der Motionen 23.3734 Schneider Schüttel und 23.3735 Riniker Stellung zu nehmen.

Die okay zürich begrüsst die vorgeschlagene Änderung von Art. 329e OR ausdrücklich. Die Verlängerung des unbezahlten Jugendurlaubs von einer auf zwei Wochen sowie die Ausweitung auf Tätigkeiten in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind aus unserer Sicht zentrale und zeitgemässe Schritte zur Stärkung des freiwilligen Engagements junger Menschen.

Als kantonaler Dachverband der Offenen, verbandlichen und kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit vertreten wir Fachpersonen, Trägerorganisationen und Institutionen, die tagtäglich junge Menschen begleiten und befähigen, sich aktiv in der Gesellschaft einzubringen. Wir erleben dabei unmittelbar, wie wertvoll erste ehrenamtliche Erfahrungen für die persönliche Entwicklung, soziale Integration und berufliche Orientierung von Jugendlichen sind.

Die vorgeschlagene Revision trägt den Entwicklungen der letzten Jahre Rechnung: Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist heute ein zentrales Handlungsfeld der Kinder- und Jugendförderung, das jungen Menschen vielfältige, niederschwellige und partizipative Möglichkeiten für Engagement bietet – unabhängig von Mitgliedschaft oder Vereinsstrukturen. Dass diese Tätigkeiten explizit in den Anwendungsbereich von Art. 329e OR aufgenommen werden sollen, erachten wir als logische und notwendige Weiterentwicklung der bisherigen Gesetzgebung im Sinne des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG).

Gleichzeitig sendet die Revision ein starkes gesellschaftliches Signal: Das freiwillige Engagement junger Menschen wird ernstgenommen, anerkannt und unterstützt – auch in der

Arbeitswelt. Gerade für junge Berufseinsteiger*innen und Lernende, die oft besonders eingeschränkt in ihrer zeitlichen Verfügbarkeit sind, schafft die Verlängerung des Jugendurlaubs eine konkrete und gerechte Möglichkeit sich zu engagieren. Dies fördert Chancengleichheit und ermöglicht neue Zugänge zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit – auch für Jugendliche, die sich zu einem späteren Zeitpunkt vertieft engagieren oder als Jugendarbeiter*in ausbilden lassen wollen.

Zudem fördert ein Freiwilligeneinsatz während eines Jugendurlaubs zentrale überfachliche Kompetenzen wie Teamarbeit, Konfliktlösung, Selbstorganisation und Leitungskompetenz – Fähigkeiten von jungen Menschen, die für ein selbstbestimmtes und erfolgreiches Leben im Allgemeinen sowie für das spätere Berufsleben von grossem Wert sind. Der erweiterte Jugendurlaub unterstützt damit nicht nur die persönliche Entwicklung, sondern auch die Arbeitsmarktfähigkeit junger Menschen.

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme und unterstützen die Vorlage inhaltlich vollumfänglich.

okaj zürich möchte noch ihr Bedauern angesichts der aktuell mangelnden Kohärenz der Politik des Bundes zum Ausdruck bringen. Dieser will auf der einen Seite mit dieser Vorlage die Freiwilligenarbeit unterstützen. Auf der anderen Seite hat er kürzlich angekündigt, dass der Betrag für das Programm «Jugend+Sport» ab 2026 um 2,2 Millionen Franken tiefer ausfallen wird – ein Sportförderprogramm, das unzählige, von Freiwilligen betreute, Sportaktivitäten unterstützt. Angesichts des grossen Mehrwerts auf allen Ebenen ersucht okay zürich den Bundesrat künftig keine Massnahmen vorzuschlagen, die das ehrenamtliche Engagement junger Menschen schwächen.

Freundliche Grüsse
okay zürich



Livia Lustenberger
Geschäftsführerin



Franziska Ulrich
Kommunikationsverantwortliche



Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
Herr Bundesrat Beat Jans
Bundeshaus West
Bundesgasse 1
3003 Bern

Davos / 24.08.2025

**VERLÄNGERUNG DES URLAUBS FÜR AUSSERSCHULISCHE JUGENDARBEIT
VERNEHMLASSUNGSANTWORT DER PFADIBEWEGUNG SCHWEIZ ZUR ÄNDERUNG
DES OBLIGATIONENRECHT**

**Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans
Sehr geehrte Damen und Herren**

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung des Obligationenrechts hinsichtlich der Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit zu äussern.

Die Pfadibewegung Schweiz vertritt über 50'500 aktive Pfadis in der Schweiz, welche organisiert in 22 Kantonalverbänden und rund 530 lokalen Vereinen ehrenamtlichen Breitensport im Rahmen der Sportart «Lagersport/Trekking» betreiben und in der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung aktiv sind.

Die Pfadibewegung Schweiz begrüsst und unterstützt die vorgeschlagene Revision nachdrücklich. Die Verlängerung des Jugendurlaubs von einer auf zwei Wochen ist ein entscheidender Schritt zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen in der Schweiz.

Wir unterstützen die Vorlage aus folgenden Gründen uneingeschränkt:

Stärkung des Ehrenamts

Kinder- und Jugendverbände wie die Pfadibewegung Schweiz leisten in der Schweiz einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Entwicklung junger Menschen. Die Verlängerung auf zwei Wochen ermöglicht es jungen Erwachsenen, sich für längere Lager oder anspruchsvolle Ausbildungskurse zu engagieren, ohne dafür ihre regulären Ferien opfern zu müssen. Dies ist ein direkter und wirksamer Beitrag zur Sicherung der Freiwilligenarbeit und der Qualität des Angebotes, was für unsere Gesellschaft von unschätzbarem Wert ist.

Förderung der Gleichbehandlung

Die Revision trägt dazu bei, die Benachteiligung von jungen Berufstätigen und Lernenden gegenüber Studierenden, die oft flexiblere Zeitpläne haben, zu verringern. Dies fördert die Chancengleichheit beim Zugang zu wertvollen Erfahrungen für die persönliche und berufliche Entwicklung im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements.

Minimale wirtschaftliche Auswirkungen, dafür gesamtgesellschaftlicher Gewinn

Der im Bericht attestierten, bescheidenen wirtschaftlichen Auswirkung steht ein direkter und erheblicher Nutzen für die Arbeitgebenden gegenüber. Junge Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, erwerben und trainieren in der Praxis wertvolle Schlüsselkompetenzen, die auf dem Arbeitsmarkt stark nachgefragt sind. Dazu zählen insbesondere:

- **Führungs- und Projektmanagementkompetenz:** Durch die Planung und Durchführung von Lagern, Kursen oder anderen Aktivitäten eignen sie sich organisatorische Fähigkeiten und praktische Führungserfahrung auch in herausfordernden Situationen an.
- **Soziale Kompetenz und Teamfähigkeit:** Die enge Zusammenarbeit in Leitungsteams und der verantwortungsvolle Umgang mit Kindern und Jugendlichen schulen nachweislich die Kommunikations- und Teamfähigkeit.
- **Verantwortungsbewusstsein und Engagement:** Die freiwillige Übernahme von Verantwortung für Mitmenschen und Projekte zeugt von einer hohen Belastbarkeit und einem überdurchschnittlichen Engagement, von dem jeder Betrieb unmittelbar profitiert.

Die Förderung dieses Engagements durch den Jugendurlaub ist somit nicht nur ein gesellschaftlicher Gewinn, sondern auch eine nachhaltige Investition in die zukünftigen Fach- und Führungskräfte der Schweizer Wirtschaft.

Mit der Verlängerung des Jugendurlaubs auf zwei Wochen setzt der Bundesrat ein deutliches Zeichen zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements von Jugendlichen.

Beste Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

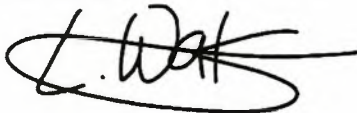
Loredana Tschenett v/o Pilipala
Präsidentin



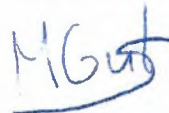
Fabio Frei v/o Bonsai
Präsident



Larissa Walser v/o Pajkea
Kantonsleiterin



Mirco Gut v/o Möbius
Kantonsleiter



Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
Herr Bundesrat Beat Jans
Bundeshaus West
Bundesgasse 1
3003 Bern

Bern / 25.08.2025

**VERLÄNGERUNG DES URLAUBS FÜR AUSSERSCHULISCHE JUGENDARBEIT
VERNEHMLASSUNGSANTWORT DER PFADIBEWEGUNG SCHWEIZ ZUR ÄNDERUNG
DES OBLIGATIONENRECHT**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung des Obligationenrechts hinsichtlich der Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit zu äussern.

Die Pfadibewegung Schweiz vertritt über 50'500 aktive Pfadis in der Schweiz, welche organisiert in 22 Kantonalverbänden und rund 530 lokalen Vereinen ehrenamtlichen Breitensport im Rahmen der Sportart «Lagersport/Trekking» betreiben und in der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung aktiv sind.

Mit rund 5'000 Mitglieder ist die Pfadi Kanton Bern der zweitgrösste Kantonalverband der Pfadibewegung Schweiz. Rund 48 lokale Vereine in unserem Kantonalverband engagieren sich ehrenamtlich für unseren Nachwuchs.

Die Pfadibewegung Schweiz begrüsst und unterstützt die vorgeschlagene Revision nachdrücklich. Die Verlängerung des Jugendurlaubs von einer auf zwei Wochen ist ein entscheidender Schritt zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen in der Schweiz.

Wir unterstützen die Vorlage aus folgenden Gründen uneingeschränkt:

Stärkung des Ehrenamts

Kinder- und Jugendverbände wie die Pfadibewegung Schweiz leisten in der Schweiz einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Entwicklung junger Menschen. Die Verlängerung auf zwei Wochen ermöglicht es jungen Erwachsenen, sich für längere Lager oder anspruchsvolle Ausbildungskurse zu engagieren, ohne dafür ihre regulären Ferien opfern zu müssen. Dies ist ein direkter und wirksamer Beitrag zur Sicherung der Freiwilligenarbeit und der Qualität des Angebotes, was für unsere Gesellschaft von unschätzbarem Wert ist.

Förderung der Gleichbehandlung

Die Revision trägt dazu bei, die Benachteiligung von jungen Berufstätigen und Lernenden gegenüber Studierenden, die oft flexiblere Zeitpläne haben, zu verringern. Dies fördert die Chancengleichheit beim Zugang zu wertvollen Erfahrungen für die persönliche und berufliche Entwicklung im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements.

Minimale wirtschaftliche Auswirkungen, dafür gesamtgesellschaftlicher Gewinn

Der im Bericht attestierten, bescheidenen wirtschaftlichen Auswirkung steht ein direkter und erheblicher Nutzen für die Arbeitgebenden gegenüber. Junge Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, erwerben und trainieren in der Praxis wertvolle Schlüsselkompetenzen, die auf dem Arbeitsmarkt stark nachgefragt sind. Dazu zählen insbesondere:

- **Führungs- und Projektmanagementkompetenz:** Durch die Planung und Durchführung von Lagern, Kursen oder anderen Aktivitäten eignen sie sich organisatorische Fähigkeiten und praktische Führungserfahrung auch in herausfordernden Situationen an.
- **Soziale Kompetenz und Teamfähigkeit:** Die enge Zusammenarbeit in Leitungsteams und der verantwortungsvolle Umgang mit Kindern und Jugendlichen schulen nachweislich die Kommunikations- und Teamfähigkeit.
- **Verantwortungsbewusstsein und Engagement:** Die freiwillige Übernahme von Verantwortung für Mitmenschen und Projekte zeugt von einer hohen Belastbarkeit und einem überdurchschnittlichen Engagement, von dem jeder Betrieb unmittelbar profitiert.

Die Förderung dieses Engagements durch den Jugendurlaub ist somit nicht nur ein gesellschaftlicher Gewinn, sondern auch eine nachhaltige Investition in die zukünftigen Fach- und Führungskräfte der Schweizer Wirtschaft.

Mit der Verlängerung des Jugendurlaubs auf zwei Wochen setzt der Bundesrat ein deutliches Zeichen zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements von Jugendlichen.

Beste Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Fabio Semadeni
Co-Präsident
Pfadi Kanton Bern



Adina Chevalier
Co-Präsidentin
Pfadi Kanton Bern

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
Herr Bundesrat Beat Jans
Bundeshaus West
Bundesgasse 1
3003 Bern

Schwyz / 01.09.2025

**VERLÄNGERUNG DES URLAUBS FÜR AUSSERSCHULISCHE JUGENDARBEIT
VERNEHMLASSUNGSANTWORT DER PFADIBEWEGUNG SCHWEIZ ZUR ÄNDERUNG
DES OBLIGATIONENRECHT**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung des Obligationenrechts hinsichtlich der Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit zu äussern.

Die Pfadibewegung Schweiz vertritt über 50'500 aktive Pfadis in der Schweiz, welche organisiert in 22 Kantonalverbänden und rund 530 lokalen Vereinen ehrenamtlichen Breitensport im Rahmen der Sportart «Lagersport/Trekking» betreiben und in der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung aktiv sind.

Die Pfadibewegung Schweiz begrüsst und unterstützt die vorgeschlagene Revision nachdrücklich. Die Verlängerung des Jugendurlaubs von einer auf zwei Wochen ist ein entscheidender Schritt zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen in der Schweiz.

Wir unterstützen die Vorlage aus folgenden Gründen uneingeschränkt:

Stärkung des Ehrenamts

Kinder- und Jugendverbände wie die Pfadibewegung Schweiz leisten in der Schweiz einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Entwicklung junger Menschen. Die Verlängerung auf zwei Wochen ermöglicht es jungen Erwachsenen, sich für längere Lager oder anspruchsvolle Ausbildungskurse zu engagieren, ohne dafür ihre regulären Ferien opfern zu müssen. Dies ist ein direkter und wirksamer Beitrag zur Sicherung der Freiwilligenarbeit und der Qualität des Angebotes, was für unsere Gesellschaft von unschätzbarem Wert ist.

Förderung der Gleichbehandlung

Die Revision trägt dazu bei, die Benachteiligung von jungen Berufstätigen und Lernenden gegenüber Studierenden, die oft flexiblere Zeitpläne haben, zu verringern. Dies fördert die

Chancengleichheit beim Zugang zu wertvollen Erfahrungen für die persönliche und berufliche Entwicklung im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements.

Minimale wirtschaftliche Auswirkungen, dafür gesamtgesellschaftlicher Gewinn

Der im Bericht attestierten, bescheidenen wirtschaftlichen Auswirkung steht ein direkter und erheblicher Nutzen für die Arbeitgebenden gegenüber. Junge Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, erwerben und trainieren in der Praxis wertvolle Schlüsselkompetenzen, die auf dem Arbeitsmarkt stark nachgefragt sind. Dazu zählen insbesondere:

- **Führungs- und Projektmanagementkompetenz:** Durch die Planung und Durchführung von Lagern, Kursen oder anderen Aktivitäten eignen sie sich organisatorische Fähigkeiten und praktische Führungserfahrung auch in herausfordernden Situationen an.
- **Soziale Kompetenz und Teamfähigkeit:** Die enge Zusammenarbeit in Leitungsteams und der verantwortungsvolle Umgang mit Kindern und Jugendlichen schulen nachweislich die Kommunikations- und Teamfähigkeit.
- **Verantwortungsbewusstsein und Engagement:** Die freiwillige Übernahme von Verantwortung für Mitmenschen und Projekte zeugt von einer hohen Belastbarkeit und einem überdurchschnittlichen Engagement, von dem jeder Betrieb unmittelbar profitiert.

Die Förderung dieses Engagements durch den Jugendurlaub ist somit nicht nur ein gesellschaftlicher Gewinn, sondern auch eine nachhaltige Investition in die zukünftigen Fach- und Führungskräfte der Schweizer Wirtschaft.

Mit der Verlängerung des Jugendurlaubs auf zwei Wochen setzt der Bundesrat ein deutliches Zeichen zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements von Jugendlichen.

Beste Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Melina Ehrler
Co-Präsidentin
Pfadi Kanton Schwyz



Roman Culatti
Co-Präsident
Pfadi Kanton Schwyz

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
Herr Bundesrat Beat Jans
Bundeshaus West
Bundesgasse 1
3003 Bern

Solothurn / 2. September 2025

**VERLÄNGERUNG DES URLAUBS FÜR AUSSERSCHULISCHE JUGENDARBEIT
VERNEHMLASSUNGSANTWORT DER PFADIBEWEGUNG SCHWEIZ ZUR ÄNDERUNG
DES OBLIGATIONENRECHT**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung des Obligationenrechts hinsichtlich der Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit zu äussern.

Die Pfadibewegung Schweiz vertritt über 50'500 aktive Pfadis in der Schweiz, welche organisiert in 22 Kantonalverbänden und rund 530 lokalen Vereinen ehrenamtlichen Breitensport im Rahmen der Sportart «Lagersport/Trekking» betreiben und in der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung aktiv sind.

Die Pfadibewegung Schweiz begrüsst und unterstützt die vorgeschlagene Revision nachdrücklich. Die Verlängerung des Jugendurlaubs von einer auf zwei Wochen ist ein entscheidender Schritt zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen in der Schweiz.

Wir unterstützen die Vorlage aus folgenden Gründen uneingeschränkt:

Stärkung des Ehrenamts

Kinder- und Jugendverbände wie die Pfadibewegung Schweiz leisten in der Schweiz einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Entwicklung junger Menschen. Die Verlängerung auf zwei Wochen ermöglicht es jungen Erwachsenen, sich für längere Lager oder anspruchsvolle Ausbildungskurse zu engagieren, ohne dafür ihre regulären Ferien opfern zu müssen. Dies ist ein direkter und wirksamer Beitrag zur Sicherung der Freiwilligenarbeit und der Qualität des Angebotes, was für unsere Gesellschaft von unschätzbarem Wert ist.

Förderung der Gleichbehandlung

Die Revision trägt dazu bei, die Benachteiligung von jungen Berufstätigen und Lernenden gegenüber Studierenden, die oft flexiblere Zeitpläne haben, zu verringern. Dies fördert die



**Pfadi Kanton
Solothurn**

Chancengleichheit beim Zugang zu wertvollen Erfahrungen für die persönliche und berufliche Entwicklung im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements.

Minimale wirtschaftliche Auswirkungen, dafür gesamtgesellschaftlicher Gewinn

Der im Bericht attestierten, bescheidenen wirtschaftlichen Auswirkung steht ein direkter und erheblicher Nutzen für die Arbeitgebenden gegenüber. Junge Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, erwerben und trainieren in der Praxis wertvolle Schlüsselkompetenzen, die auf dem Arbeitsmarkt stark nachgefragt sind. Dazu zählen insbesondere:

- **Führungs- und Projektmanagementkompetenz:** Durch die Planung und Durchführung von Lagern, Kursen oder anderen Aktivitäten eignen sie sich organisatorische Fähigkeiten und praktische Führungserfahrung auch in herausfordernden Situationen an.
- **Soziale Kompetenz und Teamfähigkeit:** Die enge Zusammenarbeit in Leitungsteams und der verantwortungsvolle Umgang mit Kindern und Jugendlichen schulen nachweislich die Kommunikations- und Teamfähigkeit.
- **Verantwortungsbewusstsein und Engagement:** Die freiwillige Übernahme von Verantwortung für Mitmenschen und Projekte zeugt von einer hohen Belastbarkeit und einem überdurchschnittlichen Engagement, von dem jeder Betrieb unmittelbar profitiert.

Die Förderung dieses Engagements durch den Jugendurlaub ist somit nicht nur ein gesellschaftlicher Gewinn, sondern auch eine nachhaltige Investition in die zukünftigen Fach- und Führungskräfte der Schweizer Wirtschaft.

Mit der Verlängerung des Jugendurlaubs auf zwei Wochen setzt der Bundesrat ein deutliches Zeichen zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements von Jugendlichen.

Beste Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Simona Trösch
Kantonalleiterin
Pfadi Kanton Solothurn

Thomas Planchet
Kantonalleiter
Pfadi Kanton Solothurn



**Pfadi Kanton
Solothurn**

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
Herr Bundesrat Beat Jans
Bundeshaus West
Bundesgasse 1
3003 Bern

Zug, 15. September 2025

Verlängerung desurlaubes für ausserschulische Jugendarbeit Vernehmlassungsantwort der Pfadi Kanton Zug zur Änderung des Obligationenrecht

Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung des Obligationenrechts hinsichtlich der Verlängerung desurlaubs für ausserschulische Jugendarbeit zu äussern.

Die Pfadi Kanton Zug als Kantonalverband ist Mitglied der Pfadibewegung Schweiz. Wir vertreten rund 1'500 aktive Pfadis im Kanton Zug, welche organisiert in acht Abteilungen ehrenamtlichen Breitensport im Rahmen der Sportart «Lagersport/Trekking» betreiben und in der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung aktiv sind.

Die Pfadi Kanton Zug begrüsst und unterstützt die vorgeschlagene Revision nachdrücklich. Die Verlängerung des Jugendurlaubs von einer auf zwei Wochen ist ein entscheidender Schritt zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen in der Schweiz.

Wir unterstützen die Vorlage aus folgenden Gründen uneingeschränkt:

Stärkung des Ehrenamts

Kinder- und Jugendverbände wie die Pfadibewegung Schweiz leisten in der Schweiz einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Entwicklung junger Menschen. Die Verlängerung auf zwei Wochen ermöglicht es jungen Erwachsenen, sich für längere Lager oder anspruchsvolle Ausbildungskurse zu engagieren, ohne dafür ihre regulären Ferien opfern zu müssen. Dies ist ein direkter und wirksamer Beitrag zur Sicherung der Freiwilligenarbeit und der Qualität des Angebotes, was für unsere Gesellschaft von unschätzbarem Wert ist.

Förderung der Gleichbehandlung

Die Revision trägt dazu bei, die Benachteiligung von jungen Berufstätigen und Lernenden gegenüber Studierenden, die oft flexiblere Zeitpläne haben, zu verringern. Dies fördert die Chancengleichheit beim Zugang zu wertvollen Erfahrungen für die persönliche und berufliche Entwicklung im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements.

Minimale wirtschaftliche Auswirkungen, dafür gesamtgesellschaftlicher Gewinn

Der im Bericht attestierten, bescheidenen wirtschaftlichen Auswirkung steht ein direkter und erheblicher Nutzen für die Arbeitgebenden gegenüber. Junge Menschen, die sich ehrenamtlich



engagieren, erwerben und trainieren in der Praxis wertvolle Schlüsselkompetenzen, die auf dem Arbeitsmarkt stark nachgefragt sind. Dazu zählen insbesondere:

- **Führungs- und Projektmanagementkompetenz:** Durch die Planung und Durchführung von Lagern, Kursen oder anderen Aktivitäten eignen sie sich organisatorische Fähigkeiten und praktische Führungserfahrung auch in herausfordernden Situationen an.
- **Soziale Kompetenz und Teamfähigkeit:** Die enge Zusammenarbeit in Leitungsteams und der verantwortungsvolle Umgang mit Kindern und Jugendlichen schulen nachweislich die Kommunikations- und Teamfähigkeit.
- **Verantwortungsbewusstsein und Engagement:** Die freiwillige Übernahme von Verantwortung für Mitmenschen und Projekte zeugt von einer hohen Belastbarkeit und einem überdurchschnittlichen Engagement, von dem jeder Betrieb unmittelbar profitiert.

Die Förderung dieses Engagements durch den Jugendurlaub ist somit nicht nur ein gesellschaftlicher Gewinn, sondern auch eine nachhaltige Investition in die zukünftigen Fach- und Führungskräfte der Schweizer Wirtschaft.

Mit der Verlängerung des Jugendurlaubs auf zwei Wochen setzt der Bundesrat ein deutliches Zeichen zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements von Jugendlichen.

Beste Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

A stylized, handwritten signature in black ink, appearing to read "D. Horat".

Désirée Horat
Co-Präsidentin
Pfadi Kanton Zug

A stylized, handwritten signature in black ink, appearing to read "N. Suter".

Nicolas Suter
Co-Präsident
Pfadi Kanton Zug

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
Herr Bundesrat Beat Jans
Bundeshaus West
Bundesgasse 1
3003 Bern

Luzern, 27. August 2025

**VERLÄNGERUNG DES URLAUBS FÜR AUSSERSCHULISCHE JUGENDARBEIT
VERNEHMLASSUNGSANTWORT DER PFADIBEWEGUNG SCHWEIZ ZUR ÄNDERUNG DES
OBLIGATIONENRECHT**

**Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans
Sehr geehrte Damen und Herren**

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung des Obligationenrechts hinsichtlich der Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit zu äussern.

Die Pfadibewegung Schweiz vertritt über 50'500 aktive Pfadis in der Schweiz, welche organisiert in 22 Kantonalverbänden und rund 530 lokalen Vereinen ehrenamtlichen Breitensport im Rahmen der Sportart «Lagersport/Trekking» betreiben und in der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung aktiv sind.

Die Pfadibewegung Schweiz begrüsst und unterstützt die vorgeschlagene Revision nachdrücklich. Die Verlängerung des Jugendurlaubs von einer auf zwei Wochen ist ein entscheidender Schritt zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen in der Schweiz.

Wir unterstützen die Vorlage aus folgenden Gründen uneingeschränkt:

Stärkung des Ehrenamts

Kinder- und Jugendverbände wie die Pfadibewegung Schweiz leisten in der Schweiz einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Entwicklung junger Menschen. Die Verlängerung auf zwei Wochen ermöglicht es jungen Erwachsenen, sich für längere Lager oder anspruchsvolle Ausbildungskurse zu engagieren, ohne dafür ihre regulären Ferien opfern zu müssen. Dies ist ein direkter und wirksamer Beitrag zur Sicherung der Freiwilligenarbeit und der Qualität des Angebotes, was für unsere Gesellschaft von unschätzbarem Wert ist.

Förderung der Gleichbehandlung

Die Revision trägt dazu bei, die Benachteiligung von jungen Berufstätigen und Lernenden gegenüber Studierenden, die oft flexiblere Zeitpläne haben, zu verringern. Dies fördert die Chancengleichheit beim Zugang zu wertvollen Erfahrungen für die persönliche und berufliche Entwicklung im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements.

Minimale wirtschaftliche Auswirkungen, dafür gesamtgesellschaftlicher Gewinn

Der im Bericht attestierten, bescheidenen wirtschaftlichen Auswirkung steht ein direkter und erheblicher Nutzen für die Arbeitgebenden gegenüber. Junge Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, erwerben und trainieren in der Praxis wertvolle Schlüsselkompetenzen, die auf dem Arbeitsmarkt stark nachgefragt sind. Dazu zählen insbesondere:

- **Führungs- und Projektmanagementkompetenz:** Durch die Planung und Durchführung von Lagern, Kursen oder anderen Aktivitäten eignen sie sich organisatorische Fähigkeiten und praktische Führungserfahrung auch in herausfordernden Situationen an.
- **Soziale Kompetenz und Teamfähigkeit:** Die enge Zusammenarbeit in Leitungsteams und der verantwortungsvolle Umgang mit Kindern und Jugendlichen schulen nachweislich die Kommunikations- und Teamfähigkeit.
- **Verantwortungsbewusstsein und Engagement:** Die freiwillige Übernahme von Verantwortung für Mitmenschen und Projekte zeugt von einer hohen Belastbarkeit und einem überdurchschnittlichen Engagement, von dem jeder Betrieb unmittelbar profitiert.

Die Förderung dieses Engagements durch den Jugendurlaub ist somit nicht nur ein gesellschaftlicher Gewinn, sondern auch eine nachhaltige Investition in die zukünftigen Fach- und Führungskräfte der Schweizer Wirtschaft.

Mit der Verlängerung des Jugendurlaubs auf zwei Wochen setzt der Bundesrat ein deutliches Zeichen zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements von Jugendlichen.

Beste Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Besten Dank und freundliche Grüsse



Arlynn Wapp
Co-Präsidentin
Kantonalverband Pfadi Luzern



André Marty
Co-Präsident
Kantonalverband Pfadi Luzern

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
Herr Bundesrat Beat Jans
Bundeshaus West
Bundesgasse 1
3003 Bern

Schwyz / 16.09.2025

**VERLÄNGERUNG DES URLAUBS FÜR AUSSERSCHULISCHE JUGENDARBEIT
VERNEHMLASSUNGSANTWORT DER PFADIBEWEGUNG SCHWEIZ ZUR ÄNDERUNG
DES OBLIGATIONENRECHT**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung des Obligationenrechts hinsichtlich der Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit zu äussern.

Die Pfadibewegung Schweiz vertritt über 50'500 aktive Pfadis in der Schweiz, welche organisiert in 22 Kantonalverbänden und rund 530 lokalen Vereinen ehrenamtlichen Breitensport im Rahmen der Sportart «Lagersport/Trekking» betreiben und in der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung aktiv sind.

Die Pfadibewegung Schweiz begrüsst und unterstützt die vorgeschlagene Revision nachdrücklich. Die Verlängerung des Jugendurlaubs von einer auf zwei Wochen ist ein entscheidender Schritt zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen in der Schweiz.

Wir unterstützen die Vorlage aus folgenden Gründen uneingeschränkt:

Stärkung des Ehrenamts

Kinder- und Jugendverbände wie die Pfadibewegung Schweiz leisten in der Schweiz einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Entwicklung junger Menschen. Die Verlängerung auf zwei Wochen ermöglicht es jungen Erwachsenen, sich für längere Lager oder anspruchsvolle Ausbildungskurse zu engagieren, ohne dafür ihre regulären Ferien opfern zu müssen. Dies ist ein direkter und wirksamer Beitrag zur Sicherung der Freiwilligenarbeit und der Qualität des Angebotes, was für unsere Gesellschaft von unschätzbarem Wert ist.

Förderung der Gleichbehandlung

Die Revision trägt dazu bei, die Benachteiligung von jungen Berufstätigen und Lernenden gegenüber Studierenden, die oft flexiblere Zeitpläne haben, zu verringern. Dies fördert die

Chancengleichheit beim Zugang zu wertvollen Erfahrungen für die persönliche und berufliche Entwicklung im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements.

Minimale wirtschaftliche Auswirkungen, dafür gesamtgesellschaftlicher Gewinn

Der im Bericht attestierten, bescheidenen wirtschaftlichen Auswirkung steht ein direkter und erheblicher Nutzen für die Arbeitgebenden gegenüber. Junge Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, erwerben und trainieren in der Praxis wertvolle Schlüsselkompetenzen, die auf dem Arbeitsmarkt stark nachgefragt sind. Dazu zählen insbesondere:

- Führungs- und Projektmanagementkompetenz: Durch die Planung und Durchführung von Lagern, Kursen oder anderen Aktivitäten eignen sie sich organisatorische Fähigkeiten und praktische Führungserfahrung auch in herausfordernden Situationen an.
- Soziale Kompetenz und Teamfähigkeit: Die enge Zusammenarbeit in Leitungsteams und der verantwortungsvolle Umgang mit Kindern und Jugendlichen schulen nachweislich die Kommunikations- und Teamfähigkeit.
- Verantwortungsbewusstsein und Engagement: Die freiwillige Übernahme von Verantwortung für Mitmenschen und Projekte zeugt von einer hohen Belastbarkeit und einem überdurchschnittlichen Engagement, von dem jeder Betrieb unmittelbar profitiert.

Die Förderung dieses Engagements durch den Jugendurlaub ist somit nicht nur ein gesellschaftlicher Gewinn, sondern auch eine nachhaltige Investition in die zukünftigen Fach- und Führungskräfte der Schweizer Wirtschaft.

Mit der Verlängerung des Jugendurlaubs auf zwei Wochen setzt der Bundesrat ein deutliches Zeichen zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements von Jugendlichen.

Beste Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Melina Ehrler
Präsidentin
Pfadi Region Innerschweiz



Anja Bissig
Vizepräsidentin
Pfadi Region Innerschweiz

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
Herr Bundesrat Beat Jans
Bundeshaus West
Bundesgasse 1
3003 Bern

Schaffhausen / 09.09. 2025

**VERLÄNGERUNG DES URLAUBS FÜR AUSSERSCHULISCHE JUGENDARBEIT
VERNEHMLASSUNGSANTWORT DER PFADIBEWEGUNG SCHWEIZ ZUR ÄNDERUNG
DES OBLIGATIONENRECHT**

**Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans
Sehr geehrte Damen und Herren**

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung des Obligationenrechts hinsichtlich der Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit zu äussern.

Die Pfadibewegung Schweiz vertritt über 50'500 aktive Pfadis in der Schweiz, wovon 800 Teil des Kantonalverbandes der Pfadi Schaffhausen sind, welche ehrenamtlichen Breitensport im Rahmen der Sportart «Lagersport/Trekking» betreiben und in der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung aktiv sind.

Die Pfadi Schaffhausen begrüsst und unterstützt die vorgeschlagene Revision nachdrücklich. Die Verlängerung des Jugendurlaubs von einer auf zwei Wochen ist ein entscheidender Schritt zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen in der Schweiz.

Wir unterstützen die Vorlage aus folgenden Gründen uneingeschränkt:

Stärkung des Ehrenamts

Kinder- und Jugendverbände wie die Pfadibewegung Schweiz leisten in der Schweiz einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Entwicklung junger Menschen. Die Verlängerung auf zwei Wochen ermöglicht es jungen Erwachsenen, sich für längere Lager oder anspruchsvolle Ausbildungskurse zu engagieren, ohne dafür ihre regulären Ferien opfern zu müssen. Dies ist ein direkter und wirksamer Beitrag zur Sicherung der Freiwilligenarbeit und der Qualität des Angebotes, was für unsere Gesellschaft von unschätzbarem Wert ist.

Förderung der Gleichbehandlung

Die Revision trägt dazu bei, die Benachteiligung von jungen Berufstätigen und Lernenden gegenüber Studierenden, die oft flexiblere Zeitpläne haben, zu verringern. Dies fördert die



**PFADI SCHAFFHAUSEN
kantonalverband**



Pfadibewegung Schweiz
Mouvement Scout de Suisse
Movimento Scout Svizzero
Moviment Battasendas Svizra

Chancengleichheit beim Zugang zu wertvollen Erfahrungen für die persönliche und berufliche Entwicklung im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements.

Minimale wirtschaftliche Auswirkungen, dafür gesamtgesellschaftlicher Gewinn

Der im Bericht attestierten, bescheidenen wirtschaftlichen Auswirkung steht ein direkter und erheblicher Nutzen für die Arbeitgebenden gegenüber. Junge Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, erwerben und trainieren in der Praxis wertvolle Schlüsselkompetenzen, die auf dem Arbeitsmarkt stark nachgefragt sind. Dazu zählen insbesondere:

- **Führungs- und Projektmanagementkompetenz:** Durch die Planung und Durchführung von Lagern, Kursen oder anderen Aktivitäten eignen sie sich organisatorische Fähigkeiten und praktische Führungserfahrung auch in herausfordernden Situationen an.
- **Soziale Kompetenz und Teamfähigkeit:** Die enge Zusammenarbeit in Leitungsteams und der verantwortungsvolle Umgang mit Kindern und Jugendlichen schulen nachweislich die Kommunikations- und Teamfähigkeit.
- **Verantwortungsbewusstsein und Engagement:** Die freiwillige Übernahme von Verantwortung für Mitmenschen und Projekte zeugt von einer hohen Belastbarkeit und einem überdurchschnittlichen Engagement, von dem jeder Betrieb unmittelbar profitiert.

Die Förderung dieses Engagements durch den Jugendurlaub ist somit nicht nur ein gesellschaftlicher Gewinn, sondern auch eine nachhaltige Investition in die zukünftigen Fach- und Führungskräfte der Schweizer Wirtschaft.

Mit der Verlängerung des Jugendurlaubs auf zwei Wochen setzt der Bundesrat ein deutliches Zeichen zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements von Jugendlichen.

Beste Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Jonas Schlagenhauf
Kantonsleiter
Pfadi Schaffhausen



Sarah Uehlinger
Kantonsleiterin
Pfadi Schaffhausen



Hans-Peter Baumann
Präsident
Pfadi Schaffhausen



PFADI SCHAFFHAUSEN
kantonalverband



Pfadibewegung Schweiz
Mouvement Scout de Suisse
Movimento Scout Svizzero
Moviment Battasendas Svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
Herr Bundesrat Beat Jans
Bundeshaus West
Bundesgasse 1
3003 Bern

St. Gallen / 21.08.2025

**VERLÄNGERUNG DES URLAUBS FÜR AUSSERSCHULISCHE JUGENDARBEIT:
VERNEHMLASSUNGSANTWORT DES PFADI KANTONALVERBANDES
ST. GALLEN – APPENZEL ZUR ÄNDERUNG DES OBLIGATIONENRECHTS**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung des Obligationenrechts hinsichtlich der Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit zu äussern.

Die Pfadibewegung Schweiz vertritt über 50'500 aktive Pfadis in der Schweiz, welche organisiert in 22 Kantonalverbänden und rund 530 lokalen Vereinen ehrenamtlichen Breitensport im Rahmen der Sportart «Lagersport/Trekking» betreiben und in der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung aktiv sind.

Die Pfadibewegung Schweiz begrüsst und unterstützt die vorgeschlagene Revision nachdrücklich. Die Verlängerung des Jugendurlaubs von einer auf zwei Wochen ist ein entscheidender Schritt zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen in der Schweiz.

Wir unterstützen die Vorlage aus folgenden Gründen uneingeschränkt:

Stärkung des Ehrenamts

Kinder- und Jugendverbände wie die Pfadibewegung Schweiz leisten in der Schweiz einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Entwicklung junger Menschen. Die Verlängerung auf zwei Wochen ermöglicht es jungen Erwachsenen, sich für längere Lager oder anspruchsvolle Ausbildungskurse zu engagieren, ohne dafür ihre regulären Ferien opfern zu müssen. Dies ist ein direkter und wirksamer Beitrag zur Sicherung der Freiwilligenarbeit und der Qualität des Angebotes, was für unsere Gesellschaft von unschätzbarem Wert ist.

Förderung der Gleichbehandlung

Die Revision trägt dazu bei, die Benachteiligung von jungen Berufstätigen und Lernenden gegenüber Studierenden, die oft flexiblere Zeitpläne haben, zu verringern. Dies fördert die Chancengleichheit beim Zugang zu wertvollen Erfahrungen für die persönliche und berufliche Entwicklung im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements.

Minimale wirtschaftliche Auswirkungen, dafür gesamtgesellschaftlicher Gewinn

Der im Bericht attestierten, bescheidenen wirtschaftlichen Auswirkung steht ein direkter und erheblicher Nutzen für die Arbeitgebenden gegenüber. Junge Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, erwerben und trainieren in der Praxis wertvolle Schlüsselkompetenzen, die auf dem Arbeitsmarkt stark nachgefragt sind. Dazu zählen insbesondere:

- **Führungs- und Projektmanagementkompetenz:** Durch die Planung und Durchführung von Lagern, Kursen oder anderen Aktivitäten eignen sie sich organisatorische Fähigkeiten und praktische Führungserfahrung auch in herausfordernden Situationen an.
- **Soziale Kompetenz und Teamfähigkeit:** Die enge Zusammenarbeit in Leitungsteams und der verantwortungsvolle Umgang mit Kindern und Jugendlichen schulen nachweislich die Kommunikations- und Teamfähigkeit.
- **Verantwortungsbewusstsein und Engagement:** Die freiwillige Übernahme von Verantwortung für Mitmenschen und Projekte zeugt von einer hohen Belastbarkeit und einem überdurchschnittlichen Engagement, von dem jeder Betrieb unmittelbar profitiert.

Die Förderung dieses Engagements durch den Jugendurlaub ist somit nicht nur ein gesellschaftlicher Gewinn, sondern auch eine nachhaltige Investition in die zukünftigen Fach- und Führungskräfte der Schweizer Wirtschaft.

Mit der Verlängerung des Jugendurlaubs auf zwei Wochen setzt der Bundesrat ein deutliches Zeichen zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements von Jugendlichen.

Beste Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Thomas Rosenblum
Co-Präsident
Pfadi St. Gallen – Appenzell



Vanessa Vagnone
Co-Präsidentin
Pfadi St. Gallen – Appenzell

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
Herr Bundesrat Beat Jans
Bundeshaus West
Bundesgasse 1
3003 Bern

Bern / 19.08. 2025

**VERLÄNGERUNG DES URLAUBS FÜR AUSSERSCHULISCHE JUGENDARBEIT
VERNEHMLASSUNGSANTWORT DER PFADIBEWEGUNG SCHWEIZ ZUR ÄNDERUNG
DES OBLIGATIONENRECHT**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung des Obligationenrechts hinsichtlich der Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit zu äussern.

Die Pfadibewegung Schweiz vertritt über 50'500 aktive Pfadis in der Schweiz, welche organisiert in 22 Kantonalverbänden und rund 530 lokalen Vereinen ehrenamtlichen Breitensport im Rahmen der Sportart «Lagersport/Trekking» betreiben und in der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung aktiv sind.

Die Pfadibewegung Schweiz begrüsst und unterstützt die vorgeschlagene Revision nachdrücklich. Die Verlängerung des Jugendurlaubs von einer auf zwei Wochen ist ein entscheidender Schritt zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen in der Schweiz.

Wir unterstützen die Vorlage aus folgenden Gründen uneingeschränkt:

Stärkung des Ehrenamts

Kinder- und Jugendverbände wie die Pfadibewegung Schweiz leisten in der Schweiz einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Entwicklung junger Menschen. Die Verlängerung auf zwei Wochen ermöglicht es jungen Erwachsenen, sich für längere Lager oder anspruchsvolle Ausbildungskurse zu engagieren, ohne dafür ihre regulären Ferien opfern zu müssen. Dies ist ein direkter und wirksamer Beitrag zur Sicherung der Freiwilligenarbeit und der Qualität des Angebotes, was für unsere Gesellschaft von unschätzbarem Wert ist.

Förderung der Gleichbehandlung

Die Revision trägt dazu bei, die Benachteiligung von jungen Berufstätigen und Lernenden gegenüber Studierenden, die oft flexiblere Zeitpläne haben, zu verringern. Dies fördert die



Pfadibewegung Schweiz
Mouvement Scout de Suisse
Movimento Scout Svizzero
Moviment Battasendas Svizra

die Mobiliar

Unser Sponsor
Notre sponsor
Il nostro sponsor
noss sponsurs

hajk

Unser Ausrüster
Notre fournisseur
Il nostro fornitore
noss equipader

Chancengleichheit beim Zugang zu wertvollen Erfahrungen für die persönliche und berufliche Entwicklung im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements.

Minimale wirtschaftliche Auswirkungen, dafür gesamtgesellschaftlicher Gewinn

Der im Bericht attestierten, bescheidenen wirtschaftlichen Auswirkung steht ein direkter und erheblicher Nutzen für die Arbeitgebenden gegenüber. Junge Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, erwerben und trainieren in der Praxis wertvolle Schlüsselkompetenzen, die auf dem Arbeitsmarkt stark nachgefragt sind. Dazu zählen insbesondere:

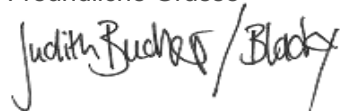
- **Führungs- und Projektmanagementkompetenz:** Durch die Planung und Durchführung von Lagern, Kursen oder anderen Aktivitäten eignen sie sich organisatorische Fähigkeiten und praktische Führungserfahrung auch in herausfordernden Situationen an.
- **Soziale Kompetenz und Teamfähigkeit:** Die enge Zusammenarbeit in Leitungsteams und der verantwortungsvolle Umgang mit Kindern und Jugendlichen schulen nachweislich die Kommunikations- und Teamfähigkeit.
- **Verantwortungsbewusstsein und Engagement:** Die freiwillige Übernahme von Verantwortung für Mitmenschen und Projekte zeugt von einer hohen Belastbarkeit und einem überdurchschnittlichen Engagement, von dem jeder Betrieb unmittelbar profitiert.

Die Förderung dieses Engagements durch den Jugendurlaub ist somit nicht nur ein gesellschaftlicher Gewinn, sondern auch eine nachhaltige Investition in die zukünftigen Fach- und Führungskräfte der Schweizer Wirtschaft.

Mit der Verlängerung des Jugendurlaubs auf zwei Wochen setzt der Bundesrat ein deutliches Zeichen zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements von Jugendlichen.

Beste Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Judith Bucher
Co-Präsidentin
Kantonalverband Unterwalden



Tobias Tschopp
Co-Präsident
Kantonalverband Unterwalden



Pfadibewegung Schweiz
Mouvement Scout de Suisse
Movimento Scout Svizzero
Moviment Battasendas Svizra



die Mobiliar

Unser Sponsor
Notre sponsor
Il nostro sponsor
noss sponsurs

hajk

Unser Ausrüster
Notre fournisseur
Il nostro fornitore
noss equipader

Pfadi Züri
Birmensdorferstrasse 50
8004 Zürich

praesidium@pfadizueri.ch
pfadi.zuerich

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
Herrn Bundesrat Beat Jans
Bundeshaus West
Bundesgasse 1
3003 Bern

Zürich den, 15. September 2025

Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit Vernehmlassungsantwort der Pfadi Züri

Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung des Obligationenrechts hinsichtlich der Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit zu äussern.

Die Pfadi Züri vertritt fast 10'000 aktive Pfadis im Kanton Zürich. Diese sind in rund 80 lokalen Vereinen organisiert und betreiben ehrenamtlich Breitensport im Rahmen der Sportart «Lagersport/Trekking». Darüber hinaus sind sie in der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung aktiv.

Die Pfadi Züri begrüsst und unterstützt die vorgeschlagene Revision nachdrücklich. Die Verlängerung des Jugendurlaubs von einer auf zwei Wochen ist ein entscheidender Schritt zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen in der Schweiz.

Wir unterstützen die Vorlage aus folgenden Gründen uneingeschränkt:

Stärkung des Ehrenamts

Kinder- und Jugendverbände wie die Pfadi Züri als Kantonalverband der Pfadibewegung Schweiz leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Entwicklung junger Menschen. Die Verlängerung auf zwei Wochen ermöglicht es jungen Erwachsenen, sich für längere Lager oder anspruchsvolle Ausbildungskurse zu engagieren, ohne dafür ihre regulären Ferien opfern zu müssen. Dies ist ein direkter und wirksamer Beitrag zur Sicherung der Freiwilligenarbeit und der Qualität des Angebotes. Dieses Engagement ist für unsere Gesellschaft von unschätzbarem Wert.

Förderung der Gleichbehandlung

Die Revision trägt dazu bei, die Benachteiligung von jungen Berufstätigen und Lernenden gegenüber Gymnasiast:innen und Studierenden, die oft flexiblere Zeitpläne haben, zu verringern. Dies fördert die Chancengleichheit beim Zugang zu wertvollen Erfahrungen für die persönliche und berufliche Entwicklung im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements.

Minimale wirtschaftliche Auswirkungen – gesamtgesellschaftlicher Gewinn

Der im Bericht attestierten, bescheidenen wirtschaftlichen Auswirkung steht ein direkter und erheblicher Nutzen für die Arbeitgebenden gegenüber. Junge Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, erwerben und trainieren in der Praxis wertvolle Schlüsselkompetenzen, die auf dem Arbeitsmarkt stark nachgefragt sind.

Führung und Projektmanagement

Durch die Planung und Durchführung von Lagern, Kursen oder anderen Aktivitäten eignen sie sich organisatorische Fähigkeiten und praktische Führungserfahrung auch in herausfordernden Situationen an.

Einfühlungsvermögen und Teamfähigkeit

Die enge Zusammenarbeit in Leitungsteams und der verantwortungsvolle Umgang mit Kindern und Jugendlichen schulen nachweislich die Kommunikations- und Teamfähigkeit.

Verantwortungsbewusstsein und Engagement

Die freiwillige Übernahme von Verantwortung für Mitmenschen und Projekte zeugt von einer hohen Belastbarkeit und einem überdurchschnittlichen Engagement, von dem jeder Betrieb unmittelbar profitiert.

Massnahme gegen Einsamkeit

Die Stärkung des der ausserschulischen Jugendarbeit fördert analoge, zwischenmenschliche Beziehungen zwischen Jugendlichen und auch mit deren Betreuenden. Damit wirkt eine Stärkung des Jugendurlaubs direkt der zunehmend empfundenen Einsamkeit bei Jugendlichen entgegen.

Die Förderung dieses Engagements durch den Jugendurlaub ist somit nicht nur ein gesellschaftlicher Gewinn, sondern auch eine Investition in die zukünftigen Fach- und Führungskräfte der Schweizer Wirtschaft.

Mit der Verlängerung des Jugendurlaubs auf zwei Wochen setzt der Bundesrat ein deutliches Zeichen zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements von Jugendlichen.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Daniela Matthaei".

Daniela Matthaei / Lumpi
Co-Präsidentin
Pfadi Züri

A stylized handwritten signature in black ink, appearing to read "Tobias Juon".

Tobias Juon / Appendix
Co-Präsident
Pfadi Züri

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
Herr Bundesrat Beat Jans
Bundeshaus West
Bundesgasse 1
3003 Bern

Bern / 28.08.2025

**VERLÄNGERUNG DES URLAUBS FÜR AUSSERSCHULISCHE JUGENDARBEIT
VERNEHMLASSUNGSANTWORT DER PFADIBEWEGUNG SCHWEIZ ZUR ÄNDERUNG
DES OBLIGATIONENRECHT**

**Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans
Sehr geehrte Damen und Herren**

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung des Obligationenrechts hinsichtlich der Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit zu äussern.

Die Pfadibewegung Schweiz vertritt über 50'500 aktive Pfadis in der Schweiz, welche organisiert in 22 Kantonalverbänden und rund 530 lokalen Vereinen ehrenamtlichen Breitensport im Rahmen der Sportart «Lagersport/Trekking» betreiben und in der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung aktiv sind.

Die Pfadibewegung Schweiz begrüsst und unterstützt die vorgeschlagene Revision nachdrücklich. Die Verlängerung des Jugendurlaubs von einer auf zwei Wochen ist ein entscheidender Schritt zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen in der Schweiz.

Wir unterstützen die Vorlage aus folgenden Gründen uneingeschränkt:

Stärkung des Ehrenamts

Kinder- und Jugendverbände wie die Pfadibewegung Schweiz leisten in der Schweiz einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Entwicklung junger Menschen. Die Verlängerung auf zwei Wochen ermöglicht es jungen Erwachsenen, sich für längere Lager oder anspruchsvolle Ausbildungskurse zu engagieren, ohne dafür ihre regulären Ferien opfern zu müssen. Dies ist ein direkter und wirksamer Beitrag zur Sicherung der Freiwilligenarbeit und der Qualität des Angebotes, was für unsere Gesellschaft von unschätzbarem Wert ist.

Förderung der Gleichbehandlung

Die Revision trägt dazu bei, die Benachteiligung von jungen Berufstätigen und Lernenden gegenüber Studierenden, die oft flexiblere Zeitpläne haben, zu verringern. Dies fördert die



Pfadibewegung Schweiz
Mouvement Scout de Suisse
Movimento Scout Svizzero
Moviment Battasendas Svizra

die Mobiliar

Unser Sponsor
Notre sponsor
Il nostro sponsor
noss sponsurs

hajk

Unser Ausrüster
Notre fournisseur
Il nostro fornitore
noss equipader

Chancengleichheit beim Zugang zu wertvollen Erfahrungen für die persönliche und berufliche Entwicklung im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements.

Minimale wirtschaftliche Auswirkungen, dafür gesamtgesellschaftlicher Gewinn

Der im Bericht attestierten, bescheidenen wirtschaftlichen Auswirkung steht ein direkter und erheblicher Nutzen für die Arbeitgebenden gegenüber. Junge Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, erwerben und trainieren in der Praxis wertvolle Schlüsselkompetenzen, die auf dem Arbeitsmarkt stark nachgefragt sind. Dazu zählen insbesondere:

- Führungs- und Projektmanagementkompetenz: Durch die Planung und Durchführung von Lagern, Kursen oder anderen Aktivitäten eignen sie sich organisatorische Fähigkeiten und praktische Führungserfahrung auch in herausfordernden Situationen an.
- Soziale Kompetenz und Teamfähigkeit: Die enge Zusammenarbeit in Leitungsteams und der verantwortungsvolle Umgang mit Kindern und Jugendlichen schulen nachweislich die Kommunikations- und Teamfähigkeit.
- Verantwortungsbewusstsein und Engagement: Die freiwillige Übernahme von Verantwortung für Mitmenschen und Projekte zeugt von einer hohen Belastbarkeit und einem überdurchschnittlichen Engagement, von dem jeder Betrieb unmittelbar profitiert.

Die Förderung dieses Engagements durch den Jugendurlaub ist somit nicht nur ein gesellschaftlicher Gewinn, sondern auch eine nachhaltige Investition in die zukünftigen Fach- und Führungskräfte der Schweizer Wirtschaft.

Mit der Verlängerung des Jugendurlaubs auf zwei Wochen setzt der Bundesrat ein deutliches Zeichen zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements von Jugendlichen.

Beste Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Jonas Grüter
Leiter Kommission für externe Kontakte
Pfadibewegung Schweiz



Philippe Keller
Geschäftsleiter
Pfadibewegung Schweiz



Pfadibewegung Schweiz
Mouvement Scout de Suisse
Movimento Scout Svizzero
Moviment Battasendas Svizra

die Mobiliar

Unser Sponsor
Notre sponsor
Il nostro sponsor
noss sponsurs

hajk

Unser Ausrüster
Notre fournisseur
Il nostro fornitore
noss equipader

Département fédéral de justice et police
Monsieur le conseiller fédéral Beat Jans
Palais fédéral ouest
Bundesgasse 1
3003 Berne

Berne, le 28 août 2025

**PROLONGATION DU CONGE-JEUNESSE POUR UN ENGAGEMENT DANS DES
ACTIVITES DE JEUNESSE EXTRASCOLAIRES
REPONSE DU MOUVEMENT SCOUT DE SUISSE A LA CONSULTATION CONCERNANT
LA MODIFICATION DU CODE DES OBLIGATIONS**

**Monsieur le conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,**

Nous vous remercions de nous donner l'occasion de nous exprimer dans le cadre de la consultation sur la modification du Code des obligations concernant la prolongation du congé-jeunesse pour un engagement dans des activités extrascolaires.

Le Mouvement Scout de Suisse regroupe plus de 50'500 scouts et scoutesses actifs-ves en Suisse qui, en tant que membres de 22 associations cantonales et environ 530 associations locales, pratiquent bénévolement le sport populaire dans le cadre du « sport de camp/trekking » et qui s'engagent dans l'encadrement extrascolaire d'enfants et de jeunes.

Le Mouvement Scout de Suisse salue et soutient vivement la révision proposée. La prolongation du congé-jeunesse à deux semaines est une étape décisive vers le renforcement de l'engagement bénévole des jeunes en Suisse.

Nous soutenons sans réserve aucune le projet de modification du Code des obligations pour les raisons suivantes.

Renforcement du bénévolat

Les associations de jeunesse et d'enfants, comme le Mouvement Scout de Suisse, contribuent de manière essentielle à la promotion et au développement des jeunes en Suisse. La prolongation à deux semaines du congé-jeunesse permet aux jeunes adultes de s'engager pour des camps de durée prolongée ou des cours de formation plus poussés sans devoir sacrifier leurs vacances. Il s'agit d'une contribution directe et efficace à la sauvegarde du bénévolat et de la qualité de l'offre proposée, ce qui est d'une valeur inestimable pour notre association.



Pfadibewegung Schweiz
Mouvement Scout de Suisse
Movimento Scout Svizzero
Moviment Battasendas Svizra

die Mobiliar

Unser Sponsor
Notre sponsor
Il nostro sponsor
noss sponsurs

hajk

Unser Ausrüster
Notre fournisseur
Il nostro fornitore
noss equipader

Promotion de l'égalité de traitement

La révision projetée contribue à diminuer les inconvénients auxquels sont confrontés les jeunes professionnels et professionnelles, apprenants et apprenantes par rapport aux étudiants et étudiantes qui bénéficient souvent d'horaires plus flexibles. Elle favorise l'égalité des chances quant à acquérir des expériences précieuses dans le développement personnel aussi bien que professionnel grâce au bénévolat.

Impact économique minimal, mais bénéfiques pour l'ensemble de la société

L'impact économique modeste attesté dans le rapport s'oppose à un bénéfice direct et considérable pour les employeurs et employeuses. Les jeunes qui s'engagent bénévolement acquièrent de précieuses compétences pratiques et les développent, compétences qui sont très appréciées sur le marché du travail. Il s'agit notamment de ce qui suit.

- Compétences en matière de gestion et de pilotage de projets : par le biais de la planification et de l'organisation de camps, de cours ou d'autres activités, les jeunes acquièrent des compétences en matière d'organisation et une expérience pratique de la gestion, même dans des situations difficiles.
- Compétence sociale et aptitude à travailler en équipe : la collaboration étroite au sein d'équipes dirigeantes et une approche responsable des enfants et des jeunes permettent d'acquérir de manière avérée des compétences en matière de communication et de développer l'esprit d'équipe.
- Sens des responsabilités et engagement : le fait d'assumer de plein gré des responsabilités pour d'autres personnes et pour des projets témoigne d'une grande capacité mentale et d'un taux d'engagement supérieur à la moyenne, aptitudes dont chaque entreprise peut bénéficier directement.

La promotion de ces aptitudes par le biais du congé-jeunesse profite d'une part à la société et constitue, d'autre part, un investissement durable en faveur des futurs spécialistes et gestionnaires de l'économie suisse.

En prolongeant le congé-jeunesse à deux semaines, le Conseil fédéral communique de manière claire qu'il souhaite renforcer l'engagement bénévole des jeunes.

Nous vous remercions de bien vouloir prendre note de la présente.

Veuillez recevoir, Monsieur le conseiller fédéral, Mesdames, Messieurs, nos salutations distinguées.



Jonas Grüter
Responsable de la
commission pour les contacts externes
Mouvement Scout de Suisse



Philippe Keller
Secrétaire général
Mouvement Scout de Suisse



Pfadibewegung Schweiz
Mouvement Scout de Suisse
Movimento Scout Svizzero
Moviment Battasendas Svizra

die Mobiliar

Unser Sponsor
Notre sponsor
Il nostro sponsor
noss sponsurs

hajn

Unser Ausrüster
Notre fournisseur
Il nostro fornitore
noss equipader

Pro Juventute
Thurgauerstrasse 39
Postfach, 8050 Zürich
T: 076 312 13 25
M: politik@projuventute.ch
www.projuventute.ch



Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundeshaus West
Bundesgasse 1
3003 Bern

Eingereicht per Mail an: zz@bj.admin.ch

Zürich, 18. September 2025

Vernehmlassung betreffend die Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Jugendurlaubs für ausserschulische Jugendarbeit), Vernehmlassung 2024/94

Sehr geehrter Herr Bundesrat Beat Jans
Sehr geehrte Damen und Herren

Pro Juventute bedankt sich für die Möglichkeit, an der Vernehmlassung zur Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Jugendurlaubs für ausserschulische Jugendarbeit), Vernehmlassung 2024/94 teilzunehmen.

Als grösste Schweizer Fachorganisation für Kinder und Jugendliche setzt sich Pro Juventute für die gesunde psychische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ein. Mit vielfältigen Informations- und Beratungsangeboten unterstützen wir sie gemeinsam mit ihren Eltern direkt und wirkungsvoll auf ihrem Weg zu selbstbestimmten und verantwortungsbewussten Persönlichkeiten.

Vor diesem Hintergrund begrüsst Pro Juventute die Vernehmlassungsvorlage und den Vorentwurf zur Verlängerung des Jugendurlaubs für ausserschulische Jugendarbeit ausdrücklich. Gerne nehmen wir nachfolgend dazu Stellung.

Der Jugendurlaub, Jugendorganisationen und neue Herausforderungen

Seit 1991 haben alle Angestellte und Lernende unter 30 Jahren, die sich ehrenamtlich in einer kulturellen, sportlichen oder sozialen Organisation für die Jugend engagieren, Anspruch auf fünf zusätzliche Urlaubstage pro Jahr. Der Jugendurlaub ist in Artikel 329e des Obligationenrechts geregelt. Der Jugendurlaub ermöglicht jungen Menschen vielfältige Engagements: **Leitungsaufgaben** (Organisation von Gruppenevents, Diskussionsabenden, Wochenendaktivitäten, Lagern und Kursen als J+S-Leiter*innen), **Betreuungsaufgaben** (Verantwortung für Lagerküchen, Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen, Animation in Jugendzentren), **Beratungsaufgaben** (Tätigkeit als J+S-Expert*in, Fachberater*in, Ausbilder*in oder Kursleiter*in) sowie die **Teilnahme an Aus- und Weiterbildungen**.

Jährlich werden in der Schweiz rund 621 Millionen Stunden ehrenamtlicher Arbeit geleistet. Bewertet mit einem durchschnittlichen Lohn entspricht dies einem monetären Wert von 34

Milliarden Franken.¹ Dennoch ist das formelle und informelle freiwillige Engagement seit den ersten statistischen Erhebungen im Jahr 1997 rückläufig. Der Anteil der Personen, die formellen ehrenamtlichen Engagements nachgehen, ist von 26,5 % auf 21 % gesunken.² Die Bereitschaft, sich in Bereichen wie Quartiervereinen, Berufsverbänden oder Jugendverbänden zu engagieren, hat abgenommen. Laut den Organisationen des Netzwerks *freiwillig engagiert* stehen diese Herausforderungen einerseits im Zusammenhang mit demografischen Entwicklungen (alternde Bevölkerung; fehlende systematische Nachwuchsgewinnung), andererseits mit strukturellen Trends wie Flexibilisierung, Mobilität, Individualisierung und der zunehmenden Vermischung von Erwerbs- und Freizeit. Dadurch haben sich die Erwartungen von Freiwilligen verändert: Sie bevorzugen kurze, unverbindliche Einsätze, was auch die Zunahme der Angebote im non-formellen Bereich des freiwilligen Engagements erklärt.³ Pro Juventute und weitere Jugendorganisationen sind sich einig, dass es eine gezielte und nationale Förderung ehrenamtlicher Arbeit braucht.

Junge Menschen leisten bei der Freiwilligenarbeit einen wesentlichen Beitrag: Ein Drittel der 15- bis 29-Jährigen engagiert sich ehrenamtlich.⁴ Um das grosse Potenzial der Nicht-Engagierten zu nutzen (22 % der Jugendlichen, die sich bisher nicht engagieren, aber es gerne tun würden), braucht es bessere Vereinbarkeit von Arbeit, Familie und Freiwilligenarbeit. 67 % der Befragten, die nicht freiwillig tätig sein, nennen genau diese fehlende Vereinbarkeit als Hindernis, sich freiwillig zu engagieren. Unter den 15- bis 24-Jährigen erwägen drei Viertel, sich stärker in der formellen Freiwilligenarbeit zu engagieren.⁵

Hohe Anforderungen und Leistungsdruck in Ausbildung und Beruf erschweren jungen Menschen zunehmend ehrenamtliches Engagement – besonders bei mehrwöchigen Einsätzen wie Lagern. Damit wird es schwieriger, motivierte Leiter*innen, Betreuer*innen und Berater*innen unter 30 Jahren für ausserschulische Jugendarbeit zu gewinnen. Unter den Gründen fürs Aufhören mit Freiwilligenarbeit steht der Punkt «berufliche Gründe» zuoberst: 41 % der ehemaligen Freiwilligen geben diesen an.⁶

Die Einführung des Jugendurlaubs sollte Lernenden und jungen Arbeitnehmenden zusätzliche Zeit für Engagement geben, da sie im Vergleich zu Studierenden dahingehend benachteiligt sind. Die jüngste Kampagne des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und der Jugendgewerkschaften für acht Wochen Ferien für Lernende zielt in die gleiche Richtung.

Die Verlängerung des Jugendurlaubs auf zehn Tage ist eine sinnvolle und wirksame Massnahme. Das Parlament teilt diese Einschätzung: Die überparteiliche Motion [23.3734](#) „Für einen Jugendurlaub von zwei Wochen“ wurde in beiden Kammern einstimmig angenommen.

Pro Juventute sieht in der Verlängerung des Jugendurlaubs eine wichtige Massnahme für die gesunde psychische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen

Immer mehr Kinder und Jugendliche leiden unter psychischen Belastungen. Seit 2019 hat der Beratungsaufwand des Beratungsangebots 147 von Pro Juventute für Kinder und Jugendliche um über 70 Prozent zugenommen. Studien und Befunde zeigen deutlich: Die psychische Belastung junger Menschen ist angestiegen.⁷

¹ [Bundesamt für Statistik, La valeur du travail non rémunéré se montait à 434 milliards de francs en 2020](#)

² [Freiwilligenmonitor, 2025](#)

³ Ebd.

⁴ [Bundesamt für Statistik, Freiwilliges Engagement in der Schweiz 2020, Neuchâtel, 2021](#)

⁵ [Freiwilligenmonitor, 2025](#)

⁶ Ebd.

⁷ [Unicef Schweiz und Liechtenstein, Psychische Gesundheit von Jugendliche: Studie zur Situation in der Schweiz und Liechtenstein](#)

Aus der Sicht von Pro Juventute ist die ausserschulische Kinder- und Jugendarbeit ein zentraler Schutz- und Entwicklungsfaktor für die gesunde psychische Entwicklung und die persönliche Resilienz, den sozialen Zusammenhalt und die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Die Verlängerung des Jugendurlaubs stärkt deren Strukturen und ist eine zentrale Massnahme zur Förderung freiwilligen Engagements.

Dank des Jugendurlaubs können sich junge Menschen sinnstiftend engagieren, soziale Kontakte knüpfen und neue Perspektiven entwickeln – fernab von schulischem oder beruflichem Druck. Viele Jugendliche übernehmen in Vereinen, Lagern oder Projekten erstmals eine grössere Verantwortung. Sie erwerben zahlreiche Kompetenzen, die für ihr späteres soziales, aber auch berufliches Leben wichtig sind. Eine Studie (Projekt SCOUT⁸) belegt: Beim Bundeslager 2022 der Pfadibewegung Schweiz nahmen positive Emotionen und Kompetenzen der Teilnehmenden deutlich zu.

Zugleich profitieren Kinder und Jugendliche von einem vielfältigen Angebot an Ferienlagern, Sport- und Kulturprogrammen, die durch den Einsatz freiwillig engagierter Jugendlicher erst möglich werden. Diese Angebote schaffen Räume für Bewegung, Kreativität und Begegnung. Gerade weil die Angebote niederschwellig, bezahlbar und für alle zugänglich sind, erreichen sie Kinder und Jugendliche unabhängig von Herkunft oder finanziellen Möglichkeiten – und leisten damit einen wichtigen Beitrag zu Chancengerechtigkeit.

Mit der vorgeschlagenen Verlängerung des Jugendurlaubs setzt die Schweiz ein klares Signal: Die Schweiz anerkennt die zentrale Bedeutung der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit für die gesunde Entwicklung junger Menschen und würdigt den grossen Beitrag, den ihr freiwilliges Engagement für unsere Gesellschaft leistet.

Pro Juventute unterstützt daher die Verlängerung des Jugendurlaubs auf zehn Tage.

Neben der Förderung der psychischen Gesundheit wird die Verlängerung Folgendes ermöglichen:

1. Förderung der physischen Gesundheit sowie des sozialen Wohlbefindens

Der Urlaub erlaubt jungen Menschen, ihre meist sitzende Arbeitsumgebung zeitweise zu verlassen, und sich in den ehrenamtlichen Engagements mehrheitlich sportlich zu betätigen bzw. zu bewegen (oft bei J&S-Aktivitäten), wodurch das Risiko chronischer Erkrankungen (z. B. Diabetes, Übergewicht) sowie die Gesundheitskosten sinken.

2. Entlastung von Jugendorganisationen in Schwierigkeiten

Der in Studien nachgewiesene Rückgang des formellen ehrenamtlichen Engagements schwächt das Fundament vieler Jugendorganisationen. Diese spielen seit Jahrzehnten eine zentrale Rolle für die Begleitung junger Menschen. Durch weniger Engagement geraten sie in Schwierigkeiten, ihr Angebot aufrechtzuerhalten. Eine Verlängerung des Jugendurlaubs auf zehn Tage verschafft ihnen zusätzlich Luft und unterstützt sie durch zeitlich entlastete Freiwillige.

3. Förderung gesellschaftlicher und demokratischer Integration, sowie Sicherung zugänglicher Angebote

Freiwilligenarbeit stärkt gesellschaftliche Integration – Sie findet vor allem im Quartier (21 %), Wohnort (61 %) und Kanton (44 %) statt⁹. Diese Räume fördern auch politische

⁸ Keller, Roger, Kirchhoff, Blanc Barbara, Study on Competence development in OUT-of-school settings (SCOUT), 26.10.2022

⁹ Lambrecht et al., Freiwilligenmonitor Schweiz 2020, Version Seismo

Bildung und motivieren junge Menschen zur aktiven Teilnahme an lokalen, kantonalen und nationalen Institutionen.

Ausserdem gewährleisten diese ehrenamtlichen Tätigkeiten den reibungslosen Ablauf und die Zugänglichkeit von Ferienangeboten und anderen Aktivitäten für Kinder und Jugendliche. Zahlreiche Lager und Aktivitäten könnten ohne das Engagement von Freiwilligen, die dafür Jugendurlaub beziehen, gar nicht stattfinden. Eine Ausweitung auf zehn Tage würde diese positive Entwicklung verstärken und dank fairer Preise soziale Durchmischung sowie Chancengleichheit fördern.

4. Arbeitgeber*innen den Zugang zu qualifizierten Fachkräften sichern

Freiwilligenarbeit vermittelt wertvolle persönliche, soziale, strategische und methodische Kompetenzen: Projektkoordination, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Stressmanagement und Weiterbildung. Arbeitgeber*innen profitieren direkt von diesen Kompetenzen. Engagierte Jugendliche sind sich dessen bewusst: 40,3 % der Freiwilligen nennen Wissens- und Erfahrungserweiterung als Motiv, 34,7 % persönliche Entwicklung, 30,9 % Netzwerkpflege und 10 % berufliche Vorteile.¹⁰

Pro Juventute betont zwei zentrale Punkte der Revision:

1. Niedrige Inanspruchnahme steigern

Diese Zielsetzung wird von den Behörden als Argument dafür angeführt, dass die Verlängerung auf zwei Wochen (10 Tage) keine nennenswerten zusätzlichen Kosten für die Wirtschaft mit sich bringen wird. Tatsächlich wird der Jugendurlaub nur selten in Anspruch genommen und macht weniger als 0,1 % der Gesamtarbeitszeit aus, was im Jahr 2022 7,5 Millionen von insgesamt 7,9 Milliarden Stunden entspricht. Seit 2022 hat sich diese Situation nicht wesentlich verändert.

Wenn das Ziel dieser Verlängerung des Jugendurlaubs darin besteht, mehr freiwillige Arbeit zu fördern, dann müssen die Bundesbehörden daran arbeiten, dass junge Menschen diesen Urlaub stärker in Anspruch nehmen, insbesondere durch bessere Sichtbarkeitskampagnen und eine Sensibilisierung der Arbeitgebenden, damit der Nutzen des Jugendurlaubs in Arbeitgeberkreisen besser bekannt ist und der beantragte Jugendurlaub auch effektiv gewährt wird.

2. Breiten Anwendungsbereich beibehalten

Während der Debatten im Ständerat stellte ein Ratsmitglied die Angemessenheit des derzeitigen Anwendungsbereichs in Frage und forderte dessen Einschränkung. Die RK-S räumte ein, dass dieser Anwendungsbereich einer Überprüfung bedürfe. Pro Juventute ist hingegen überzeugt, dass der derzeitige Anwendungsbereich richtig ist. Die Ausweitung auf Aktivitäten im offenen Raum, wie in der Revision des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG) von 2013 vorgesehen, ist ebenfalls eine gute Nachricht, die lediglich der Praxis folgt. Pro Juventute lehnt jedoch eine Beschränkung des Anwendungsbereichs auf kulturelle oder sportliche Aktivitäten entschieden ab. Pro Juventute hält an einer weit gefassten Definition von Jugendaktivitäten fest, die sich auf nicht gewinnorientierte Aktivitäten bezieht. Ob gewerkschaftlich oder politisch (die Gründe für die Intervention des betreffenden Ratsmitglieds), diese Engagements sorgen für eine bessere Integration der Jugendlichen in die Gesellschaft.

Pro Juventute sieht weitere Verbesserungsvorschläge beim Jugendurlaub:

¹⁰ [Bundesamt für Statistik, Freiwilliges Engagement in der Schweiz 2020, Neuchâtel, 2021](#)

1. Erwerbsersatz für die erste Woche des Jugendurlaubs für junge Arbeitnehmende und Lernende unter 25 Jahren

Für die Auszubildenden oder jungen Arbeitnehmer*innen bedeutet das Beziehen des Jugendurlaubs einen direkten, einschneidenden Verdienstausschlag. Jugendliche mit tieferem Einkommen können es sich aufgrund fixer Ausgaben oft nicht leisten, für eine Woche auf ihren Lohn zu verzichten – insbesondere dann, wenn sie nicht mehr im Elternhaus leben. Das ursprüngliche Ziel des Jugendurlaubs bestand darin, Freiwilligenarbeit über den Kreis der Studierenden hinaus zugänglich zu machen. Die geringe Inanspruchnahme zeigt jedoch, dass dieses Ziel bisher nicht erreicht wurde. Ein wesentlicher Grund dafür liegt in den bestehenden finanziellen Hürden. Der Lohnausfall der ersten Woche (5 Tage) des Jugendurlaubs sollte daher über das System der Erwerbsersatzordnung honoriert werden. Diese Regelung würde garantieren, dass Arbeitgebende keinen zusätzlichen Anreiz haben, den Urlaub zu verweigern, und dass der*die Jugendliche seine*ihre wertvolle Freiwilligentätigkeit ohne zusätzliche finanzielle Sorgen ausüben kann. Eine Beschränkung dieser Regelung für unter 25-Jährige ist nachvollziehbar, da diese Bevölkerungsgruppe diejenigen mit den niedrigsten Einkommen umfasst.

Dieses vorgeschlagene System sieht keine Vergütung für Freiwilligenarbeit vor, sondern verhindert lediglich einen Verdienstausschlag, der zu einem Mangel an sozioökonomischer Vielfalt im Bereich der Jugendaktivitäten führt. Das System wäre dasselbe wie jenes, das sich im Rahmen der J&S-Leitungskurse bereits bewährt.

2. Einführung einer Jugendurlaubs-Woche für Studierende sowie für Personen im Alter von 30 bis 35 Jahren

Studierende haben mehr Freizeit als Auszubildende und junge Arbeitnehmende. Theoretisch können sie ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten so organisieren, dass sie in diese Zeiten fallen. Allerdings finden einige Lager oder Schulungen während des Semesters statt. Wenn Studierende freigestellt werden möchten, aber in der betreffenden Woche obligatorische Vorlesungen oder Seminare besuchen müssen, müssen sie sicherstellen, dass alle Dozierenden mit ihrer Abwesenheit einverstanden sind.

Wenn der Jugendurlaub eine Woche für Studierende garantieren würde, könnte dieser Antrag direkt an die Fakultät der Universität oder der Hochschule gerichtet werden, und der Entscheid über die Genehmigung des Antrags läge dann im Ermessen der Gesamteinstitution und nicht mehr bei den einzelnen Dozierenden.

Viele junge Erwachsene im Alter von über 30 Jahren übernehmen tragende Rollen in Jugendorganisationen (das Durchschnittsalter der Freiwilligen in Jugendorganisationen liegt bei 33 Jahren)¹¹. Die derzeitige Altersgrenze führt dazu, dass insgesamt weniger Freiwilligenarbeit geleistet wird, die Kindern und Jugendlichen zugutekommt. Durch die vorgeschlagene Erweiterung würden Kinder und Jugendliche zudem noch stärker von stabilen Strukturen, verlässlichen Bezugspersonen und qualitativ hochwertigen Angeboten profitieren.

Pro Juventute begrüsst die Revision vollumfänglich. Wir sind überzeugt, dass beide Aspekte der Reform (Verlängerung und Erweiterung) positiv sind.

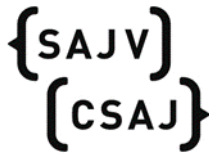
Abschliessend möchten wir daran erinnern: Neue Belastungen, insbesondere das Entlastungspaket 2027 mit Kürzungen bei der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit, erschweren die Arbeit der Jugendorganisationen massiv und haben weitreichende Folgen. Darüber hinaus führen neue administrative Hürden seitens der Behörden zu einer stärkeren Professionalisierung und bremsen die Freiwilligenarbeit erheblich.

¹¹ [Freiwilligenmonitor, 2025](#)

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'L. Musliu', is centered within a light gray rectangular box.

Lulzana Musliu
Leiterin Politik & Medien



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände
Conseil Suisse des Activités de Jeunesse
Federazione Svizzera delle Associazioni Giovanili
Federaziun Svizra da las Uniuns da Gioventetgna

Hohle Gasse 4
CH-3097 Liebefeld

T +41 31 326 29 29
F +41 31 326 29 30

info@sajv.ch
www.sajv.ch

Av. de Beaulieu 9
CH-1004 Lausanne

T +41 21 624 25 17

info@csaj.ch
www.csaj.ch

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundeshaus West
Bundesgasse 1
3003 Bern

Eingereicht per E-Mail:
zz@bj.admin.ch

Bern, 18. September 2025

Stellungnahme der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) zur Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Jugendurlaubs für ausserschulische Jugendarbeit), Vernehmlassung 2024/94

Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) dankt Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Wir begrüßen die vorgeschlagene Änderung des Obligationenrechts vorbehaltlos in beiden Aspekten, der Verlängerung in der Anzahl Tage sowie der Ausweitung des Anwendungsbereiches auf Aktivitäten der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Der Bundesrat setzt damit ein deutliches Zeichen zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements von Jugendlichen.

Die SAJV und der Jugendurlaub

Die SAJV als Arbeitsgemeinschaft von 59 Jugendverbänden und Sprachrohr von über einer halben Million Kindern und Jugendlichen setzt sich gemeinsam mit seinen Mitgliedsorganisationen für Chancengerechtigkeit, Teilhabe und Selbstbestimmung von jungen Menschen in allen Lebensbereichen ein. Eine der Prioritäten der SAJV ist die soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen und damit die Stärkung der Zivilgesellschaft. Wir engagieren uns gemeinsam mit unseren Mitgliedsorganisationen für die Förderung ehrenamtlicher Arbeit und für die Schaffung geeigneter Teilhabemöglichkeiten für verschiedene Altersgruppen und die Bedürfnisse junger Menschen.

Der Jugendurlaub ist ein zentrales Instrument zur Erreichung dieser Ziele. Seit 1967 gehört er zu den Forderungen der SAJV und der Jugendorganisationen. 1984 hat die SAJV eine Petition mit 79'000 Unterschriften für seine Einführung eingereicht. Diese wurde erhört und ermutigte den Bundesrat 1989, ein entsprechendes Gesetzesprojekt einzureichen. Ursprünglich sollte der Jugendurlaub eine Entschädigung für Freiwillige sicherstellen (sie sollten durch ihr Engagement für die Gesellschaft finanziell nicht benachteiligt werden). Aufgrund starker Opposition entwickelte sich der Jugendurlaub jedoch auf einer unentgeltlichen Basis.



In Zusammenarbeit mit dem Bund ist die SAJV seither mit der Förderung des Jugendurlaubs beauftragt und spielt eine beratende und unterstützende Rolle für Jugendliche, die diesen Urlaub nutzen möchten.

Der Jugendurlaub, Jugendorganisationen und neue Herausforderungen

Seit 1991 haben alle Angestellte und Lernende unter 30 Jahren, die sich ehrenamtlich in einer kulturellen, sportlichen oder sozialen Organisation für die Jugend engagieren, Anspruch auf fünf zusätzliche Urlaubstage pro Jahr. Der Jugendurlaub ist in Artikel 329e des Obligationenrechts geregelt. Der Jugendurlaub ermöglicht jungen Menschen vielfältige Engagements: **Leitungsaufgaben** (Organisation von Gruppenevents, Diskussionsabenden, Wochenendaktivitäten, Lagern und Kursen als J+S-Leiter*innen), **Betreuungsaufgaben** (Verantwortung für Lagerküchen, Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen, Animation in Jugendzentren), **Beratungsaufgaben** (Tätigkeit als J+S-Expert*in, Fachberater*in, Ausbilder*in oder Kursleiter*in) sowie die **Teilnahme an Aus- und Weiterbildungen**.

Jährlich werden in der Schweiz rund 621 Millionen Stunden ehrenamtlicher Arbeit geleistet. Bewertet mit einem durchschnittlichen Lohn entspricht dies einem monetären Wert von 34 Milliarden Franken.¹ Dennoch ist das formelle und informelle freiwillige Engagement seit den ersten statistischen Erhebungen im Jahr 1997 rückläufig. Der Anteil der Personen, die formellen ehrenamtlichen Engagements nachgehen, ist von 26,5 % auf 21 % gesunken.² Die Bereitschaft, sich in Bereichen wie Quartiervereinen, Berufsverbänden oder Jugendverbänden zu engagieren, hat abgenommen. Laut den Organisationen des Netzwerks *freiwillig engagiert* stehen diese Herausforderungen einerseits im Zusammenhang mit demografischen Entwicklungen (alternde Bevölkerung; fehlende systematische Nachwuchsgewinnung), andererseits mit strukturellen Trends wie Flexibilisierung, Mobilität, Individualisierung und der zunehmenden Vermischung von Erwerbs- und Freizeit. Dadurch haben sich die Erwartungen von Freiwilligen verändert: Sie bevorzugen kurze, unverbindliche Einsätze, was auch die Zunahme der Angebote im non-formellen Bereich des freiwilligen Engagements erklärt.³ Die Jugendorganisationen sind sich einig, dass es eine gezielte und nationale Förderung ehrenamtlicher Arbeit braucht.

Junge Menschen leisten dabei einen wesentlichen Beitrag: Ein Drittel der 15- bis 29-Jährigen engagiert sich ehrenamtlich.⁴ Um das grosse Potenzial der Nicht-Engagierten zu nutzen (22 % der Jugendlichen, die sich bisher nicht engagieren, aber es gerne tun würden), braucht es bessere Vereinbarkeit von Arbeit, Familie und Freiwilligenarbeit. 67 % der Befragten, die nicht freiwillig tätig sein, nennen genau diese fehlende Vereinbarkeit als Hindernis, sich freiwillig zu engagieren. Unter den 15- bis 24-Jährigen erwägen drei Viertel, sich stärker in der formellen Freiwilligenarbeit zu engagieren⁵.

¹ [Bundesamt für Statistik, La valeur du travail non rémunéré se montait à 434 milliards de francs en 2020](#)

² [Freiwilligenmonitor, 2025](#)

³ Ebd.

⁴ [Bundesamt für Statistik, Freiwilliges Engagement in der Schweiz 2020, Neuchâtel, 2021](#)

⁵ [Freiwilligenmonitor, 2025](#)

Hohe Anforderungen und Leistungsdruck in Ausbildung und Beruf erschweren jungen Menschen zunehmend ehrenamtliches Engagement – besonders bei mehrwöchigen Einsätzen wie Lagern. Damit wird es schwieriger, motivierte Leiter*innen, Betreuer*innen und Berater*innen unter 30 Jahren für ausserschulische Jugendarbeit zu gewinnen. Unter den Gründen fürs Aufhören mit Freiwilligenarbeit steht der Punkt «berufliche Gründe» zuoberst: 41 % der ehemaligen Freiwilligen geben diesen an⁶.

Die Einführung des Jugendurlaubs sollte Lernenden und jungen Arbeitnehmenden zusätzliche Zeit für Engagement geben, da sie im Vergleich zu Studierenden dahingehend benachteiligt sind. Die jüngste Kampagne des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und der Jugendgewerkschaften für acht Wochen Ferien für Lernende zielt in die gleiche Richtung.

Die Verlängerung des Jugendurlaubs auf zehn Tage ist eine sinnvolle und wirksame Massnahme. Das Parlament teilt diese Einschätzung: Die überparteiliche Motion [23.3734](#) „Für einen Jugendurlaub von zwei Wochen“ wurde in beiden Kammern einstimmig angenommen.

Die SAJV unterstützt daher die Verlängerung des Jugendurlaubs auf zehn Tage. Die Verlängerung wird Folgendes ermöglichen:

1. Förderung der physischen und psychischen Gesundheit sowie des sozialen Wohlbefindens

Ehrenamtliches Engagement wirkt sich positiv auf die körperliche und psychische Gesundheit junger Menschen aus – Bereiche, die ansonsten Anlass zur Sorge geben⁷:

- Physisch: Der Urlaub erlaubt jungen Menschen, ihre meist sitzende Arbeitsumgebung zeitweise zu verlassen, und sich in den ehrenamtlichen Engagements mehrheitlich sportlich zu betätigen bzw. zu bewegen (oft bei J&S-Aktivitäten), wodurch das Risiko chronischer Erkrankungen (z. B. Diabetes, Übergewicht) sinkt.

- Psychisch: Engagement vermittelt Stressbewältigungskompetenzen, unterstützt nachhaltige Lebensweisen und verbessert den Schlaf, was wiederum Krankheitsrisiken senken lässt.

Eine Studie (Projekt SCOUT⁸) belegt: Beim Bundeslager 2022 der Pfadibewegung Schweiz nahmen positive Emotionen und Kompetenzen der Teilnehmenden deutlich zu.

2. Entlastung von Jugendorganisationen in Schwierigkeiten

Der leichter Rückgang des formellen ehrenamtlichen Engagements schwächt das Fundament vieler Jugendorganisationen. Diese spielen seit Jahrzehnten eine zentrale Rolle für die Begleitung junger Menschen. Durch weniger Engagement geraten sie in Schwierigkeiten, ihr Angebot aufrechtzuerhalten. Eine Verlängerung des Jugendurlaubs auf zehn Tage gibt ihnen neue Luft und unterstützt sie durch zeitlich entlastete Freiwillige.

⁶ Ebd.

⁷ [Unicef Schweiz und Liechtenstein, Psychische Gesundheit von Jugendliche: Studie zur Situation in der Schweiz und Liechtenstein](#)

⁸ [Keller, Roger, Kirchhoff, Blanc Barbara, Study on Competence development in OUT-of-school settings \(SCOUT\), 26.10.2022](#)

3. Förderung gesellschaftlicher und demokratischer Integration, sowie Sicherung zugänglicher Angebote

Freiwilligenarbeit stärkt gesellschaftliche Integration – sie findet vor allem im Quartier (21 %), Wohnort (61 %) und Kanton (44 %) statt⁹. Diese Räume fördern auch politische Bildung und motivieren junge Menschen zur aktiven Teilnahme an lokalen, kantonalen und nationalen Institutionen.

Ausserdem gewährleisten diese ehrenamtlichen Tätigkeiten den reibungslosen Ablauf und die Zugänglichkeit von Ferienangeboten und anderen Aktivitäten für Kinder und Jugendliche. Zahlreiche Lager und Aktivitäten könnten ohne das Engagement von Freiwilligen, die dafür Jugendurlaub beziehen, gar nicht stattfinden. Eine Ausweitung auf zehn Tage würde diese positive Entwicklung verstärken und dank fairer Preise soziale Durchmischung sowie Chancengleichheit fördern.

4. Arbeitgeber*innen den Zugang zu qualifizierten Fachkräften sichern

Freiwilligenarbeit vermittelt wertvolle persönliche, soziale, strategische und methodische Kompetenzen: Projektkoordination, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Stressmanagement und Weiterbildung. Arbeitgeber*innen profitieren direkt von diesen Kompetenzen. Engagierte Jugendliche sind sich dessen bewusst: 40,3 % der Freiwilligen nennen Wissens- und Erfahrungserweiterung als Motiv, 34,7 % persönliche Entwicklung, 30,9 % Netzwerkpflege und 10 % berufliche Vorteile.¹⁰

Die SAJV betont jedoch zwei zentrale Punkte der Revision:

1. Niedrige Inanspruchnahme steigern

Dieser Umstand wird von den Behörden als Argument dafür angeführt, dass die Verlängerung auf zwei Wochen (10 Tage) keine nennenswerten zusätzlichen Kosten für die Wirtschaft mit sich bringen wird. Tatsächlich wird der Jugendurlaub nur selten in Anspruch genommen und macht weniger als 0,1 % der Gesamtarbeitszeit aus, was im Jahr 2022 7,5 Millionen von insgesamt 7,9 Milliarden Stunden entspricht. Seit 2022 hat sich diese Situation nicht wesentlich verändert.

Wenn das Ziel dieser Verlängerung des Jugendurlaubs darin besteht, mehr freiwillige Arbeit zu fördern, dann müssen die Bundesbehörden daran arbeiten, dass junge Menschen diesen Urlaub stärker in Anspruch nehmen, insbesondere durch bessere Sichtbarkeitskampagnen.

2. Breiten Anwendungsbereich beibehalten

Während der Debatten im Ständerat stellte ein Abgeordneter die Angemessenheit des derzeitigen Anwendungsbereichs in Frage und forderte dessen Einschränkung. Die RK-S räumte ein, dass dieser Anwendungsbereich einer Überprüfung bedürfe. Die SAJV ist überzeugt, dass der derzeitige Anwendungsbereich richtig ist. Die Ausweitung auf Aktivitäten im offenen Raum, wie in der Revision des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG) von 2013 vorgesehen, ist ebenfalls eine gute Nachricht,

⁹ [Lambrecht et al., Freiwilligenmonitor Schweiz 2020, Version Seismo](#)

¹⁰ [Bundesamt für Statistik, Freiwilliges Engagement in der Schweiz 2020, Neuchâtel, 2021](#)

{SAJV} {CSAJ}

die lediglich der Praxis folgt. Die SAJV lehnt jedoch eine Beschränkung des Anwendungsbereichs auf kulturelle oder sportliche Aktivitäten entschieden ab. Die SAJV hält an einer weit gefassten Definition von Jugendaktivitäten fest, die sich auf nicht gewinnorientierte Aktivitäten bezieht. Ob gewerkschaftlich oder politisch (die Gründe für die Intervention des betreffenden Abgeordneten), diese Engagements sorgen für eine bessere Integration der Jugendlichen in die Gesellschaft.

Die SAJV sieht weitere Verbesserungsvorschläge beim Jugendurlaub:

1. Erwerbsersatz für die erste Woche des Jugendurlaubs für junge Arbeitnehmende und Lernende unter 25 Jahren

Für die Auszubildenden oder jungen Arbeitnehmer*innen bedeutet das Beziehen des Jugendurlaubs einen direkten, einschneidenden Verdienstaufschlag. Jugendliche mit tieferem Einkommen können es sich aufgrund fixer Ausgaben oft nicht leisten, für eine Woche auf ihren Lohn zu verzichten – insbesondere dann, wenn sie nicht mehr im Elternhaus leben. Das ursprüngliche Ziel des Jugendurlaubs bestand darin, Freiwilligenarbeit über den Kreis der Studierenden hinaus zugänglich zu machen. Die geringe Inanspruchnahme zeigt jedoch, dass dieses Ziel bisher nicht erreicht wurde. Ein wesentlicher Grund dafür liegt in den bestehenden finanziellen Hürden. Der Lohnausfall der ersten Woche (5 Tage) des Jugendurlaubs sollte daher über das System der Erwerbsersatzordnung honoriert werden. Diese Regelung würde garantieren, dass Arbeitgebende keinen zusätzlichen Anreiz haben, den Urlaub zu verweigern, und dass der*die Jugendliche seine*ihre Freiwilligentätigkeit ohne zusätzliche finanzielle Sorgen ausüben kann. Eine Beschränkung dieser Regelung für unter 25-Jährige ist sinnvoll, denn diese Bevölkerungsgruppe diejenigen mit den niedrigsten Einkommen umfasst.

Dieses System sieht keine Vergütung für Freiwilligenarbeit vor, sondern verhindert lediglich einen Verdienstaufschlag, der zu einem Mangel an sozioökonomischer Vielfalt im Bereich der Jugendaktivitäten führt. Das System wäre dasselbe wie jenes, das sich im Rahmen der J&S-Leitungskurse bereits bewährt.

2. Einführung einer Jugendurlaubs-Woche für Studierende sowie für Personen im Alter von 30 bis 35 Jahren

Studierende haben mehr Freizeit als Auszubildende und junge Arbeitnehmende. Theoretisch können sie ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten so organisieren, dass sie in diese Zeiten fallen. Allerdings finden einige Lager oder Schulungen während des Semesters statt. Wenn Studierende freigestellt werden möchten, aber in der betreffenden Woche obligatorische Vorlesungen oder Seminare besuchen müssen, müssen sie sicherstellen, dass alle Dozierenden mit ihrer Abwesenheit einverstanden sind.

Wenn der Jugendurlaub eine Woche für Studierende garantieren würde, könnte dieser Antrag direkt an die Fakultät der Universität oder der Hochschule gerichtet werden, und der Entscheid über die Genehmigung des Antrags läge dann im Ermessen der Einrichtung und nicht mehr bei den einzelnen Dozierenden.

Viele 30 bis 35-Jährige engagieren sich weiter in Jugendorganisationen, oft in Positionen mit mehr Verantwortung (das Durchschnittsalter von Personen, die sich in Jugendorganisationen freiwillig

{SAJV} {CSAJ}

engagieren, liegt bei 33 Jahren¹¹). Die aktuell geltende Altersgrenze von 30 Jahren setzt eine harte Zäsur und führt dazu, dass sich viele Personen dieser Altersgruppe weniger freiwillig engagieren. Dadurch wird die Nachhaltigkeit zahlreicher Jugendangebote geschwächt.

Die SAJV begrüsst die Revision vollumfänglich. Wir sind überzeugt, dass beide Aspekte der Reform (Verlängerung und Erweiterung) positiv sind.

Abschliessend möchten wir daran erinnern: Neue Belastungen, insbesondere das Entlastungspaket 2027 mit Kürzungen bei J+S und dem KJFG, erschweren die Arbeit der Jugendorganisationen massiv und haben weitreichende Folgen. Darüber hinaus führen neue administrative Hürden seitens der Behörden zu einer stärkeren Professionalisierung und bremsen die Freiwilligenarbeit erheblich.

Freundliche Grüsse

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände



Vanessa Zehnder
Bereichsleiterin Politik
Mitglied der kollektiven Geschäftsleitung

¹¹ [Freiwilligenmonitor, 2025](#)

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
zz@bj.admin.ch

Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Arbeitgeberverband wurde mit E-Mail vom 3. Juni 2025 vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement EJPD, eingeladen, zu eingangs erwähnter Anhörung bis zum 18. September 2025 Stellung zu nehmen. Dafür danken wir Ihnen bestens und unterbreiten Ihnen nachfolgend gerne unsere Positionen.

Der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) ist seit 1908 die Stimme der Arbeitgeber in Wirtschaft, Politik und Öffentlichkeit. Er vereint als Spitzenverband der Schweizer Wirtschaft rund 90 regionale und branchenspezifische Arbeitgeberorganisationen sowie einige Einzelunternehmen. Insgesamt vertritt er über 100'000 Klein-, Mittel- und Grossunternehmen mit rund 2 Millionen Arbeitnehmenden aus allen Wirtschaftssektoren. Der SAV setzt sich für eine starke Wirtschaft und den Wohlstand der Schweiz ein. Er verfügt dabei über anerkanntes Expertenwissen insbesondere in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung und Sozialpolitik.

Position des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes (SAV)

- Der SAV stimmt der Erhöhung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit vorbehältlich auf zwei Wochen sowie der Ausdehnung des Geltungsbereichs auf Jugendarbeit ohne Vereinsmitgliedschaft zu.
- Vorbehalten bleibt der aktuelle Mindestferienanspruch in der Berufsbildung. Sollte die Regulierung zum Ferienanspruch ausgedehnt werden, wird es je nach Beruf und Lernenden kritisch und die vorgesehene Regulierung zum ausgedehnten Jugendurlaub müsste neu beurteilt werden.

Ausgangslage

Die Motionen 23.373 Schneider Schüttel und 23.3735 Riniker verlangen, den Jugendurlaub auf zwei Wochen auszudehnen, da Freiwilligenarbeit soziale Integration und berufliche Chancen fördert und mehr Flexibilität schaffen soll.

Die geplante Revision setzt diese Forderungen um: Der Jugendurlaub soll um eine weitere Woche verlängert und der Geltungsbereich auf Tätigkeiten in der offenen Jugendarbeit ohne Vereinsmitgliedschaft ausgedehnt werden, um der Entwicklung in der Kinder- und Jugendförderung Rechnung zu tragen.

Zum Vorentwurf von Art. 329e OR

Junge Arbeitnehmende und Lernende unter 30 Jahren haben derzeit Anspruch auf eine Woche unbezahlten Urlaub, um sich ehrenamtlich in der Jugendarbeit zu engagieren. Dabei muss es sich um eine unentgeltliche leitende, betreuende oder beratende Tätigkeit im Rahmen ausserschulischer Jugendarbeit in einer kulturellen oder sozialen Organisation handeln. Die offene Jugendarbeit, d.h. ohne Mitgliedschaft ist ausgeschlossen.

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG) hingegen legt seinen Schwerpunkt der ausserschulischen Jugendarbeit auf die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Die Einschränkung des bestehenden Art. 329e OR scheint daher ungünstig. Der Vorentwurf sieht deshalb vor, den Anwendungsbereich auszuweiten. Neu sollen dieselben Gebiete für den Jugendurlaub zur Anwendung kommen, wie jene im KJFG. Der Jugendurlaub wird somit nicht mehr auf Vereinsaktivitäten beschränkt, sondern der Anwendungsbereich wird auf Tätigkeiten im Rahmen der offenen Jugendarbeit ausgeweitet.

Weiter wird in Umsetzung der genannten Motionen der Jugendurlaub von einer auf neu zwei Wochen erhöht.

Zustimmung des Vorentwurfs mit Vorbehalt

- **Zustimmung aus arbeitsmarktlicher Sicht**

Aus arbeitsmarktlicher Sicht kann dem Vorentwurf vorbehältlich zugestimmt werden. Dies aus folgenden Gründen:

Die Vorlage trägt zu einer positiven Signalwirkung bei. Unternehmen, die diese gesetzliche Möglichkeit mittragen, unterstreichen ihr gesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein und ihre Bereitschaft, junge Menschen in ihrem Engagement für die Gemeinschaft zu unterstützen. Dies stärkt die **Attraktivität der Arbeitgeber** für Lernende und junge Berufstätige, die vermehrt Wert auf Sinn, Nachhaltigkeit und gesellschaftliches Engagement legen.

Mitarbeitende, die sich im Rahmen der Jugendarbeit einbringen, entwickeln **wichtige soziale und organisatorische Kompetenzen** wie Teamarbeit, Verantwortungsbewusstsein, Organisationsvermögen, Führungsfähigkeit oder Konfliktlösung. Diese Fähigkeiten fließen in die berufliche Tätigkeit zurück und wirken sich positiv auf die Unternehmenskultur und die Leistungsfähigkeit aus.

Der Urlaub ist einer **begrenzten Kategorie** von Arbeitnehmenden - Personen unter 30 Jahren, die ehrenamtlich eine verantwortungsvolle Tätigkeit im Rahmen der ausserschulischen Jugendarbeit ausüben möchten – vorbehalten. Die Dachverbände der Sozialpartner verfügen über keine Zahlen oder Angaben über die Häufigkeit des Jugendurlaubs. Der SAV geht davon aus, dass diese Form des Urlaubs nicht oft bezogen wird.

Der Urlaub bleibt einerseits nach wie vor unbezahlt (Art. 329e Abs. 2 OR). Andererseits gilt gemäss Abs. 1, dass der Mitarbeitende, der den Urlaub beantragt, u.a. **unentgeltlich** eine leitende, betreuende oder beratende Tätigkeit ausübt. So wird ausgeschlossen, dass der Mitarbeitende für seinen Einsatz ein lohnähnliches Entgelt erhält. Der Mitarbeitende soll den Tatbeweis für sein Engagement auch durch eine finanzielle Einbusse erbringen und nicht einfach zusätzliche Urlaubstage beziehen.

- **Vorbehalt aus Sicht der Berufsbildung**

Dank der Vertragsfreiheit besteht grundsätzlich bereits heute auf individueller Basis die Möglichkeit, zwei Wochen unbezahlten Jugendurlaub zu gewähren. Aus Sicht der Berufsbildung muss sichergestellt werden, dass die Lern- und Leistungsziele trotz der längeren Abwesenheit erworben werden können.

Vorbehältlich des aktuellen Mindestferienanspruchs in der Berufsbildung (5 Wochen) kann der SAV dem vorliegenden Vorhaben im Sinne einer einheitlichen Handhabung bis zum 30. Altersjahr zustimmen. Sollte die Regulierung zum Ferienanspruch ausgedehnt werden, wird es je nach Beruf und Lernenden jedoch kritisch und die vorgesehene Regulierung zum ausgedehnten Jugendurlaub müsste neu beurteilt werden. Der SAV sieht auch daher die individuellen und flexiblen Vereinbarungen zwischen Arbeitnehmenden und -gebenden nach wie vor als prioritär an.

Wir danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Eingabe. Für allfällige Rückfragen stehen Ihnen im Zusammenhang mit arbeitsrechtlichen Fragen Frau Andrea Schwarzenbach und im Zusammenhang mit der Berufsbildung Frau Nicole Meier zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Nicole Meier
Leiterin Ressort Bildung
nicole.meier@arbeitgeber.ch

Andrea Schwarzenbach
Stv. Leiterin Ressort Arbeitsmarkt
andrea.schwarzenbach@arbeitgeber.ch

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement EJPD

per E-Mail an:
zz@bj.admin.ch

Bern, 18.09.2025

**Vernehmlassung zur Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für
ausserschulische Jugendarbeit)
Stellungnahme des Schweizerischen Gemeindeverbandes SGV**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. Mai 2025 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) das oben erwähnte Geschäft zur Stellungnahme unterbreitet. Für die Gelegenheit, uns aus Sicht der rund 1'500 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, danken wir Ihnen bestens.

I. Einleitende Bemerkungen

Gemäss Obligationenrecht (Art. 329e OR) hat die Arbeitgeberin dem Arbeitnehmer bis zum vollendeten 30. Altersjahr für unentgeltliche leitende, betreuende oder beratende Tätigkeit im Rahmen ausserschulischer Jugendarbeit in einer kulturellen oder sozialen Organisation jedes Dienstjahr Jugendurlaub bis zu insgesamt einer Arbeitswoche zu gewähren. Der Urlaub ist unbezahlt. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Arbeitnehmer noch in der Lehre ist oder nicht. Ziel der Regelung ist es, einerseits die persönliche und soziale Entfaltung sowie die ausserschulische Jugendarbeit selbst zu fördern. Dabei kommen z.B. folgende Tätigkeiten in Frage: Betreuung einer Lagerküche, Durchführung, Vorbereitung und Organisation von Gruppenveranstaltungen, Diskussionsabenden, Wochenendaktivitäten, Lagern und Kursen.

Der Vorentwurf des Bundesrats sieht eine Änderung von Artikel 329e OR in zwei Punkten vor: Erstens soll die Dauer des Urlaubs von einer auf zwei Wochen erhöht werden. Zweitens soll die Bedingung, dass die Tätigkeit in einer Organisation erbracht werden muss, gestrichen werden. Damit wird der vom Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG) getragenen Entwicklung zugunsten Aktivitäten der offenen Kinder- und Jugendarbeit Rechnung getragen, und der Anwendungsbereich der beiden Gesetze (OR und KJFG) in dieser Frage wieder deckungsgleich. Denn im KJFG gibt es keine Beschränkung der

Erbringung der ausserschulischen Jugendarbeit in einer «kulturellen oder sozialen» Organisation, wie es Art. 329e Abs. 1 OR aktuell verlangt.

II. Auswirkungen auf die Gemeinden

Die Gemeinden sind als Arbeitgeberinnen nicht direkt betroffen, da das Gemeindepersonal grundsätzlich nicht dem OR unterstellt ist, ausser dies ist in den kommunalen Erlassen explizit so vermerkt.

Freiwilligenarbeit bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen vielfältigen Mehrwert und hat positive Auswirkungen auf den sozialen Zusammenhalt und die Bevölkerung allgemein. Der SGV räumt der Freiwilligenarbeit einen hohen Stellenwert ein. Freiwilligenarbeit ist ausserdem für die vielen Jugendorganisationen in der Schweiz unentbehrlich. Diese könnten ihre Aktivitäten ohne das ehrenamtliche Engagement zahlreicher Bürgerinnen und Bürger nicht anbieten. Die geplante Änderung des Art. 329e OR wird daher vom SGV unterstützt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident

Direktorin



Mathias Zopfi
Ständerat

Claudia Kratochvil-Hametner

Kopie an: Schweizerischer Städteverband SSV



Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Justiz

3003 Bern

zz@bj.admin.ch

Bern, 18. September 2025 sgv-KI/ym

Vernehmlassungsantwort: Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit)

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgV über 230 Verbände und über 600 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 28. Mai 2025 lädt das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement EJPD ein, sich zur Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit) zu äussern. Der Vorentwurf zur Änderung des Obligationenrechts (OR; SR 220) sieht im Wesentlichen vor, den in Artikel 329e OR vorgesehenen Jugendurlaub von einer auf zwei Wochen zu verlängern, um damit die Motionen 23.3734 Schneider Schüttel und 23.3735 Riniker «Stärkung des Jugendurlaubs. Erhöhung von einer auf zwei Wochen» umzusetzen.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgV unterstützt die Vorlage und stimmt einer Erhöhung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit auf zwei Wochen sowie der Ausdehnung des Geltungsbereichs auf Jugendarbeit ohne Vereinsmitgliedschaft zu.

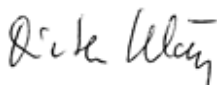
Ausserschulische Jugendarbeit wirkt persönlichkeitsbildend, was vor allem für Jugendliche von grossem Nutzen sein kann. Gleichzeitig nützt ein solches Engagement auch der Arbeitgeberin. Weitergehende Ferienforderungen, wie sie derzeit für 8 Wochen gestellt werden, lehnt der sgV hingegen ab.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgV



Urs Furrer
Direktor



Dieter Kläy
stv. Direktor, Ressortleiter

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement EJPD
Bundeshaus West
3003 Bern

per Mail an: zz@bj.admin.ch

Bern, 18. September 2025

Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit)

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) begrüsst die vorgeschlagene Änderung von Artikel 329e des Obligationenrechtes zur Verlängerung des unbezahlten Jugendurlaubs um eine zusätzliche Woche: von aktuell einer Woche auf zwei Wochen. Ebenfalls unterstützt er die Ausweitung des Anwendungsbereichs von der verbandlichen auch auf die offene Kinder- und Jugendarbeit. Es ist zweifellos unterstützenswert, dass Lernende und junge Arbeitnehmende unter 30 Jahren bei Interesse und Bedarf künftig eine Woche mehr Zeit erhalten, die sie für einen unentgeltlichen Einsatz im Rahmen ausserschulischer Jugendarbeit einer sozialen oder auch (gewerkschafts-)politischen Organisation aufwenden können. Eine Beschränkung des Anwendungsbereichs auf kulturelle oder sportliche Aktivitäten lehnt der SGB entschieden ab.

Das Problem der existierenden Diskriminierung von Jugendlichen, die eine Berufslehre absolvieren oder bereits eine Arbeitsstelle haben, vermag die Ausdehnung jedoch nicht zu lösen. Der Jugendurlaub bleibt nach wie vor unbezahlt – ein erhebliches Hindernis, das soziale Ungleichheiten weiter verschärfen kann. Einige Jugendliche können sich den Lohnausfall leisten, andere nicht. Um dem entgegenzuwirken wäre allenfalls zu prüfen, ob nicht zumindest die erste Woche der künftig zwei Wochen Jugendurlaub für unter 25-jährige Lernende über die Erwerbsersatzordnung (EO) entschädigt werden könnte.

Das Gesetz hält fest, dass sich der/die Arbeitnehmer:in mit dem Arbeitgeber über die Modalitäten (Zeitpunkt und Dauer) einigen muss (Art. 329e Abs. 3 OR). Kommt keine Einigung zustande, dürfen Arbeitnehmende den Jugendurlaub beziehen, wenn sie dies dem Arbeitgeber zwei Monate im Voraus angezeigt haben (Art. 329e Abs. 3 Satz 2 OR). Dies bleibt allerdings oftmals wirkungsloser Gesetzesbuchstabe, ist in der Praxis aber für junge Arbeitnehmende nicht umsetzbar, aufgrund des stark hierarchisch geprägten ökonomischen Abhängigkeitsverhältnisses und ihrer vulnerablen Situation. Zahlreiche Betriebe stehen dem Jugendurlaub skeptisch bis verunmöglichend gegenüber. Dies zeigen die Rückmeldungen, die wir von Jugendlichen in unseren Kontakten und Beratungen erhalten.

Die Akzeptanz des Jugendurlaubs in den (Lehr-)Betrieben ist gerade in KMU oftmals gering und belastbare statistische Daten zum tatsächlichen Bezug fehlen vollständig. Dies hemmt sowohl die gesellschaftliche Wirkung als auch eine faktenbasierte Weiterentwicklung des an sich sinnvollen Instruments. Die Umsetzung des Jugendurlaubs (der gemäss erläuterndem Bericht «sehr selten vorkommt») scheitert folglich weniger an gesetzlichen Regelungen als an der geringen Akzeptanz in den Betrieben und am Fehlen jeglicher belastbaren Daten zum Bezug.

Die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) erhebt zwar die Absenzen nach verschiedenen Abwesenheitsgründen, nicht aber ausdrücklich den Jugendurlaub. Für eine zukunftsorientierte Entwicklung muss die systematische Erfassung des Jugendurlaubsbezuges deshalb künftig in der SAKE-Erhebung erfasst werden.

Wir danken Ihnen herzlich für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

Pierre-Yves Maillard
Präsident

Nicole Cornu
Zentralsekretärin



Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft
Société suisse d'utilité publique
Società svizzera di utilità pubblica
Societad svizra d'utilitad publica
Swiss Society for the Common Good

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement EJPD
Bundeshaus West
3003 Bern
Per Mail an: zz@bj.admin.ch

Bern, 15. September 2025

Stellungnahme zur Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bedeutung des Stellenwerts von freiwilligem Engagement hervorhebend und in der Absicht, zu den Voraussetzungen beizutragen, die ein solches ermöglichen und unterstützen, bedankt sich die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft SGG für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die Position der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft SGG in Kürze

- **Zustimmung zur Verlängerung des Jugendurlaubs:** Die SGG begrüsst die vorgeschlagene Anpassung des Obligationenrechts. Die Ausweitung des Jugendurlaubs von einer Woche auf zwei Wochen und die Ausweitung des Anwendungsbereichs auf Aktivitäten der offenen Kinder- und Jugendarbeit stärken die Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement von Jugendlichen.
- **Anregungen für eine wirkungsvolle Umsetzung:** Damit ein verlängerter Jugendurlaub die beabsichtigte Wirkung hat, regt die SGG Massnahmen zur Stärkung der Sichtbarkeit des Angebots an. Weil freiwilliges Engagement altersunabhängig gesellschaftlichen Mehrwert bringt, regt die SGG **gemeinsam** mit 30 mitunterzeichnenden Organisationen des Manifests «Nationale Förderung von freiwilligem Engagement» die Einführung eines einwöchigen «Freiwilligenurlaubs» für Personen über 30 Jahre an.

1. Stellenwert von freiwilligem Engagement und Herausforderungen

Die SGG ist ein Kompetenzzentrum für freiwilliges Engagement und gibt den Freiwilligenmonitor heraus. Vor kurzem hat sie den Freiwilligenmonitor 2025 publiziert.

Das freiwillige Engagement schafft doppelten Mehrwert für die Gesellschaft. Erstens profitieren Begünstigte von Angeboten und Leistungen, die es ohne Freiwillige nicht geben würde und

welche die sozialstaatlichen Leistungen ergänzen. Zweitens sind freiwillige Engagements Lernfelder, in denen Integration stattfindet und Sozial-, Kommunikations- und Führungskompetenzen erlernt werden. Beides trägt zu einer gut funktionierenden Gesellschaft bei.

Unterstützung und Stärkung von freiwilligem Engagement lohnt sich: Jährlich werden in der Schweiz rund 621 Millionen Stunden ehrenamtlicher Arbeit geleistet. Ausgehend von einem durchschnittlichen Lohn entspricht dies einem monetären Wert von 34 Milliarden Franken ([BFS 2020](#)). Gleichzeitig stellt die Aufrechterhaltung des freiwilligen Engagements eine Herausforderung für Organisationen dar und tendiert dazu, sowohl im formellen als auch im informellen Bereich zu sinken ([Freiwilligenmonitor](#), SGG, 2024, S.21). Grund dafür sind demografische Entwicklungen (alternde Bevölkerung, fehlende systematische Nachwuchsgewinnung), aber auch strukturelle Trends wie Flexibilisierung, Mobilität, Individualisierung und die zunehmende Vermischung von Erwerbs- und Freizeit, wodurch sich die Erwartungen von Freiwilligen verändert haben: Sie bevorzugen kurze, unverbindliche Einsätze ([Manifest des Netzwerkes freiwillig engagiert, 2020](#)).

2. Mehrwert eines verlängerten Jugendurlaubs

Der Jugendurlaub ist ein wichtiges Instrument zur Förderung des freiwilligen Engagements von Personen unter 30 Jahren. Die SGG **unterstützt die geplante Verlängerung des Jugendurlaubs von einer Woche auf zwei Wochen**. Diese entspricht dem gesellschaftlichen Mehrwert des freiwilligen Engagements und ist sinnvoll, um die vorgenannten Herausforderungen zu adressieren. Zu betonen sind die folgenden Vorzüge der Verlängerung:

- **Förderung der physischen und psychischen Gesundheit:** Ehrenamtliches Engagement wirkt sich positiv auf die körperliche und psychische Gesundheit junger Menschen aus:
 - Physisch: Der Urlaub erlaubt jungen Menschen, ihre sitzende Arbeitsumgebung zeitweise zu verlassen, wodurch das Risiko chronischer Erkrankungen sinkt.
 - Psychisch: Engagement vermittelt Stressbewältigungskompetenzen, unterstützt nachhaltige Lebensweisen und verbessert den Schlaf.
- **Entlastung von Jugendorganisationen in Schwierigkeiten:** Der Rückgang ehrenamtlichen Engagements schwächt das Fundament vieler Jugendorganisationen. Diese spielen seit Jahrzehnten eine zentrale Rolle für die Begleitung junger Menschen. Durch weniger Engagement geraten sie in Schwierigkeiten, ihr Angebot aufrechtzuerhalten. Eine Verlängerung des Jugendurlaubs gibt ihnen Luft und unterstützt sie durch zeitlich entlastete Freiwillige.
- **Förderung gesellschaftlicher Integration:** Freiwilligenarbeit stärkt gesellschaftliche Integration – sie findet vor allem im Quartier, Wohnort und Kanton statt. Diese Räume fördern politische Bildung und motivieren junge Menschen zur Teilnahme an lokalen, kantonalen und nationalen Institutionen.
- **Förderung der Integration in die Arbeitswelt:** Freiwilligenarbeit vermittelt wertvolle persönliche, soziale, strategische und methodische Kompetenzen: Projektkoordination, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Stressmanagement und Weiterbildung. 40,3 % der Freiwilligen nennen Wissens- und Erfahrungserweiterung als Motiv, 34,7 % persönliche Entwicklung, 30,9 % Netzwerkpflege und 10 % berufliche Vorteile ([BFS 2020](#)). Arbeitgeber profitieren von diesen Kompetenzen.

3. Anregung für zusätzliche Stärkung des freiwilligen Engagements

Die Verlängerung des Jugendurlaubs ist eine geeignete Massnahme, um das freiwillige Engagement zu stärken. Um erstens die Massnahme selbst nachhaltig zur Entfaltung zu bringen, und um zweitens das freiwillige Engagement insgesamt zu stärken, regt die SGG an, zusätzlich die folgenden Punkte zu prüfen:

- **Niedrige Inanspruchnahme steigern:** Wenn das Ziel dieser Verlängerung des Jugendurlaubs darin besteht, mehr freiwillige Arbeit zu fördern, dann müssen die Bundesbehörden daran arbeiten, dass junge Menschen diesen Urlaub stärker in Anspruch nehmen, insbesondere durch bessere Sichtbarkeitskampagnen. Dazu sind möglichst auch Wirtschaftsakteure und Arbeitgeber ins Boot zu holen.
- **Einführung eines «Freiwilligenurlaubs» für Personen über 30 Jahre:** Freiwilliges Engagement schafft einen Mehrwert für die Gesellschaft, unabhängig davon wie alt die Person ist, die sich engagiert. Um diesem Umstand gerecht zu werden und die Vereinbarkeit von beruflichen Verpflichtungen und freiwilligem Engagement stärker zu fördern, regt die SGG die **Einführung eines unentgeltlichen, einwöchigen «Freiwilligenurlaubs» für Personen über 30 Jahre** an.

Der Vorschlag entspricht einer Forderung des von der SGG und 30 Organisationen aus Zivilgesellschaft, Sport und Kirchen unterzeichneten [Manifests «Förderung von freiwilligem Engagement»](#). Den darin vorgetragenen gesellschaftlichen Mehrwert von freiwilligem Engagement bestätigt auch der neue Freiwilligenmonitor 2025: Wer sich freiwillig engagiert, hat mehr soziale Kontakte und ist stärker sozial verankert, hat mehr Vertrauen in die Mitmenschen und Institutionen und zeigt eine stärkere Verbundenheit mit der Nachbarschaft, dem Wohnort und der Schweiz.

Freiwilliges Engagement ist von grossem Wert. Umso wichtiger ist es, dass sich der Staat dieser Aufgabe nicht entzieht. Auch wenn er die Rahmenbedingungen nicht garantieren kann, soll er sie doch gezielt fördern. Vorliegender Vorschlag der Erweiterung des Jugendurlaubs mit der zusätzlichen Möglichkeit eines (unbezahlten) «Freiwilligenurlaubs» von 1 Woche für über 30-jährige zur **Förderung der Freiwilligenarbeit** ist mit unvergleichlich weniger Kosten verbunden als beispielsweise die Service-Citoyen-Initiative, die im November 2025 zur Abstimmung steht.

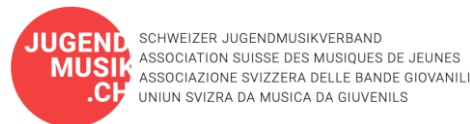
Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse



Anders Stokholm
Präsident SGG

Schweizer Jugendmusikverband
Gebhartstrasse 17
3097 Liebefeld
info@jugendmusik.ch
078 213 63 64



*Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundeshaus West
Bundesgasse 1
3003 Bern*

*Eingereicht per E-Mail:
zz@bj.admin.ch*

Bern, 16. September 2025

Stellungnahme des Schweizer Jugendmusikverbands (SJMV) zur Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Jugendurlaubs für ausserschulische Jugendarbeit), Vernehmlassung 2024/94

Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizer Jugendmusikverband (SJMV) dankt Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Wir begrüßen die vorgeschlagene Änderung des Obligationenrechts vorbehaltlos in beiden Aspekten, der Verlängerung in der Anzahl Tage sowie der Ausweitung des Anwendungsbereiches auf Aktivitäten der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Der Bundesrat setzt damit ein deutliches Zeichen zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements von Jugendlichen.

Perspektive des SJMV

Seit 1991 haben alle Angestellte und Lernende unter 30 Jahren, die sich ehrenamtlich in einer kulturellen, sportlichen oder sozialen Organisation für die Jugend engagieren, Anspruch auf fünf zusätzliche Urlaubstage pro Jahr. Der Jugendurlaub ist in Artikel 329e des Obligationenrechts geregelt. Der Jugendurlaub ermöglicht jungen Menschen im Bereich der Jugendmusiken vielfältige Engagements. Insbesondere für Leitungs- und Betreuungsaufgaben in Musiklagern (u.a. als J+M-Leiter/innen) ist der Jugendurlaub besonders wichtig. Bei mehrwöchigen Musiklagern müssen die jungen Menschen ihre Ferien einsetzen; die bisherigen fünf Tage Jugendurlaub reichen oftmals nicht aus.

Jährlich werden in der Schweiz rund 621 Millionen Stunden ehrenamtlicher Arbeit geleistet. Bewertet mit einem durchschnittlichen Lohn entspricht dies einem monetären Wert von 34 Milliarden Franken.¹ Dennoch ist das formelle und informelle freiwillige Engagement seit den ersten statistischen Erhebungen im Jahr 1997 rückläufig. Der Anteil der Personen, die formellen ehrenamtlichen Engagements nachgehen, ist von 26,5 % auf 21 % gesunken.² Die Bereitschaft, sich in Bereichen wie Quartiervereinen, Berufsverbänden oder Jugendverbänden zu engagieren, hat abgenommen. Laut den

¹ [Bundesamt für Statistik, La valeur du travail non rémunéré se montait à 434 milliards de francs en 2020](#)

² [Freiwilligenmonitor, 2025](#)

Organisationen des Netzwerks *freiwillig engagiert* stehen diese Herausforderungen einerseits im Zusammenhang mit demografischen Entwicklungen (alternde Bevölkerung; fehlende systematische Nachwuchsgewinnung), andererseits mit strukturellen Trends wie Flexibilisierung, Mobilität, Individualisierung und der zunehmenden Vermischung von Erwerbs- und Freizeit. Dadurch haben sich die Erwartungen von Freiwilligen verändert: Sie bevorzugen kurze, unverbindliche Einsätze, was auch die Zunahme der Angebote im non-formellen Bereich des freiwilligen Engagements erklärt.³ Die Jugendorganisationen sind sich einig, dass es eine gezielte und nationale Förderung ehrenamtlicher Arbeit braucht.

Junge Menschen leisten dabei einen wesentlichen Beitrag: Ein Drittel der 15- bis 29-Jährigen engagiert sich ehrenamtlich.⁴ Um das grosse Potenzial der Nicht-Engagierten zu nutzen (22 % der Jugendlichen, die sich bisher nicht engagieren, aber es gerne tun würden), braucht es bessere Vereinbarkeit von Arbeit, Familie und Freiwilligenarbeit. 67 % der Befragten, die nicht freiwillig tätig sind, nennen genau diese fehlende Vereinbarkeit als Hindernis, sich freiwillig zu engagieren. Unter den 15- bis 24-Jährigen erwägen drei Viertel, sich stärker in der formellen Freiwilligenarbeit zu engagieren⁵.

Hohe Anforderungen und Leistungsdruck in Ausbildung und Beruf erschweren jungen Menschen zunehmend ehrenamtliches Engagement – besonders bei mehrwöchigen Einsätzen wie Lagern. Damit wird es schwieriger, motivierte Leiter/innen, Betreuer/innen und Berater/innen unter 30 Jahren für ausserschulische Jugendarbeit zu gewinnen. Unter den Gründen fürs Aufhören mit Freiwilligenarbeit steht der Punkt «berufliche Gründe» zuoberst: 41 % der ehemaligen Freiwilligen geben diesen an⁶.

Die Einführung des Jugendurlaubs sollte Lernenden und jungen Arbeitnehmenden zusätzliche Zeit für Engagement geben, da sie im Vergleich zu Studierenden dahingehend benachteiligt sind. Die jüngste Kampagne des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und der Jugendgewerkschaften für acht Wochen Ferien für Lernende zielt in die gleiche Richtung.

Die Verlängerung des Jugendurlaubs auf zehn Tage ist eine sinnvolle und wirksame Massnahme. Das Parlament teilt diese Einschätzung: Die überparteiliche Motion [23.3734](#) „Für einen Jugendurlaub von zwei Wochen“ wurde in beiden Kammern einstimmig angenommen.

Der SJMV unterstützt daher die Verlängerung des Jugendurlaubs auf zehn Tage. Die Verlängerung wird Folgendes ermöglichen:

³ Ebd.

⁴ [Bundesamt für Statistik, Freiwilliges Engagement in der Schweiz 2020, Neuchâtel, 2021](#)

⁵ [Freiwilligenmonitor, 2025](#)

⁶ Ebd.

1. Förderung der physischen und psychischen Gesundheit sowie des sozialen Wohlbefindens

Ehrenamtliches Engagement wirkt sich positiv auf die körperliche und psychische Gesundheit junger Menschen aus – Bereiche, die ansonsten Anlass zur Sorge geben⁷:

– Physisch: Der Urlaub erlaubt jungen Menschen, ihre meist sitzende Arbeitsumgebung zeitweise zu verlassen, und sich in den ehrenamtlichen Engagements mehrheitlich sportlich zu betätigen bzw. zu bewegen (oft bei J&S-Aktivitäten), wodurch das Risiko chronischer Erkrankungen (z. B. Diabetes, Übergewicht) sinkt.

– Psychisch: Engagement vermittelt Stressbewältigungskompetenzen, unterstützt nachhaltige Lebensweisen und verbessert den Schlaf, was wiederum Krankheitsrisiken senken lässt.

Eine Studie (Projekt SCOUT⁸) belegt: Beim Bundeslager 2022 der Pfadibewegung Schweiz nahmen positive Emotionen und Kompetenzen der Teilnehmenden deutlich zu.

2. Entlastung von Jugendorganisationen in Schwierigkeiten

Der leichter Rückgang des formellen ehrenamtlichen Engagements schwächt das Fundament vieler Jugendorganisationen. Diese spielen seit Jahrzehnten eine zentrale Rolle für die Begleitung junger Menschen. Durch weniger Engagement geraten sie in Schwierigkeiten, ihr Angebot aufrechtzuerhalten. Eine Verlängerung des Jugendurlaubs auf zehn Tage gibt ihnen neue Luft und unterstützt sie durch zeitlich entlastete Freiwillige.

3. Förderung gesellschaftlicher und demokratischer Integration, sowie Sicherung zugänglicher Angebote

Freiwilligenarbeit stärkt gesellschaftliche Integration – sie findet vor allem im Quartier (21 %), Wohnort (61 %) und Kanton (44 %) statt⁹. Diese Räume fördern auch politische Bildung und motivieren junge Menschen zur aktiven Teilnahme an lokalen, kantonalen und nationalen Institutionen.

Ausserdem gewährleisten diese ehrenamtlichen Tätigkeiten den reibungslosen Ablauf und die Zugänglichkeit von Ferienangeboten und anderen Aktivitäten für Kinder und Jugendliche. Zahlreiche Lager und Aktivitäten könnten ohne das Engagement von Freiwilligen, die dafür Jugendurlaub beziehen, gar nicht stattfinden. Eine Ausweitung auf zehn Tage würde diese positive Entwicklung verstärken und dank fairer Preise soziale Durchmischung sowie Chancengleichheit fördern.

4. Arbeitgeber/innen den Zugang zu qualifizierten Fachkräften sichern

Freiwilligenarbeit vermittelt wertvolle persönliche, soziale, strategische und methodische Kompetenzen: Projektkoordination, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Stressmanagement und Weiterbildung. Arbeitgeber*innen profitieren direkt von diesen Kompetenzen. Engagierte Jugendliche sind sich dessen bewusst: 40,3 % der Freiwilligen nennen Wissens- und

⁷ Unicef Schweiz und Liechtenstein, *Psychische Gesundheit von Jugendliche: Studie zur Situation in der Schweiz und Liechtenstein*

⁸ <https://phzh.ch/contentassets/6d8f243d133f411c9f9445c241556738/scout-studie-erste-ergebnisse-pfadibewegung-schweiz-phzh.pdf>

⁹ Lambrecht et al., *Freiwilligenmonitor Schweiz 2020, Version Seismo*

Erfahrungserweiterung als Motiv, 34,7 % persönliche Entwicklung, 30,9 % Netzwerkpflege und 10 % berufliche Vorteile.¹⁰

Der SJMV betont jedoch zwei zentrale Punkte der Revision:

1. Niedrige Inanspruchnahme steigern

Dieser Umstand wird von den Behörden als Argument dafür angeführt, dass die Verlängerung auf zwei Wochen (10 Tage) keine nennenswerten zusätzlichen Kosten für die Wirtschaft mit sich bringen wird. Tatsächlich wird der Jugendurlaub nur selten in Anspruch genommen und macht weniger als 0,1 % der Gesamtarbeitszeit aus, was im Jahr 2022 7,5 Millionen von insgesamt 7,9 Milliarden Stunden entspricht. Seit 2022 hat sich diese Situation nicht wesentlich verändert.

Wenn das Ziel dieser Verlängerung des Jugendurlaubs darin besteht, mehr freiwillige Arbeit zu fördern, dann müssen die Bundesbehörden daran arbeiten, dass junge Menschen diesen Urlaub stärker in Anspruch nehmen, insbesondere durch bessere Sichtbarkeitskampagnen.

2. Breiten Anwendungsbereich beibehalten

Während der Debatten im Ständerat stellte ein Abgeordneter die Angemessenheit des derzeitigen Anwendungsbereichs in Frage und forderte dessen Einschränkung. Die RK-S räumte ein, dass dieser Anwendungsbereich einer Überprüfung bedürfe. Der SJMV ist überzeugt, dass der derzeitige Anwendungsbereich richtig ist. Die Ausweitung auf Aktivitäten im offenen Raum, wie in der Revision des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG) von 2013 vorgesehen, ist ebenfalls eine gute Nachricht, die lediglich der Praxis folgt. Der SJMV lehnt jedoch eine Beschränkung des Anwendungsbereichs auf kulturelle oder sportliche Aktivitäten entschieden ab. Der SJMV hält an einer weit gefassten Definition von Jugendaktivitäten fest, die sich auf nicht gewinnorientierte Aktivitäten bezieht. Ob gewerkschaftlich oder politisch (die Gründe für die Intervention des betreffenden Abgeordneten), diese Engagements sorgen für eine bessere Integration der Jugendlichen in die Gesellschaft.

Der SJMV begrüsst die Revision vollumfänglich. Wir sind überzeugt, dass beide Aspekte der Reform (Verlängerung und Erweiterung) positiv sind.

Freundliche Grüsse

Schweizer Jugendmusikverband



Fabio Küttel
Präsident

¹⁰ [Bundesamt für Statistik, Freiwilliges Engagement in der Schweiz 2020, Neuchâtel, 2021](#)



SLRG SSS

Ihre Rettungsschwimmer

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement EJPD
Bundeshaus West
3003 Bern
Per Mail an: zz@bj.admin.ch

Sursee, 16. September 2025

Stellungnahme zur Verlängerung des Urlaubs im Rahmen ausserschulischer Jugendarbeit

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG setzt sich seit über 90 Jahren für die Sicherheit am, im und auf dem Wasser ein und verfolgt seit vielen Jahren mit Nachdruck ihre Mission «Ertrinken verhindern!». Unsere Arbeit beruht auf einem starken Fundament des freiwilligen Engagements. Tausende Freiwillige investieren jährlich unzählige Stunden in Aus- und Weiterbildung, in die Prävention von Ertrinkungsunfällen sowie in die Begleitung und Förderung junger Menschen. Ohne dieses Engagement wäre die lebensrettende Arbeit der SLRG nicht denkbar. Die Basis für das grosse, aber auch öffentlichkeitswirksame Engagement sind dabei die unzähligen Freiwilligen in den Sektionen. Sie vermitteln unter anderem in verschiedenen Modulen und Kursen präventive Ansätze, befähigen Menschen zum Retten und ermöglichen ein attraktives und vielseitiges Jugendangebot, das einen ausgeprägten sportlichen Charakter besitzt. Dadurch kann jungen Menschen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung angeboten werden, welche die Persönlichkeit prägt, Bewegungszeit beinhaltet und zudem Leben retten kann.

Alle diese Angebote sind ohne das freiwillige Engagement aber auch ohne die entsprechend motivierten Personen, welche Leitungsfunktionen übernehmen, nicht umsetzbar. Daher ist die SLRG darauf angewiesen, dass schon junge Menschen sich ausbilden lassen können, um dann Erfahrungen zu sammeln. Dadurch können sie sich das nötige Rüstzeug aneignen, um später innerhalb der SLRG weitere Leitungsrollen zu übernehmen oder ihre Kompetenzen auch in anderen Bereichen der Gesellschaft einzubringen. Aus diesem Grund unterstützt die SLRG die Bestrebungen, den Jugendurlaub von einer auf zwei Wochen auszuweiten und damit gute Rahmenbedingungen für junge, engagierte Mitglieder der Gesellschaft zu schaffen. In der heutigen Zeit, mit den unzähligen Möglichkeiten, ist dieses Engagement nicht selbstverständlich.

Wir begrüssen deshalb ausdrücklich die geplante **Verlängerung des Jugendurlaubs von einer auf zwei Wochen**. Diese Anpassung stärkt die Rahmenbedingungen für junge Freiwillige,



Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG

Schellenrain 5 • 6210 Sursee • Telefon +41 41 925 88 77 • info@slrg.ch
Spendenkonto 80-4390-5 • IBAN CH28 0900 0000 8000 4390 5

www.slrg.ch

Rettungsorganisation des **SRK** +



SLRG SSS

Ihre Rettungsschwimmer

die sich in Ausbildungskursen weiterbilden oder selbst als Kursleitende Verantwortung übernehmen. Für die SLRG ist diese Entwicklung entscheidend, weil:

- **Die Qualität der Ausbildung gesichert wird.** Lebensrettung ist anspruchsvoll und erfordert eine solide, wiederholte und vertiefte Schulung. Eine Woche reicht oft nicht aus, um sowohl eigene Ausbildungen zu absolvieren als auch als Leiterin oder Leiter von Kursen tätig zu sein.
- **Die Nachwuchsgewinnung gestützt wird.** Jugendliche, die in jungen Jahren Verantwortung übernehmen, entwickeln Schlüsselkompetenzen wie Teamführung, Stressbewältigung und Entscheidungsfähigkeit – Kompetenzen, die sowohl der Gesellschaft als auch den Arbeitgebern zugutekommen.
- **Die Organisationen entlastet werden.** Der Rückgang freiwilligen Engagements stellt auch die SLRG vor Herausforderungen. Eine Verlängerung des Jugendurlaubs gibt uns mehr Handlungsspielraum, um Kurse sicherzustellen, die buchstäblich Leben retten.

Über die Förderung der Jugend hinaus möchten wir auf eine weitere Notwendigkeit hinweisen: **Freiwilliges Engagement endet nicht mit 30 Jahren.** Auch ältere Erwachsene tragen massgeblich dazu bei, dass lebensrettende Aus- und Weiterbildungen stattfinden können. Deshalb fordern wir zusätzlich die Einführung eines **einwöchigen Ausbildungsurlaubs für Personen über 30 Jahre.**

Dies trägt den folgenden Realitäten Rechnung:

- Lebensrettung erfordert kontinuierliche Weiterbildung – unabhängig vom Alter.
- Erfahrene Freiwillige sind unverzichtbar für die Qualitätssicherung und als Mentorinnen und Mentoren für die Jugend.
- Ein Ausbildungsurlaub für Erwachsene stärkt die Vereinbarkeit von Beruf und Engagement und würdigt den gesamtgesellschaftlichen Mehrwert, den diese Arbeit schafft.

Sehr geehrter Herr Bundesrat, wertbare Damen und Herren, die SLRG bittet Sie daher, sich für eine **Verdoppelung des Jugendurlaubs** sowie die **Einführung eines Ausbildungsurlaubs für Erwachsene** einzusetzen. Beide Massnahmen sind Investitionen in die Sicherheit, in die Solidarität und in die Zukunft unserer Gesellschaft.

Freundliche Grüsse

Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG

Aline Muller
Zentralpräsidentin



Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG

Schellenrain 5 • 6210 Sursee • Telefon +41 41 925 88 77 • info@slrg.ch
Spendenkonto 80-4390-5 • IBAN CH28 0900 0000 8000 4390 5

www.slrg.ch

Rettungsorganisation des **SRK** +

Per Mail an: zz@bj.admin.ch

Bern, 5. September 2025

Reg.: jba – 8.2.5.16

Stellungnahme des Vorstands SODK im Rahmen der Vernehmlassung zu einem Vorentwurf zur Änderung des Obligationenrechts («Verlängerung des Jugendurlaubs»)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorstand der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) dankt Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Änderung des Obligationenrechts (OR) im Hinblick auf die Umsetzung der Motionen 23.3734 Schneider Schüttel und 23.3735 Riniker.

Der Vorstand SODK begrüsst den Willen des Bundesrates, den Jugendurlaub auf zwei Wochen pro Jahr zu verlängern und den Anwendungsbereich auf Aktivitäten der offenen Kinder- und Jugendarbeit (ausserhalb von Verbandsstrukturen) auszuweiten.

Freiwilligenarbeit bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen vielfältigen Mehrwert. Ein ehrenamtliches Engagement nährt beispielsweise das Gefühl, etwas Sinnvolles zu tun, steigert die persönliche Zufriedenheit, stärkt das Selbstwertgefühl, verbessert das psychische und physische Wohlbefinden und trägt zur sozialen Vernetzung bei. Angesichts der starken Zunahme psychischer Belastungen bei jungen Menschen ist es wichtig zu handeln, um die Schutzfaktoren zu stärken – zum Beispiel, indem die gesellschaftliche Partizipation von Kindern und Jugendlichen gefördert wird. Freiwilligenarbeit begünstigt ausserdem auch die Integration junger Menschen in die Arbeitswelt. Junge Menschen bekunden heute zunehmend Mühe, genügend freie Kapazitäten zu finden, um sich ehrenamtlich zu engagieren, namentlich wegen fehlender Freizeit sowie schulischem Druck. Aus diesem Grund erscheint dem Vorstand SODK die Verlängerung des Jugendurlaubs von einer auf zwei Wochen besonders sinnvoll. Darüber hinaus ist Freiwilligenarbeit, wie die Motionärinnen hervorheben, auch für die vielen Jugendorganisationen in der Schweiz unentbehrlich. Diese könnten ihre Aktivitäten ohne das ehrenamtliche Engagement all dieser Personen nicht anbieten. Kultur-, Jugend- und Sportvereine ermöglichen es Jugendlichen, über ihre Aktivitäten zahlreiche Kompetenzen zu entwickeln, und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Arbeitswelt und zur Gesellschaft.

Der Vorstand SODK unterstützt ferner den Vorschlag, den Jugendurlaub nicht mehr auf Aktivitäten in Vereinen zu beschränken, sondern zuzulassen, dass er ebenso für Aktivitäten der offenen Kinder- und Jugendarbeit genutzt werden kann. Soziokulturelle Animation spielt, genau wie das Vereinswesen, eine wichtige Rolle im Leben junger Menschen. Sie bietet ihnen einen Rahmen, in dem sie Erfahrungen mit aktiver Mitwirkung sammeln, sich an Sozialisierungsorten entwickeln, Anerkennung erfahren und sich ausprobieren können und als soziale und politische Akteurinnen und Akteure wahrgenommen werden. Junge, die in diesem Bereich ehrenamtlich Betreuungs- oder Beratungsaufgaben übernehmen, können fraglos vielschichtige Kompetenzen entwickeln, die ihnen später im Berufsleben oder als Bürgerin oder Bürger nützlich sein werden. Solche Erfahrungen können etwa ihren Sinn für Solidarität und Toleranz gegenüber ihresgleichen stärken. Die Änderung käme auch den Strukturen der Soziokultur im Kinder- und Jugendbereich zugute, die beispielsweise in intensiveren Zeiten von einem ehrenamtlichen Einsatz profitieren könnten. So stünde ihnen für die Betreuung ihrer regelmässigen Aktivitäten oder im Rahmen eines besonderen Soziokulturprojekts

eine willkommene zusätzliche Unterstützung zur Verfügung. Positiv aufgenommen wird auch, dass mit der Ausweitung des Anwendungsbereichs von Artikel 329e Absatz 1 OR eine Angleichung an die Gesamtheit der ausserschulischen Aktivitäten, die das Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG) abdeckt, erfolgt.

Aus diesen Überlegungen unterstützt der Vorstand SODK den Vorschlag des Bundesrates vollumfänglich. Seiner Ansicht nach wäre es zudem sinnvoll, diese Gesetzesrevision und die Ausweitung des Anwendungsbereichs zum Anlass für eine nationale Informationskampagne zu nehmen, um den allgemein noch wenig bekannten Jugendurlaub bei den Jungen, den Vereinen und den Strukturen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sichtbar zu machen. Schliesslich möchte der Vorstand SODK noch sein Bedauern angesichts der aktuell mangelnden Kohärenz der Politik des Bundes zum Ausdruck bringen. Dieser will auf der einen Seite mit dieser Vorlage die Freiwilligenarbeit unterstützen. Auf der anderen Seite hat er kürzlich angekündigt, dass der Betrag für das Programm «Jugend+Sport» – ein Sportförderprogramm, das unzählige, von Freiwilligen betreute Sportaktivitäten unterstützt – ab 2026 um 2,2 Millionen Franken tiefer ausfallen wird. Angesichts des grossen Mehrwerts auf allen Ebenen ersucht der Vorstand SODK den Bundesrat künftig keine Massnahmen vorzuschlagen, die das ehrenamtliche Engagement junger Menschen schwächen könnten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

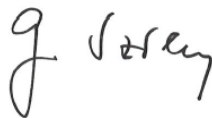
**Konferenz der kantonalen
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren**

Der Präsident



Mathias Reynard
Regierungsrat

Die Generalsekretärin



Gaby Szöllösy

Par email à : zz@bj.admin.ch

Berne, le 5 septembre 2025

Reg.: jba – 8.2.5.16

Prise de position du Comité de la CDAS dans le cadre de la consultation sur un avant-projet de modification du code des obligations (CO) « Prolongation du congé-jeunesse »

Monsieur le Conseiller fédéral,
Madame, Monsieur,

Le Comité de la Conférence des directrices et directeurs cantonaux des affaires sociales (CDAS) vous remercie de la possibilité de prendre position concernant la modification du code des obligations (CO) visant à mettre en œuvre les motions 23.3734 Schneider Schüttel et 23.3735 Riniker.

Le Comité de la CDAS salue la volonté du Conseil fédéral de prolonger le congé-jeunesse à deux semaines par année ainsi que d'élargir l'engagement aux activités en milieu ouvert (hors cadre associatif).

Les plus-values du bénévolat pour les adolescents et les jeunes adultes sont nombreuses. Par exemple, l'engagement bénévole contribue au développement du sentiment d'utilité et de satisfaction personnelle, au renforcement de l'estime de soi, à l'amélioration du bien-être psychique et physique ou encore au développement de leur réseau social. Dans un contexte d'augmentation importante des troubles de santé mentale chez les jeunes, il est important d'agir pour renforcer les facteurs de protection, en encourageant par exemple la participation sociale des enfants et des jeunes. Le bénévolat favorise par ailleurs l'intégration des jeunes au monde du travail. Face au constat que les jeunes rencontrent de plus en plus de difficultés pour se libérer afin de réaliser des activités bénévoles, en raison notamment d'un manque de temps libre et de la pression scolaire, le Comité de la CDAS estime que la prolongation du congé-jeunesse d'une à deux semaines fait particulièrement sens. De plus, comme souligné par les motionnaires, le bénévolat est aussi très important pour les nombreuses organisations de jeunesse en Suisse qui ne pourraient pas proposer leurs activités sans l'engagement, à titre gracieux, de toutes ces personnes. Les associations culturelles, de jeunesse ou sportives, qui au travers de leurs activités permettent aux jeunes de développer de nombreuses compétences, apportent une contribution essentielle au monde du travail et à la société.

Le Comité de la CDAS soutient la proposition de ne plus restreindre le congé-jeunesse aux activités effectuées au sein d'associations, mais de permettre qu'il soit également utilisé pour les activités en milieu ouvert. L'animation socioculturelle, comme le domaine associatif, joue un rôle important pour les jeunes. Elle leur offre un cadre où ils peuvent expérimenter une citoyenneté active, évoluer dans des lieux de socialisation, de reconnaissance et d'expérimentation et être considérés comme des acteurs sociaux et politiques. Effectuer un engagement bénévole dans ce domaine en assumant des tâches d'encadrement ou de conseil permet sans conteste aux personnes concernées de développer des compétences multiples et utiles pour leur avenir professionnel ou en tant que citoyen. Par exemple, de telles expériences peuvent renforcer, chez les jeunes qui les vivent, leur esprit de solidarité et améliorer leur tolérance à l'égard de leurs congénères. Pour les structures de l'animation socioculturelle enfance et jeunesse, il s'agira également d'une avancée, car elles pourront profiter, par exemple lors de périodes chargées, du soutien d'une personne bénévole. Elles recevront ainsi une aide supplémentaire bienvenue pour l'encadrement de leurs activités régulières ou dans le cadre d'un

projet d'animation particulier. L'extension du champ d'application de l'art. 329e, al. 1 CO afin qu'il soit aligné à l'ensemble des activités de jeunesse extrascolaires couvertes par la loi sur l'encouragement de l'enfance et de la jeunesse (LEEJ) est aussi perçue positivement.

Au vu des considérations ci-dessus, le Comité de la CDAS soutient la proposition du Conseil fédéral dans son intégralité. Il estimerait judicieux de profiter de cette révision législative et de l'extension du champ d'application pour mener une campagne d'information au niveau national auprès des jeunes, des associations et des structures de l'animation enfance et jeunesse afin de visibiliser davantage le congé-jeunesse qui reste bien souvent méconnu. Enfin, le Comité de la CDAS tient à souligner qu'il déplore également le manque de cohérence actuel de la politique de la Confédération qui veut d'une part, avec ce projet, soutenir le bénévolat, mais qui d'autre part a annoncé récemment une baisse de 2,2 millions de francs au montant alloué dès 2026 au programme Jeunesse+Sport, un programme qui soutient l'engagement de nombreuses activités sportives encadrées par des bénévoles. Il invite le Conseil fédéral à l'avenir à ne pas proposer des mesures qui pourraient affaiblir le bénévolat des jeunes, vu les plus-values importantes que celui-ci représente à tous niveaux.

En vous remerciant de l'attention que vous accorderez à la présente prise de position, nous vous prions d'agréer, Monsieur le Conseiller fédéral, Madame, Monsieur, l'expression de notre considération la plus distinguée.

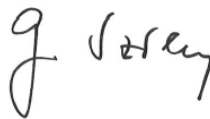
Conférence des directrices et directeurs cantonaux des affaires sociales

Le président



Mathias Reynard
Conseiller d'État

La secrétaire générale



Gaby Szöllösy



Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement EJPD
Bundeshaus West
3003 Bern

Per Mail an: zz@bj.admin.ch

Bern, 15. September 2025

Stellungnahme zur Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Freiwilligkeit ist einer von sieben Rotkreuz-Grundsätzen. Weltweit tragen über 14 Millionen Freiwillige der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung zum Schutz von Leben und Gesundheit verletzlicher Menschen bei. In der Schweiz wirken rund 50'000 Freiwillige des Schweizerischen Roten Kreuzes für eine solidarische und menschliche Gesellschaft.

In Betonung des Stellenwerts von freiwilligem Engagement und in der Absicht, zu Voraussetzungen beizutragen, die solches ermöglichen und unterstützen, bedankt sich das Schweizerische Rote Kreuz für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die Position des Schweizerischen Roten Kreuzes in Kürze

- **Zustimmung zur Verlängerung des Jugendurlaubs:** Das Schweizerische Rote Kreuz begrüsst die vorgeschlagene Anpassung des Obligationenrechts. Die Ausweitung des Jugendurlaubs von einer Woche auf zwei Wochen und die Ausweitung des Anwendungsbereichs auf Aktivitäten der offenen Kinder- und Jugendarbeit stärken die Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement von Jugendlichen.
- **Anregungen für eine wirkungsvolle Umsetzung:** Damit ein verlängerter Jugendurlaub die beabsichtigte Wirkung hat, regt das Schweizerische Rote Kreuz Massnahmen zur Stärkung der Sichtbarkeit des Angebots an. Weil freiwilliges Engagement altersunabhängig gesellschaftlichen Mehrwert bringt, regt das Schweizerische Rote Kreuz mit 30 mitunterzeichnenden Organisationen des Manifests «Nationale Förderung von freiwilligem Engagement» die Einführung eines einwöchigen «Freiwilligenurlaubs» für Personen über 30 an.

1. Stellenwert von freiwilligem Engagement und Herausforderungen

Das Schweizerische Rote Kreuz orientiert seine Arbeit an den Rotkreuz-Grundsätzen. Dazu zählt die «Freiwilligkeit». Ausdruck davon sind über 50'000 Freiwillige, die sich mit dem Schweizerischen Roten Kreuz und dessen Mitgliedorganisationen für verletzte Personen engagieren: Für ältere Menschen, für Geflüchtete, für Armutsbetroffene, oder in Rettungsorganisationen.

Dieses Engagement schafft doppelten Mehrwert für die Gesellschaft. Erstens profitieren Begünstigte von Angeboten und Leistungen, die es ohne Freiwillige nicht geben würde und die staatliche Leistungen ergänzen. Zweitens sind freiwillige Engagements Lernfelder, in denen Integration stattfindet und Sozial-, Kommunikations- und Führungskompetenzen erlernt werden. Beides trägt zu einer funktionierenden Gesellschaft bei.



Die Unterstützung und Stärkung von freiwilligem Engagement lohnt sich: Jährlich werden in der Schweiz rund 621 Millionen Stunden ehrenamtlicher Arbeit geleistet. Ausgehend von einem durchschnittlichen Lohn entspricht dies einem monetären Wert von 34 Milliarden Franken (BFS 2020). Gleichzeitig ist der Erhalt des freiwilligen Engagements herausfordernd: Seit 1997 ist das formelle freiwillige Engagement in Vereinen und Organisationen rückläufig (Freiwilligenmonitor der SGG, 2025, S. 22-23). Grund dafür sind demografischen Entwicklungen (alternde Bevölkerung, fehlende systematische Nachwuchsgewinnung), aber auch strukturellen Trends wie Flexibilisierung, Mobilität, Individualisierung und die zunehmende Vermischung von Erwerbs- und Freizeit, wodurch sich die Erwartungen von Freiwilligen verändert haben: Sie bevorzugen kurze, unverbindliche Einsätze (Manifest des *netzwerks freiwillig engagiert*, 2020).

2. Mehrwert eines verlängerten Jugendurlaubs

Der Jugendurlaub ist ein wichtiges Instrument zur Förderung des freiwilligen Engagements von Personen unter 30 Jahren. **Das Schweizerische Rote Kreuz unterstützt die geplante Verlängerung des Jugendurlaubs von einer Woche auf zwei Wochen.** Diese entspricht dem gesellschaftlichen Mehrwert des freiwilligen Engagements und ist sinnvoll, um die vorgenannten Herausforderungen zu adressieren. Zu betonen sind die folgenden Vorzüge der Verlängerung:

- **Förderung der physischen und psychischen Gesundheit:** Ehrenamtliches Engagement wirkt sich positiv auf die körperliche und psychische Gesundheit junger Menschen aus:
 - Physisch: Der Urlaub erlaubt jungen Menschen, ihre sitzende Arbeitsumgebung zeitweise zu verlassen, wodurch das Risiko chronischer Erkrankungen sinkt.
 - Psychisch: Engagement vermittelt Stressbewältigungskompetenzen, unterstützt nachhaltige Lebensweisen und verbessert den Schlaf.
- **Entlastung von Jugendorganisationen in Schwierigkeiten:** Der Rückgang ehrenamtlichen Engagements schwächt das Fundament vieler Jugendorganisationen. Diese spielen seit Jahrzehnten eine zentrale Rolle für die Begleitung junger Menschen. Durch weniger Engagement geraten sie in Schwierigkeiten, ihr Angebot aufrechtzuerhalten. Eine Verlängerung des Jugendurlaubs gibt neue Luft und unterstützt sie durch zeitlich entlastete Freiwillige.
- **Förderung gesellschaftlicher Integration:** Freiwilliges Engagement stärkt den sozialen Zusammenhalt, indem es Menschen zusammenbringt und den Austausch sowie das gegenseitige Vertrauen fördert. Weiter schafft freiwilliges Engagement Räume für politische Bildung und motiviert junge Menschen zur Teilnahme an lokalen, kantonalen und nationalen Institutionen (Freiwilligenmonitor der SGG, 2025, S. 130-136).
- **Förderung der Integration in die Arbeitswelt:** Freiwilligenarbeit vermittelt wertvolle persönliche, soziale, strategische und methodische Kompetenzen: Projektkoordination, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Stressmanagement und Weiterbildung. 40,3 % der Freiwilligen nennen Wissens- und Erfahrungserweiterung als Motiv, 34,7 % persönliche Entwicklung, 30,9 % Netzwerkpflege und 10 % berufliche Vorteile (BFS 2020). Arbeitgeber profitieren von diesen Kompetenzen.

3. Anregung für zusätzliche Stärkung des freiwilligen Engagements

Die Verlängerung des Jugendurlaubs ist eine geeignete Massnahme, um das freiwillige Engagement zu stärken. Um erstens die Massnahme selbst nachhaltig zur Entfaltung zu bringen, und



um zweitens das freiwillige Engagement insgesamt zu stärken, regt das Schweizerische Rote Kreuz an, zusätzlich die folgenden Punkte zu prüfen:

- **Niedrige Inanspruchnahme steigern:** Wenn das Ziel dieser Verlängerung des Jugendurlaubs darin besteht, mehr freiwillige Arbeit zu fördern, dann müssen die Bundesbehörden daran arbeiten, dass junge Menschen diesen Urlaub stärker in Anspruch nehmen, insbesondere durch bessere Sichtbarkeitskampagnen. Dazu sind möglichst auch Wirtschaftsakteure und Arbeitgeber ins Boot zu holen.
- **Einführung eines «Freiwilligenurlaubs» für Personen über 30 Jahre:** Freiwilliges Engagement schafft einen Mehrwert für die Gesellschaft, unabhängig davon wie alt die Person ist, die sich engagiert. Um diesem Umstand gerecht zu werden und die Vereinbarkeit von beruflichen Verpflichtungen und freiwilligem Engagement stärker zu fördern, regt das Schweizerische Rote Kreuz die Einführung eines unentgeltlichen, einwöchigen «Freiwilligenurlaubs» für Personen über 30 Jahre an.

Der Vorschlag entspricht einer Forderung des vom Schweizerischen Roten Kreuz und 30 Organisationen aus Zivilgesellschaft, Sport und Kirchen unterzeichneten Manifests «Förderung von freiwilligem Engagement». Der darin vorgetragene gesellschaftliche Mehrwert von freiwilligem Engagement bestätigt auch der neue Freiwilligenmonitor 2025: Wer sich freiwillig engagiert, hat mehr soziale Kontakte und ist stärker sozial verankert, hat mehr Vertrauen in die Mitmenschen und Institutionen und zeigt eine stärkere Verbundenheit mit der Nachbarschaft, dem Wohnort und der Schweiz.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Schweizerisches Rotes Kreuz
Geschäftsstelle

Nora Kronig
Direktorin

Carine Fleury Bique
Leiterin Freiwilliges Engagement und Jugend



Département fédéral de
justice et police DFJP
Palais fédéral ouest
3003 Berne

Par e-mail à: zz@bj.admin.ch

Berne, 15 septembre 2025

Prise de position sur la prolongation des congés pour les activités de jeunesse extrascolaires

Monsieur le Conseiller fédéral, Mesdames et Messieurs

Volontariat est l'un des sept principes fondamentaux de la Croix-Rouge. Dans le monde, plus de 14 millions de bénévoles du Mouvement international de la Croix-Rouge et du Croissant-Rouge contribuent à protéger la vie et la santé des personnes vulnérables. En Suisse, quelque 50 000 bénévoles de la Croix-Rouge suisse œuvrent pour une société solidaire et humaine.

Soulignant l'importance du bénévolat et souhaitant contribuer à la mise en place de conditions qui le rendent possible et le soutiennent, la Croix-Rouge suisse vous remercie de lui avoir donné l'occasion de prendre position.

La position de la Croix-Rouge suisse en bref

- **Approbation de l'allongement du congé-jeunesse:** La Croix-Rouge suisse salue l'adaptation proposée du code des obligations. L'extension du congé-jeunesse d'une semaine à deux semaines et l'élargissement du champ d'application aux activités de l'animation enfance et jeunesse en milieu ouvert renforcent les conditions-cadres pour le bénévolat des jeunes.
- **Suggestions pour une mise en œuvre efficace:** Pour qu'un congé-jeunesse prolongé ait l'effet escompté, la Croix-Rouge suisse suggère des mesures visant à renforcer la visibilité de l'offre. Comme le bénévolat apporte une plus-value sociale indépendamment de l'âge, la Croix-Rouge suisse suggère avec les 30 autres organisations signataires du «Manifeste en faveur de la promotion nationale de l'engagement bénévole» d'introduire un «congé bénévole» d'une semaine pour les personnes de plus de 30 ans.

1. Place du bénévolat et défis à relever

La Croix-Rouge suisse fonde son action sur les principes fondamentaux de la Croix-Rouge, parmi lesquels figure le «volontariat», dont témoignent les plus de 50 000 bénévoles qui s'engagent aux côtés de la Croix-Rouge suisse et de ses organisations membres en faveur des personnes vulnérables: personnes âgées, personnes migrantes, personnes touchées par la pauvreté, ou encore organisations de sauvetage.

Cet engagement crée une double valeur ajoutée pour la société. Premièrement, les bénéficiaires profitent d'offres et de prestations qui n'existeraient pas sans les bénévoles et qui complètent les prestations de l'État. Deuxièmement, les engagements bénévoles sont des champs d'apprentissage qui permettent de s'intégrer et d'acquérir des compétences sociales, de communication et de gestion. Ces deux éléments contribuent au bon fonctionnement de la société.



Soutenir et renforcer le bénévolat en vaut la peine: Chaque année, environ 621 millions d'heures de travail sont effectuées par des personnes bénévoles en Suisse calculé sur la base d'un salaire moyen, cela correspond à une valeur monétaire de 34 milliards de francs (OFS 2020). Parallèlement, le maintien du bénévolat est un défi: depuis 1997, le bénévolat dans les associations et les organisations est en recul (Observatoire du bénévolat de la SSUP, 2025, pp. 22-23). Les défis de l'engagement bénévole sont d'une part liée à l'évolution démographique (vieillessement de la population ; la relève des personnes bénévoles atteignant l'âge de la retraite n'est pas systématiquement assurée. D'autre part, les tendances structurelles telles que la flexibilité, la mobilité, l'individualisme et le gommage des frontières entre travail rémunéré et le temps libre a augmenté la diversité des attentes des bénévoles qui sont intéressés par des missions courtes et sans engagement (Manifeste du réseau bénévolat, 2020).

2. Valeur ajoutée d'un séjour prolongé pour les jeunes

Le congé-jeunesse est un instrument important pour la promotion du bénévolat des personnes de moins de 30 ans. **La Croix-Rouge suisse soutient la prolongation prévue du congé-jeunesse d'une semaine à deux semaines.** Celle-ci correspond à la plus-value sociale du bénévolat et est judicieuse pour aborder les défis susmentionnés. Il convient de souligner les avantages suivants de cette prolongation:

- **Favoriser la santé physique et psychique:** Le bénévolat a un impact positif sur la santé physique et psychique des jeunes:
 - Physique: l'engagement bénévole permet souvent aux jeunes de quitter pendant quelques jours leur environnement de travail sédentarisé. Cela réduit ainsi sensiblement les risques de maladies chroniques propres à ce nouveau climat de travail (diabète, obésité, etc.).
 - Psychique: l'engagement bénévole permet aux jeunes d'obtenir des outils pour mieux gérer leur stress. Cette meilleure gestion du stress assure un mode de vie plus durable et un meilleur sommeil, diminuant les risques de certaines maladies.
- **Soulager les organisations de jeunesse en difficulté:** Le recul de l'engagement bénévole a un effet direct sur le dynamisme et la bonne santé de certaines organisations de jeunesse. Celles-ci existent depuis des décennies et occupent une fonction centrale pour l'accompagnement des jeunes dans la vie active. En raison d'une diminution de participation, elles peuvent être en grande difficulté pour maintenir l'ensemble de leurs activités ; elles sont hautement dépendantes de l'engagement bénévole. L'extension à dix jours du congé jeunesse donnera un répit à ces organisations qui pourront être aidées par des bénévoles bénéficiant avec l'extension à dix jours de plus de temps.
- **Promotion de l'intégration sociale:** Le bénévolat renforce la cohésion sociale en réunissant des individus et en encourageant les échanges et la confiance mutuelle. Aussi, il crée des espaces pour l'éducation civique et motive les jeunes à s'engager dans des institutions locales, cantonales et nationales (Observatoire du bénévolat de la SSUP, 2025, pp. 134-140).
- **Favoriser l'intégration dans le monde économique:** Le bénévolat permet d'acquérir de précieuses compétences personnelles, sociales, stratégiques et méthodologique, qui se révèlent également précieuses sur le lieu de travail: les jeunes apprennent à coordonner des projets, développent leur sens des responsabilités et leur esprit d'équipe, apprennent à gérer le stress et participent à diverses formations continues. Les bénévoles en sont également conscients: 40,3 % d'entre eux citent l'élargissement de leurs connaissances et de leur expérience



comme raison de leur engagement, 34,7 % le développement personnel, 30,9 % l'entretien de leur réseau et 10 % s'engagent également parce que cette activité est utile pour leur carrière professionnelle (OFS 2020). Les employeurs profitent de ces compétences.

3. Encourager un renforcement supplémentaire du bénévolat

La prolongation du congé-jeunesse est une mesure appropriée pour renforcer le bénévolat. Afin, premièrement, de permettre à la mesure elle-même de se développer durablement et, deuxièmement, de renforcer le bénévolat dans son ensemble, la Croix-Rouge suisse suggère d'examiner en outre les points suivants :

- **Agir contre le faible recours:** si l'objectif de cette prolongation du congé-jeunesse est d'encourager le bénévolat, alors les autorités fédérales doivent travailler à ce que les jeunes fassent plus recours à ce congé, notamment par de meilleures campagnes de visibilité. Pour ce faire, il convient d'impliquer autant que possible les acteurs économiques et les employeurs.
- **Introduction d'un «congé bénévole» pour les personnes de plus de 30 ans:** Le bénévolat crée une plus-value pour la société, quel que soit l'âge de la personne qui s'engage. Afin de tenir compte de cet état de fait et de favoriser davantage la conciliation des obligations professionnelles et du bénévolat, la Croix-Rouge suisse suggère l'introduction d'un «congé bénévole» d'une semaine et non rémunéré pour les personnes de plus de 30 ans.

La proposition répond à une demande du «Manifeste en faveur de la promotion de l'engagement bénévole» signé par la Croix-Rouge suisse et 30 organisations de la société civile, du sport et des églises. La plus-value sociale du bénévolat qui y est présentée est également confirmée par le nouvel Observatoire du bénévolat 2025 : les personnes qui s'engagent bénévolement ont plus de contacts sociaux et sont plus ancrées socialement, elles ont plus confiance en leurs semblables et en les institutions et montrent un attachement plus fort à leur voisinage, à leur lieu de résidence et à la Suisse.

Nous vous remercions de bien vouloir tenir compte de nos préoccupations et nous prions d'agréer, Mesdames, Messieurs, nos salutations distinguées.

Croix-Rouge suisse
Siège

Nora Kronig
Directrice

Carine Fleury Bique
Responsable Bénévolat et Jeunesse

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Per Mail: zz@bj.admin.ch

Bern, 05.09.25

Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit), Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur geplanten Änderung des Obligationenrechts (OR) Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Die geplante Anpassung von Art 329e des OR wird von den Städten unterstützt. Die Verlängerung des Jugendurlaubs von einer auf zwei Wochen sowie die Ausweitung auf Aktivitäten der offenen Jugendarbeit fördern das freiwillige Engagement. Dieses ist wertvoll für die Gesellschaft, ermöglicht den Jugendlichen den Erwerb von sozialen und fachlichen Kompetenzen und dient damit auch der Wirtschaft. Die Förderung des freiwilligen Engagements steht in Übereinstimmung mit den Zielen der städtischen Kinder- und Jugendpolitik. Zudem wird die Verlängerung des unbezahlten Jugendurlaubs angesichts der Schwierigkeit, Freiwillige zu rekrutieren, als bedeutsam erachtet.

Als Arbeitgeberinnen sind die Städte nicht direkt betroffen, da deren Mitarbeitende in der Regel nicht dem OR unterstehen, ausser die kommunalen Erlasse verweisen explizit darauf. Es gibt Städte, die bereits heute grosszügigere Regelungen betreffend Jugendurlaub anwenden, als es die Revision vorsieht.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Haltung.

Freundliche Grüsse

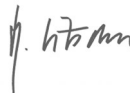
Schweizerischer Städteverband

Präsident



Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident Aarau

Direktorin



Monika Litscher

Kopie: Schweizerischer Gemeindeverband

*Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundeshaus West
Bundesgasse 1
3003 Bern*

*Eingereicht per E-Mail:
zz@bj.admin.ch*

Olten, 17. September 2025

Stellungnahme der Stiftung IdéeSport zur Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Jugendurlaubs für ausserschulische Jugendarbeit), Vernehmlassung 2024/94

Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Stiftung IdéeSport dankt Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Wir begrüssen die vorgeschlagene Änderung des Obligationenrechts vorbehaltlos in beiden Aspekten, der Verlängerung in der Anzahl Tage sowie der Ausweitung des Anwendungsbereiches auf Aktivitäten der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Der Bundesrat setzt damit ein deutliches Zeichen zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements von Jugendlichen.

IdéeSport und die Jugendförderung

Die Stiftung IdéeSport setzt sich für eine breite Jugendförderung ein. Mit dem CoachProgramm bieten wir ein ausserschulisches Lernfeld, damit einerseits Teilhabe und Mitwirkung im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Interessen entsteht und andererseits Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung stattfinden und die Vorbereitung auf den Übertritt in die Berufsbildung erweitert werden kann.

Der Jugendurlaub ist unseres Erachtens ein zentrales Instrument zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements von Jugendlichen und somit auch zur niederschweligen Vorbereitung auf Aufgabenfelder im künftigen Berufs- und Erwachsenenleben.

Der Jugendurlaub, Jugendorganisationen und neue Herausforderungen

Seit 1991 haben alle Angestellte und Lernende unter 30 Jahren, die sich ehrenamtlich in einer kulturellen, sportlichen oder sozialen Organisation für die Jugend engagieren, Anspruch auf fünf zusätzliche Urlaubstage pro Jahr. Der Jugendurlaub ist in Artikel 329e des Obligationenrechts geregelt. Der Jugendurlaub ermöglicht jungen Menschen vielfältige Engagements: **Leitungsaufgaben** (Organisation von Gruppenevents, Diskussionsabenden, Wochenendaktivitäten, Lagern und Kursen als

J+S-Leiter*innen), **Betreuungsaufgaben** (Verantwortung für Lagerküchen, Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen, Animation in Jugendzentren), **Beratungsaufgaben** (Tätigkeit als J+S-Expert*in, Fachberater*in, Ausbilder*in oder Kursleiter*in) sowie die **Teilnahme an Aus- und Weiterbildungen**.

Jährlich werden in der Schweiz rund 621 Millionen Stunden ehrenamtlicher Arbeit geleistet. Bewertet mit einem durchschnittlichen Lohn entspricht dies einem monetären Wert von 34 Milliarden Franken.¹ Dennoch ist das formelle und informelle freiwillige Engagement seit den ersten statistischen Erhebungen im Jahr 1997 rückläufig. Der Anteil der Personen, die formellen ehrenamtlichen Engagements nachgehen, ist von 26,5 % auf 21 % gesunken.² Die Bereitschaft, sich in Bereichen wie Quartiervereinen, Berufsverbänden oder Jugendverbänden zu engagieren, hat abgenommen. Laut den Organisationen des Netzwerks *freiwillig engagiert* stehen diese Herausforderungen einerseits im Zusammenhang mit demografischen Entwicklungen (alternde Bevölkerung; fehlende systematische Nachwuchsgewinnung), andererseits mit strukturellen Trends wie Flexibilisierung, Mobilität, Individualisierung und der zunehmenden Vermischung von Erwerbs- und Freizeit. Dadurch haben sich die Erwartungen von Freiwilligen verändert: Sie bevorzugen kurze, unverbindliche Einsätze, was auch die Zunahme der Angebote im non-formellen Bereich des freiwilligen Engagements erklärt.³ Die Jugendorganisationen sind sich einig, dass es eine gezielte und nationale Förderung ehrenamtlicher Arbeit braucht.

Junge Menschen leisten dabei einen wesentlichen Beitrag: Ein Drittel der 15- bis 29-Jährigen engagiert sich ehrenamtlich.⁴ Um das grosse Potenzial der Nicht-Engagierten zu nutzen (22 % der Jugendlichen, die sich bisher nicht engagieren, aber es gerne tun würden), braucht es bessere Vereinbarkeit von Arbeit, Familie und Freiwilligenarbeit. 67 % der Befragten, die nicht freiwillig tätig sein, nennen genau diese fehlende Vereinbarkeit als Hindernis, sich freiwillig zu engagieren. Unter den 15- bis 24-Jährigen erwägen drei Viertel, sich stärker in der formellen Freiwilligenarbeit zu engagieren⁵.

Hohe Anforderungen und Leistungsdruck in Ausbildung und Beruf erschweren jungen Menschen zunehmend ehrenamtliches Engagement – besonders bei mehrwöchigen Einsätzen wie Lagern. Damit wird es schwieriger, motivierte Leiter*innen, Betreuer*innen und Berater*innen unter 30 Jahren für ausserschulische Jugendarbeit zu gewinnen. Unter den Gründen fürs Aufhören mit Freiwilligenarbeit steht der Punkt «berufliche Gründe» zuoberst: 41 % der ehemaligen Freiwilligen geben diesen an⁶.

Die Einführung des Jugendurlaubs sollte Lernenden und jungen Arbeitnehmenden zusätzliche Zeit für Engagement geben, da sie im Vergleich zu Studierenden dahingehend benachteiligt sind. Die jüngste

¹ [Bundesamt für Statistik, La valeur du travail non rémunéré se montait à 434 milliards de francs en 2020](#)

² [Freiwilligenmonitor, 2025](#)

³ Ebd.

⁴ [Bundesamt für Statistik, Freiwilliges Engagement in der Schweiz 2020, Neuchâtel, 2021](#)

⁵ [Freiwilligenmonitor, 2025](#)

⁶ Ebd.

Kampagne des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und der Jugendgewerkschaften für acht Wochen Ferien für Lernende zielt in die gleiche Richtung.

Die Verlängerung des Jugendurlaubs auf zehn Tage ist eine sinnvolle und wirksame Massnahme. Das Parlament teilt diese Einschätzung: Die überparteiliche Motion [23.3734](#) „Für einen Jugendurlaub von zwei Wochen“ wurde in beiden Kammern einstimmig angenommen.

IdéeSport unterstützt die Verlängerung des Jugendurlaubs auf zehn Tage. Die Verlängerung wird Folgendes ermöglichen:

1. Förderung der physischen und psychischen Gesundheit sowie des sozialen Wohlbefindens

Ehrenamtliches Engagement wirkt sich positiv auf die körperliche und psychische Gesundheit junger Menschen aus – Bereiche, die ansonsten Anlass zur Sorge geben⁷:

- Physisch: Der Urlaub erlaubt jungen Menschen, ihre meist sitzende Arbeitsumgebung zeitweise zu verlassen, und sich in den ehrenamtlichen Engagements mehrheitlich sportlich zu betätigen bzw. zu bewegen (oft bei J&S-Aktivitäten), wodurch das Risiko chronischer Erkrankungen (z. B. Diabetes, Übergewicht) sinkt.

- Psychisch: Engagement vermittelt Stressbewältigungskompetenzen, unterstützt nachhaltige Lebensweisen und verbessert den Schlaf, was wiederum Krankheitsrisiken senken lässt.

Eine Studie (Projekt SCOUT⁸) belegt: Beim Bundeslager 2022 der Pfadibewegung Schweiz nahmen positive Emotionen und Kompetenzen der Teilnehmenden deutlich zu.

2. Entlastung von Jugendorganisationen in Schwierigkeiten

Der leichter Rückgang des formellen ehrenamtlichen Engagements schwächt das Fundament vieler Jugendorganisationen. Diese spielen seit Jahrzehnten eine zentrale Rolle für die Begleitung junger Menschen. Durch weniger Engagement geraten sie in Schwierigkeiten, ihr Angebot aufrechtzuerhalten. Eine Verlängerung des Jugendurlaubs auf zehn Tage gibt ihnen neue Luft und unterstützt sie durch zeitlich entlastete Freiwillige.

3. Förderung gesellschaftlicher und demokratischer Integration, sowie Sicherung zugänglicher Angebote

Freiwilligenarbeit stärkt gesellschaftliche Integration – sie findet vor allem im Quartier (21 %), Wohnort (61 %) und Kanton (44 %) statt⁹. Diese Räume fördern auch politische Bildung und motivieren junge Menschen zur aktiven Teilnahme an lokalen, kantonalen und nationalen Institutionen.

Ausserdem gewährleisten diese ehrenamtlichen Tätigkeiten den reibungslosen Ablauf und die Zugänglichkeit von Ferienangeboten und anderen Aktivitäten für Kinder und Jugendliche. Zahlreiche

⁷ [Unicef Schweiz und Liechtenstein, Psychische Gesundheit von Jugendliche: Studie zur Situation in der Schweiz und Liechtenstein](#)

⁸ [Keller, Roger, Kirchhoff, Blanc Barbara, Study on Competence development in OUT-of-school settings \(SCOUT\), 26.10.2022](#)

⁹ [Lambrecht et al., Freiwilligenmonitor Schweiz 2020, Version Seismo](#)

Lager und Aktivitäten könnten ohne das Engagement von Freiwilligen, die dafür Jugendurlaub beziehen, gar nicht stattfinden. Eine Ausweitung auf zehn Tage würde diese positive Entwicklung verstärken und dank fairer Preise soziale Durchmischung sowie Chancengleichheit fördern.

4. Arbeitgeber*innen den Zugang zu qualifizierten Fachkräften sichern

Freiwilligenarbeit vermittelt wertvolle persönliche, soziale, strategische und methodische Kompetenzen: Projektkoordination, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Stressmanagement und Weiterbildung. Arbeitgeber*innen profitieren direkt von diesen Kompetenzen. Engagierte Jugendliche sind sich dessen bewusst: 40,3 % der Freiwilligen nennen Wissens- und Erfahrungserweiterung als Motiv, 34,7 % persönliche Entwicklung, 30,9 % Netzwerkpflege und 10 % berufliche Vorteile.¹⁰

IdéeSport betont zwei zentrale Punkte der Revision:

1. Niedrige Inanspruchnahme steigern

Dieser Umstand wird von den Behörden als Argument dafür angeführt, dass die Verlängerung auf zwei Wochen (10 Tage) keine nennenswerten zusätzlichen Kosten für die Wirtschaft mit sich bringen wird. Tatsächlich wird der Jugendurlaub nur selten in Anspruch genommen und macht weniger als 0,1 % der Gesamtarbeitszeit aus, was im Jahr 2022 7,5 Millionen von insgesamt 7,9 Milliarden Stunden entspricht. Seit 2022 hat sich diese Situation nicht wesentlich verändert.

Wenn das Ziel dieser Verlängerung des Jugendurlaubs darin besteht, mehr freiwillige Arbeit zu fördern, dann müssen die Bundesbehörden daran arbeiten, dass junge Menschen diesen Urlaub stärker in Anspruch nehmen, insbesondere durch bessere Sichtbarkeitskampagnen.

2. Breiten Anwendungsbereich beibehalten

Während der Debatten im Ständerat stellte ein Abgeordneter die Angemessenheit des derzeitigen Anwendungsbereichs in Frage und forderte dessen Einschränkung. Die RK-S räumte ein, dass dieser Anwendungsbereich einer Überprüfung bedürfe. Die Stiftung IdéeSport ist überzeugt, dass der derzeitige Anwendungsbereich richtig ist. Die Ausweitung auf Aktivitäten im offenen Raum, wie in der Revision des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG) von 2013 vorgesehen, ist ebenfalls eine gute Nachricht, die lediglich der Praxis folgt. IdéeSport lehnt jedoch eine Beschränkung des Anwendungsbereichs auf kulturelle oder sportliche Aktivitäten entschieden ab. IdéeSport hält an einer weit gefassten Definition von Jugendaktivitäten fest, die sich auf nicht gewinnorientierte Aktivitäten bezieht. Ob gewerkschaftlich oder politisch (die Gründe für die Intervention des betreffenden Abgeordneten), diese Engagements sorgen für eine bessere Integration der Jugendlichen in die Gesellschaft.

¹⁰ [Bundesamt für Statistik, Freiwilliges Engagement in der Schweiz 2020, Neuchâtel, 2021](#)

Weitere Verbesserungsvorschläge beim Jugendurlaub gemäss der SAJV:

1. Erwerbsersatz für die erste Woche des Jugendurlaubs für junge Arbeitnehmende und Lernende unter 25 Jahren

Für die Auszubildenden oder jungen Arbeitnehmer*innen bedeutet das Beziehen des Jugendurlaubs einen direkten, einschneidenden Verdienstausschlag. Jugendliche mit tieferem Einkommen können es sich aufgrund fixer Ausgaben oft nicht leisten, für eine Woche auf ihren Lohn zu verzichten – insbesondere dann, wenn sie nicht mehr im Elternhaus leben. Das ursprüngliche Ziel des Jugendurlaubs bestand darin, Freiwilligenarbeit über den Kreis der Studierenden hinaus zugänglich zu machen. Die geringe Inanspruchnahme zeigt jedoch, dass dieses Ziel bisher nicht erreicht wurde. Ein wesentlicher Grund dafür liegt in den bestehenden finanziellen Hürden. Der Lohnausfall der ersten Woche (5 Tage) des Jugendurlaubs sollte daher über das System der Erwerbsersatzordnung honoriert werden. Diese Regelung würde garantieren, dass Arbeitgebende keinen zusätzlichen Anreiz haben, den Urlaub zu verweigern, und dass der*die Jugendliche seine*ihre Freiwilligentätigkeit ohne zusätzliche finanzielle Sorgen ausüben kann. Eine Beschränkung dieser Regelung für unter 25-Jährige ist sinnvoll, denn diese Bevölkerungsgruppe diejenigen mit den niedrigsten Einkommen umfasst.

Dieses System sieht keine Vergütung für Freiwilligenarbeit vor, sondern verhindert lediglich einen Verdienstausschlag, der zu einem Mangel an sozioökonomischer Vielfalt im Bereich der Jugendaktivitäten führt. Das System wäre dasselbe wie jenes, das sich im Rahmen der J&S-Leitungskurse bereits bewährt.

2. Einführung einer Jugendurlaubs-Woche für Studierende sowie für Personen im Alter von 30 bis 35 Jahren

Studierende haben mehr Freizeit als Auszubildende und junge Arbeitnehmende. Theoretisch können sie ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten so organisieren, dass sie in diese Zeiten fallen. Allerdings finden einige Lager oder Schulungen während des Semesters statt. Wenn Studierende freigestellt werden möchten, aber in der betreffenden Woche obligatorische Vorlesungen oder Seminare besuchen müssen, müssen sie sicherstellen, dass alle Dozierenden mit ihrer Abwesenheit einverstanden sind.

Wenn der Jugendurlaub eine Woche für Studierende garantieren würde, könnte dieser Antrag direkt an die Fakultät der Universität oder der Hochschule gerichtet werden, und der Entscheid über die Genehmigung des Antrags läge dann im Ermessen der Einrichtung und nicht mehr bei den einzelnen Dozierenden.

Viele 30 bis 35-Jährige engagieren sich weiter in Jugendorganisationen, oft in Positionen mit mehr Verantwortung (das Durchschnittsalter von Personen, die sich in Jugendorganisationen freiwillig engagieren, liegt bei 33 Jahren¹¹). Die aktuell geltende Altersgrenze von 30 Jahren setzt eine harte Zäsur und führt dazu, dass sich viele Personen dieser Altersgruppe weniger freiwillig engagieren. Dadurch wird die Nachhaltigkeit zahlreicher Jugendangebote geschwächt.

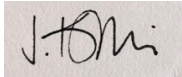
¹¹ [Freiwilligenmonitor, 2025](#)

IdéeSport begrüsst die Revision vollumfänglich. Wir sind überzeugt, dass beide Aspekte der Reform (Verlängerung und Erweiterung) positiv sind.

Abschliessend möchten wir daran erinnern: Neue Belastungen, insbesondere das Entlastungspaket 2027 mit Kürzungen bei J+S (mittelfristig) und dem KJFG, erschweren die Arbeit der Jugendorganisationen massiv und haben weitreichende Folgen. Darüber hinaus führen neue administrative Hürden seitens der Behörden zu einer stärkeren Professionalisierung und bremsen die Freiwilligenarbeit erheblich.

Freundliche Grüsse

Stiftung IdéeSport

A handwritten signature in black ink on a light-colored rectangular background. The signature appears to be 'J. Köpfl'.

Köpfl, Jana, Team Entwicklung & Innovation



Sport Union Schweiz
Geschäftsführer
Elias Vogel
Rüeggisingerstrasse 45
6020 Emmenbrücke

*Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundeshaus West
Bundesgasse 1
3003 Bern*

*Eingereicht per E-Mail:
zz@bj.admin.ch*

Emmenbrücke, 17. September 2025

Stellungnahme der Sport Union Schweiz (SUS) zur Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Jugendurlaubs für ausserschulische Jugendarbeit), Vernehmlassung 2024/94

Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Sport Union Schweiz (SUS) dankt Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Wir begrüßen die vorgeschlagene Änderung des Obligationenrechts vorbehaltlos in beiden Aspekten, der Verlängerung in der Anzahl Tage sowie der Ausweitung des Anwendungsbereiches auf Aktivitäten der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Der Bundesrat setzt damit ein deutliches Zeichen zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements von Jugendlichen.

Die SUS und der Jugendurlaub

Die Sport Union Schweiz (SUS) ist als nationaler Dachverband im Breitensport organisiert und vereint rund 190 Vereine mit etwa 25'000 Mitgliedern. Für die Sport Union Schweiz ist der Kinder- und Jugendsport bzw. die Kinder- und Jugendarbeit ein zentraler Auftrag: Sie schafft Bewegungs- und Begegnungsräume, vermittelt Werte wie Fairplay, Teamgeist und Verantwortung und trägt so wesentlich zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Ihre breite Vereinsbasis ermöglicht eine flächendeckende Förderung von ehrenamtlichem Engagement und Bewegungskultur. Damit leistet die SUS einen direkten Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe, zur Gesundheitsförderung und zur Nachwuchsgewinnung für das Ehrenamt – Aspekte, die im Kontext des Jugendurlaubs von besonderer Relevanz sind.

Der Jugendurlaub ist ein zentrales Instrument zur Erreichung dieser Ziele. Seit 1967 gehört er zu den Forderungen der SUS und der Jugendorganisationen. 1984 hat die SAJV eine Petition mit 79'000 Unterschriften für seine Einführung eingereicht. Diese wurde erhört und ermutigte den Bundesrat 1989, ein entsprechendes Gesetzesprojekt einzureichen. Ursprünglich sollte der Jugendurlaub eine Entschädigung für Freiwillige sicherstellen (sie sollten durch ihr Engagement für die Gesellschaft finanziell nicht benachteiligt werden). Aufgrund starker Opposition entwickelte sich der Jugendurlaub jedoch auf einer unentgeltlichen Basis.

In Zusammenarbeit mit dem Bund ist die SAJV seither mit der Förderung des Jugendurlaubs beauftragt und spielt eine beratende und unterstützende Rolle für Jugendliche, die diesen Urlaub nutzen möchten.

Der Jugendurlaub, Jugendorganisationen und neue Herausforderungen

Seit 1991 haben alle Angestellte und Lernende unter 30 Jahren, die sich ehrenamtlich in einer kulturellen, sportlichen oder sozialen Organisation für die Jugend engagieren, Anspruch auf fünf zusätzliche Urlaubstage pro Jahr. Der Jugendurlaub ist in Artikel 329e des Obligationenrechts geregelt. Der Jugendurlaub ermöglicht jungen Menschen vielfältige Engagements: **Leitungsaufgaben** (Organisation von Gruppenevents, Diskussionsabenden, Wochenendaktivitäten, Lagern und Kursen als J+S-Leiter*innen), **Betreuungsaufgaben** (Verantwortung für Lagerküchen, Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen, Animation in Jugendzentren), **Beratungsaufgaben** (Tätigkeit als J+S-Expert*in, Fachberater*in, Ausbilder*in oder Kursleiter*in) sowie die **Teilnahme an Aus- und Weiterbildungen**.

Jährlich werden in der Schweiz rund 621 Millionen Stunden ehrenamtlicher Arbeit geleistet. Bewertet mit einem durchschnittlichen Lohn entspricht dies einem monetären Wert von 34 Milliarden Franken.¹ Dennoch ist das formelle und informelle freiwillige Engagement seit den ersten statistischen Erhebungen im Jahr 1997 rückläufig. Der Anteil der Personen, die formellen ehrenamtlichen Engagements nachgehen, ist von 26,5 % auf 21 % gesunken.² Die Bereitschaft, sich in Bereichen wie Quartiervereinen, Berufsverbänden oder Jugendverbänden zu engagieren, hat abgenommen. Laut den Organisationen des Netzwerks *freiwillig engagiert* stehen diese Herausforderungen einerseits im Zusammenhang mit demografischen Entwicklungen (alternde Bevölkerung; fehlende systematische Nachwuchsgewinnung), andererseits mit strukturellen Trends wie Flexibilisierung, Mobilität, Individualisierung und der zunehmenden Vermischung von Erwerbs- und Freizeit. Dadurch haben sich die Erwartungen von Freiwilligen verändert: Sie bevorzugen kurze, unverbindliche Einsätze, was auch die Zunahme der Angebote im non-formellen Bereich des freiwilligen Engagements erklärt.³ Die Jugendorganisationen sind sich einig, dass es eine gezielte und nationale Förderung ehrenamtlicher Arbeit braucht.

Junge Menschen leisten dabei einen wesentlichen Beitrag: Ein Drittel der 15- bis 29-Jährigen engagiert sich ehrenamtlich.⁴ Um das grosse Potenzial der Nicht-Engagierten zu nutzen (22 % der Jugendlichen, die sich bisher nicht engagieren, aber es gerne tun würden), braucht es bessere Vereinbarkeit von Arbeit, Familie und Freiwilligenarbeit. 67 % der Befragten, die nicht freiwillig tätig sein, nennen genau diese fehlende Vereinbarkeit als Hindernis, sich freiwillig zu engagieren. Unter den 15- bis 24-Jährigen erwägen drei Viertel, sich stärker in der formellen Freiwilligenarbeit zu engagieren⁵.

¹ [Bundesamt für Statistik, La valeur du travail non rémunéré se montait à 434 milliards de francs en 2020](#)

² [Freiwilligenmonitor, 2025](#)

³ Ebd.

⁴ [Bundesamt für Statistik, Freiwilliges Engagement in der Schweiz 2020, Neuchâtel, 2021](#)

⁵ [Freiwilligenmonitor, 2025](#)

Hohe Anforderungen und Leistungsdruck in Ausbildung und Beruf erschweren jungen Menschen zunehmend ehrenamtliches Engagement – besonders bei mehrwöchigen Einsätzen wie Lagern. Damit wird es schwieriger, motivierte Leiter*innen, Betreuer*innen und Berater*innen unter 30 Jahren für ausserschulische Jugendarbeit zu gewinnen. Unter den Gründen fürs Aufhören mit Freiwilligenarbeit steht der Punkt «berufliche Gründe» zuoberst: 41 % der ehemaligen Freiwilligen geben diesen an⁶.

Die Einführung des Jugendurlaubs sollte Lernenden und jungen Arbeitnehmenden zusätzliche Zeit für Engagement geben, da sie im Vergleich zu Studierenden dahingehend benachteiligt sind. Die jüngste Kampagne des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und der Jugendgewerkschaften für acht Wochen Ferien für Lernende zielt in die gleiche Richtung.

Die Verlängerung des Jugendurlaubs auf zehn Tage ist eine sinnvolle und wirksame Massnahme. Das Parlament teilt diese Einschätzung: Die überparteiliche Motion [23.3734](#) „Für einen Jugendurlaub von zwei Wochen“ wurde in beiden Kammern einstimmig angenommen.

Die SUS unterstützt daher die Verlängerung des Jugendurlaubs auf zehn Tage. Die Verlängerung wird Folgendes ermöglichen:

1. Förderung der physischen und psychischen Gesundheit sowie des sozialen Wohlbefindens

Ehrenamtliches Engagement wirkt sich positiv auf die körperliche und psychische Gesundheit junger Menschen aus – Bereiche, die ansonsten Anlass zur Sorge geben⁷:

– Physisch: Der Urlaub erlaubt jungen Menschen, ihre meist sitzende Arbeitsumgebung zeitweise zu verlassen, und sich in den ehrenamtlichen Engagements mehrheitlich sportlich zu betätigen bzw. zu bewegen (oft bei J&S-Aktivitäten), wodurch das Risiko chronischer Erkrankungen (z. B. Diabetes, Übergewicht) sinkt.

– Psychisch: Engagement vermittelt Stressbewältigungskompetenzen, unterstützt nachhaltige Lebensweisen und verbessert den Schlaf, was wiederum Krankheitsrisiken senken lässt.

Eine Studie (Projekt SCOUT⁸) belegt: Beim Bundeslager 2022 der Pfadibewegung Schweiz nahmen positive Emotionen und Kompetenzen der Teilnehmenden deutlich zu.

2. Entlastung von Jugendorganisationen in Schwierigkeiten

Der leichter Rückgang des formellen ehrenamtlichen Engagements schwächt das Fundament vieler Jugendorganisationen. Diese spielen seit Jahrzehnten eine zentrale Rolle für die Begleitung junger Menschen. Durch weniger Engagement geraten sie in Schwierigkeiten, ihr Angebot aufrechtzuerhalten. Eine Verlängerung des Jugendurlaubs auf zehn Tage gibt ihnen neue Luft und unterstützt sie durch zeitlich entlastete Freiwillige.

⁶ Ebd.

⁷ [Unicef Schweiz und Liechtenstein, Psychische Gesundheit von Jugendliche: Studie zur Situation in der Schweiz und Liechtenstein](#)

⁸ [Keller, Roger, Kirchhoff, Blanc Barbara, Study on Competence development in OUT-of-school settings \(SCOUT\), 26.10.2022](#)

3. Förderung gesellschaftlicher und demokratischer Integration, sowie Sicherung zugänglicher Angebote

Freiwilligenarbeit stärkt gesellschaftliche Integration – sie findet vor allem im Quartier (21 %), Wohnort (61 %) und Kanton (44 %) statt⁹. Diese Räume fördern auch politische Bildung und motivieren junge Menschen zur aktiven Teilnahme an lokalen, kantonalen und nationalen Institutionen.

Ausserdem gewährleisten diese ehrenamtlichen Tätigkeiten den reibungslosen Ablauf und die Zugänglichkeit von Ferienangeboten und anderen Aktivitäten für Kinder und Jugendliche. Zahlreiche Lager und Aktivitäten könnten ohne das Engagement von Freiwilligen, die dafür Jugendurlaub beziehen, gar nicht stattfinden. Eine Ausweitung auf zehn Tage würde diese positive Entwicklung verstärken und dank fairer Preise soziale Durchmischung sowie Chancengleichheit fördern.

4. Arbeitgeber*innen den Zugang zu qualifizierten Fachkräften sichern

Freiwilligenarbeit vermittelt wertvolle persönliche, soziale, strategische und methodische Kompetenzen: Projektkoordination, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Stressmanagement und Weiterbildung. Arbeitgeber*innen profitieren direkt von diesen Kompetenzen. Engagierte Jugendliche sind sich dessen bewusst: 40,3 % der Freiwilligen nennen Wissens- und Erfahrungserweiterung als Motiv, 34,7 % persönliche Entwicklung, 30,9 % Netzwerkpflege und 10 % berufliche Vorteile.¹⁰

Die SUS betont jedoch zwei zentrale Punkte der Revision:

1. Niedrige Inanspruchnahme steigern

Dieser Umstand wird von den Behörden als Argument dafür angeführt, dass die Verlängerung auf zwei Wochen (10 Tage) keine nennenswerten zusätzlichen Kosten für die Wirtschaft mit sich bringen wird. Tatsächlich wird der Jugendurlaub nur selten in Anspruch genommen und macht weniger als 0,1 % der Gesamtarbeitszeit aus, was im Jahr 2022 7,5 Millionen von insgesamt 7,9 Milliarden Stunden entspricht. Seit 2022 hat sich diese Situation nicht wesentlich verändert.

Wenn das Ziel dieser Verlängerung des Jugendurlaubs darin besteht, mehr freiwillige Arbeit zu fördern, dann müssen die Bundesbehörden daran arbeiten, dass junge Menschen diesen Urlaub stärker in Anspruch nehmen, insbesondere durch bessere Sichtbarkeitskampagnen.

2. Breiten Anwendungsbereich beibehalten

Während der Debatten im Ständerat stellte ein Abgeordneter die Angemessenheit des derzeitigen Anwendungsbereichs in Frage und forderte dessen Einschränkung. Die RK-S räumte ein, dass dieser Anwendungsbereich einer Überprüfung bedürfe. Die SUS ist überzeugt, dass der derzeitige Anwendungsbereich richtig ist. Die Ausweitung auf Aktivitäten im offenen Raum, wie in der Revision des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG) von 2013 vorgesehen, ist ebenfalls eine gute Nachricht,

⁹ [Lambrecht et al., Freiwilligenmonitor Schweiz 2020, Version Seismo](#)

¹⁰ [Bundesamt für Statistik, Freiwilliges Engagement in der Schweiz 2020, Neuchâtel, 2021](#)

die lediglich der Praxis folgt. Die SUS lehnt jedoch eine Beschränkung des Anwendungsbereichs auf kulturelle oder sportliche Aktivitäten entschieden ab. Die SUS hält an einer weit gefassten Definition von Jugendaktivitäten fest, die sich auf nicht gewinnorientierte Aktivitäten bezieht. Ob gewerkschaftlich oder politisch (die Gründe für die Intervention des betreffenden Abgeordneten), diese Engagements sorgen für eine bessere Integration der Jugendlichen in die Gesellschaft.

Die SAJV sieht weitere Verbesserungsvorschläge beim Jugendurlaub:

1. Erwerbsersatz für die erste Woche des Jugendurlaubs für junge Arbeitnehmende und Lernende unter 25 Jahren

Für die Auszubildenden oder jungen Arbeitnehmer*innen bedeutet das Beziehen des Jugendurlaubs einen direkten, einschneidenden Verdienstaufschlag. Jugendliche mit tieferem Einkommen können es sich aufgrund fixer Ausgaben oft nicht leisten, für eine Woche auf ihren Lohn zu verzichten – insbesondere dann, wenn sie nicht mehr im Elternhaus leben. Das ursprüngliche Ziel des Jugendurlaubs bestand darin, Freiwilligenarbeit über den Kreis der Studierenden hinaus zugänglich zu machen. Die geringe Inanspruchnahme zeigt jedoch, dass dieses Ziel bisher nicht erreicht wurde. Ein wesentlicher Grund dafür liegt in den bestehenden finanziellen Hürden. Der Lohnausfall der ersten Woche (5 Tage) des Jugendurlaubs sollte daher über das System der Erwerbsersatzordnung honoriert werden. Diese Regelung würde garantieren, dass Arbeitgebende keinen zusätzlichen Anreiz haben, den Urlaub zu verweigern, und dass der*die Jugendliche seine*ihre Freiwilligentätigkeit ohne zusätzliche finanzielle Sorgen ausüben kann. Eine Beschränkung dieser Regelung für unter 25-Jährige ist sinnvoll, denn diese Bevölkerungsgruppe diejenigen mit den niedrigsten Einkommen umfasst.

Dieses System sieht keine Vergütung für Freiwilligenarbeit vor, sondern verhindert lediglich einen Verdienstaufschlag, der zu einem Mangel an sozioökonomischer Vielfalt im Bereich der Jugendaktivitäten führt. Das System wäre dasselbe wie jenes, das sich im Rahmen der J&S-Leitungskurse bereits bewährt.

2. Einführung einer Jugendurlaubs-Woche für Studierende sowie für Personen im Alter von 30 bis 35 Jahren

Studierende haben mehr Freizeit als Auszubildende und junge Arbeitnehmende. Theoretisch können sie ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten so organisieren, dass sie in diese Zeiten fallen. Allerdings finden einige Lager oder Schulungen während des Semesters statt. Wenn Studierende freigestellt werden möchten, aber in der betreffenden Woche obligatorische Vorlesungen oder Seminare besuchen müssen, müssen sie sicherstellen, dass alle Dozierenden mit ihrer Abwesenheit einverstanden sind.

Wenn der Jugendurlaub eine Woche für Studierende garantieren würde, könnte dieser Antrag direkt an die Fakultät der Universität oder der Hochschule gerichtet werden, und der Entscheid über die Genehmigung des Antrags läge dann im Ermessen der Einrichtung und nicht mehr bei den einzelnen Dozierenden.

Viele 30 bis 35-Jährige engagieren sich weiter in Jugendorganisationen, oft in Positionen mit mehr Verantwortung (das Durchschnittsalter von Personen, die sich in Jugendorganisationen freiwillig

engagieren, liegt bei 33 Jahren¹¹). Die aktuell geltende Altersgrenze von 30 Jahren setzt eine harte Zäsur und führt dazu, dass sich viele Personen dieser Altersgruppe weniger freiwillig engagieren. Dadurch wird die Nachhaltigkeit zahlreicher Jugendangebote geschwächt.

Die SUS begrüsst die Revision vollumfänglich. Wir sind überzeugt, dass beide Aspekte der Reform (Verlängerung und Erweiterung) positiv sind.

Abschliessend möchten wir daran erinnern: Neue Belastungen, insbesondere das Entlastungspaket 2027 mit Kürzungen bei J+S und dem KJFG, erschweren die Arbeit der Jugendorganisationen massiv und haben weitreichende Folgen. Darüber hinaus führen neue administrative Hürden seitens der Behörden zu einer stärkeren Professionalisierung und bremsen die Freiwilligenarbeit erheblich.

Sportliche Grüsse

Sport Union Schweiz



Sepp Born
Zentralpräsident



Elias Vogel
Geschäftsführer

¹¹ [Freiwilligenmonitor, 2025](#)

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement EJPD
Bundeshaus West
3003 Bern
Per Mail an: zz@bj.admin.ch

Ittigen, 11. September 2025

Stellungnahme zur Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als Dachverband des Schweizer Sports, der stark auf das freiwillige Engagement der Mitglieder der Sportvereine angewiesen ist, bedankt sich Swiss Olympic für die Gelegenheit zur Stellungnahme betreffend die Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit.

Die Position von Swiss Olympic in Kürze

Zustimmung zur Verlängerung des Jugendurlaubs: Swiss Olympic begrüsst die vorgeschlagene Anpassung des Obligationenrechts. Die Ausweitung des Jugendurlaubs von einer Woche auf zwei Wochen und die Ausweitung des Anwendungsbereichs auf Aktivitäten der offenen Kinder- und Jugendarbeit stärken die Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement von Jugendlichen und stärkt die Schweizer Sportvereine in ihrer Rolle als Orte der Bewegung, der Begegnung und des Austauschs.

Anregungen für eine wirkungsvolle Umsetzung: Damit ein verlängerter Jugendurlaub die beabsichtigte Wirkung hat, regt Swiss Olympic Massnahmen zur Stärkung der Sichtbarkeit des Angebots an. Weil freiwilliges Engagement altersunabhängig gesellschaftlichen Mehrwert bringt, regt Swiss Olympic mit 30 mitunterzeichnenden Organisationen des [Manifests «Nationale Förderung von freiwilligem Engagement»](#) die Einführung eines einwöchigen «Freiwilligenurlaubs» für Personen über 30 an.

1. Stellenwert von freiwilligem Engagement und Herausforderungen

Die über 18'000 Sportvereine in der Schweiz stützen sich bei ihrer Arbeit auf das freiwillige Engagement ihrer Mitglieder. Dieses Engagement schafft grossen Mehrwert für die Gesellschaft. Sei es bei der Bewegungs-, oder der Gesundheitsförderung und auch bei der Integration.

Daher lohnt sich die Unterstützung und Stärkung von freiwilligem Engagement: Im Sport leistet ein Drittel der über 2 Millionen Aktivmitglieder in einem Sportverein auch ehrenamtliche Arbeit. Über alle Bereiche der Gesellschaft werden in der Schweiz rund 621 Millionen Stunden ehrenamtlicher Arbeit geleistet. Ausgehend von einem durchschnittlichen Lohn entspricht dies einem monetären Wert von 34 Milliarden Franken ([BFS 2020](#)). Gleichzeitig stellt die Aufrechterhaltung des freiwilligen Engagements eine

Herausforderung für Organisationen dar und tendiert dazu, sowohl im formellen als auch im informellen Bereich zu senken (Freiwilligenmonitor, SGG, 2024, S.21). Umfragen bei den Sportverbänden und Sportvereinen zeigen die gleichen Entwicklungen. Grund dafür sind demografische Entwicklungen (alternde Bevölkerung, fehlende systematische Nachwuchsgewinnung), aber auch strukturelle Trends wie Flexibilisierung, Mobilität, Individualisierung und die zunehmende Vermischung von Erwerbs- und Freizeit, wodurch sich die Erwartungen von Freiwilligen verändert haben: Sie bevorzugen kurze, unverbindliche Einsätze (Manifest des Netzwerkes freiwillig engagiert, 2020).

2. Mehrwert eines verlängerten Jugendurlaubs

Der Jugendurlaub ist ein wichtiges Instrument zur Förderung des freiwilligen Engagements von Personen unter 30 Jahren. Swiss Olympic **unterstützt die geplante Verlängerung des Jugendurlaubs von einer Woche auf zwei Wochen**. Diese entspricht dem gesellschaftlichen Mehrwert des freiwilligen Engagements und ist sinnvoll, um die vorgenannten Herausforderungen zu adressieren. Zu betonen sind die folgenden Vorzüge der Verlängerung:

- **Förderung der physischen und psychischen Gesundheit:** Ehrenamtliches Engagement wirkt sich positiv auf die körperliche und psychische Gesundheit junger Menschen aus:
 - Physisch: Der Urlaub erlaubt jungen Menschen, ihre sitzende Arbeitsumgebung zeitweise zu verlassen, wodurch das Risiko chronischer Erkrankungen sinkt.
 - Psychisch: Engagement vermittelt Stressbewältigungskompetenzen, unterstützt nachhaltige Lebensweisen und verbessert den Schlaf.
- **Entlastung von Vereinen und Jugendorganisationen in Schwierigkeiten:** Der Rückgang ehrenamtlichen Engagements schwächt das Fundament vieler Vereine und Jugendorganisationen. Diese spielen seit Jahrzehnten eine zentrale Rolle für die Begleitung junger Menschen. Durch weniger Engagement geraten sie in Schwierigkeiten, ihr Angebot aufrechtzuerhalten. Eine Verlängerung des Jugendurlaubs gibt ihnen Luft und unterstützt sie durch zeitlich entlastete Freiwillige.

3. Anregung für zusätzliche Stärkung des freiwilligen Engagements

Die Verlängerung des Jugendurlaubs ist eine geeignete Massnahme, um das freiwillige Engagement zu stärken. Um erstens die Massnahme selbst nachhaltig zur Entfaltung zu bringen, und um zweitens das freiwillige Engagement insgesamt zu stärken, regt Swiss Olympic an, zusätzlich die folgenden Punkte zu prüfen:

- **Niedrige Inanspruchnahme steigern:** Wenn das Ziel dieser Verlängerung des Jugendurlaubs darin besteht, mehr freiwillige Arbeit zu fördern, dann müssen die Bundesbehörden daran arbeiten, dass junge Menschen diesen Urlaub stärker in Anspruch nehmen, insbesondere durch bessere Sichtbarkeitskampagnen. Dazu sind möglichst auch Wirtschaftsakteure und Arbeitgeber ins Boot zu holen.
- **Einführung eines «Freiwilligenurlaubs» für Personen über 30 Jahre:** Freiwilliges Engagement schafft einen Mehrwert für die Gesellschaft, unabhängig davon wie alt die Person ist, die sich engagiert. Um diesem Umstand gerecht zu werden und die Vereinbarkeit von beruflichen Verpflichtungen und freiwilligem Engagement stärker zu

fördern, regt Swiss Olympic die Einführung eines unentgeltlichen, einwöchigen «Freiwilligenurlaubs» für Personen über 30 Jahre an.

Der Vorschlag entspricht einer Forderung des von Swiss Olympic und 30 Organisationen aus Zivilgesellschaft, Sport und Kirchen unterzeichneten Manifests «Förderung von freiwilligem Engagement». Der darin vorgetragene gesellschaftliche Mehrwert von freiwilligem Engagement bestätigt auch der neue Freiwilligenmonitor 2025: Wer sich freiwillig engagiert, hat mehr soziale Kontakte und ist stärker sozial verankert, hat mehr Vertrauen in die Mitmenschen und Institutionen und zeigt eine stärkere Verbundenheit mit der Nachbarschaft, dem Wohnort und der Schweiz.

Freiwilliges Engagement schafft einen unschätzbaren Wert. Grund genug, dass der Staat sich diesbezüglich nicht desinteressiert und diese Voraussetzungen zwar nicht garantieren kann, aber zumindest fördert. Vorliegender Vorschlag der Erweiterung des Jugendurlaubs mit zusätzlich der Möglichkeit eines (unbezahlten) «Freiwilligenurlaubs» von 1 Woche für über 30-jährige zur **Förderung der Freiwilligenarbeit** ist mit unvergleichlich weniger Kosten verbunden als beispielsweise die Service-Citoyen-Initiative, die im November 2025 zur Abstimmung steht.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse



Roger Schnegg
Direktor Swiss Olympic



Alexander Wäfler
Leiter Medien und Politik Swiss Olympic

Per Mail an

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

zz@bj.admin.ch

Bern, 15. September 2025

Stellungnahme von Travail.Suisse zur Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Jugendurlaubs für auserschulische Jugendarbeit), Vernehmlassung 2024/94

Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur oben erwähnten Gesetzesänderung Stellung nehmen zu können. Wir begrüssen die vorgeschlagene Änderung des Obligationenrechts vorbehaltlos in beiden Aspekten, der Verlängerung in der Anzahl Tage sowie der Ausweitung des Anwendungsbereiches auf Aktivitäten der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Der Bundesrat stärkt damit das ehrenamtliche Engagement von Jugendlichen.

Würdigung der Vorlage

Als Mitglied der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) sind Travail.Suisse Chancengerechtigkeit, Teilhabe und Selbstbestimmung von jungen Menschen in allen Lebensbereichen ein Anliegen. Jede dritte Person im Alter zwischen 15 und 29 engagiert sich ehrenamtlich. Dabei werden jungen Arbeitnehmenden Kompetenzen vermittelt, die weit über die konkrete Jugendarbeit hinausreichen. Durch die Übernahme von Verantwortung, die Organisation von Aktivitäten oder die Begleitung von Gruppen lernen sie Teamarbeit, Führung und Projektmanagement – transversale Fähigkeiten, die auch in der Berufswelt direkt anwendbar und von grossem Nutzen sind. Ausserdem wirkt sich eine ehrenamtliche Tätigkeit positiv aus auf die physische und psychische Gesundheit von jungen Erwachsenen und stärkt soziale Kompetenzen. Gemeinsam mit seiner Jugendkommission Jeunesse.Suisse setzt sich Travail.Suisse deshalb für Rahmenbedingungen ein, die das freiwillige Engagement von jungen Menschen ermöglicht und erleichtert. Ein wichtiger Faktor ist dabei die Vereinbarkeit von Freiwilligenarbeit mit Beruf sowie Aus- und Weiterbildung. Denn hohe Anforderungen, Leistungsdruck und Mehrfachbelastung durch Aus- und Weiterbildung und Beruf erschweren es jungen Menschen zunehmend, sich ehrenamtlich zu engagieren. Der gesetzlich verankerte Anspruch auf Jugendurlaub ermöglicht es Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sich in Vereinen, Verbänden oder Projekten zu engagieren, ohne dabei gleichzeitig auf ihre Ferien, die zu ihrer Erholung dienen, verzichten zu müssen. Das ist gerade in einer Arbeitswelt, die immer

anspruchsvoller und stärker verdichtet wird, wichtig, um die Gesundheit der Jugendlichen zu erhalten und ihre Position gegenüber dem Arbeitgeber zu stärken. Der Jugendurlaub stärkt nicht nur die Jugendarbeit in der Schweiz, sondern ist auch ein Zeichen der Anerkennung gegenüber jungen Erwachsenen, die das gesellschaftliche Leben aktiv mitgestalten und einen Beitrag zur sozialen Integration, einem lebendigen Vereinswesen und einer solidarischen Gesellschaft leisten.

Zukünftige Weiterentwicklung des Jugendurlaubs

Travail.Suisse ist davon überzeugt, dass der derzeitige Anwendungsbereich des Jugendurlaubs richtig ist. Dieser muss auch das gesellschaftspolitische Engagement von jungen Menschen umfassen. Gesellschaftspolitisches Engagement trägt wesentlich zur Stärkung des gesellschaftlichen Dialogs und zur politischen Bildung bei. Gerade in Zeiten zunehmender Polarisierung ist es zentral, jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, aktive gesellschaftliche Mitgestaltung zu erleben. Travail.Suisse lehnt deshalb jegliche Bestrebungen ab, den Anwendungsbereichs zukünftig auf rein kulturelle oder sportliche Aktivitäten zu verengen.

Der bestehende Jugendurlaub ist auf Personen bis zum vollendeten 30. Altersjahr begrenzt. Diese Altersgrenze ist jedoch nicht mehr zeitgemäss: Viele engagierte Leiterinnen und Leiter von Jugendorganisationen sind heute über 30 Jahre alt. Sie bringen oft langjährige Erfahrung mit und tragen hohe Verantwortung. Deshalb wäre aus Sicht von Travail.Suisse eine Ausweitung des Jugendurlaubs auf das 35. Altersjahr begrüßenswert.

Schliesslich ist der Jugendurlaub noch zu wenig bekannt und sollte deshalb aus Sicht von Travail.Suisse stärker bekannt gemacht werden. Zudem würde eine Entschädigung während des Bezugs des Jugendurlaubs es mehr Personen ermöglichen, den Jugendurlaub zu beziehen. Gerade junge Erwachsene, die sich in einer Aus- oder Weiterbildung befinden oder im Tieflohnbereich arbeiten, können sich einen Erwerbsausfall von ein bis zwei Wochen nicht in jedem Fall leisten. Eine Entschädigung, beispielsweise über die Erwerbsersatzordnung könnte hier Abhilfe leisten.

Travail.Suisse begrüsst die vorliegende Revision des Obligationenrechts vollumfänglich.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse



Adrian Wüthrich
Präsident



Edith Siegenthaler
Leiterin Sozialpolitik

Eidgenössisches Justiz- und Polizeide-
partement EJPD
Bundeshaus West
Bundesgasse 1
3003 Bern

Eingereicht per E-Mail:
zz@bj.admin.ch

Zürich, 19.09.2025

**Stellungnahme von UNICEF Schweiz und Liechtenstein zur Änderung des Obligationenrechts
(Verlängerung des Jugendurlaubs für ausserschulische Jugendarbeit), Vernehmlassung
2024/94**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans
Sehr geehrte Damen und Herren

UNICEF Schweiz und Liechtenstein bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung zur oben genannten Verordnung Stellung nehmen zu können. Wir begrüssen die vorgeschlagene Änderung des Obligationenrechts vorbehaltlos in beiden Aspekten, der Verlängerung in der Anzahl Tage sowie der Ausweitung des Anwendungsbereiches auf Aktivitäten der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Der Bundesrat setzt damit ein deutliches Zeichen zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements von Jugendlichen.

Einleitung

UNICEF Schweiz und Liechtenstein setzt sich für die Chancengerechtigkeit, Partizipation und Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen in allen Lebensbereichen ein. Als Teil des globalen UNICEF-Netzwerks engagieren wir uns dafür, dass Kinderrechte weltweit und in der Schweiz geachtet, geschützt und gefördert werden. Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-KRK), das die Schweiz 1997 ratifiziert hat, garantiert allen Kindern das Recht auf Bildung, Erholung und Freizeit (Art. 28 und 31) sowie auf Förderung ihrer Entwicklung (Art. 6 und 29) und Partizipation (Art. 12). Der Jugendurlaub trägt direkt zur Umsetzung dieser Rechte bei: Er ermöglicht jungen Menschen, sich aktiv einzubringen, Verantwortung zu übernehmen und Kompetenzen zu erwerben, die ihre persönliche Entwicklung stärken. Freiwilliges Engagement wird damit zu einer zentralen Form gelebter Partizipation und leistet zugleich einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Zivilgesellschaft.

Der Jugendurlaub, Jugendorganisationen und neue Herausforderungen

In den folgenden Punkten stützt sich UNICEF Schweiz und Liechtenstein auf die Stellungnahme der Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV).

Seit 1967 gehört der Jugendurlaub zu den Forderungen der SAJV und der Jugendorganisationen. 1984 hat die SAJV eine Petition mit 79'000 Unterschriften für seine Einführung eingereicht. Diese wurde erhört und ermutigte den Bundesrat 1989, ein entsprechendes Gesetzesprojekt einzureichen. Ursprünglich sollte der Jugendurlaub eine Entschädigung für Freiwillige sicherstellen (sie sollten durch ihr Engagement für die Gesellschaft finanziell nicht benachteiligt werden). Aufgrund starker Opposition entwickelte sich der Jugendurlaub jedoch auf einer unentgeltlichen Basis. In Zusammenarbeit mit dem Bund ist die SAJV seither mit der Förderung des Jugendurlaubs beauftragt und spielt eine beratende und unterstützende Rolle für Jugendliche, die diesen Urlaub nutzen möchten.

Seit 1991 haben alle Angestellte und Lernende unter 30 Jahren, die sich ehrenamtlich in einer kulturellen, sportlichen oder sozialen Organisation für die Jugend engagieren, Anspruch auf fünf zusätzliche Urlaubstage pro Jahr. Der Jugendurlaub ist in Artikel 329e des Obligationenrechts geregelt. Der Jugendurlaub ermöglicht jungen Menschen vielfältige Engagements: **Leitungsaufgaben** (Organisation von Gruppenevents, Diskussionsabenden, Wochenendaktivitäten, Lagern und Kursen als J+S-Leiterinnen und Leiter), **Betreuungsaufgaben** (Verantwortung für Lagerküchen, Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen, Animation in Jugendzentren), **Beratungsaufgaben** (Tätigkeit als J+S-Expertinnen und Experten, Fachpersonen, Ausbildungspersonen oder Kursleitende) sowie die **Teilnahme an Aus- und Weiterbildungen**.

Jährlich werden in der Schweiz rund 621 Millionen Stunden ehrenamtlicher Arbeit geleistet. Bewertet mit einem durchschnittlichen Lohn entspricht dies einem monetären Wert von 34 Milliarden Franken.¹ Dennoch ist das formelle und informelle freiwillige Engagement seit den ersten statistischen Erhebungen im Jahr 1997 rückläufig. Der Anteil der Personen, die formellen ehrenamtlichen Engagements nachgehen, ist von 26,5 % auf 21 % gesunken.² Die Bereitschaft, sich in Bereichen wie Quartiervereinen, Berufsverbänden oder Jugendverbänden zu engagieren, hat abgenommen. Laut den Organisationen des Netzwerks *freiwillig engagiert* stehen diese Herausforderungen einerseits im Zusammenhang mit demografischen Entwicklungen (alternde Bevölkerung; fehlende systematische Nachwuchsgewinnung), andererseits mit strukturellen Trends wie Flexibilisierung, Mobilität, Individualisierung und der zunehmenden Vermischung von Erwerbs- und Freizeit. Dadurch haben sich die Erwartungen von Freiwilligen verändert: Sie bevorzugen kurze, unverbindliche Einsätze, was auch die Zunahme der Angebote im non-formellen Bereich des freiwilligen Engagements erklärt.³ Die Jugendorganisationen sind sich einig, dass es eine gezielte und nationale Förderung ehrenamtlicher Arbeit braucht.

¹ [Bundesamt für Statistik, La valeur du travail non rémunéré se montait à 434 milliards de francs en 2020](#)

² [Freiwilligenmonitor, 2025](#)

³ Ebd.

Junge Menschen leisten dabei einen wesentlichen Beitrag: Ein Drittel der 15- bis 29-Jährigen engagiert sich ehrenamtlich.⁴ Um das grosse Potenzial der Nicht-Engagierten zu nutzen (22 % der Jugendlichen, die sich bisher nicht engagieren, aber es gerne tun würden), braucht es bessere Vereinbarkeit von Arbeit, Familie und Freiwilligenarbeit. 67 % der Befragten, die nicht freiwillig tätig sind, nennen genau diese fehlende Vereinbarkeit als Hindernis, sich freiwillig zu engagieren. Unter den 15- bis 24-Jährigen erwägen drei Viertel, sich stärker in der formellen Freiwilligenarbeit zu engagieren⁵.

Hohe Anforderungen und Leistungsdruck in Ausbildung und Beruf erschweren jungen Menschen zunehmend ehrenamtliches Engagement – besonders bei mehrwöchigen Einsätzen wie Lagern. Damit wird es schwieriger, motivierte Leiterinnen und Leiter, Betreuungspersonen und Beraterinnen und Berater unter 30 Jahren für ausserschulische Jugendarbeit zu gewinnen. Unter den Gründen fürs Aufhören mit Freiwilligenarbeit steht der Punkt «berufliche Gründe» zuoberst: 41 % der ehemaligen Freiwilligen geben diesen an⁶.

Die Einführung des Jugendurlaubs sollte Lernenden und jungen Arbeitnehmenden zusätzliche Zeit für Engagement geben, da sie im Vergleich zu Studierenden dahingehend benachteiligt sind. Die jüngste Kampagne des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und der Jugendgewerkschaften für acht Wochen Ferien für Lernende zielt in die gleiche Richtung.

Die Verlängerung des Jugendurlaubs auf zehn Tage ist eine sinnvolle und wirksame Massnahme. Das Parlament teilt diese Einschätzung: Die überparteiliche Motion [23.3734](#) „Für einen Jugendurlaub von zwei Wochen“ wurde in beiden Kammern einstimmig angenommen.

UNICEF Schweiz und Liechtenstein unterstützt daher die Verlängerung des Jugendurlaubs auf zehn Tage. Die Verlängerung wird Folgendes ermöglichen:

1. Förderung der physischen und psychischen Gesundheit sowie des sozialen Wohlbefindens

Ehrenamtliches Engagement wirkt sich positiv auf die körperliche und psychische Gesundheit junger Menschen aus – Bereiche, die ansonsten Anlass zur Sorge geben⁷:

- Physisch: Der Urlaub erlaubt jungen Menschen, ihre meist sitzende Arbeitsumgebung zeitweise zu verlassen, und sich in den ehrenamtlichen Engagements mehrheitlich sportlich zu betätigen bzw. zu bewegen (oft bei J&S-Aktivitäten), wodurch das Risiko chronischer Erkrankungen (z. B. Diabetes, Übergewicht) sinkt.
- Psychisch: Engagement vermittelt Stressbewältigungskompetenzen, unterstützt nachhaltige Lebensweisen und verbessert den Schlaf, was wiederum Krankheitsrisiken senken lässt.

⁴ [Bundesamt für Statistik, Freiwilliges Engagement in der Schweiz 2020, Neuchâtel, 2021](#)

⁵ [Freiwilligenmonitor, 2025](#)

⁶ Ebd.

⁷ [Unicef Schweiz und Liechtenstein, Psychische Gesundheit von Jugendliche: Studie zur Situation in der Schweiz und Liechtenstein](#)

Eine Studie (Projekt SCOUT⁸) belegt: Beim Bundeslager 2022 der Pfadibewegung Schweiz nahmen positive Emotionen und Kompetenzen der Teilnehmenden deutlich zu.

2. Entlastung von Jugendorganisationen in Schwierigkeiten

Der leichter Rückgang des formellen ehrenamtlichen Engagements schwächt das Fundament vieler Jugendorganisationen. Diese spielen seit Jahrzehnten eine zentrale Rolle für die Begleitung junger Menschen. Durch weniger Engagement geraten sie in Schwierigkeiten, ihr Angebot aufrechtzuerhalten. Eine Verlängerung des Jugendurlaubs auf zehn Tage gibt ihnen neue Luft und unterstützt sie durch zeitlich entlastete Freiwillige.

3. Förderung gesellschaftlicher und demokratischer Integration, sowie Sicherung zugänglicher Angebote

Freiwilligenarbeit stärkt gesellschaftliche Integration – sie findet vor allem im Quartier (21 %), Wohnort (61 %) und Kanton (44 %) statt⁹. Diese Räume fördern auch politische Bildung und motivieren junge Menschen zur aktiven Teilnahme an lokalen, kantonalen und nationalen Institutionen.

Ausserdem gewährleisten diese ehrenamtlichen Tätigkeiten den reibungslosen Ablauf und die Zugänglichkeit von Ferienangeboten und anderen Aktivitäten für Kinder und Jugendliche. Zahlreiche Lager und Aktivitäten könnten ohne das Engagement von Freiwilligen, die dafür Jugendurlaub beziehen, gar nicht stattfinden. Eine Ausweitung auf zehn Tage würde diese positive Entwicklung verstärken und dank fairer Preise soziale Durchmischung sowie Chancengleichheit fördern.

4. Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern den Zugang zu qualifizierten Fachkräften sichern

Freiwilligenarbeit vermittelt wertvolle persönliche, soziale, strategische und methodische Kompetenzen: Projektkoordination, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Stressmanagement und Weiterbildung. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber profitieren direkt von diesen Kompetenzen. Engagierte Jugendliche sind sich dessen bewusst: 40,3 % der Freiwilligen nennen Wissens- und Erfahrungserweiterung als Motiv, 34,7 % persönliche Entwicklung, 30,9 % Netzwerkpflege und 10 % berufliche Vorteile.¹⁰

UNICEF Schweiz und Liechtenstein betont jedoch zwei zentrale Punkte der Revision:

1. Niedrige Inanspruchnahme steigern

Dieser Umstand wird von den Behörden als Argument dafür angeführt, dass die Verlängerung auf zwei Wochen (10 Tage) keine nennenswerten zusätzlichen Kosten für die Wirtschaft mit sich bringen wird. Tatsächlich wird der Jugendurlaub nur selten in Anspruch genommen und macht weniger als 0,1 % der Gesamtarbeitszeit aus, was im Jahr 2022 7,5 Millionen von insgesamt 7,9 Milliarden Stunden entspricht. Seit 2022 hat sich diese Situation nicht wesentlich verändert.

⁸ [Keller, Roger, Kirchhoff, Blanc Barbara, Study on Competence development in OUT-of-school settings \(SCOUT\), 26.10.2022](#)

⁹ [Lambrecht et al., Freiwilligenmonitor Schweiz 2020, Version Seismo](#)

¹⁰ [Bundesamt für Statistik, Freiwilliges Engagement in der Schweiz 2020, Neuchâtel, 2021](#)

Wenn das Ziel dieser Verlängerung des Jugendurlaubs darin besteht, mehr freiwillige Arbeit zu fördern, dann müssen die Bundesbehörden daran arbeiten, dass junge Menschen diesen Urlaub stärker in Anspruch nehmen, insbesondere durch bessere Sichtbarkeitskampagnen.

2. Breiten Anwendungsbereich beibehalten

Während der Debatten im Ständerat stellte ein Abgeordneter die Angemessenheit des derzeitigen Anwendungsbereichs in Frage und forderte dessen Einschränkung. Die RK-S räumte ein, dass dieser Anwendungsbereich einer Überprüfung bedürfe. UNICEF Schweiz und Liechtenstein ist überzeugt, dass der derzeitige Anwendungsbereich richtig ist. Die Ausweitung auf Aktivitäten im offenen Raum, wie in der Revision des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG) von 2013 vorgesehen, ist ebenfalls eine gute Nachricht, die lediglich der Praxis folgt. UNICEF Schweiz und Liechtenstein lehnt jedoch eine Beschränkung des Anwendungsbereichs auf kulturelle oder sportliche Aktivitäten entschieden ab. UNICEF Schweiz und Liechtenstein hält an einer weit gefassten Definition von Jugendaktivitäten fest, die sich auf nicht gewinnorientierte Aktivitäten bezieht. Ob gewerkschaftlich oder politisch (die Gründe für die Intervention des betreffenden Abgeordneten), diese Engagements sorgen für eine bessere Integration der Jugendlichen in die Gesellschaft.

UNICEF Schweiz und Liechtenstein sieht weitere Verbesserungsvorschläge beim Jugendurlaub:

1. Erwerbsersatz für die erste Woche des Jugendurlaubs für junge Arbeitnehmende und Lernende unter 25 Jahren

Für die Auszubildenden oder jungen Arbeitnehmende bedeutet das Beziehen des Jugendurlaubs einen direkten, einschneidenden Verdienstausschlag. Jugendliche mit tieferem Einkommen können es sich aufgrund fixer Ausgaben oft nicht leisten, für eine Woche auf ihren Lohn zu verzichten – insbesondere dann, wenn sie nicht mehr im Elternhaus leben. Das ursprüngliche Ziel des Jugendurlaubs bestand darin, Freiwilligenarbeit über den Kreis der Studierenden hinaus zugänglich zu machen. Die geringe Inanspruchnahme zeigt jedoch, dass dieses Ziel bisher nicht erreicht wurde. Ein wesentlicher Grund dafür liegt in den bestehenden finanziellen Hürden. Der Lohnausfall der ersten Woche (5 Tage) des Jugendurlaubs sollte daher über das System der Erwerbsersatzordnung honoriert werden. Diese Regelung würde garantieren, dass Arbeitgebende keinen zusätzlichen Anreiz haben, den Urlaub zu verweigern, und dass der/die Jugendliche seine/ihre Freiwilligentätigkeit ohne zusätzliche finanzielle Sorgen ausüben kann. Eine Beschränkung dieser Regelung auf unter 25-Jährige ist sinnvoll, da diese Bevölkerungsgruppe zu den einkommensschwächsten zählt.

Dieses System sieht keine Vergütung für Freiwilligenarbeit vor, sondern verhindert lediglich einen Verdienstausschlag, der zu einem Mangel an sozioökonomischer Vielfalt im Bereich der Jugendaktivitäten führt. Das System wäre dasselbe wie jenes, das sich im Rahmen der J&S-Leitungskurse bereits bewährt.

2. Einführung einer Jugendurlaubs-Woche für Studierende sowie für Personen im Alter von 30 bis 35 Jahren

Studierende haben mehr Freizeit als Auszubildende und junge Arbeitnehmende. Theoretisch können sie ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten so organisieren, dass sie in diese Zeiten fallen.

Allerdings finden einige Lager oder Schulungen während des Semesters statt. Wenn Studierende freigestellt werden möchten, aber in der betreffenden Woche obligatorische Vorlesungen oder Seminare besuchen müssen, müssen sie sicherstellen, dass alle Dozierenden mit ihrer Abwesenheit einverstanden sind.

Wenn der Jugendurlaub eine Woche für Studierende garantieren würde, könnte dieser Antrag direkt an die Fakultät der Universität oder der Hochschule gerichtet werden, und der Entscheid über die Genehmigung des Antrags läge dann im Ermessen der Einrichtung und nicht mehr bei den einzelnen Dozierenden.

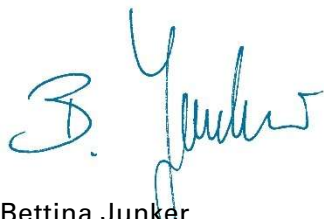
Viele 30 bis 35-Jährige engagieren sich weiter in Jugendorganisationen, oft in Positionen mit mehr Verantwortung (das Durchschnittsalter von Personen, die sich in Jugendorganisationen freiwillig engagieren, liegt bei 33 Jahren¹¹). Die aktuell geltende Altersgrenze von 30 Jahren setzt eine harte Zäsur und führt dazu, dass sich viele Personen dieser Altersgruppe weniger freiwillig engagieren. Dadurch wird die Nachhaltigkeit zahlreicher Jugendangebote geschwächt.

UNICEF Schweiz und Liechtenstein begrüsst die Revision vollumfänglich. Wir sind überzeugt, dass beide Aspekte der Reform (Verlängerung und Erweiterung) positiv sind.

Abschliessend möchten wir daran erinnern: Neue Belastungen, insbesondere das Entlastungspaket 2027 mit Kürzungen bei J+S und dem KJFG, erschweren die Arbeit der Jugendorganisationen massiv und haben weitreichende Folgen. Darüber hinaus führen neue administrative Hürden seitens der Behörden zu einer stärkeren Professionalisierung und bremsen die Freiwilligenarbeit erheblich.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein



Bettina Junker
Geschäftsleiterin



Nicole Hinder
Bereichsleiterin Child Rights Advocacy

¹¹ [Freiwilligenmonitor, 2025](#)

*Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundeshaus West
Bundesgasse 1
3003 Bern*

*Eingereicht per E-Mail:
zz@bj.admin.ch*

Zürich, 11. September 2025

Stellungnahme des Verbands des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) zur Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Jugendurlaubs für ausserschulische Jugendarbeit), Vernehmlassung 2024/94

Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) begrüsst die vorgeschlagene Änderung des Obligationenrechts vorbehaltlos in beiden Aspekten, der Verlängerung in der Anzahl Tage sowie der Ausweitung des Anwendungsbereiches auf Aktivitäten der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Der Bundesrat setzt damit ein deutliches Zeichen zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements von Jugendlichen.

Der Jugendurlaub, Jugendorganisationen und neue Herausforderungen

Seit 1991 haben alle Angestellte und Lernende unter 30 Jahren, die sich ehrenamtlich in einer kulturellen, sportlichen oder sozialen Organisation für die Jugend engagieren, Anspruch auf fünf zusätzliche Urlaubstage pro Jahr. Der Jugendurlaub ist in Artikel 329e des Obligationenrechts geregelt. Der Jugendurlaub ermöglicht jungen Menschen vielfältige Engagements: **Leitungsaufgaben** (Organisation von Gruppenevents, Diskussionsabenden, Wochenendaktivitäten, Lagern und Kursen als J+S-Leiter*innen), **Betreuungsaufgaben** (Verantwortung für Lagerküchen, Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen, Animation in Jugendzentren), **Beratungsaufgaben** (Tätigkeit als J+S-Expert*in, Fachberater*in, Ausbilder*in oder Kursleiter*in) sowie die **Teilnahme an Aus- und Weiterbildungen**.

Jährlich werden in der Schweiz rund 621 Millionen Stunden ehrenamtlicher Arbeit geleistet. Bewertet mit einem durchschnittlichen Lohn entspricht dies einem monetären Wert von 34 Milliarden Franken.¹ Dennoch ist das formelle und informelle freiwillige Engagement seit den ersten statistischen Erhebungen im Jahr 1997 rückläufig. Der Anteil der Personen, die formellen ehrenamtlichen Engagements nachgehen, ist von 26,5 % auf 21 % gesunken.² Die Bereitschaft, sich in Bereichen wie Quartiervereinen, Berufsverbänden oder Jugendverbänden zu engagieren, hat abgenommen. Laut den Organisationen des Netzwerks *freiwillig engagiert* stehen diese Herausforderungen einerseits im Zusammenhang mit demografischen Entwicklungen (alternde Bevölkerung; fehlende systematische Nachwuchsgewinnung), andererseits mit strukturellen Trends wie Flexibilisierung, Mobilität, Individualisierung und der zunehmenden Vermischung von Erwerbs- und Freizeit. Dadurch haben sich die Erwartungen von Freiwilligen verändert: Sie bevorzugen kurze, unverbindliche Einsätze, was auch die Zunahme der Angebote im non-formellen Bereich des freiwilligen Engagements erklärt.³ Die Jugendorganisationen sind sich einig, dass es eine gezielte und nationale Förderung ehrenamtlicher Arbeit braucht.

Junge Menschen leisten dabei einen wesentlichen Beitrag: Ein Drittel der 15- bis 29-Jährigen engagiert sich ehrenamtlich.⁴ Um das grosse Potenzial der Nicht-Engagierten zu nutzen (22 % der Jugendlichen, die sich bisher nicht engagieren, aber es gerne tun würden), braucht es bessere Vereinbarkeit von Arbeit, Familie und Freiwilligenarbeit. 67 % der Befragten, die nicht freiwillig tätig sein, nennen genau diese fehlende Vereinbarkeit als Hindernis, sich freiwillig zu engagieren. Unter den 15- bis 24-Jährigen erwägen drei Viertel, sich stärker in der formellen Freiwilligenarbeit zu engagieren⁵.

Hohe Anforderungen und Leistungsdruck in Ausbildung und Beruf erschweren jungen Menschen zunehmend ehrenamtliches Engagement – besonders bei mehrwöchigen Einsätzen wie Lagern. Damit wird es schwieriger, motivierte Leiter*innen, Betreuer*innen und Berater*innen unter 30 Jahren für ausserschulische Jugendarbeit zu gewinnen. Unter den Gründen fürs Aufhören mit Freiwilligenarbeit steht der Punkt «berufliche Gründe» zuoberst: 41 % der ehemaligen Freiwilligen geben diesen an⁶.

Die Einführung des Jugendurlaubs sollte Lernenden und jungen Arbeitnehmenden zusätzliche Zeit für Engagement geben, da sie im Vergleich zu Studierenden dahingehend benachteiligt sind. Die jüngste Kampagne unseres Dachverbands, des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und der Jugendgewerkschaften für acht Wochen Ferien für Lernende zielt in die gleiche Richtung.

¹ [Bundesamt für Statistik, La valeur du travail non rémunéré se montait à 434 milliards de francs en 2020](#)

² [Freiwilligenmonitor, 2025](#)

³ Ebd.

⁴ [Bundesamt für Statistik, Freiwilliges Engagement in der Schweiz 2020, Neuchâtel, 2021](#)

⁵ [Freiwilligenmonitor, 2025](#)

⁶ Ebd.

Die Verlängerung des Jugendurlaubs auf zehn Tage ist eine sinnvolle und wirksame Massnahme. Das Parlament teilt diese Einschätzung: Die überparteiliche Motion [23.3734](#) „Für einen Jugendurlaub von zwei Wochen“ wurde in beiden Kammern einstimmig angenommen.

Der VPOD unterstützt daher die Verlängerung des Jugendurlaubs auf zehn Tage. Die Verlängerung wird Folgendes ermöglichen:

1. Förderung der physischen und psychischen Gesundheit sowie des sozialen Wohlbefindens

Ehrenamtliches Engagement wirkt sich positiv auf die körperliche und psychische Gesundheit junger Menschen aus – Bereiche, die ansonsten Anlass zur Sorge geben⁷:

– Physisch: Der Urlaub erlaubt jungen Menschen, ihre meist sitzende Arbeitsumgebung zeitweise zu verlassen, und sich in den ehrenamtlichen Engagements mehrheitlich sportlich zu betätigen bzw. zu bewegen (oft bei J&S-Aktivitäten), wodurch das Risiko chronischer Erkrankungen (z. B. Diabetes, Übergewicht) sinkt.

– Psychisch: Engagement vermittelt Stressbewältigungskompetenzen, unterstützt nachhaltige Lebensweisen und verbessert den Schlaf, was wiederum Krankheitsrisiken senken lässt.

Eine Studie (Projekt SCOUT⁸) belegt: Beim Bundeslager 2022 der Pfadibewegung Schweiz nahmen positive Emotionen und Kompetenzen der Teilnehmenden deutlich zu.

2. Entlastung von Jugendorganisationen in Schwierigkeiten

Der leichter Rückgang des formellen ehrenamtlichen Engagements schwächt das Fundament vieler Jugendorganisationen. Diese spielen seit Jahrzehnten eine zentrale Rolle für die Begleitung junger Menschen. Durch weniger Engagement geraten sie in Schwierigkeiten, ihr Angebot aufrechtzuerhalten. Eine Verlängerung des Jugendurlaubs auf zehn Tage gibt ihnen neue Luft und unterstützt sie durch zeitlich entlastete Freiwillige.

3. Förderung gesellschaftlicher und demokratischer Integration, sowie Sicherung zugänglicher Angebote

Freiwilligenarbeit stärkt gesellschaftliche Integration – sie findet vor allem im Quartier (21 %), Wohnort (61 %) und Kanton (44 %) statt⁹. Diese Räume fördern auch politische Bildung und motivieren junge Menschen zur aktiven Teilnahme an lokalen, kantonalen und nationalen Institutionen.

Ausserdem gewährleisten diese ehrenamtlichen Tätigkeiten den reibungslosen Ablauf und die Zugänglichkeit von Ferienangeboten und anderen Aktivitäten für Kinder und Jugendliche. Zahlreiche Lager und Aktivitäten könnten ohne das Engagement von Freiwilligen, die dafür Jugendurlaub beziehen, gar nicht stattfinden. Eine Ausweitung auf zehn Tage würde diese positive Entwicklung verstärken und dank fairer Preise soziale Durchmischung sowie Chancengleichheit fördern.

⁷ [Unicef Schweiz und Liechtenstein, Psychische Gesundheit von Jugendliche: Studie zur Situation in der Schweiz und Liechtenstein](#)

⁸ [Keller, Roger, Kirchhoff, Blanc Barbara, Study on Competence development in OUT-of-school settings \(SCOUT\), 26.10.2022](#)

⁹ [Lambrecht et al., Freiwilligenmonitor Schweiz 2020, Version Seismo](#)

4. Arbeitgeber*innen den Zugang zu qualifizierten Fachkräften sichern

Freiwilligenarbeit vermittelt wertvolle persönliche, soziale, strategische und methodische Kompetenzen: Projektkoordination, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Stressmanagement und Weiterbildung. Arbeitgeber*innen profitieren direkt von diesen Kompetenzen. Engagierte Jugendliche sind sich dessen bewusst: 40,3 % der Freiwilligen nennen Wissens- und Erfahrungserweiterung als Motiv, 34,7 % persönliche Entwicklung, 30,9 % Netzwerkpflge und 10 % berufliche Vorteile.¹⁰

Der VPOD betont jedoch zwei zentrale Punkte der Revision:

1. Niedrige Inanspruchnahme steigern

Dieser Umstand wird von den Behörden als Argument dafür angeführt, dass die Verlängerung auf zwei Wochen (10 Tage) keine nennenswerten zusätzlichen Kosten für die Wirtschaft mit sich bringen wird. Tatsächlich wird der Jugendurlaub nur selten in Anspruch genommen und macht weniger als 0,1 % der Gesamtarbeitszeit aus, was im Jahr 2022 7,5 Millionen von insgesamt 7,9 Milliarden Stunden entspricht. Seit 2022 hat sich diese Situation nicht wesentlich verändert.

Wenn das Ziel dieser Verlängerung des Jugendurlaubs darin besteht, mehr freiwillige Arbeit zu fördern, dann müssen die Bundesbehörden daran arbeiten, dass junge Menschen diesen Urlaub stärker in Anspruch nehmen, insbesondere durch bessere Sichtbarkeitskampagnen.

2. Breiten Anwendungsbereich beibehalten

Während der Debatten im Ständerat stellte ein Abgeordneter die Angemessenheit des derzeitigen Anwendungsbereichs in Frage und forderte dessen Einschränkung. Die RK-S räumte ein, dass dieser Anwendungsbereich einer Überprüfung bedürfe. Der VPOD ist überzeugt, dass der derzeitige Anwendungsbereich richtig ist. Die Ausweitung auf Aktivitäten im offenen Raum, wie in der Revision des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG) von 2013 vorgesehen, ist ebenfalls eine gute Nachricht, die lediglich der Praxis folgt. Der VPOD lehnt jedoch eine Beschränkung des Anwendungsbereichs auf kulturelle oder sportliche Aktivitäten entschieden ab. Der VPOD hält an einer weit gefassten Definition von Jugendaktivitäten fest, die sich auf nicht gewinnorientierte Aktivitäten bezieht. Ob gewerkschaftlich oder politisch (die Gründe für die Intervention des betreffenden Abgeordneten), diese Engagements sorgen für eine bessere Integration der Jugendlichen in die Gesellschaft.

Der VPOD sieht weitere Verbesserungsvorschläge beim Jugendurlaub:

1. Erwerbsersatz für den Jugendurlaub

Die Inanspruchnahme des Jugendurlaubs führt zu einem direkten Einkommensverlust für die Lernenden oder jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Junge Menschen mit geringem Einkommen können es sich aufgrund hoher Fixkosten nicht leisten, auf ein Wochengehalt zu verzichten. Das ursprüngliche

¹⁰ [Bundesamt für Statistik, Freiwilliges Engagement in der Schweiz 2020, Neuchâtel, 2021](#)

Ziel des Jugendurlaubs war es, zu verhindern, dass ehrenamtliches Engagement nur Studierenden vorbehalten ist. Die geringe Inanspruchnahme des Jugendurlaubs zeigt jedoch, dass dieses Ziel nicht vollständig erreicht wurde. Die finanzielle Hürde dieses Jugendurlaubs ist einer der Hauptgründe dafür.

Derzeit gewährt ein grosser Teil der öffentlichen Arbeitgeber das Recht auf Lohnfortzahlung, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder Lernende ihren Anspruch auf Jugendurlaub geltend machen. Der VPOD ist der Ansicht, dass diese Praxis auf alle Arbeitgeber ausgeweitet und zu einem erworbenen Recht werden sollte: Die zwei Wochen dürfen in keinem Fall zu einem Lohnausfall führen.

Die zweite Woche sollte über das System der Erwerbsersatzordnung finanziert werden. Diese Regelung würde sicherstellen, dass der Arbeitgeber keinen zusätzlichen Grund hat, den Urlaub zu verweigern, und dass der oder die Jugendliche seine oder ihre ehrenamtliche Tätigkeit ohne zusätzliche finanzielle Sorgen ausüben kann.

Dieses System sieht keine Vergütung für ehrenamtliche Tätigkeiten vor, sondern verhindert lediglich Einkommensverluste, die zu einer geringen sozioökonomischen Vielfalt im Bereich der Jugendaktivitäten führen. Es basiert insbesondere auf einer Praxis, die sich bereits für die Kurse von Jugend+Sport bewährt hat.

2. Einführung einer Jugendurlaubs-Woche für Studierende sowie für Personen im Alter von 30 bis 35 Jahren

Studierende haben mehr Freizeit als Auszubildende und junge Arbeitnehmende, wenn sie keiner Erwerbsarbeit nachgehen müssen. Theoretisch können sie ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten so organisieren, dass sie in diese Zeiten fallen. Allerdings finden einige Lager oder Schulungen während des Semesters statt. Wenn Studierende freigestellt werden möchten, aber in der betreffenden Woche obligatorische Vorlesungen oder Seminare besuchen müssen, müssen sie sicherstellen, dass alle Dozierenden mit ihrer Abwesenheit einverstanden sind.

Wenn der Jugendurlaub eine Woche für Studierende garantieren würde, könnte dieser Antrag direkt an die Fakultät der Universität oder der Hochschule gerichtet werden, und der Entscheid über die Genehmigung des Antrags läge dann im Ermessen der Einrichtung und nicht mehr bei den einzelnen Dozierenden.

Viele 30 bis 35-Jährige engagieren sich weiter in Jugendorganisationen, oft in Positionen mit mehr Verantwortung (das Durchschnittsalter von Personen, die sich in Jugendorganisationen freiwillig engagieren, liegt bei 33 Jahren¹¹). Die aktuell geltende Altersgrenze von 30 Jahren setzt eine harte Zäsur und führt dazu, dass sich viele Personen dieser Altersgruppe weniger freiwillig engagieren. Dadurch wird die Nachhaltigkeit zahlreicher Jugendangebote geschwächt.

¹¹ [Freiwilligenmonitor, 2025](#)

Der VPOD begrüsst die Revision vollumfänglich. Wir sind überzeugt, dass beide Aspekte der Reform (Verlängerung und Erweiterung) positiv sind.

Abschliessend möchten wir daran erinnern: Neue Belastungen, insbesondere das Entlastungspaket 2027 mit Kürzungen bei J+S und dem KJFG, erschweren die Arbeit der Jugendorganisationen massiv und haben weitreichende Folgen. Darüber hinaus führen neue administrative Hürden seitens der Behörden zu einer stärkeren Professionalisierung und bremsen die Freiwilligenarbeit erheblich.

Freundliche Grüsse

Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD)



Léa Ziegler
Gewerkschaftssekretärin VPOD



Micha Amstad
Zentralsekretär VPOD



Christian Dandrès
Präsident VPOD



Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundeshaus West
Bundesgasse 1
3003 Bern

Eingereicht per E-Mail: zz@bj.admin.ch

Lenzburg, 12. September 2025

Stellungnahme des Vereins Rotary Jugendaustausch Schweiz/Liechtenstein zur Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Jugendurlaubs für ausserschulische Jugendarbeit), Vernehmlassung 2024/94

Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verein Rotary Jugendaustausch Schweiz/Liechtenstein (VRJ) dankt Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Wir begrüssen die vorgeschlagene Änderung des Obligationenrechts vorbehaltlos in beiden Aspekten, der Verlängerung in der Anzahl Tage sowie der Ausweitung des Anwendungsbereiches auf Aktivitäten der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Der Bundesrat setzt damit ein deutliches Zeichen zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements von Jugendlichen.

Der VRJ und der Jugendurlaub

Der VRJ Schweiz/Liechtenstein ist eine gemeinnützige Austauschorganisation und Mitglied von Intermundo, dem Dachverband der Schweizer non-profit Austauschorganisationen. Jährlich bieten wir ca. 125 Schweizer Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren die Möglichkeit, interkulturelle Erfahrungen im Ausland zu sammeln unter der Betreuung des rotarischen Netzwerkes. Gleichzeitig nehmen wir etwa genauso viele ausländische Jugendliche im Gegenzug in der Schweiz auf. Dabei besteht der Grossteil der Austausche im Jahresaustausch. Die Betreuung der jugendlichen, ausländischen Gäste und die Vorbereitung der Schweizer Jugendlichen auf ihr Austauscherebnis ist ohne das freiwillige Engagement von Erwachsenen und auch Jugendlichen innerhalb des Rotarverbundes überhaupt nicht denkbar.

Der Jugendurlaub ist ein zentrales Instrument zur Erreichung dieser Ziele. Seit 1967 gehört er zu den Forderungen der VRJ und der Jugendorganisationen. 1984 hat die SAJV eine Petition mit 79'000 Unterschriften für seine Einführung eingereicht. Diese wurde erhört und ermutigte den Bundesrat 1989, ein entsprechendes Gesetzesprojekt einzureichen. Ursprünglich sollte der Jugendurlaub eine Entschädigung für Freiwillige sicherstellen (sie sollten durch ihr Engagement für die Gesellschaft finanziell nicht benachteiligt werden). Aufgrund starker Opposition entwickelte sich der Jugendurlaub jedoch auf einer unentgeltlichen Basis.

In Zusammenarbeit mit dem Bund ist die SAJV seither mit der Förderung des Jugendurlaubs beauftragt und spielt eine beratende und unterstützende Rolle für Jugendliche, die diesen Urlaub nutzen möchten.

Der Jugendurlaub, Jugendorganisationen und neue Herausforderungen

Seit 1991 haben alle Angestellte und Lernende unter 30 Jahren, die sich ehrenamtlich in einer kulturellen, sportlichen oder sozialen Organisation für die Jugend engagieren, Anspruch auf fünf zusätzliche Urlaubstage pro Jahr. Der Jugendurlaub ist in Artikel 329e des Obligationenrechts geregelt. Der Jugendurlaub ermöglicht jungen Menschen vielfältige Engagements: **Leitungsaufgaben** (Organisation von Gruppenevents, Diskussionsabenden, Wochenendaktivitäten, Lagern und Kursen als J+S-Leiter*innen), **Betreuungsaufgaben** (Verantwortung für Lagerküchen, Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen, Animation in Jugendzentren), **Beratungsaufgaben** (Tätigkeit als J+S-Expert*in, Fachberater*in, Ausbilder*in oder Kursleiter*in) sowie die **Teilnahme an Aus- und Weiterbildungen**.

Jährlich werden in der Schweiz rund 621 Millionen Stunden ehrenamtlicher Arbeit geleistet. Bewertet mit einem durchschnittlichen Lohn entspricht dies einem monetären Wert von 34 Milliarden Franken.¹ Dennoch ist das formelle und informelle freiwillige Engagement seit den ersten statistischen Erhebungen im Jahr 1997 rückläufig. Der Anteil der

¹ Bundesamt für Statistik, La valeur du travail non rémunéré se monte à 434 milliards de francs en 2020

Personen, die formellen ehrenamtlichen Engagements nachgehen, ist von 26,5 % auf 21 % gesunken.² Die Bereitschaft, sich in Bereichen wie Quartiervereinen, Berufsverbänden oder Jugendverbänden zu engagieren, hat abgenommen. Laut den Organisationen des Netzwerks *freiwillig engagiert* stehen diese Herausforderungen einerseits im Zusammenhang mit demografischen Entwicklungen (alternde Bevölkerung; fehlende systematische Nachwuchsgewinnung), andererseits mit strukturellen Trends wie Flexibilisierung, Mobilität, Individualisierung und der zunehmenden Vermischung von Erwerbs- und Freizeit. Dadurch haben sich die Erwartungen von Freiwilligen verändert: Sie bevorzugen kurze, unverbindliche Einsätze, was auch die Zunahme der Angebote im non-formellen Bereich des freiwilligen Engagements erklärt.³ Die Jugendorganisationen sind sich einig, dass es eine gezielte und nationale Förderung ehrenamtlicher Arbeit braucht.

Junge Menschen leisten dabei einen wesentlichen Beitrag: Ein Drittel der 15- bis 29-Jährigen engagiert sich ehrenamtlich.⁴ Um das grosse Potenzial der Nicht-Engagierten zu nutzen (22 % der Jugendlichen, die sich bisher nicht engagieren, aber es gerne tun würden), braucht es bessere Vereinbarkeit von Arbeit, Familie und Freiwilligenarbeit. 67 % der Befragten, die nicht freiwillig tätig sein, nennen genau diese fehlende Vereinbarkeit als Hindernis, sich freiwillig zu engagieren. Unter den 15- bis 24-Jährigen erwägen drei Viertel, sich stärker in der formellen Freiwilligenarbeit zu engagieren⁵.

Hohe Anforderungen und Leistungsdruck in Ausbildung und Beruf erschweren jungen Menschen zunehmend ehrenamtliches Engagement – besonders bei mehrwöchigen Einsätzen wie Lagern. Damit wird es schwieriger, motivierte Leiter*innen, Betreuer*innen und Berater*innen unter 30 Jahren für ausserschulische Jugendarbeit zu gewinnen. Unter den Gründen fürs Aufhören mit Freiwilligenarbeit steht der Punkt «berufliche Gründe» zuoberst: 41 % der ehemaligen Freiwilligen geben diesen an⁶.

Die Einführung des Jugendurlaubs sollte Lernenden und jungen Arbeitnehmenden zusätzliche Zeit für Engagement geben, da sie im Vergleich zu Studierenden dahingehend benachteiligt sind. Die jüngste Kampagne des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und der Jugendgewerkschaften für acht Wochen Ferien für Lernende zielt in die gleiche Richtung.

Die Verlängerung des Jugendurlaubs auf zehn Tage ist eine sinnvolle und wirksame Massnahme. Das Parlament teilt diese Einschätzung: Die überparteiliche Motion [23.3734](#) „Für einen Jugendurlaub von zwei Wochen“ wurde in beiden Kammern einstimmig angenommen.

Der VRJ unterstützt daher die Verlängerung des Jugendurlaubs auf zehn Tage. Die Verlängerung wird Folgendes ermöglichen:

1. Förderung der physischen und psychischen Gesundheit sowie des sozialen Wohlbefindens

Ehrenamtliches Engagement wirkt sich positiv auf die körperliche und psychische Gesundheit junger Menschen aus – Bereiche, die ansonsten Anlass zur Sorge geben⁷:

– Physisch: Der Urlaub erlaubt jungen Menschen, ihre meist sitzende Arbeitsumgebung zeitweise zu verlassen, und sich in den ehrenamtlichen Engagements mehrheitlich sportlich zu betätigen bzw. zu bewegen (oft bei J&S-Aktivitäten), wodurch das Risiko chronischer Erkrankungen (z. B. Diabetes, Übergewicht) sinkt.

– Psychisch: Engagement vermittelt Stressbewältigungskompetenzen, unterstützt nachhaltige Lebensweisen und verbessert den Schlaf, was wiederum Krankheitsrisiken senken lässt.

Eine Studie (Projekt SCOUT⁸) belegt: Beim Bundeslager 2022 der Pfadibewegung Schweiz nahmen positive Emotionen und Kompetenzen der Teilnehmenden deutlich zu.

2. Entlastung von Jugendorganisationen in Schwierigkeiten

Der leichter Rückgang des formellen ehrenamtlichen Engagements schwächt das Fundament vieler Jugendorganisationen. Diese spielen seit Jahrzehnten eine zentrale Rolle für die Begleitung junger Menschen. Durch weniger Engagement geraten sie in Schwierigkeiten, ihr Angebot aufrechtzuerhalten. Eine Verlängerung des Jugendurlaubs auf zehn Tage gibt ihnen neue Luft und unterstützt sie durch zeitlich entlastete Freiwillige.

3. Förderung gesellschaftlicher und demokratischer Integration, sowie Sicherung zugänglicher Angebote

² [Freiwilligenmonitor, 2025](#)

³ Ebd.

⁴ [Bundesamt für Statistik, Freiwilliges Engagement in der Schweiz 2020, Neuchâtel, 2021](#)

⁵ [Freiwilligenmonitor, 2025](#)

⁶ Ebd.

⁷ [Unicef Schweiz und Liechtenstein, Psychische Gesundheit von Jugendliche: Studie zur Situation in der Schweiz und Liechtenstein](#)

⁸ [Keller, Roger, Kirchhoff, Blanc Barbara, Study on Competence development in OUT-of-school settings \(SCOUT\), 26.10.2022](#)

Freiwilligenarbeit stärkt gesellschaftliche Integration – sie findet vor allem im Quartier (21 %), Wohnort (61 %) und Kanton (44 %) statt⁹. Diese Räume fördern auch politische Bildung und motivieren junge Menschen zur aktiven Teilnahme an lokalen, kantonalen und nationalen Institutionen.

Ausserdem gewährleisten diese ehrenamtlichen Tätigkeiten den reibungslosen Ablauf und die Zugänglichkeit von Ferienangeboten und anderen Aktivitäten für Kinder und Jugendliche. Zahlreiche Lager und Aktivitäten könnten ohne das Engagement von Freiwilligen, die dafür Jugendurlaub beziehen, gar nicht stattfinden. Eine Ausweitung auf zehn Tage würde diese positive Entwicklung verstärken und dank fairer Preise soziale Durchmischung sowie Chancengleichheit fördern.

4. Arbeitgeber*innen den Zugang zu qualifizierten Fachkräften sichern

Freiwilligenarbeit vermittelt wertvolle persönliche, soziale, strategische und methodische Kompetenzen: Projektkoordination, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Stressmanagement und Weiterbildung. Arbeitgeber*innen profitieren direkt von diesen Kompetenzen. Engagierte Jugendliche sind sich dessen bewusst: 40,3 % der Freiwilligen nennen Wissens- und Erfahrungserweiterung als Motiv, 34,7 % persönliche Entwicklung, 30,9 % Netzwerkpflege und 10 % berufliche Vorteile.¹⁰

Der VRJ betont jedoch zwei zentrale Punkte der Revision:

1. Niedrige Inanspruchnahme steigern

Dieser Umstand wird von den Behörden als Argument dafür angeführt, dass die Verlängerung auf zwei Wochen (10 Tage) keine nennenswerten zusätzlichen Kosten für die Wirtschaft mit sich bringen wird. Tatsächlich wird der Jugendurlaub nur selten in Anspruch genommen und macht weniger als 0,1 % der Gesamtarbeitszeit aus, was im Jahr 2022 7,5 Millionen von insgesamt 7,9 Milliarden Stunden entspricht. Seit 2022 hat sich diese Situation nicht wesentlich verändert.

Wenn das Ziel dieser Verlängerung des Jugendurlaubs darin besteht, mehr freiwillige Arbeit zu fördern, dann müssen die Bundesbehörden daran arbeiten, dass junge Menschen diesen Urlaub stärker in Anspruch nehmen, insbesondere durch bessere Sichtbarkeitskampagnen.

2. Breiten Anwendungsbereich beibehalten

Während der Debatten im Ständerat stellte ein Abgeordneter die Angemessenheit des derzeitigen Anwendungsbereichs in Frage und forderte dessen Einschränkung. Die RK-S räumte ein, dass dieser Anwendungsbereich einer Überprüfung bedürfe. Der VRJ ist überzeugt, dass der derzeitige Anwendungsbereich richtig ist. Die Ausweitung auf Aktivitäten im offenen Raum, wie in der Revision des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG) von 2013 vorgesehen, ist ebenfalls eine gute Nachricht, die lediglich der Praxis folgt. Der VRJ lehnt jedoch eine Beschränkung des Anwendungsbereichs auf kulturelle oder sportliche Aktivitäten entschieden ab. Der VRJ hält an einer weit gefassten Definition von Jugendaktivitäten fest, die sich auf nicht gewinnorientierte Aktivitäten bezieht. Ob gewerkschaftlich oder politisch (die Gründe für die Intervention des betreffenden Abgeordneten), diese Engagements sorgen für eine bessere Integration der Jugendlichen in die Gesellschaft.

Die SAJV sieht weitere Verbesserungsvorschläge beim Jugendurlaub:

1. Erwerbsersatz für die erste Woche des Jugendurlaubs für junge Arbeitnehmende und Lernende unter 25 Jahren

Für die Auszubildenden oder jungen Arbeitnehmer*innen bedeutet das Beziehen des Jugendurlaubs einen direkten, einschneidenden Verdienstausschlag. Jugendliche mit tieferem Einkommen können es sich aufgrund fixer Ausgaben oft nicht leisten, für eine Woche auf ihren Lohn zu verzichten – insbesondere dann, wenn sie nicht mehr im Elternhaus leben. Das ursprüngliche Ziel des Jugendurlaubs bestand darin, Freiwilligenarbeit über den Kreis der Studierenden hinaus zugänglich zu machen. Die geringe Inanspruchnahme zeigt jedoch, dass dieses Ziel bisher nicht erreicht wurde. Ein wesentlicher Grund dafür liegt in den bestehenden finanziellen Hürden. Der Lohnausfall der ersten Woche (5 Tage) des Jugendurlaubs sollte daher über das System der Erwerbsersatzordnung honoriert werden. Diese Regelung würde garantieren, dass Arbeitgebende keinen zusätzlichen Anreiz haben, den Urlaub zu verweigern, und dass der*die Jugendliche seine*ihre Freiwilligentätigkeit ohne zusätzliche finanzielle Sorgen ausüben kann. Eine Beschränkung dieser Regelung für unter 25-Jährige ist sinnvoll, denn diese Bevölkerungsgruppe diejenigen mit den niedrigsten Einkommen umfasst.

Dieses System sieht keine Vergütung für Freiwilligenarbeit vor, sondern verhindert lediglich einen Verdienstausschlag, der zu einem Mangel an sozioökonomischer Vielfalt im Bereich der Jugendaktivitäten führt. Das System wäre dasselbe wie jenes, das sich im Rahmen der J&S-Leitungskurse bereits bewährt.

2. Einführung einer Jugendurlaubs-Woche für Studierende sowie für Personen im Alter von 30 bis 35 Jahren

Studierende haben mehr Freizeit als Auszubildende und junge Arbeitnehmende. Theoretisch können sie ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten so organisieren, dass sie in diese Zeiten fallen. Allerdings finden einige Lager oder Schulungen

⁹ [Lambrecht et al., Freiwilligenmonitor Schweiz 2020, Version Seismo](#)

¹⁰ [Bundesamt für Statistik, Freiwilliges Engagement in der Schweiz 2020, Neuchâtel, 2021](#)

während des Semesters statt. Wenn Studierende freigestellt werden möchten, aber in der betreffenden Woche obligatorische Vorlesungen oder Seminare besuchen müssen, müssen sie sicherstellen, dass alle Dozierenden mit ihrer Abwesenheit einverstanden sind.

Wenn der Jugendurlaub eine Woche für Studierende garantieren würde, könnte dieser Antrag direkt an die Fakultät der Universität oder der Hochschule gerichtet werden, und der Entscheid über die Genehmigung des Antrags läge dann im Ermessen der Einrichtung und nicht mehr bei den einzelnen Dozierenden.

Viele 30 bis 35-Jährige engagieren sich weiter in Jugendorganisationen, oft in Positionen mit mehr Verantwortung (das Durchschnittsalter von Personen, die sich in Jugendorganisationen freiwillig engagieren, liegt bei 33 Jahren¹¹). Die aktuell geltende Altersgrenze von 30 Jahren setzt eine harte Zäsur und führt dazu, dass sich viele Personen dieser Altersgruppe weniger freiwillig engagieren. Dadurch wird die Nachhaltigkeit zahlreicher Jugendangebote geschwächt.

Der VRJ begrüsst die Revision vollumfänglich. Wir sind überzeugt, dass beide Aspekte der Reform (Verlängerung und Erweiterung) positiv sind.

Abschliessend möchten wir daran erinnern: Neue Belastungen, insbesondere das Entlastungspaket 2027 mit Kürzungen bei J+S und dem KJFG, erschweren die Arbeit der Jugendorganisationen massiv und haben weitreichende Folgen. Darüber hinaus führen neue administrative Hürden seitens der Behörden zu einer stärkeren Professionalisierung und bremsen die Freiwilligenarbeit erheblich.

Freundliche Grüsse

Rotary Youth Exchange Association Switzerland / Liechtenstein

Gustav Zeiler-Ring 10, CH-5600 Lenzburg / Switzerland

office@rotaryswissyp.ch

Phone +41 (0) 56 426 50 58

Rot. Susanne Bokorny

Executive Director

¹¹ [Freiwilligenmonitor, 2025](#)

VSS | UNES | USU, Monbijoustrasse 30, CH-3011

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundeshaus West
Bundesgasse 1
3003 Bern

Bern, 17. September 2025

Stellungnahme des Verbands der Schweizer Studierendenschaften (VSS) zur Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Jugendurlaubs für ausserschulische Jugendarbeit), Vernehmlassung 2024/94

Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verband der der Schweizer Studierendenschaften (VSS) dankt Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Wir begrüssen die vorgeschlagene Änderung des Obligationenrechts vorbehaltlos in beiden Aspekten, der Verlängerung in der Anzahl Tage sowie der Ausweitung des Anwendungsbereiches auf Aktivitäten der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Der Bundesrat setzt damit ein deutliches Zeichen zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements von Jugendlichen. Von zentraler Bedeutung ist darüber hinaus, den Geltungsbereich des Jugendurlaubs auch auf Studierende auszuweiten.

Der VSS und der Jugendurlaub

Als nationaler Dachverband der Schweizer Studierendenschaften, welcher die Interessen von über 140'000 Studierenden vertritt, setzt sich der VSS dafür ein, dass Studierende die Möglichkeit haben, sich in verschiedenen Bereichen des politischen und gesellschaftlichen Lebens aktiv zu beteiligen. Die soziale Teilhabe der Studierenden durch die Leistung von Freiwilligenarbeit und die damit einhergehende Stärkung der Zivilgesellschaft erachtet der VSS als zentral. Deshalb engagieren wir uns für die Stärkung der Freiwilligenarbeit und die Schaffung geeigneter Beteiligungsmöglichkeiten für Schweizer Studierende in allen Phasen ihres Studiums.

Der Jugendurlaub, Jugendorganisationen und neue Herausforderungen

Seit 1991 haben alle Angestellten und Lernenden unter 30 Jahren, die sich ehrenamtlich in einer kulturellen, sportlichen oder sozialen Organisation für die Jugend engagieren, Anspruch auf fünf zusätzliche Urlaubstage pro Jahr. Der Jugendurlaub ist in Artikel 329e des Obligationenrechts geregelt. Der Jugendurlaub ermöglicht jungen Menschen vielfältige Engagements: **Leitungsaufgaben** (Organisation von Gruppenevents, Diskussionsabenden, Wochenendaktivitäten, Lagern und Kursen als J+S-Leiter:innen), **Betreuungsaufgaben** (Verantwortung für Lagerküchen, Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen, Animation in Jugendzentren), **Beratungsaufgaben** (Tätigkeit als J+S-Expert:in, Fachberater:in, Ausbilder:in oder Kursleiter:in) sowie die **Teilnahme an Aus- und Weiterbildungen**.

In der Schweiz werden jährlich insgesamt rund 621 Millionen Stunden ehrenamtlicher Arbeit geleistet. Bewertet mit einem durchschnittlichen Lohn entspricht dies einem monetären Wert von 34 Milliarden Franken¹. Auch der VSS basiert seit 1920 auf dem freiwilligen Engagement von Studierenden, die sich neben einem Vollzeitstudium und einem Nebenjob ehrenamtlich in der Hochschulpolitik einsetzen. Dennoch ist das formelle und informelle freiwillige Engagement seit den ersten statistischen Erhebungen im Jahr 1997 rückläufig. Der Anteil der Personen, die formellen ehrenamtlichen Engagements nachgehen, ist von 26,5 % auf 21 % gesunken². Die Bereitschaft, sich in Bereichen wie Quartiervereinen, Berufsverbänden oder Jugendverbänden zu engagieren, hat abgenommen. Laut den Organisationen des Netzwerks *freiwillig engagiert* stehen diese Herausforderungen einerseits im Zusammenhang mit demografischen Entwicklungen (alternde Bevölkerung; fehlende systematische Nachwuchsgewinnung), andererseits mit strukturellen Trends wie Flexibilisierung, Mobilität, Individualisierung und der zunehmenden Vermischung von Erwerbs- und Freizeit. Dadurch haben sich die Erwartungen von Freiwilligen verändert: Sie bevorzugen kurze, unverbindliche Einsätze, was auch die Zunahme der Angebote im non-formellen Bereich des freiwilligen Engagements erklärt.³ Die Jugendorganisationen sind sich einig, dass es eine gezielte und nationale Förderung ehrenamtlicher Arbeit braucht.

Junge Menschen leisten dabei einen wesentlichen Beitrag: Ein Drittel der 15- bis 29-Jährigen engagiert sich ehrenamtlich.⁴ Um das grosse Potenzial der Nicht-Engagierten zu nutzen (22 % der Jugendlichen, die sich bisher nicht engagieren, aber es gerne tun würden), braucht es bessere Vereinbarkeit von Arbeit, Familie und Freiwilligenarbeit. 67 % der Befragten, die nicht freiwillig tätig sein, nennen genau diese fehlende Vereinbarkeit als Hindernis, sich freiwillig zu engagieren. Unter den 15- bis 24-Jährigen erwägen drei Viertel, sich stärker in der formellen Freiwilligenarbeit zu engagieren⁵.

Hohe Anforderungen und Leistungsdruck in Ausbildung und Beruf erschweren jungen Menschen zunehmend ehrenamtliches Engagement – besonders bei mehrwöchigen Einsätzen wie Lagern. Damit wird es schwieriger, motivierte Leiter:innen, Betreuer:innen und Berater:innen unter 30 Jahren für ausserschulische Jugendarbeit zu gewinnen. Unter den Gründen fürs Aufhören mit Freiwilligenarbeit steht der Punkt «berufliche Gründe» zuoberst: 41 % der ehemaligen Freiwilligen geben diesen an⁶.

Die Verlängerung des Jugendurlaubs auf zehn Tage ist eine sinnvolle und wirksame Massnahme. Das Parlament teilt diese Einschätzung: Die überparteiliche Motion [23.3734](#) „Für einen Jugendurlaub von zwei Wochen“ wurde in beiden Kammern einstimmig angenommen.

¹ [Bundesamt für Statistik, La valeur du travail non rémunéré se montait à 434 milliards de francs en 2020](#)

² [Freiwilligenmonitor, 2025](#)

³ Ebd.

⁴ [Bundesamt für Statistik, Freiwilliges Engagement in der Schweiz 2020, Neuchâtel, 2021](#)

⁵ [Freiwilligenmonitor, 2025](#)

⁶ Ebd.

Der VSS unterstützt daher die Verlängerung des Jugendurlaubs auf zehn Tage. Die Verlängerung wird Folgendes ermöglichen:

1. Förderung der physischen und psychischen Gesundheit sowie des sozialen Wohlbefindens

Ehrenamtliches Engagement wirkt sich positiv auf die körperliche und psychische Gesundheit junger Menschen aus – Bereiche, die ansonsten Anlass zur Sorge ⁷. Dies gilt auch für Studierende, welche durch den Jugendurlaub die Möglichkeit hätten, als Ausgleich und Ergänzung zu ihrem Alltag neben Studium und Nebenjob noch anderen Aktivitäten nachzugehen.

– Physisch: Der Urlaub erlaubt jungen Menschen, ihre meist sitzende Arbeitsumgebung zeitweise zu verlassen, und sich in den ehrenamtlichen Engagements mehrheitlich sportlich zu betätigen bzw. zu bewegen (oft bei J&S-Aktivitäten), wodurch das Risiko chronischer Erkrankungen (z. B. Diabetes, Übergewicht) sinkt.

– Psychisch: Engagement vermittelt Stressbewältigungskompetenzen, unterstützt nachhaltige Lebensweisen und verbessert den Schlaf, was wiederum Krankheitsrisiken senken lässt.

Eine Studie (Projekt SCOUT⁸) belegt: Beim Bundeslager 2022 der Pfadibewegung Schweiz nahmen positive Emotionen und Kompetenzen der Teilnehmenden deutlich zu.

2. Entlastung von Jugendorganisationen in Schwierigkeiten

Der leichter Rückgang des formellen ehrenamtlichen Engagements schwächt das Fundament vieler Jugendorganisationen. Diese spielen seit Jahrzehnten eine zentrale Rolle für die Begleitung junger Menschen. Durch weniger Engagement geraten sie in Schwierigkeiten, ihr Angebot aufrechtzuerhalten. Eine Verlängerung des Jugendurlaubs auf zehn Tage gibt ihnen neue Luft und unterstützt sie durch zeitlich entlastete Freiwillige.

3. Förderung gesellschaftlicher und demokratischer Integration, sowie Sicherung zugänglicher Angebote

Freiwilligenarbeit stärkt gesellschaftliche Integration – sie findet vor allem im Quartier (21 %), Wohnort (61 %) und Kanton (44 %) statt⁹. Diese Räume fördern auch politische Bildung und motivieren junge Menschen zur aktiven Teilnahme an lokalen, kantonalen und nationalen Institutionen.

Ausserdem gewährleisten diese ehrenamtlichen Tätigkeiten den reibungslosen Ablauf und die Zugänglichkeit von Ferienangeboten und anderen Aktivitäten für Kinder und Jugendliche. Zahlreiche Lager und Aktivitäten könnten ohne das Engagement von Freiwilligen, die dafür Jugendurlaub beziehen,

⁷ [Unicef Schweiz und Liechtenstein, Psychische Gesundheit von Jugendliche: Studie zur Situation in der Schweiz und Liechtenstein](#)

⁸ [Keller, Roger, Kirchhoff, Blanc Barbara, Study on Competence development in OUT-of-school settings \(SCOUT\), 26.10.2022](#)

⁹ [Lambrecht et al., Freiwilligenmonitor Schweiz 2020, Version Seismo](#)

gar nicht stattfinden. Eine Ausweitung auf zehn Tage würde diese positive Entwicklung verstärken und dank fairer Preise soziale Durchmischung sowie Chancengleichheit fördern.

4. Arbeitgeber:innen den Zugang zu qualifizierten Fachkräften sichern

Freiwilligenarbeit bietet Studierenden die Möglichkeit, das im Unterricht erworbene theoretische Wissen in der Praxis anzuwenden. Zudem vermittelt Freiwilligenarbeit wertvolle persönliche, soziale, strategische und methodische Kompetenzen: Projektkoordination, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Stressmanagement und Weiterbildung. Diese Kompetenzen erweisen sich zum einen während des Studiums als sehr nützlich und zum anderen können später auch die Arbeitgeber:innen direkt davon profitieren.

Engagierte Jugendliche sind sich dessen bewusst: 40,3 % der Freiwilligen nennen Wissens- und Erfahrungserweiterung als Motiv, 34,7 % persönliche Entwicklung, 30,9 % Netzwerkpflge und 10 % berufliche Vorteile.¹⁰

Der VSS betont jedoch zwei zentrale Punkte der Revision:

1. Niedrige Inanspruchnahme steigern

Dieser Umstand wird von den Behörden als Argument dafür angeführt, dass die Verlängerung auf zwei Wochen (10 Tage) keine nennenswerten zusätzlichen Kosten für die Wirtschaft mit sich bringen wird. Tatsächlich wird der Jugendurlaub nur selten in Anspruch genommen und macht weniger als 0,1 % der Gesamtarbeitszeit aus, was im Jahr 2022 7,5 Millionen von insgesamt 7,9 Milliarden Stunden entspricht. Seit 2022 hat sich diese Situation nicht wesentlich verändert.

Wenn das Ziel dieser Verlängerung des Jugendurlaubs darin besteht, mehr freiwillige Arbeit zu fördern, dann müssen die Bundesbehörden daran arbeiten, dass junge Menschen diesen Urlaub stärker in Anspruch nehmen, insbesondere durch bessere Sichtbarkeitskampagnen.

2. Breiten Anwendungsbereich beibehalten

Während der Debatten im Ständerat stellte ein Abgeordneter die Angemessenheit des derzeitigen Anwendungsbereichs in Frage und forderte dessen Einschränkung. Die RK-S räumte ein, dass dieser Anwendungsbereich einer Überprüfung bedürfe. Der VSS ist überzeugt, dass der derzeitige Anwendungsbereich richtig ist. Die Ausweitung auf Aktivitäten im offenen Raum, wie in der Revision des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG) von 2013 vorgesehen, ist ebenfalls eine gute Nachricht, die lediglich der Praxis folgt. Der VSS lehnt jedoch eine Beschränkung des Anwendungsbereichs auf kulturelle oder sportliche Aktivitäten entschieden ab. Der VSS hält an einer weit gefassten Definition von Jugendaktivitäten fest, die sich auf nicht gewinnorientierte Aktivitäten bezieht. Ob gewerkschaftlich oder politisch (die Gründe für die Intervention des betreffenden Abgeordneten), diese Engagements sorgen für eine bessere Integration der Jugendlichen in die Gesellschaft.

¹⁰ [Bundesamt für Statistik, Freiwilliges Engagement in der Schweiz 2020, Neuchâtel, 2021](#)

Der VSS sieht weitere Verbesserungsvorschläge beim Jugendurlaub:

1. Erwerbsersatz für die erste Woche des Jugendurlaubs für junge Arbeitnehmende, Lernende unter 25 Jahren und Studierende

Für die Auszubildenden, die jungen Arbeitnehmer:innen oder die Studierenden mit einem Nebenjob bedeutet das Beziehen des Jugendurlaubs einen direkten, einschneidenden Verdienstausschlag. Jugendliche mit tieferem Einkommen können es sich aufgrund fixer Ausgaben oft nicht leisten, für eine Woche auf ihren Lohn zu verzichten – insbesondere dann, wenn sie nicht mehr im Elternhaus leben. Das ursprüngliche Ziel des Jugendurlaubs bestand darin, Freiwilligenarbeit über den Kreis der Studierenden hinaus zugänglich zu machen. Die geringe Inanspruchnahme zeigt jedoch, dass dieses Ziel bisher nicht erreicht wurde. Ein wesentlicher Grund dafür liegt in den bestehenden finanziellen Hürden. Der Lohnausfall der ersten Woche (5 Tage) des Jugendurlaubs sollte daher über das System der Erwerbsersatzordnung honoriert werden. Diese Regelung würde garantieren, dass Arbeitgebende keinen zusätzlichen Anreiz haben, den Urlaub zu verweigern, und dass die Jugendlichen ihre Freiwilligentätigkeit ohne zusätzliche finanzielle Sorgen ausüben können. Eine Beschränkung dieser Regelung für unter 25-Jährige ist sinnvoll, denn diese Bevölkerungsgruppe diejenigen mit den niedrigsten Einkommen umfasst.

Dieses System sieht keine Vergütung für Freiwilligenarbeit vor, sondern verhindert lediglich einen Verdienstausschlag, der zu einem Mangel an sozioökonomischer Vielfalt im Bereich der Jugendaktivitäten führt. Das System wäre dasselbe wie jenes, das sich im Rahmen der J&S-Leitungskurse bereits bewährt.

2. Einführung einer Jugendurlaubs-Woche für Studierende sowie für Personen im Alter von 30 bis 35 Jahren

Einige Lager oder Schulungen, die von Studierenden geleitet und mitorganisiert werden, finden während des Semesters statt. Wenn Studierende freigestellt werden möchten, aber in der betreffenden Woche obligatorische Vorlesungen oder Seminare besuchen müssen, müssen sie sicherstellen, dass alle Dozierenden mit ihrer Abwesenheit einverstanden sind.

Wenn der Jugendurlaub eine Woche für Studierende garantieren würde, könnte dieser Antrag direkt an die Fakultät der Universität oder der Hochschule gerichtet werden, und der Entscheid über die Genehmigung des Antrags läge dann im Ermessen der Einrichtung und nicht mehr bei den einzelnen Dozierenden. Das würde die Chancengleichheit zwischen den Studierenden erhöhen, weil alle die Möglichkeit hätten, neben dem Studium und dem Nebenjob Erfahrung in der Freiwilligenarbeit zu sammeln und dabei neue Kompetenzen zu erwerben. Diese Kompetenzen können sich im Studium und später im Berufsleben als nützlich erweisen.

Viele 30 bis 35-Jährige engagieren sich weiter in Jugendorganisationen, oft in Positionen mit mehr Verantwortung (das Durchschnittsalter von Personen, die sich in Jugendorganisationen freiwillig engagieren, liegt bei 33 Jahren¹¹). Die aktuell geltende Altersgrenze von 30 Jahren setzt eine harte Zäsur und führt dazu, dass sich viele Personen dieser Altersgruppe weniger freiwillig engagieren. Dadurch wird die Nachhaltigkeit zahlreicher Jugendangebote geschwächt.

¹¹ [Freiwilligenmonitor, 2025](#)

Der VSS begrüsst die Revision vollumfänglich. Wir sind überzeugt, dass beide Aspekte der Reform (Verlängerung und Erweiterung) positiv sind.

Abschliessend möchten wir daran erinnern: Neue Belastungen, insbesondere das Entlastungspaket 2027 mit Kürzungen bei J+S und dem KJFG, erschweren die Arbeit der Jugendorganisationen massiv und haben weitreichende Folgen. Darüber hinaus führen neue administrative Hürden seitens der Behörden zu einer stärkeren Professionalisierung und bremsen die Freiwilligenarbeit erheblich.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'S' followed by a horizontal line and a small loop.

Sophie Wang

Co-Präsidentin VSS

A handwritten signature in black ink, featuring a large, stylized 'J' followed by a horizontal line and a small loop.

Julia Bogdan

Co-Präsidentin VSS

Von: [Staatskanzlei des Kantons Schwyz](#)
An: [Fürst Marianne BJ](#)
Cc: [Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schwyz](#)
Betreff: AW: e-VNL Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit)
/ Modification du code des obligations (Prolongation du congé pour les activités de jeunesse extra-scolaires)
/ Modificazione del codice delle obbligazi
Datum: Montag, 22. September 2025 10:41:20

Achtung: Diese E-Mail stammt von einer externen Quelle. Bitte prüfen Sie den Inhalt mit besonderer Sorgfalt.
Attention: cet e-mail provient d'une source externe. Veuillez en vérifier le contenu avec la plus grande vigilance.
Attenzione: questa e-mail proviene da una fonte esterna. La preghiamo di verificarne attentamente il contenuto.

Sehr geehrte Frau Fürst

Nach Absprache mit dem zuständigen Departement teile ich Ihnen mit, dass der Kanton Schwyz auf eine Stellungnahme verzichtet.

Besten Dank für Ihre Kenntnissnahme und freundliche Grüsse

Staatskanzlei des Kantons Schwyz

Judith Gwerder

Bahnhofstrasse 9

Postfach 1260

6430 Schwyz

T +41 41 819 26 16

stk@sz.ch

www.sz.ch

Folgen Sie dem Kanton Schwyz auf Social Media:

[Facebook](#) - [Instagram](#) - [LinkedIn](#) - [X](#)

Von: marianne.fuerst@bj.admin.ch <marianne.fuerst@bj.admin.ch>

Gesendet: Montag, 22. September 2025 10:04

An: Staatskanzlei des Kantons Schwyz <stk@sz.ch>

Cc: philipp.weber@bj.admin.ch; alexis.schmocker@bj.admin.ch

Betreff: WG: e-VNL Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit) / Modification du code des obligations (Prolongation du congé pour les activités de jeunesse extra-scolaires) / Modificazione del codice delle obbligazi

Automatischer Hinweis: Dieses E-Mail wurde von extern zugestellt. Bitte nicht auf Links klicken oder Anhänge öffnen, wenn Sie den Absender nicht kennen! Der Absender verwendet folgende Mailadresse: <marianne.fuerst@bj.admin.ch>

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 18. September 2025 ist die Frist für die Einreichung der Stellungnahme abgelaufen. Wir haben bis jetzt von Ihrer Seite keine Stellungnahme erhalten. Können Sie uns bitte mitteilen, ob der Kanton auf eine Stellungnahme verzichtet oder ob die Stellungnahme auf dem Postweg an uns ging.

Besten Dank!

Freundliche Grüsse

Marianne Fürst

Direktionsbereichsassistentin PRIVAT

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Bundesamt für Justiz BJ

Direktionsbereich Privatrecht

Bundesrain 20, 3003 Bern

Tel. +41 58 466 17 67

marianne.fuerst@bj.admin.ch

www.bj.admin.ch

Von: Blättler Barbara BJ <barbara.blaettler@bj.admin.ch>

Gesendet: Dienstag, 3. Juni 2025 09:46

Betreff: e-VNL Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit) / Modification du code des obligations (Prolongation du congé pour les activités de jeunesse extra-scolaires) / Modificazione del codice delle obbligazioni

Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit) / Modification du code des obligations (Prolongation du congé pour les activités de jeunesse extra-scolaires) / Modificazione del codice delle obbligazioni (Prolungamento del congedo per attività giovanili extrascolastiche)

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage senden wir Ihnen gerne die Unterlagen zur oben erwähnten Vernehmlassung.

Bitte senden Sie uns Ihre allfällige Stellungnahme wenn möglich **in elektronischer Form als Word- und PDF-Datei** an die E-Mail Adresse zz@bj.admin.ch. Die Dateien sollten uns **weder** passwortgeschützt **noch** als Foto zugestellt werden.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **Donnerstag, 18. September 2025**.

Besten Dank im Voraus.

Mesdames et Messieurs,

Nous avons le plaisir de vous envoyer en annexe les documents relatifs à la consultation susmentionnée.

Nous vous saurions gré de nous faire parvenir dans la mesure du possible votre éventuel avis **sous forme électronique, en fichier Word et PDF**, à l'adresse e-mail

zz@bj.admin.ch. Les fichiers **ne doivent pas** nous être envoyés protégés par un mot de passe **ou** sous forme de photo.

Le délai imparti pour la consultation court jusqu'à **jeudi, 18 septembre 2025**.

En vous remerciant d'avance.

Gentili Signore, egregi Signori,

In allegato trovate i documenti per la consultazione di cui sopra.

Vi preghiamo di inviarci i vostri eventuali commenti, se possibile **in forma elettronica come file Word e PDF**, all'indirizzo e-mail zz@bj.admin.ch. I file **non devono** essere protetti da password **né** inviati come foto.

Il termine di consultazione scade **giovedì, 18 settembre 2025**.

Ringraziamo anticipatamente.

Freundliche Grüsse / Meilleures salutations / Con i migliori saluti

Barbara Blättler

Assistentin Fachbereich Zivilrecht und Zivilprozessrecht

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Bundesamt für Justiz BJ

Direktionsbereich Privatrecht

Bundesrain 20, 3003 Bern

Tel. +41 58 462 41 82

barbara.blaettler@bj.admin.ch

www.bj.admin.ch